

## Stadtgemeinde Laakirchen

## **Auskünfte**

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## **Impressum**

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im April 2022

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Kurzfassung .....</b>	<b>1</b>
<b>Struktur der Stadtgemeinde Laakirchen.....</b>	<b>5</b>
Eckdaten und Lageplan .....	5
Strukturelle Entwicklung.....	6
Flächenbilanz und Grundflächen für sozialen Wohnbau .....	6
Baulandsicherungsverträge .....	8
Aktivitäten der Stadtentwicklung und -platzgestaltung.....	8
Leerstände von gemeindeeigenen Gebäuden.....	10
Stadtregion Gmunden.....	12
INKOBA-Verband Salzkammergut Nord .....	14
<b>Gemeindevertretung .....</b>	<b>14</b>
Gemeinderat.....	14
Stadtrat .....	16
Prüfungsausschuss.....	16
<b>Stadtverwaltung .....</b>	<b>17</b>
Personalstand und Dienstposten .....	17
Einzelbewertung .....	18
Reinigung .....	19
Schulwart .....	19
Krankenstände .....	20
Personalausgaben .....	21
Grundlagen der Aufbau- und Ablauforganisation .....	21
Organigramm .....	21
Geschäftsabläufe im Stadtamt.....	21
Stärken der Stadtverwaltung .....	23
Schwächen der Stadtverwaltung mit abgeleiteten Handlungsempfehlungen.....	24
Strategisches Arbeiten forcieren, Leitbild erstellen und Stadtverwaltung gezielt weiterentwickeln .....	24
Qualität der Verwaltungsleistungen kontinuierlich verbessern .....	25
Personalentwicklung forcieren – Nachwuchsführungskräfte aufbauen.....	27
Informationsdefizite zwischen Abteilungen und Mitarbeitern aktiv bearbeiten .....	28
Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung verbessern – gezielte Stadtentwicklung gemeinsam angehen .....	28
Prozesse definieren und gezielt steuern .....	29
Ressourcensteuerung durch Kostenrechnung verbessern.....	29

Interkommunale Zusammenarbeit forcieren.....	30
Leistungen und Wirkungen durch Bürgerbefragungen messen.....	30
<b>Finanzielle Lage der Stadtgemeinde.....</b>	<b>31</b>
Haushaltsergebnisse .....	31
Finanzierungs-, Ergebnis-, und Vermögenshaushalt 2020 .....	32
Gliederung und Struktur der drei Haushalte.....	32
Finanzierungshaushalt.....	33
Ausgewählte Kennzahlen und Details der operativen Gebarung .....	37
Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze .....	38
Einnahmenentwicklung aus Steuern, Abgaben und Ertragsanteile .....	40
Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung .....	41
Investive Gebarung .....	42
Finanzierungstätigkeit.....	43
Ergebnishaushalt .....	43
Überblick über Summen und Salden .....	43
Wesentliche Differenzbeträge zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.....	45
Vermögenshaushalt .....	47
Ausgewählte Bilanzpositionen .....	49
Stand liquider Mittel.....	49
Aktive und passive Rechnungsabgrenzung .....	50
Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven .....	51
Verschuldung aus lang- und kurzfristigen Finanzschulden .....	52
Verpflichtungen aus Leasing und langjährigen Mieten mit Kündigungsverzicht .....	55
Leasingfinanzierung Neues Rathaus .....	55
Bewertung von Straßengrund und -bauten .....	57
Straßenbauinvestitionen 2018 bis 2020.....	60
Finanzieller Ausblick lt. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung .....	61
<b>Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen .....</b>	<b>64</b>
Kinderbetreuung .....	64
Krabbelstuben und Kindergärten .....	64
Private Kinderbetreuungseinrichtung.....	67
Kindergartentransport.....	68
Schulküche.....	69
Seniorenheim.....	70
Überblick .....	70
Qualität und Prozesse .....	71
Bewohnerstruktur .....	75

Personal .....	77
Überstunden und Krankenstände .....	81
Mindestpflegepersonalbedarf .....	84
Betriebsergebnis .....	85
Kosten- und Leistungsrechnung, Heimentgeltkalkulation.....	86
Medikamentengebarung .....	87
Beschaffungs-Vergabevorgänge .....	87
Kooperation mit anderen Heimen im Bezirk.....	88
Einhaltung der Bestimmungen der Oö. HVO 2020.....	88
Errichtung des neuen Seniorenwohnheimes.....	88
Tagesbetreuung im Seniorenheim.....	90
Generationszentrum Danzermühl .....	91
Tagesheimstätten .....	95
Bauhof und Fuhrpark .....	96
Freibad .....	99
Stockschützenhallen .....	100
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung .....	101
Überblick .....	101
Betriebsergebnisse.....	101
Abfallbeseitigung.....	103
<b>Sonstige Feststellungen .....</b>	<b>103</b>
Kultur .....	103
Förderungen und freiwillige Leistungen.....	106
Überblick .....	106
Förderung von Seniorenorganisationen.....	107
Förderung Österreichisches Papiermachermuseum und „Alte Fabrik“ .....	107
Forderungsmanagement.....	110
<b>Zusammenfassung der Empfehlungen.....</b>	<b>110</b>

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Flächenbilanz Bauland - Vergleich 2011/2021.....	7
Tabelle 2:	Leerstände von gemeindeeigenen Gebäuden und Wohnungen .....	11
Tabelle 3:	Entwicklung Personalstände 2018 bis August 2021 .....	17
Tabelle 4:	Entwicklung der Krankenstände 2018 bis 2020 .....	20
Tabelle 5:	Aus- und Fortbildungskosten – Summen pro Jahr und Mitarbeiter .....	27
Tabelle 6:	Bedeutung der 2. MVAG-Ziffer nach VRV 2015 .....	32
Tabelle 7:	Summen und Salden des Finanzierungshaushaltes 2020 .....	35
Tabelle 8:	Operative Gebarung der Finanzierungsrechnung 2020 .....	37
Tabelle 9:	Summen und Salden des Ergebnishaushaltes 2020 .....	44
Tabelle 10:	Wesentliche nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge 2020 .....	45
Tabelle 11:	Vermögensrechnung – Übersicht Aktiva.....	47
Tabelle 12:	Vermögensrechnung – Übersicht Passiva.....	48
Tabelle 13:	Haushaltsrücklagen 2019 und 2020 .....	52
Tabelle 14:	Schuldenstand und Schuldendienst 2016 bis 2020 .....	53
Tabelle 15:	Vermögenswerte Straßengrund und -infrastruktur – Veränderung 2020.....	57
Tabelle 16:	Straßennetz in Zustandskategorien 1 bis 5 .....	59
Tabelle 17:	Investitionen im Straßenbau 2018 bis 2020.....	60
Tabelle 18:	Geplante Finanzgrößen und Ergebnisse 2021 bis 2026 .....	62
Tabelle 19:	Kinder- und Gruppenanzahl 2018 bis 2021 .....	64
Tabelle 20:	Personaleinsatz Kinderbetreuung 2018 bis 2021 .....	65
Tabelle 21:	Betriebsergebnis Kindergärten 2018 bis 2020 .....	65
Tabelle 22:	Betriebsergebnisse je Kindergarten 2018 bis 2020.....	66
Tabelle 23:	Betriebsergebnis der Krabbelstube 2018 bis 2020 .....	67
Tabelle 24:	Ergebnis privater Kindergarten 2018 bis 2020.....	68
Tabelle 25:	Betriebsergebnis des Kindergartentransport 2018 bis 2020 .....	68
Tabelle 26:	Auflistung der Essenstarife 2018/2019 bis 2021/2022 .....	69
Tabelle 27:	Betriebsergebnisse der Schülerausspeisung 2018 bis 2020.....	69
Tabelle 28:	Bewohnerstruktur des Seniorenheimes 2018 bis 2020 .....	75
Tabelle 29:	Pflegestufen der Bewohnerinnen und Bewohner im Seniorenheim .....	77
Tabelle 30:	Personalentwicklung des Seniorenheimes in den Jahren 2018 bis 2020 .....	78
Tabelle 31:	Entwicklung der Überstunden und Krankenstände im Seniorenheim..	81
Tabelle 32:	Betriebsergebnisse des Seniorenheimes 2018 bis 2021 .....	85
Tabelle 33:	Entwicklung der Heimrücklage der Jahre 2015 bis 2020 .....	86
Tabelle 34:	Entwicklung der Heimentgelte in den Jahren 2018 bis 2021.....	87
Tabelle 35:	Finanzierungsplan des neu errichteten Seniorenheims .....	89
Tabelle 36:	Betriebsergebnisse des Generationszentrums Danzermühl .....	93
Tabelle 37:	Auslastungsanalyse des Veranstaltungssaals im Generationszentrum.....	94
Tabelle 38:	Betriebsergebnisse der Tagesheimstätten .....	96
Tabelle 39:	Auslastung des Fuhrparks des Bauhofes .....	98
Tabelle 40:	Entwicklung der Betriebsergebnisse und der Besucher des Freibades .....	100
Tabelle 41:	Betriebsergebnisse der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung .....	102
Tabelle 42:	Betriebsergebnis der Abfallbeseitigung 2018 bis 2020 .....	103

Tabelle 43:	Wesentliche Einnahmen und Ausgaben Kulturbereich 2018 bis 2020 .....	104
Abbildung 1:	Öffentliches Sparen - Absolutwert und Quote 2016 bis 2020.....	38
Abbildung 2:	Freie Finanzspitze - Absolutwert und Quote 2016 bis 2020.....	39
Abbildung 3:	Kommunalsteuer und andere Steuern sowie Bundesabgaben-Ertragsanteile – Entwicklung 2016 bis 2020 .....	40
Abbildung 4:	Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung 2020 .....	41

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

### A

<b>Aktiva</b>	Umfasst und beschreibt die angesetzten Vermögenswerte in einer Vermögensrechnung
<b>ao. H.</b>	außerordentlicher Haushalt
<b>APHVO/HVO</b>	Verordnung der Oö. Landesregierung vom 11.3.1996 über die Errichtung, den Betrieb sowie über die Sicherung einer fachgerechten Sozialhilfe in Alten- und Pflegeheimen erforderlichen sonstigen Voraussetzungen, LGBl. Nr. 29/1996 idgF

### B

<b>BAO</b>	Bundesabgabenordnung
<b>BGBL.</b>	Bundesgesetzblatt
<b>BH</b>	Bezirkshauptmannschaft
<b>BZ</b>	Bedarfszuweisungen werden laut FAG von den ungekürzten Ertragsanteilen der Gemeinden vorweg abgezogen und den Ländern überwiesen; die Länder gewähren diese Mittel an Gemeinden und Gemeindeverbände

### C

<b>CAF</b>	Common Assessment Framework – Selbstbewertungsinstrument zur Darstellung der Stärken und Schwächen einer Organisation
------------	---

### D

<b>DP</b>	Dienstposten
-----------	--------------

### E

<b>EB</b>	Eröffnungsbilanz
<b>EH/ER</b>	Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung
<b>Ertragsanteile</b>	Abgaben, die gemäß FAG zwischen Bund und Ländern und Gemeinden geteilt werden (Bundesabgaben-Ertragsanteile)



**F**

<b>FAG – Finanzausgleich</b>	Finanzausgleichsgesetz 2017; idF BGBl. I Nr. 29/2021
<b>FH/FR</b>	Finanzierungshaushalt/Finanzierungsrechnung
<b>Finanzschulden</b>	Im Wesentlichen Geldverbindlichkeiten, die zur Verschaffung von Deckungsmitteln für den eigenen Haushalt aufgenommen werden oder außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlung um mehr als zehn Jahre hinausgeschoben wird
<b>Freie Finanzspitze</b>	Überschuss aus der operativen Gebarung des Finanzierungshaushaltes abzüglich der Auszahlungen für Schuldentilgungen. Diese Kenngröße zeigt an, in welchem Ausmaß Einzahlungen aus der operativen Geschäftstätigkeit für Investitionen und deren Folgekosten, Investitionsförderungen oder Darlehensgewährungen bereitstehen.
<b>FSBA</b>	Fach- oder Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit

**G**

<b>GD</b>	Funktionslaufbahn
<b>GrStG</b>	Grundsteuergesetz
<b>GVF</b>	Gesamtverkaufsfläche

**H**

<b>Haushaltsgruppe</b>	Funktionelle Gliederung der Einnahmen und Ausgaben eines öffentlichen Haushaltes
------------------------	--

**I**

<b>idF</b>	in der Fassung
<b>idgF</b>	in der geltenden Fassung
<b>IKD</b>	Direktion Inneres und Kommunales
<b>INKOBA</b>	Interkommunale Betriebsansiedelung

**K**

<b>KDZ</b>	KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung
------------	--

<b>KLR</b>	Kosten- und Leistungsrechnung
------------	-------------------------------

**L**

<b>LGBl.</b>	Landesgesetzblatt
<b>LRH</b>	Oö. Landesrechnungshof

**M**

<b>MA</b>	Mitarbeiterin/Mitarbeiter
<b>Maastricht-Ergebnis</b>	Zielgröße für die Verpflichtungen gemäß Europäischem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Diese volkswirtschaftliche Größe wird auf gesamtstaatlicher Ebene errechnet; die einzelnen Gebietskörperschaften leisten dazu einen Stabilitätsbeitrag.
<b>MEFP</b>	Mittelfristige Ergebnis und Finanzierungsplanung
<b>MVAG</b>	Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen
<b>MVZ</b>	Mietvorauszahlungen

**N**

<b>Nettovermögen</b>	Ausgleichsposten zur Darstellung der Differenz zwischen Vermögen und Fremdmitteln in der Vermögensrechnung. Er besteht aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz, dem kumulierten Nettoergebnis und div. Rücklagen.
<b>NVA</b>	Nachtragsvoranschlag

**O**

<b>o. H.</b>	ordentlicher Haushalt
<b>Öffentliches Sparen, öffentliche Sparquote</b>	Ergebnis aus der Gegenüberstellung der operativen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes. Die Quote öffentliches Sparen drückt dieses Ergebnis im Verhältnis zu den operativen Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes aus.
<b>Oö. GDG 2002</b>	Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz
<b>Oö. GemHKRO 2002</b>	Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl. 69/2002; ab 1.1.2020 gilt die Oö. Gemeindehaushaltsordnung

<b>Oö. GemO</b>	Oö. Gemeindeordnung
<b>Oö. GHO</b>	Oö. Gemeindehaushaltsordnung
<b>Oö. LRHG 2013</b>	Landesgesetz über den Oberösterreichischen Landesrechnungshof (Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013), LGBl. Nr. 62/2013 idgF

**P**

<b>Passiva</b>	Umfasst und beschreibt die Mittelherkunft zu den aktivseitig angesetzten Vermögenswerten
<b>PE</b>	Personaleinheit
<b>Personal des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege</b>	„diplomiertes Personal“

**R**

<b>RA</b>	Rechnungsabschluss, -abschlüsse
<b>RL/HRL</b>	Rücklage(n)/Haushaltsrücklage(n)
<b>ROG</b>	Oö. Raumordnungsgesetz
<b>RQ</b>	Rechnungsquerschnitt – ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebarung und Vermögensgebarung)

**S**

<b>SA</b>	Saldo
<b>SHV</b>	Sozialhilfeverband bzw. Regionaler Träger Sozialer Hilfe

**V**

<b>VA</b>	Voranschlag
<b>Verblisterung</b>	Verpackung von Medikamenten in bestimmten Verpackungen; üblicherweise werden Wochenblister angefertigt, bei denen in vorgefertigten Behältern (Blister) die Wochenration an Medikamenten abgefüllt wird
<b>VH/VR</b>	Vermögenshaushalt/Vermögensrechnung

<b>VRV 1997</b>	Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997); BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 118/2007 = „altes Haushaltsrecht“
<b>VRV 2015</b>	Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015; BGBl. II Nr. 313/2015 idF BGBl. II Nr. 17/2018 = „neues Haushaltsrecht“
<b>VSt.</b>	Voranschlagsstelle
<b>VZÄ</b>	Vollzeitäquivalenz, Vollzeitäquivalent

**W**

<b>WBF-Darlehen</b>	Wohnbauförderungsdarlehen
<b>WLAN</b>	drahtloses lokales Netzwerk

**Z**

<b>Z.</b>	Ziffer
<b>ZMR</b>	Zahlungsmittelreserven

**STADTGEMEINDE LAAKIRCHEN****Geprüfte Stelle(n):**

Stadtgemeinde Laakirchen

**Prüfungszeitraum:**

20. September 2021 bis 20. Jänner 2022

**Rechtliche Grundlage:**

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 9 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 18 des Oö. LRHG 2013, idgF

**Prüfungsgegenstand und -ziel:**

Strategische Ausrichtung der Stadtgemeinde, der Verwaltungsführung und der beabsichtigten Zukunftsperspektiven

Analyse der Haushalts- und Finanzsituation nach neuem Haushaltsrecht

Effektivität und Effizienz der Haushalts- und Verwaltungsführung, insbesondere beim Betrieb von gemeindeeigenen Einrichtungen, Investieren und Zuerkennen von freiwilligen Leistungen

Beurteilung einzelner konkreter Themenbereiche und Fragestellungen

**Prüfungsergebnis:**

Das vorläufige Ergebnis des Gutachtens wurde dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Laakirchen gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 31. Jänner 2022 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt und in der Schlussbesprechung am 3. Februar 2022 zur Kenntnis gebracht.

Kurz nach Ablauf der sechswöchigen Frist ging eine schriftliche Stellungnahme ein. Diese Stellungnahme der Stadtgemeinde Laakirchen vom 16. März 2022 ist im Gutachten unter den einzelnen Punkten eingearbeitet und dem Gutachten angeschlossen.

**Legende:**

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle* (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

## KURZFASSUNG

### (1) Stadt in der Region aktiv entwickeln, strategisch und zielstrebig klar positionieren

Laakirchen ist Industriestadt und Kleinzentrum im Bezirk Gmunden mit bislang wachsender, zuletzt aber stagnierender Bevölkerungszahl (9.754 Einwohner). Industrie- und Gewerbebetriebe sind gut diversifiziert und die städtischen Finanzen durch ein kontinuierlich hohes Steueraufkommen relativ gut abgesichert. Dennoch hat die Stadt strukturelle Probleme und offene Entwicklungsfelder, wie einen wenig ausgeprägten und kaum belebten Ortskern, Leerstände bei Wohn- und Geschäftsbauten, gewidmete aber kaum verfügbare Baulandreserven, die Integration neu Zugezogener, den Zusammenhalt in der Bevölkerung sowie fehlende Synergien und Impulse aus regionalen Kooperationen. Zwar setzte die Stadt bereits mehrere Initiativen zur Weiterentwicklung, Ergebnisse daraus wurden aber vielfach nicht umgesetzt.

Der LRH empfiehlt der Stadt, ihre Ziele zu präzisieren, strategisches Arbeiten generell zu forcieren und zu professionalisieren. Sie sollte Leitbilder entwickeln und die aufgezeigten Problem- und Entwicklungsfelder aktiv bearbeiten. Handlungsbedarf sieht er in der Raumordnung – Baulandsicherungsverträge sollen stärker und effizienter genutzt, Flächen für den sozialen Wohnbau eigens gewidmet und reserviert werden. Weiters sollte die Stadt Leerstände bei gemeindeeigenen Gebäuden verringern und mehr Impulse zur Zusammenarbeit in der Stadtregion Gmunden und INKOBA setzen. (Berichtspunkte 1 bis 7, 21 und 80)

### (2) Stadtverwaltung verbessern und weiter professionalisieren

Die Stadt wird im Wesentlichen ordnungsgemäß verwaltet. Auch setzte sie das neue Haushaltsrecht zeitgerecht um. Allerdings ist die Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung verbesserungswürdig. Die standardisierte Festlegung der Tagesordnung für Sitzungen des Gemeinderates entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Eine hohe Personalfuktuation im Bauamt, Bearbeitungsrückstände bei Baufertigstellungsanzeigen, relativ hohe Krankenstände von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie vielschichtige Probleme im Betrieb des Seniorenheimes sind Hinweise und Ansatzpunkte für notwendige organisatorische Verbesserungen. Generell ist die Ziel- und Wirkungsorientierung in der Verwaltungsführung zu wenig ausgeprägt. Viele diesbezügliche Anregungen aus der letzten Prüfung des LRH im Jahr 2009 wurden nicht oder unzureichend umgesetzt. Ein im Zuge der aktuellen Prüfung erstelltes Stärken-/Schwächen-Profil ergab, dass auch die Kernverwaltung der Stadt strategisches Arbeiten forcieren soll, um diese zielgerichtet weiter zu entwickeln. Die Personalentwicklung und der Aufbau von Führungskräften hatten bislang einen viel zu geringen Stellenwert. Die Qualität der Verwaltungsleistung soll kontinuierlich verbessert werden, indem beispielsweise Prozesse definiert, Ressourcen gezielt gesteuert und wechselseitige Informationsdefizite beseitigt werden. Aufgrund der Größenordnung, der Struktur, der personellen und finanziellen Möglichkeiten hätte die Stadtverwaltung Vorbildfunktion für zahlreiche kleinere und strukturschwächere Gemeinden. Mit der bisherigen Ausprägung der Ziel- und

Wirkungsorientierung erfüllt sie diese nicht. Leistungs- und Wirkungsmessungen, beispielsweise durch regelmäßige Bürgerbefragungen und Leistungsvergleiche mit anderen Kommunen, soll sie verstärkt vornehmen. (Berichtspunkte 8, 11 bis 19)

### **(3) Solide Stadtfinanzen sichern**

Aufgrund des hohen Steueraufkommens und der geringen Verschuldung sind die städtischen Finanzen seit Jahren solide. Auch die kürzlich aktualisierte Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lässt dies weiterhin erwarten. Selbst die Einnahmefälle durch die COVID-19-Krise stellten kein nachhaltiges Finanzproblem dar. Bei einer Bilanzsumme von 98,8 Mio. Euro und einer Nettovermögensquote von 87,3 Prozent erwirtschaftete die Stadt 2020 im Ergebnishaushalt ein positives Nettoergebnis von 706.000 Euro und im Finanzierungshaushalt einen Nettofinanzierungssaldo von plus 1,843 Mio. Euro. Allein aus dem operativen Geschäft – vormals laufende Gebarung – erzielte sie einen Einzahlungsüberhang von 2,615 Mio. Euro. Nach Abzug der regulären Schuldentilgung (828.000 Euro ohne 250.000 Euro Sondertilgung) und von zweckgebundenen Beiträgen verblieb ihr eine Freie Finanzspitze von 1,794 Mio. Euro. Da die Stadt relativ wenig investierte, verringerte sie damit ihre Finanzschulden und erhöhte die liquiden Mittel, indem sie finanzierte Rücklagen aufstockte. Falls sich die Einnahmensituation nachhaltig verschlechtern oder der Haushalt wirtschaftlicher geführt werden soll, wären Einsparungen in verschiedenen Bereichen, insbesondere bei den hohen Miet- und Betriebsaufwendungen, (freiwilligen) Personalleistungen und Naturalsubventionen nötig. (Berichtspunkte 30 bis 54, 97 bis 102)

### **(4) Finanzreserven erhöht – Verschuldung durch Mietmodelle niedrig**

Im Jahr 2020 erhöhte die Stadt ihre Haushaltsrücklagen um 765.000 Euro auf insgesamt 5,767 Mio. Euro. Diese Reserven verteilen sich etwa zur Hälfte auf allgemeine Deckungsmittel und auf zweckgebundene Beiträge. Sie waren zum Abschlussstichtag zur Gänze finanziert, auch wenn die Vermögensrechnung 2020 in den liquiden Mitteln die korrespondierenden Zahlungsmittelreserven nur mit 5,5 Mio. Euro gesondert zeigt. (Berichtspunkte 47 und 48)

Die Finanzschulden wurden 2020 auf 7,317 Mio. Euro verringert. Die Stadt zahlte offene Darlehen in Höhe von 1,078 Mio. Euro zurück, davon 250.000 Euro als Sondertilgung für ein Wohnbauförderungsdarlehen des Landes. Da sie in den letzten Jahren aber mehrere größere Investitionen, wie z. B. Rathaus und Seniorenheim, auf Mietbasis oder mittels Leasing mit langjährigem Kündigungsverzicht realisierte, blieben zwar die statistisch erfassten Finanzschulden niedrig, die bislang nicht bilanzierungspflichtigen Finanzverpflichtungen mit jährlich hohen Mietzahlungen stiegen hingegen an. Aus diesen alternativen Finanzierungsformen kommunaler Investitionen sind Finanzverpflichtungen von 6,9 Mio. Euro offen – beinahe gleich viel wie die bilanzierten und statistisch erfassten Finanzschulden. Während die Zinsen aus Finanzschulden die operative Gebarung des Jahres 2020 mit 90.000 Euro belasteten, schlugen die Mieten und Leasingraten mit mindestens 575.900 Euro zu Buche. Solche Finanzierungsalternativen schränkten

den finanziellen Handlungsspielraum aus der operativen Gebarung stärker ein als herkömmliche Darlehensfinanzierungen, wenngleich die finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushalts dadurch im Wesentlichen gleich bleibt. Weil in einer wirtschaftlichen Beurteilung der Verschuldung offene, nicht bilanzierungspflichtige Verpflichtungen berücksichtigt werden müssen, summieren sich die offenen Finanzverpflichtungen aus Investitionsfinanzierungen der Stadt auf 14,2 Mio. Euro. Diese erweiterte Schuldenbetrachtung sollte die Stadt in ihrem „Lagebericht“ zum Budget und Rechnungsabschluss zeigen. Auch sollte sie Mietaufwendungen senken, indem weniger Räumlichkeiten angemietet und leerstehende Räumlichkeiten und Gebäude, wie z. B. die Hauptschule Nord, besser genutzt werden. (Berichtspunkte 5, 36, 49, 50 und 82)

**(5) Niedriges Investitionsniveau auf Dauer nicht effizient**

Während die Stadt in früheren Jahren eher großzügig investierte, war sie in den letzten vier Jahren zurückhaltend. 2020 investierte sie 2,2 Mio. Euro, insbesondere in Hochwasserschutz-, Straßen- und Abwasserbauten. Dieses Investitionsniveau entsprach etwa jenem der drei Vorjahre. Im Jahr 2016 – als das Seniorenheim fertiggestellt und in Betrieb ging – lag es hingegen bei 9,6 Mio. Euro. Die stark rückläufige Investitionstätigkeit bewirkte, dass im Jahr 2020 das städtische Sachanlagevermögen durch höhere Abschreibungen geschmälert wurde; vor allem im Straßenbau kann mit den zuletzt eingesetzten Mitteln auf Dauer die Substanz nicht erhalten werden. Aus Sicht des LRH muss die Stadt in Zukunft wieder mehr investieren, kurzfristig in den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, mittel- bis langfristig aber auch in die Instandsetzung bestehender Gemeindestraßen und sonstiger infrastruktureller Anlagen. (Berichtspunkte 37, 40, 52 und 53)

**(6) Gebührenhaushalte und Einrichtungen weiterhin möglichst kostendeckend führen**

Bei den Gebührenhaushalten der Wasserversorgung, der Abwasser- und Abfallbeseitigung achtete die Stadt bislang auf das Kostendeckungsprinzip und die zweckentsprechende Verwendung von Gebührenüberhängen. Von den zahlreichen öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen belastet vor allem das Freibad laufend den städtischen Haushalt. In jüngster Zeit verursacht aber auch das neue Seniorenheim zunehmende Betriebsdefizite. Da diese nicht mehr aus der Rücklage finanziert werden können, ist in finanzieller, aber auch organisatorischer Hinsicht Handlungsbedarf gegeben. (Berichtspunkte 55 bis 95)

**(7) Handlungsbedarfe im Seniorenheim**

Das Seniorenheim wurde neu errichtet. Es ging Mitte 2016 in Betrieb und bietet Platz für 96 Personen. Das alte Heimgebäude, das in den 1960er Jahren errichtet, 1991 erweitert und saniert wurde, konnte von September 2016 bis Juli 2021 an das Land OÖ als Internat für Berufsschüler vermietet werden. Seither steht es leer, muss aber aufgrund einer zentralisierten Heizungstechnik beheizt werden. Außerdem ist aus der damaligen Sanierung und Erweiterung des Gebäudes ein Wohnbauförderungsdarlehen offen, das die Stadt aufgrund eines teilweisen



Forderungsverzichtetes des Landes um 763.300 Euro berichtigte. Die Stadt wird einen verbleibenden Restbetrag von 728.200 Euro bis 2039 zurückzahlen. Dabei beabsichtigt die Stadt, die Liegenschaft des alten Seniorenheims ehestmöglich zu verwerten. (Berichtspunkte 5, 49, 54, 62 und 77)

Im Betrieb des neuen Seniorenheimes stellte der LRH Mängel in den Bereichen Qualität, Prozessabläufe und Einhaltung von Vorgaben des Landes fest. Die Heimleitung wechselte mehrmals, was sich negativ auf die Qualität der Leistungserbringung und den Wissenstransfer auswirkte. Dabei nahm auch die Stadt ihre Rolle als Heimträger nicht ausreichend wahr. Aus Sicht des LRH ist es aber wichtig, ein hohes Qualitätsniveau zu erreichen, dieses zu halten und stetig zu verbessern. (Berichtspunkte 62 und 63)

Mangels diplomierten Pflegepersonals verfügte das Land zwischen April 2019 und April 2020 einen Aufnahmestopp für neue Bewohnerinnen und Bewohner. Der Auslastungsgrad des Heimes sank 2020 auf 95,8 Prozent. Zudem legte der Heimträger im Sommer 2021 fest, zehn Pflegebetten wegen fehlenden Personals nicht mehr zu belegen. (Berichtspunkt 65 und 69)

In einigen Bereichen (z. B. Pflegedirektion, Reinigung) decken die Dienstzeiten keinen adäquaten Betrieb ab. Der LRH empfiehlt daher, Dienstzeitregelungen anzupassen. Auch weisen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seniorenheimes hohe Überstunden auf. Hier sollte die Dienstplanung optimiert und eine elektronische Zeiterfassung installiert werden. Auch wenn der LRH aufgrund der angespannten Personalsituation und der nicht optimal aufeinander abgestimmten Prozesse Pflegedefizite nicht gänzlich ausschließen kann, ist es ihm wichtig, das im Zuge der Prüfung wahrgenommene hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege hervorzuheben. (Berichtspunkte 64, 66 und 67)

Das Seniorenheim erzielte im Prüfungszeitraum Betriebsabgänge, die aus der Rücklage abzudecken waren; daher war es nicht möglich, eine entsprechende Rücklage zu dotieren. Auf Grund einer Fördervereinbarung mit dem Träger Sozialer Hilfe (Sozialhilfeverband Gmunden) hat sich die Stadtgemeinde im Zuge des Neubaus des Heimes bis 2045 verpflichtet, die Tarife des Verbandes als Maximaltarife anzuerkennen. Um wieder ausgeglichene Ergebnisse erzielen zu können, wird es erforderlich sein, sämtliche Einsparungspotentiale und Synergieeffekte zu lukrieren. Dies beinhaltet unter anderem auch, dass die Übernahme der Trägerschaft durch einen Heimverband geprüft bzw. zumindest mit anderen Heimträgern im Bezirk Kooperationsvereinbarungen für die Bereiche Pflege, Qualität, Küche und Personal getroffen werden. (Berichtspunkte 63, 70, 71, 74 und 75)

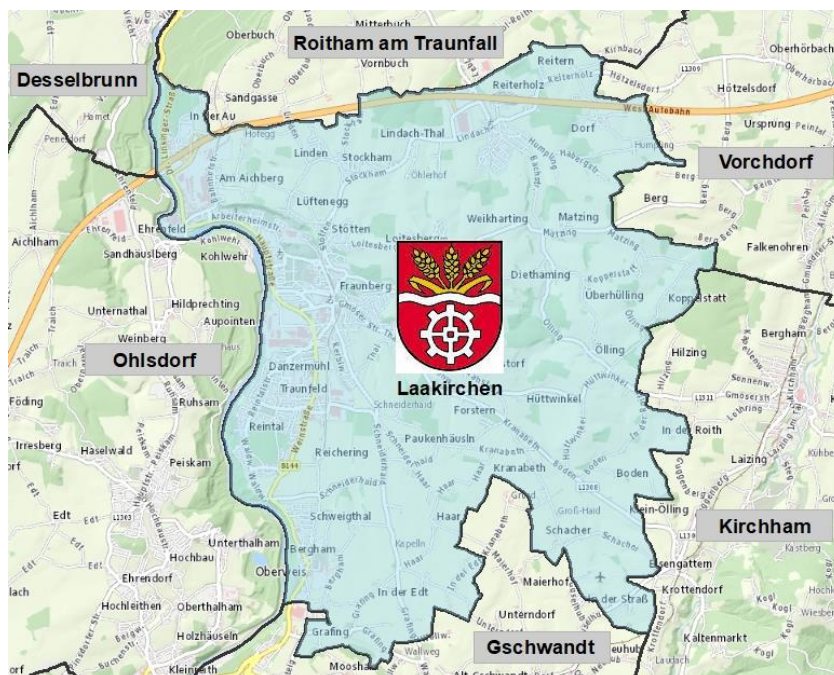
- (8) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte(n) Stelle(n) sind unter Berichtspunkt 104 zusammengefasst.**

# STRUKTUR DER STADTGEMEINDE LAAKIRCHEN

## Eckdaten und Lageplan

<b>Politischer Bezirk:</b>	Gmunden	<b>Infrastruktur Altenbetreuung, Bildung und Kinderbetreuung:*</b>	
<b>Landtagswahlkreis:</b>	Traunviertel	Seniorenwohnheim	1
<b>Gemeindegröße:</b>	32,46 km <sup>2</sup>	Krabbelstuben	2
<b>Seehöhe:</b>	441 m	Kindergärten	4
<b>Einwohner per 31.12.2020</b>		Volksschulen	2
Hauptwohnsitze:	9.754	Neue Mittelschule	1
Nebenwohnsitze:	738	Musikschule	1
		Polytechnische Schule	1
<b>Wirtschaftsbetriebe:</b>	6 Großbetriebe 300 Klein- und Mittelbetriebe	<b>Infrastruktur Straßen:</b>	
<b>Stadtgemeindegamt:</b>		Gemeindestraßen	73 km
Rathausplatz 1, 4663 Laakirchen		Güterwege	55 km
<b>Personal per 31.12.2020:</b>	227 (175,0 PE)	<b>Wesentlichen Mitgliedschaften, Kooperationen:</b>	
<b>Gemeinderat vor/ab 27.10.2021:</b>		• INKOBÄ Salzammergut Nord	
SPÖ 14/16, ÖVP 11/10, FPÖ 9/7, GRÜNE 3/4		• LEADER-Region	
<b>Stadtrat vor/ab 27.10.2021:</b>		• Stadt-Umland-Kooperation	
SPÖ 4/4, ÖVP 3/2, FPÖ 2/2, GRÜNE 0/1		• „Stadtregion Gmunden“	
		• Verwaltungskooperationen (Lohnverrechnung und Schülerspeisung)	

\*Städtische und private Einrichtungen 2021  
Quelle: <https://www.laakirchen.ooe.gv.at/>



Quelle: LRH-eigene Darstellung und Land OÖ, Abt. GeOL

## Strukturelle Entwicklung

- 1.1. Die Stadtgemeinde Laakirchen ist mit 9.754 Einwohnern die drittgrößte Stadt im Bezirk Gmunden. Das Stadtgebiet umfasst fünf Ortsteile: Steyrermühl, Laakirchen, Traunfeld (= Reintal-Danzermühl), Oberweis und Lindach. Während die ersten vier Ortsteile entlang der Traun inzwischen ein weitgehend geschlossenes Betriebs- und Siedlungsgebiet sind, liegt Lindach als geschlossenes Dorfgebiet im Gemeindegebiet zwar exponiert, durch den Autobahnanschluss aber sehr verkehrsgünstig.

Laakirchen ist eine Industriegemeinde mit deutlichem Einpendlerüberschuss und ein Kleinzentrum mit wachsender, in letzter Zeit eher stagnierender Bevölkerungszahl. Der Ortskern ist wenig ausgeprägt. Dies ist dem Ortsbild nicht förderlich. Trotz zweier Papierfabriken, vier metallverarbeitenden Großbetrieben und weiteren 300 Gewerbebetrieben gibt es in der Stadt auch einen Fehlbestand an Geschäften und Dienstleistungsbetrieben. Ein weiteres Problem sind Leerstände bei Betriebs- und Geschäftsbauten.

Nach dem Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2016 verfolgt daher die Stadt u. a. folgende Entwicklungsziele:

- Sicherung und Ausbau der bestehenden Industrie- und Betriebsstandorte
- Steigerung der Attraktivität des Ortszentrums
- Schaffung kostengünstiger Mietwohnungen und Sicherung der Wohnqualität
- Hebung der Bodenmobilität z. B. durch Grundkäufe oder Vermittlung der Gemeinde
- Anreize für Firmenansiedlungen und Schaffung von Standorten für Klein- und Mittelbetriebe

- 1.2. Die industriell geprägten Strukturen und die Bevölkerungsentwicklung in Laakirchen sind vielfach auf externe Einflussfaktoren wie z. B. (verkehrs-)günstige Lage, Standortinteressen der Industrie und deren Beschäftigten sowie Verfügbarkeit von Grundflächen zurückzuführen. Die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt in der Stadtentwicklung sind zwar begrenzt; dennoch nutzte die Stadt ihre Gestaltungsmöglichkeiten in der Raumordnung und in der Stadtentwicklung zu wenig. Aus Sicht des LRH sollte die Stadt ihre immer wieder in Diskussion stehenden Entwicklungsziele weiter präzisieren und in einem Leitbild für die Öffentlichkeit transparent machen (Berichtspunkt 4). Generell sollte sie ihre Aktivitäten im Hinblick auf eine gesteuerte Stadtentwicklung forcieren und die Instrumente der Raumordnung stärker nutzen.

## Flächenbilanz und Grundflächen für sozialen Wohnbau

- 2.1. Obwohl in der Stadt der mehrgeschossige Wohnbau etabliert ist, sieht der gültige Flächenwidmungsplan keine Sonderwidmungen für den sozialen Wohnbau vor. Dieser Plan aus dem Jahr 2011 wird laut Angabe der Bauamtsleitung gerade überarbeitet. Die Flächenbilanz Bauland der Stadtgemeinde Laakirchen stellte sich zum Zeitpunkt der Prüfung (Stichtag 4.11.2021) im Vergleich zum Stand 14.5.2011 wie folgt dar:

Tabelle 1: Flächenbilanz Bauland - Vergleich 2011/2021

Baulandkategorien	Gesamtfläche		Genutzte Fläche		Ungenutzte Fläche		Reserve	
	2011	2021	2011	2021	2011	2021	2011	2021
	Hektar						Prozent	
Wohngebiet	200,0	202,3	157,5	171,4	42,6	30,8	21,3	15,2
Dorfgebiet	36,1	35,9	29,6	30,5	6,4	5,4	17,9	15,0
Kerngebiet	9,1	10,3	9,0	10,2	0,0	0,1	0,4	1,2
Betriebsbaugebiet	61,3	68,2	49,1	56,5	12,2	11,7	19,9	17,2
Gemischtes Baugebiet	20,0	21,3	16,7	19,8	3,3	1,6	16,3	7,4
eingeschränkt gemischtes Baugebiet	19,8	19,0	13,8	14,7	6,0	4,3	30,3	22,4
Geschäftsgebiet bis 1500 m <sup>2</sup> GVf	2,1	1,5	0,8	1,5	1,3	0,0	61,9	0,0
Geschäftsgebiet größer 1500 m <sup>2</sup> GVf	1,4	2,0	1,4	1,1	0,0	0,9	2,8	64,6
Industriegebiet	66,8	67,5	65,7	66,2	1,1	1,3	1,7	1,9
Kurgebiet	1,2	1,1	1,2	0,9	0,0	0,2	0,0	22,2
Sondergebiet des Baulandes	3,6	4,2	3,6	4,1	0,0	0,2	0,0	3,7
<b>Gesamt</b>	<b>421,4</b>	<b>433,2</b>	<b>348,4</b>	<b>376,8</b>	<b>73,0</b>	<b>56,5</b>	<b>17,3</b>	<b>13,0</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Angaben der Stadtgemeinde Laakirchen

Etwa 57 Prozent der zur Bebauung gewidmeten Flächen entfielen im Jahr 2021 auf die drei Widmungskategorien Wohn-, Dorf- und Kerngebiet. Die restlichen Flächen verteilen sich auf Industrie- und Betriebsbaugebiete sowie andere Widmungen. Waren im Jahr 2011 von den zur Bebauung gewidmeten Gesamtflächen ca. 73 ha bzw. 17,3 Prozent nicht bebaut, verringerten sich diese Baulandreserven bis zum Jahr 2021 auf 56,5 ha bzw. 13 Prozent. Hoch sind vor allem die Baulandreserven im Wohngebiet; sie betragen 42,6 ha bzw. 21,3 Prozent im Jahr 2011 und gingen 2021 auf 30,8 ha bzw. 15,2 Prozent zurück. In diesen zehn Jahren wurden im Wohngebiet insgesamt 13,9 ha bebaut.

- 2.2. Unter der Voraussetzung, dass die Nachfrage bzw. der Bedarf an Wohngebiet auch in Zukunft etwa gleichbleibt, reichen die bisherigen Baulandwidmungen noch über zwei Jahrzehnte. Allerdings hat die Stadtgemeinde Laakirchen – so wie viele andere öö. Gemeinden – das Problem, dass gewidmetes Bauland für Kaufinteressenten kaum verfügbar ist. Der Flächenwidmungsplan wird derzeit aktualisiert. Sollte die Stadt Neu- und Umwidmungen vornehmen, wäre der Flächenverbrauch durch allfällige neue Bebauungen zu reduzieren. Daher empfiehlt der LRH, die neu geschaffene Möglichkeit nach § 22 Abs. 1 ROG-Novelle 2020 zu nutzen und Flächen für den sozialen Wohnbau durch eine eigene Widmungskategorie zu reservieren. Demnach können im Wohngebiet Flächen ganz oder teilweise für den geförderten mehrgeschossigen Wohnbau bzw. Gebäude in verdichteter Flachbauweise vorbehalten werden. Der LRH geht

davon aus, dass diese neue Widmungskategorie – vor allem in Kombination mit der verstärkten Nutzung von Baulandsicherungsverträgen – grundsätzlich preisdämpfend auf die seit Jahren steigenden Grundstückspreise wirken müsste.

### **Baulandsicherungsverträge**

- 3.1. In den letzten Jahren schloss die Stadt vereinzelt privatrechtliche Nutzungsvereinbarungen mit Grundeigentümern ab, um gewidmetes Bauland innerhalb einer langjährigen Frist von acht Jahren zu mobilisieren. Andere Baulandsicherungsverträge im Sinne § 16 ROG 1994, beispielsweise zur Tragung von Infrastrukturkosten oder zum Erwerb von Grundstücken für den sozialen mehrgeschossigen Wohnbau zu angemessenen Preisen, schloss sie bislang nicht ab. Auch sonst setzte sie kaum Aktivitäten in der Bodenpolitik, obwohl sie über Rücklagen für Grundstückstransaktionen verfügt.
- 3.2. Um möglichst kostendämpfend auf Grundstückspreise und Infrastrukturkosten einzuwirken, empfiehlt der LRH der Stadt, ihre Aktivitäten in der Bodenpolitik durch Vermittlung und erforderlichenfalls An- und Verkäufe von Grundstücken zu intensivieren. Dabei sollte sie die gesetzlichen Möglichkeiten der Vertragsraumordnung mittels Baulandsicherungsverträge nach § 16 ROG 1994 voll ausschöpfen.

### **Aktivitäten der Stadtentwicklung und -platzgestaltung**

- 4.1. Seit Jahren setzen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtgemeinde mit der Entwicklung der Stadt Laakirchen auseinander – konkrete Umsetzungsschritte, wie ein gemeinsames Leitbild oder strategische Festlegungen für eine zielgerichtete und gesteuerte Stadtentwicklung, kamen bislang aber nicht zustande. So wurde beispielsweise bereits 2007 eine Zukunftsklausur mit Unterstützung eines externen Experten abgehalten und dokumentiert. Im Jahr 2010 initiierte die Stadt einen Agenda-21-Prozess, befragte die Bürgerinnen und Bürger und diskutierte in der Folge die Ergebnisse. Im Jahr 2018 startete sie einen neuerlichen Stadtentwicklungsprozess, beauftragte um 98.400 Euro einen Raumplaner mit der Grundlagenenerstellung eines Leitbildes und einer Machbarkeitsstudie zur Neugestaltung des Stadtplatzes. Auch in diesem Fall liegt ein Endbericht des Planers vor. Dieser zeigt eine Reihe von Handlungsfelder zur Stadtentwicklung und Möglichkeiten zur Schaffung eines neuen Stadtplatzes auf. Mit diesen Vorschlägen und Ergebnissen setzten sich die politischen Vertreter der Stadt und die Führungskräfte der Stadtverwaltung in einer eigenen Klausur am 7.3.2020 auseinander. Aus dem Ergebnisprotokoll geht u. a. hervor, dass
  - die Frage, ob die Laakirchner Bevölkerung wirklich einen Stadtplatz will bzw. ein solcher überhaupt notwendig ist, offen ist,
  - der Vorschlag zur Platzgestaltung vor allem aus Kostengründen abgelehnt wurde und
  - einzelne Aspekte aus der Machbarkeitsstudie weiter verfolgt werden sollen ohne dies näher zu konkretisieren.

**4.2.** Aus Sicht des LRH wurden die bisherigen Initiativen zur Stadtentwicklung zu wenig konsequent verfolgt und größtenteils nicht umgesetzt. Der LRH empfiehlt daher, in Zielfindungs- und Strategiefindungsprozessen rechtzeitig die Bürgerinnen und Bürger einzubinden und bei einzelnen Problemstellungen zu beteiligen. Organisatorisch sollten diese Ziele und Strategien in einer Projektorganisation mit klaren Verantwortlichkeiten geplant und dokumentiert werden. In der Projektumsetzung sind die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger laufend zu informieren und die nötigen Beschlüsse des Gemeinderates rechtzeitig herbeizuführen. So müsste es in absehbarer Zeit der Stadt doch möglich sein, ein zukunftsorientiertes Leitbild zu entwickeln und die bisherigen strukturellen und sonstigen Problemfelder wie Leerstände, Ortskernbelebung, Zusammenhalt der Bevölkerung und Integration Zugezogener aktiv zu bearbeiten. Positiv sieht der LRH, dass die Stadt die Schaffung eines neuen Stadtplatzes mit derart hohen Kosten nicht weiter verfolgte. Ohne entsprechende Infrastruktur im Umfeld wäre es kaum möglich, durch einen neu geschaffenen Stadtplatz entsprechende Begegnungszonen auch tatsächlich zu beleben.

**4.3.** *Die Stadtgemeinde Laakirchen führte in ihrer schriftlichen Stellungnahme dazu aus, dass sie im Moment einen neuerlichen Anlauf der Stadtentwicklung unternimmt. Aus der Erfahrung des letzten nicht umgesetzten Projektes, mit einem sehr teuren Stadtplatz, hat man die Schlüsse gezogen und sich nun bei dem jetzigen Projekt auf den historischen vorhandenen ehemaligen Marktplatz konzentriert (Fläche zwischen RAIKA-Gebäude, Gasthof Bader, Bäckerei Zach, „Fellner“-Haus, Kirche, bis ungefähr zum Alten Rathaus). Es handelt sich dabei um eine sogenannte Stadtkernentwicklung. Ziel ist es, auf der genannten Fläche eine Begegnungszone zu realisieren, welche auch den Park beim Kriegerdenkmal miteinschließt.*

*Ein Ziel dieses Projektes ist auch, die dort befindlichen Liegenschaften der Stadtgemeinde (Hauptplatz 3 und 9) einzubinden und einer Nutzung zuzuführen. Ob dann durch die Stadtgemeinde selbst oder durch Verkauf an einen Investor lässt sich im momentanen Stadium noch nicht sagen.*

*Ebenfalls ist in dem Projekt angedacht, die Liegenschaft Atzlinger-Haus (Gmöserstr. 5) zu verwerten, da hier ein Wohnprojekt entstehen soll. Dies wird sicherlich durch einen Investor oder eine Wohnbaugenossenschaft realisiert und bedeutet somit in letzter Konsequenz eine Veräußerung der Liegenschaft durch die Stadtgemeinde.*

*Es wird auch darauf hingewiesen, dass in der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2021, mehrere Grundsatzbeschlüsse beschlossen wurden, welche einzelne Handlungsfelder für die städtische Entwicklung in Laakirchen festlegen.*

## Leerstände von gemeindeeigenen Gebäuden

- 5.1. Den Angaben der Stadtgemeinde zufolge gibt es in Laakirchen Leerstände bei Betriebs- und Geschäftsbauten. Diese betreffen nicht nur die private Wirtschaft. Auch die Stadtgemeinde verfügt über etliche gemeindeeigene Gebäude und Wohnungen, die zum Zeitpunkt der Prüfung ungenutzt leer standen oder nur vorübergehend zum Teil genutzt wurden. So kaufte die Stadt bereits vor Jahren in Zentrumsnähe drei sanierungsbedürftige und teilweise abbruchreife Gebäude an. Dabei handelt es sich um das ehemalige Dr. Atzlinger Haus in der Gmöserstraße 5 und um zwei Wohn- und Geschäftsgebäude am Hauptplatz 3 und 9. Weiters steht das Gebäude des alten Seniorenheimes (Oberhumerstraße 2) leer und soll verwertet werden. Auch das Gebäude der Hauptschule Nord (Europaplatz 5) steht grundsätzlich leer – nur ein Geschoss wird vorübergehend als Provisorium für den Kindergarten genutzt. Im Gebäude des alten Rathauses, in dem ein Teil der Verwaltung untergebracht ist, sind zwei Wohnungen ungenutzt. Im Wohngebäude Oberweis 10/11 wurde das Erdgeschoss wegen Feuchtigkeitsproblemen leergewohnt und die Wohnungen im Obergeschoss weiter vermietet. Die Stadt überlegt, dieses Gebäude zu verkaufen. Tabelle 2 fasst diese gemeindeeigenen Leerstände mit den jeweiligen Buchwerten per 31.12.2020 zusammen:

Tabelle 2: Leerstände von gemeindeeigenen Gebäuden und Wohnungen

Bezeichnung/Gebäude	Vermögenswerte lt. Anlagenspiegel RA 2020 (in Tausend Euro)		Anmerkung
	Gebäude	Grundstück	
Gmöserstraße 5 – Dr.-Atzlinger-Haus	-	628,50	Das Gebäude ist bereits buchmäßig abgeschrieben, die Baufläche beträgt 6.561 m <sup>2</sup> . Das leerstehende Gebäude wird teilweise als Lagerfläche durch Dritte verwendet.
Europaplatz 5 – Hauptschule Nord	-	279,90	Die HS Nord wurde 1973 errichtet. Das Gebäude ist buchmäßig abgeschrieben. Der Vermögenswert betrifft das Grundstück bzw. die Baufläche von 2.641 m <sup>2</sup> . Seit 2016 steht das Gebäude grundsätzlich leer. Vorübergehend wird das erste Obergeschoß als Provisorium für den Kindergarten genutzt. Die restlichen Flächen (Teile des Erdgeschosses sowie der zweite Stock) sind ungenutzt.
Oberhumerstraße 2 – Altes Seniorenheim	1.305,50	214,80	Das Gebäude steht seit Inbetriebnahme des neuen Alten- und Pflegeheimes grundsätzlich leer. In der Zeit vom 01.09.2016 bis zum 31.07.2021 wurde es vorübergehend an das Land OÖ vermietet. Derzeit gibt es Pläne, das Gebäude abzureißen und ein neues Hotel zu errichten. Dazu gibt es erste Gespräche mit einem Investor. Ein offenes WBF-Darlehen des Landes von 728.175 Euro ist bis 31.12.2039 zurückzuzahlen.
Hauptplatz 3 - Wohn- und Geschäftsgebäude	113,70	9,50	Das Gebäude wurde aus strategischen Überlegungen zwecks Ortskernbelebungen bzw. Ortskerngestaltung angekauft.
Hauptplatz 9 - Wohn- und Geschäftsgebäude	131,30	29,20	Das Gebäude wurde aus strategischen Überlegungen zwecks Ortskernbelebungen bzw. Ortskerngestaltung angekauft.
Oberweis 10/11 - Wohn- und Geschäftsgebäude	343,10	32,00	In diesem gemeindeeigenen Gebäude befinden sich Mietwohnungen. Das Erdgeschoss wurde leer gewohnt, da es Feuchtigkeitsprobleme gibt. Laut Angabe der Stadtamtsleitung gibt es einen Kaufinteressenten. Der letzte Schätzwert der Liegenschaft liegt bei ca. 250.000 Euro.
Altes Rathaus - Zwei leerstehende Wohnungen	-	-	Diese Wohnungen befinden sich im 2. Obergeschoß und/oder Dachgeschoß des alten Rathauses.
<b>Summe</b>	<b>1.893,60</b>	<b>1.193,90</b>	

Quelle: LRH-eigene Darstellung

In Summe betragen die buchmäßigen Vermögenswerte der großteils ungenutzten Liegenschaften 3,1 Mio. Euro – ohne die leerstehenden Wohnungen im Alten Rathaus.

- 5.2.** Der LRH stellt fest, dass die Stadt über erhebliche Vermögenswerte durch vielfach ungenutzte Liegenschaften verfügt. Diese Leerstände belasten den städtischen Haushalt nicht nur durch Betriebs- und Erhaltungskosten,



sondern auch durch offene Schuldentrückzahlungen. Dazu kommt, dass die Stadtgemeinde für angemietete Gebäude und Räumlichkeiten mitunter hohe Mieten zu tragen hat, weil sie in der Vergangenheit immer wieder Neuinvestitionen auf Mietbasis realisierte (Berichtspunkt 50). Hinsichtlich der künftigen Nutzung und Verwertung dieser Liegenschaften ist Handlungsbedarf gegeben, insbesondere beim alten Seniorenheim und bei der Hauptschule Nord.

Für die ungenutzten Liegenschaften fehlt der Stadt eine klare Nutzungsstrategie. Der LRH empfiehlt daher, für diese Leerstände und alle sonstigen gemeindeeigenen Gebäude ein Nutzungs- und Verwertungskonzept zu erstellen und dieses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel eines solchen Konzeptes sollte sein, die Anmietung von Räumlichkeiten – beispielsweise im Generationenzentrum – zu verringern. Ein solches Konzept sollte in der Folge als Basis für die künftige Bewirtschaftung und Verwertung von gemeindeeigenen Liegenschaften dienen.

**5.3.** *Zu den Leerständen von gemeindeeigenen Gebäuden hält die Stadtgemeinde Folgendes fest:*

- *Atzlinger-Haus, Gmöserstr. 5: Wohnbauprojekt im Zuge der Stadtkernentwicklung*
- *Grafinger-Haus, Hauptplatz 9: soll einer Nutzung im Zuge der Stadtkernentwicklung zugeführt werden, ob Veräußerung oder Selbstnutzung durch die Gemeinde steht noch nicht fest.*
- *Fellner-Haus, Hauptplatz 3: soll einer Nutzung im Zuge der Stadtkernentwicklung zugeführt werden, ob Veräußerung oder Selbstnutzung durch die Gemeinde steht noch nicht fest.*
- *Hauptschule Nord, Europaplatz 5: es wird ein Nutzungskonzept für eine Verwendung nach der Nutzung als Kindergartenprovisorium erstellt. Vorschläge dazu gab es bereits im Jahr 2020 seitens der Abteilung Kultur/Sport/Generationen.*
- *Wohngebäude Oberweis 10/11: das Gebäude soll veräußert werden, es gibt bereits ein Angebot dafür.*
- *Altes Seniorenheim, Oberhumerstr. 2: es gibt einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 01.02.2022, dass auf dem Areal ein Hotel gebaut wird. Die Verhandlungen mit dem Investor und dem zukünftigen Betreiber sind weit fortgeschritten. Ein Baubeginn soll noch in diesem Jahr erfolgen, um eine Fertigstellung noch vor Beginn des Projektes „Kulturhauptstadt Salzkammergut 2024“ sicher zu stellen.*

## Stadtregion Gmunden

- 6.1.** Die Bezirksstadt Gmunden schloss sich mit den Umlandgemeinden Altmünster, Gschwandt, Laakirchen, Pinsdorf und Vorchdorf in Form eines stadtreionalen Forums „Stadtregion Gmunden“ zu einer Stadt-Umlandkooperation zusammen. Laut Definition des KDZ sind Stadtregionen aus mehreren Gemeinden bestehende Gebiete, die wirtschaftlich, sozial, geographisch und verkehrstechnisch miteinander verbunden sind. Sie

stellen keine administrative und politische Gebietskörperschaft dar und sind verfassungsrechtlich nicht verankert. Die Kernzonen bilden Agglomerationen mit mindestens 10.000 Einwohnern und sind die Zentren der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung. Sie liegen eingebettet in die Außenzone, dem Arbeitsmarkteinzugsbereich, in welchem mindestens 30 Prozent der im Kernraum arbeitenden Beschäftigten leben. Die Gemeinden der Außenzone – Gschwandt, Roitham am Traunfall, St. Konrad und Traunkirchen sind infrastrukturell auf die städtischen Pole hin ausgerichtet und stellen Schwerpunkte der Siedlungstätigkeit dar.

Per 1.1.2019 umfasste die Stadtregion Gmunden 49.600 Einwohner, davon lebten ca. 42.000 EW in den Gemeinden der Kernzone und 7.600 EW in den Gemeinden der Außenzone.

In der Stadtregion Gmunden soll eine gemeinsame stadtrregionale Strategie entwickelt werden, die vor allem Schwerpunkte in der Nahmobilität, in der Sportstätten- und Freizeitentwicklung und in der betrieblichen Standortentwicklung definiert.

Diese Kooperation verfolgt folgende konkreten Ziele:

- Langfristige Verankerung und Optimierung der interkommunalen Zusammenarbeit mit entsprechenden nachhaltigen Koordinationsmechanismen auf Basis des Stadtregionalen Forums.
- Weiterentwicklung der bestehenden Stadt- und Gemeinde-Strategien hin zu einer umfassenden, abgestimmten Stadtregionalen Strategie (Stadt und Verflechtungsräume).
- Nachhaltige integrative Raumentwicklung zur Bewältigung der bestehenden wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, soziologischen und demografischen Herausforderungen im funktionalen Beziehungsgefüge der Stadtregion.
- Entwicklung und Planung geeigneter Projekte zur tatsächlichen Verwirklichung/Realisierung konkreter Ziele und Maßnahmen der Stadtregionalen Strategie zur Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen und nachhaltigen Verbesserung des städtischen Raumes.

Dieses Projekt wird von der Regionalmanagement OÖ GmbH begleitet und aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie des Landes OÖ finanziert.

Hinsichtlich der bisherigen Aktivitäten und erzielten Wirkungen aus dem freiwilligen Zusammenschluss in der Stadtregion Gmunden teilte die Stadtverwaltung mit, dass im Rahmen dieses regionalen Forums bisweilen einzelne Projekte aus anderen Gemeinden gefördert und umgesetzt wurden; eine stadtrregionale Strategie ist ihr nicht bekannt.

- 6.2.** Da selbst die Mitgliedsgemeinde Laakirchen noch keine eigene Strategie entwickelte, wird die angestrebte Weiterentwicklung der bestehenden Stadt- und Gemeinde-Strategien hin zu einer umfassenden, abgestimmten Stadtregionalen Strategie (Stadt und Verflechtungsräume) schwer möglich sein. Wenn sich die Stadtregion Gmunden als Kooperationsraum der Zukunft entwickeln will, braucht es aus Sicht des LRH neue Impulse und Initiativen für eine effektive und effiziente Zusammenarbeit in der Region. Um solche regionalen Strukturen zweckmäßig auszugestalten und weiter

zu entwickeln, sind die Mitgliedsgemeinden und das Land OÖ gefordert, die Aufgabenerledigung der staatlichen Verwaltung verstärkt auf regionale Kooperationsräume zu delegieren.

## **INKOBA-Verband Salzkammergut Nord**

- 7.1.** INKOBA heißt „Interkommunale Betriebsansiedlung“ und ist ein von der Oö. Landesregierung genehmigter und rechtlich selbstständiger Gemeindeverband mit der Zielsetzung, Betriebsbauflächen für den Bedarf in der jeweiligen Region zu entwickeln und darauf Betriebe anzusiedeln. Sowohl die Kosten aus der Betriebsansiedlung als auch die Erträge aus der Kommunalsteuer werden unter den Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.

Im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Laakirchen gibt es bislang keine interkommunal genutzten Betriebsflächen. Im Jahr 2020 zahlte die Stadt an den INKOBA-Verband Salzkammergut Nord einen Mitgliedsbeitrag von 9.847 Euro; mit 8.150 Euro partizipierte sie an der aufteilungspflichtigen Kommunalsteuer aus Betriebsansiedlungen in Ohlsdorf und Pinsdorf. Der mit dieser Kooperation verbundene Verwaltungsaufwand der Mitgliedsgemeinden, Förderstellen und sonstigen beteiligten Akteure wurde vom LRH nicht näher erhoben.

- 7.2.** Im Ergebnis war die Verwaltungskooperation INKOBA im Jahr 2020 für die Stadtgemeinde Laakirchen weder effektiv noch effizient. Sie sollte im Rahmen ihrer Möglichkeiten stärker als bisher darauf einwirken, dass für Betriebsansiedlungen vermehrt interkommunale Lösungen zustande kommen.

## **GEMEINDEVERTRETUNG**

### **Gemeinderat**

- 8.1.** Der Gemeinderat von Laakirchen hielt im Zeitraum von 2016 bis 2020 zwischen fünf bis maximal acht Sitzungen pro Jahr ab. Aufgrund der Gemeinderatswahl vom 26.9.2021 wurde dieses Kollegialorgan in der Sitzung am 27.10.2021 neu konstituiert.

Die geringere Anzahl von fünf Sitzungen im Jahr 2020 war laut Aussagen der Stadtamtsleitung der COVID-19-Pandemie geschuldet. Über die Sitzungen des Gemeinderates liegen Verhandlungsschriften vor, aus denen die Beschlüsse und der wesentliche Beratungsverlauf hervorgehen. Diese Dokumentation der Sitzungen ist mit Ausnahme der Jahre 2019 und 2020 auf der Homepage der Stadtgemeinde abrufbar und der Öffentlichkeit zugänglich. Auch hat die Stadtverwaltung im Jahr 2019 das Sitzungsmanagement digitalisiert. Diese EDV-Lösung steht seither den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung.

Aus einzelnen Verhandlungsschriften wie z. B. jener über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.5.2020 geht hervor, dass das politische Klima in der Vergangenheit eher angespannt war und insbesondere ein Informationsmangel moniert wurde. Auch schätzte die Stadtamtsleitung das

Vertrauensverhältnis zwischen Politik und Verwaltung als verbesserungswürdig und ausbaufähig ein. Auffallend war auch, dass in der Vergangenheit eine Vielzahl an Tagesordnungspunkten in den Sitzungen abgesetzt wurde. Dies begründete die Stadtamtsleitung damit, dass in den Einladungen zu den Sitzungen die Tagesordnung mit standardisierten Themen festgelegt wird. In den betreffenden Sitzungen gibt es dazu dann oft keine passenden Verhandlungsgegenstände, sodass sie von der Tagesordnung abzusetzen sind.

- 8.2.** Der Verpflichtung nach § 45 Oö. GemO 1990, vierteljährlich Sitzungen abzuhalten, ist der Gemeinderat mit Ausnahme des von der COVID-19-Krise geprägten Jahres 2020 nachgekommen.

Da der Gemeinderat mit der konstituierenden Sitzung neu zusammengesetzt wurde, sollte die Stadt dies zum Anlass nehmen, die Zusammenarbeit in der Politik und mit der Verwaltung möglichst zu verbessern. Dazu empfiehlt der LRH, mögliche Problemfelder wie den mangelnden Informationsfluss bzw. wechselseitigen Informationsaustausch und das Vertrauensverhältnis zwischen Politik und Verwaltung aktiv zu bearbeiten. Auch wären parteiübergreifende vertrauensbildende Maßnahmen in dieser Hinsicht förderlich wie z. B. gemeinsame Klausuren zur Zielfindung und Entwicklung gemeinsamer Zukunftsstrategien sowie regelmäßige Informationen und Berichte über den Stand der Umsetzung von gemeinsam getragenen Zielfindungs- und Umsetzungsprojekten.

Hinsichtlich der häufig abgesetzten Tagesordnungspunkte verweist der LRH auf § 46 Abs. 1 leg. cit., wonach die einzelnen Punkte bereits in der Einladung zur Sitzung möglichst konkret zu fassen sind. Sowohl die Mitglieder des Gemeinderates als auch die Öffentlichkeit sollen aus der Tagesordnung entnehmen können, welche Angelegenheiten in der Sitzung behandelt werden.<sup>1</sup> Bei künftigen Einladungen zu Sitzungen wäre daher die Tagesordnung entsprechend dem gesetzlichen Erfordernis möglichst konkret festzulegen.

- 8.3.** *Die Stadtgemeinde Laakirchen äußert sich dazu wie folgt:*

*Der Kritik des LRH bezüglich der häufig abgesetzten Tagesordnungspunkte wurde Rechnung getragen und bereits mit der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 so adaptiert, dass sowohl für Mandatäre als auch Bürger klar erkennbar ist, welche konkreten Tagesordnungspunkte in der jeweiligen Gemeinderatssitzung behandelt werden.*

- 9.1.** Die Umsetzung der Beschlüsse des Gemeinderates obliegt den Abteilungen und zuständigen Sachbearbeitern des Stadtamtes. Die Stadtamtsleitung verfügt derzeit über keinen gesamthaften Überblick über den jeweils aktuellen Stand der Umsetzung von Beschlüssen. Diesbezügliche Informationen werden in Dienstbesprechungen der Führungskräfte ausgetauscht. Die jeweiligen Umsetzungsschritte und -maßnahmen werden nicht systematisch überwacht, was zu Verzögerungen führen kann. Zukünftig soll laut Stadtamtsleitung die bereits bestehende EDV-Lösung um das Modul der Beschlusskontrolle zur Steuerung und Überwachung der Umsetzung erweitert werden.

<sup>1</sup> siehe Kommentar zu § 45 Oö. GemO 1990, Putschögl-Neuhofer, 6. Auflage 2021

- 9.2.** Der LRH sieht die angedachte EDV-Lösung als notwendigen Schritt, um dem Bürgermeister und der Stadtamtsleitung einen gesamthaften Überblick zu ermöglichen. Die Stadtamtsleitung sollte ein Controlling- bzw. Informationssystem zur Verfolgung der Umsetzung von Beschlüssen des Gemeinderates und des Stadtrates installieren.
- 9.3.** *Die Stadtgemeinde teilte mit, dass mit der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 das im Sitzungssystem „Session“ vorhandene Modul „Beschlusskontrolle“ aktiviert wurde, wodurch eine Umsetzung des jeweiligen Beschlusses vom zuständigen Sachbearbeiter bestätigt werden muss. Dadurch ist für die Amtsleitung einfach ersichtlich, welche Beschlüsse noch nicht umgesetzt wurden.*

## Stadtrat

- 10.1.** Im Jahr 2019 hielten die Mitglieder des Stadtrates sechs Sitzungen, im Jahr 2020 insgesamt acht Sitzungen ab. Auch hier findet das Sitzungsmanagement samt Bereitstellung der Unterlagen für die Mitglieder des Stadtrates mittels EDV-Lösung statt.
- 10.2.** Hinsichtlich der Anzahl an Sitzungen ist der Stadtrat seinen Aufgaben laut Öö. GemO 1990 nachgekommen.

## Prüfungsausschuss

- 11.1.** Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2016 bis 2020 zu jährlich vier Sitzungen zusammengekommen. Mitglieder des Ausschusses werden durch das elektronische Sitzungsmanagement verständigt, eine Sitzung abzuhalten. Über den Inhalt der Sitzungen wurde eine Verhandlungsschrift mit Tagesordnung als Protokoll geführt. Die laut § 10 und § 11 der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses zwingend erforderlichen Berichte für die Mitglieder des Gemeinderates fehlen. In den Verhandlungsschriften ist vermerkt, dass das Protokoll jeweils auch als Bericht des Prüfungsausschusses gilt.
- 11.2.** Nach § 91 Abs. 3 GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss seine Gebärungsprüfungen nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern im Laufe des Finanzjahres auch vierteljährlich vorzunehmen. Nach ständiger Auslegung dieser Vorgabe bedeutet dies zwingend mindestens fünf Sitzungen pro Jahr abzuhalten, weil auch die Prüfung des jährlichen RA eine eigene Sitzung des Prüfungsausschusses erfordert. Die Stadt hat folglich die Prüfungstätigkeit des Prüfungsausschusses zu intensivieren und jährlich mindestens fünf Sitzungen durchzuführen. Zudem ist ein gesonderter Bericht an den Gemeinderat zu verfassen, der klar von der jeweiligen Verhandlungsschrift über den Sitzungsverlauf zu trennen ist.
- 11.3.** *Die Stadtgemeinde Laakirchen sagte zu, dass der Prüfungsausschuss ab dem Jahr 2022 wie vom LRH festgehalten 5 x pro Jahr tagen wird.*

## STADTVERWALTUNG

### Personalstand und Dienstposten

12.1. Die Stadtgemeinde Laakirchen beschäftigte zum Stichtag 31. August 2021 insgesamt 222 Bedienstete mit einer Vollzeitäquivalenz (VZÄ) von 172,6. Das Durchschnittsalter der Bediensteten lag bei 45,7 Jahren. Nachstehende Tabelle zeigt die Personalstände der Jahre 2018 bis 2021 in den einzelnen Bereichen.

Tabelle 3: Entwicklung Personalstände 2018 bis August 2021

Organisations- einheit	Personen/Köpfe				Dienstposten				VZÄ			
	2018	2019	2020	31.08. 2021	2018	2019	2020	31.08. 2021	2018	2019	2020	31.08. 2021
Allgemeine Verwaltung	44	45	47	44	38,1	38,8	38,7	38,7	36,2	36,8	37,8	36,5
Bauhof	23	23	22	23	25,0	25,0	25,0	25,0	21,0	21,0	20,2	20,7
Kinder- betreuungs- einrichtung	47	49	53	50	38,0	38,0	38,0	47,0	33,1	33,5	36,1	34,7
Schulen	21	21	21	21	22,0	22,0	22,0	22,0	15,2	15,2	15,2	15,5
Schüler- ausspeisung	3	3	4	3	3,0	4,0	3,0	3,0	1,6	1,8	2,3	1,6
Gemeinde- objekte AWH	3	1	1	1	3,0	3,0	3,0	3,0	1,0	0,6	0,6	0,6
<b>Verwaltung gesamt</b>	<b>141</b>	<b>142</b>	<b>148</b>	<b>142</b>	<b>129,1</b>	<b>130,8</b>	<b>129,7</b>	<b>138,7</b>	<b>108,2</b>	<b>108,9</b>	<b>112,2</b>	<b>109,6</b>
Seniorenheim Verwaltung	2	3	3	2	2,0	2,0	2,5	2,5	2,0	3,0	2,5	1,5
Seniorenheim Pflege	55	57	53	54	59,5	59,5	59,0	59,0	45,3	47,4	42,6	43,4
Seniorenheim handw. Dienst	22	21	23	24	24,5	24,5	24,5	24,5	17,5	16,5	17,8	18,0
<b>Seniorenheim gesamt</b>	<b>79</b>	<b>81</b>	<b>79</b>	<b>80</b>	<b>86,0</b>	<b>86,0</b>	<b>86,0</b>	<b>86,0</b>	<b>64,8</b>	<b>66,9</b>	<b>62,8</b>	<b>62,9</b>
<b>Gesamt</b>	<b>220</b>	<b>223</b>	<b>227</b>	<b>222</b>	<b>215,1</b>	<b>216,8</b>	<b>215,7</b>	<b>224,7</b>	<b>173,0</b>	<b>175,8</b>	<b>175,0</b>	<b>172,6</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Auswertungen der Personalverwaltung der Stadtgemeinde

Im Verwaltungsbereich<sup>2</sup> erhöhte sich der Personalstand geringfügig um 1,46 PE auf 109,63 PE. Die Erhöhung ergab sich vor allem in der Kinderbetreuung durch Karenzierungen<sup>3</sup> und Integrationsgruppen. Mit Ende August 2021 waren sieben Personen (5,7 PE) in Karenz.

<sup>2</sup> In der Verwaltung ist eine Mitarbeiterin mit 0,5 PE ausschließlich mit Tourismusagenden betraut. Die Personalkosten werden vom Tourismusverband Traunsee-Almtal refundiert.

<sup>3</sup> Sonderfreistellung für Schwangere während der Pandemie; siehe Erlass vom 17. Februar 2021 – IKD-2017-263842/419-Shü

Mit 1. September 2021 erhöhte sich der Personalstand im Kindergartenbereich um weitere 3,98 PE bzw. fünf Mitarbeiterinnen, da die Stadtgemeinde einen bislang privat geführten Kindergarten übernahm. Dafür wurden neun zusätzliche Dienstposten geschaffen.

Dem Seniorenheim standen 86 Dienstposten zur Verfügung. Das Personal reduzierte sich von Dezember 2018 auf August 2021 um 1,9 PE auf insgesamt 62,9 PE. In dieser Aufzeichnung spiegelt sich die Personalproblematik im Seniorenheim wider (Berichtspunkte 65 und 66).

- 12.2.** Der LRH hält fest, dass im Bereich der Kinderbetreuung der Personalbedarf stetig steigt. Auch in Zukunft werden noch zusätzliche Ressourcen erforderlich. Weiters weist er darauf hin, dass aufgrund des hohen Durchschnittsalters von 45,7 Jahren in absehbarer Zeit vielfach Pensionierungen anstehen werden. Die Stadtgemeinde sollte sich daher verstärkt mit den Themen der Personalbeschaffung und des Wissenstransfers auseinandersetzen.

### Einzelbewertung

- 13.1.** Die Stadtgemeinde stuft vereinzelt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in eine höherwertige Gehaltsstufe ein. Mittels Einzelbewertungsverfahren<sup>4</sup> wird ein Ansuchen an die Aufsichtsbehörde gestellt.
- Im Bereich der Schülerausspeisung wurde 2020 eine Einzelbewertung für die Leitung der Schulküche von GD 18 auf GD 16 an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Bis zum Zeitpunkt der Prüfung durch den LRH war das Erledigungsschreiben noch ausständig. Trotz ausständiger Genehmigung wurde der bessere Dienstposten vom Stadtrat beschlossen und umgesetzt.
  - Der Dienstposten vom Haustechniker im Seniorenheim sollte von GD 19 auf GD 18 aufgewertet werden, da nach den Angaben der Stadt dieser Bedienstete vorwiegend als Vorarbeiter eingesetzt wird. Die Bezirkshauptmannschaft und IKD genehmigten diese Einzelbewertung nicht. Mit Beschluss des Stadtrates wurde die Einreihung als Vorarbeiter aber durchgeführt.
  - Für den Badewart wurde ein Ansuchen um eine Einreihung in GD 18 gestellt. Diese wurde von der BH nicht genehmigt. Als nächster Schritt erfolgt ein Einzelgenehmigungsverfahren. Dies soll zu Saisonbeginn im Jahr 2022 eingeleitet werden.
- 13.2.** Der LRH stellt fest, dass die Stadtgemeinde trotz Ablehnung durch die Direktion für Inneres und Kommunales großzügig entlohnt. Einzelne Einreihungen stehen überdies mit der Oö. Einreihungsverordnung nicht im Einklang. Auch widersprechen sie einer möglichst einheitlichen Umsetzung dieser Rechtsvorschrift. Im Bereich der Schulküche sollte die Stadtgemeinde auf eine Entscheidung drängen.

---

<sup>4</sup> § 185 Oö. GDG 2002

## Reinigung

- 14.1.** Gemeindeeigene Gebäude und die von der Stadtgemeinde genutzten Räumlichkeiten werden im Regelfall mit eigenem Personal gereinigt. Die Effizienz der im Reinigungsbereich der Stadt eingesetzten Bediensteten wurde im Zeitraum 2008 bis 2009 von einem externen Berater überprüft. In einzelnen Bereichen, in denen es bauliche Veränderungen gab, beauftragte die Stadtgemeinde den Berater, das Reinigungskonzept zu aktualisieren. So wurde für den Kindergarten Reintal im Jahr 2014, für die Neue Mittelschule und das Seniorenheim im Jahr 2016 ein neues Konzept erstellt. Aus dem Konzept für die Neue Mittelschule Laakirchen ergibt sich eine Gesamtreinigungsfläche von 4.495 m<sup>2</sup>. Im Jahr 2021 werden dafür 173 Wochenstunden aufgewendet – laut externer Beratung müssten 140 Wochenstunden ausreichen.
- 14.2.** Der LRH merkt an, dass die Vorschläge aus dem Reinigungskonzept im Jahr 2009 weitgehend umgesetzt und etwa 80 Stunden pro Woche eingespart wurden. Er weist darauf hin, dass die Stadtgemeinde den Empfehlungen des Reinigungskonzeptes der Neuen Mittelschule vom Jahr 2016 nicht nachkam. Begründungen für die Nichtumsetzung konnten nicht mehr eruiert werden. Daher sollte die Stadtverwaltung die Anregungen im Reinigungskonzept vertieft prüfen und gegebenenfalls umsetzen. Eine Umsetzung lässt Einsparungen von bis zu 33 Wochenstunden erwarten.
- 14.3.** *Die Stadtgemeinde äußert sich dazu: Die Diskrepanz bezüglich Reinigung der Neuen Mittelschule hinsichtlich tatsächlicher Stunden (2021: 173 Std.) und laut externem Beratungskonzept (140 Std.) kann anhand von vorhandenen Aufzeichnungen nicht mehr nachvollzogen werden. Nach Rücksprache mit dem Oberschulwart, der für die Reinigung verantwortlich zeichnet, ist es aus seiner fachlichen Sicht in der vorgegebenen Zeit nicht machbar. Es soll daher das externe Beratungsunternehmen nochmals den Aufwand für die Reinigung der Neuen Mittelschule zusammen mit dem Oberschulwart feststellen.*

## Schulwart

- 15.1.** Für die Betreuung der Schulen und Sporthalle der Stadt ist der Oberschulwart hauptverantwortlich. Zusätzlich gibt es noch einen Schulwart für die Neue Mittelschule und einen für die Volksschule Laakirchen. Das Zeitmodell der Schulwarte gestaltet sich folgendermaßen: Eine Woche beginnt der Dienst um 6:00 Uhr und endet um 14:00 Uhr für reine Schulwarttätigkeiten, in der darauffolgenden Woche beginnt der Dienst um 14:00 Uhr und endet um 22:00 Uhr für Schulwarttätigkeiten inklusive Hallendienst. Ist die Sporthalle nicht ausgebucht, wird der Dienst am Vormittag verrichtet. Die zwei Schulwarte wechseln sich wöchentlich ab. Für Veranstaltungen an Wochenenden bzw. Feiertagen verteilt sich der Dienst auf alle drei Schulwarte.
- 15.2.** Der LRH stellt fest, dass durch die Anwesenheit der Schulwarte in der Sporthalle Überstunden anfielen. Im Jahr 2018 und 2019 waren es etwa 360 Stunden jährlich, die sich im Jahr 2020 auf 165 Stunden reduzierten. Durch die Überstunden entstanden in den Jahren 2018 und 2019 Mehrausgaben von etwa 9.900 Euro. Das Jahr 2020 kann allerdings auf



Grund der COVID-19-Pandemie nicht als Maßstab herangezogen werden. Der LRH empfiehlt, die Anwesenheit der Schulwarte bei Veranstaltungen in der Sporthalle zu überdenken bzw. zu reduzieren und die Richtlinie für die Benützung der Sporthalle zu adaptieren. Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen könnten die Nutzer für die ordnungsgemäße Hinterlassung der Sporthalle namhaft und verantwortlich gemacht werden.

**15.3. Die Stadtgemeinde bezog dazu wie folgt Stellung:**

*Die Schulsporthalle Laakirchen, Baujahr 1987, befindet sich in einem altersgemäß sehr guten Zustand, was hauptsächlich der Anwesenheit und Umsichtigkeit der Schulwarte bei der außerschulischen Nutzung durch Sportvereine geschuldet ist. Da teilweise gleichzeitig 3 verschiedene Vereine zur selben Zeit die Halle nutzen (3fach Halle) zeigt die Erfahrung, dass etwaige Beschädigungen nicht einzelnen Vereinen zugeordnet werden können. Außerdem ist eine Anwesenheit für geregeltes Aufsperrn und besonders für verlässliches Abschließen der Halle unbedingt notwendig.*

## Krankenstände

- 16.1.** Die Krankenstandstage je Mitarbeiter und Jahr sind ein wichtiger Indikator für die Planung des Personalbedarfs und Indiz für die Mitarbeiterzufriedenheit. Die durchschnittlichen Krankenstände des städtischen Personals entwickelten sich in den Jahren 2018 bis 2020 wie folgt:

Tabelle 4: Entwicklung der Krankenstände 2018 bis 2020

Bereiche	2018	2019	2020
Allgemeine Verwaltung	7	10	13
Bauhof	25	19	23
Kinderbetreuung	15	12	18
Schulen	18	11	16
Seniorenheim	16	20	17
Sonstige	31	7	5
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>17</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Auswertungen der Personalverwaltung der Stadt

Obige Tabelle macht ersichtlich, dass die durchschnittlichen Krankenstandstage der Mitarbeiter pro Jahr vor allem im Bereich Bauhof, Kinderbetreuung, Schulen und Seniorenheim hoch waren.

- 16.2.** Die Stadtgemeinde Laakirchen war sich der jährlich hohen Krankenstandstage je Mitarbeiter bewusst. Der LRH empfiehlt der Stadt, gesundheitsfördernde Projekte für sämtliche Arbeitsbereiche zu ergreifen und solche Maßnahmen laufend zu evaluieren. Prioritär ist dies in den Bereichen mit hohen Krankenständen anzugehen.

## Personalausgaben

17.1. Die Personalausgaben inkl. Seniorenheim lagen 2018 noch bei 8,46 Mio. Euro und erhöhten sich bis 2020 auf 9,37 Mio. Euro im FH bzw. 9,76 Mio. Euro im EH. Der Anteil der Personalausgaben 2020 betrug inkl. Seniorenheim 34 Prozent der operativen Auszahlungen des FH bzw. 32 Prozent der Aufwendungen des EH. Ohne Seniorenheim reduziert sich dieser Anteil auf 26 Prozent im FH bzw. 24 Prozent im EH.

Die Veränderungen 2018 auf 2019 um 512.000 Euro waren auf die Bereiche Kinderbetreuung (+111.000 Euro), Seniorenheim (+208.550 Euro), Verwaltung (+151.650 Euro) bzw. Bauhof (+44.800 Euro) zurückzuführen. Der Anstieg 2019/2020 um 395.165 Euro im FH bzw. 788.850 Euro im EH verteilte sich auf die Bereiche Schülerspeisung (+60.050 Euro), Kinderbetreuung (+208.200 Euro), Seniorenheim (+250.050 Euro) bzw. Bauhof (+119.650 Euro).

17.2. Der LRH hält fest, dass der Anstieg der Personalkosten im Wesentlichen auf Pensionierungen, Treueabgeltungen, Doppelbesetzungen für Einschulungen sowie Altersteilzeit zurückzuführen war. Den budgetären Anteil der Personalausgaben (ohne Seniorenheim) am jeweiligen operativen Haushalt hält der LRH für noch vertretbar. Er liegt aber im Durchschnitt bzw. oberen Bereich. In der Kinderbetreuung stiegen die Personalkosten u. a. durch Doppelbesetzungen aufgrund von Karenzierungen bzw. Erweiterung der Gruppen.

## Grundlagen der Aufbau- und Ablauforganisation

### Organigramm

18.1. Unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters und der Amtsleitung ist die Kernverwaltung der Stadt in drei Abteilungen

- Abteilung I: Finanzabteilung
- Abteilung II: Bauabteilung
- Abteilung III: Allgemeine Verwaltung / Kultur, Sport und Generationen

gegliedert. Die schematische Darstellung dieser Aufbauorganisation (= Organigramm) ist mit Stand September 2021 aktuell. Auch gibt es solche Organigramme für den Bauhof, das Seniorenheim, für den Schuldienst, die Schulküche, vier Kindergärten und das Krabbelnest.

18.2. Die schematischen Darstellungen der jeweiligen Aufbauorganisation der Kernverwaltung und der genannten Dienstleistungsbereiche sind als Basis für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung grundsätzlich geeignet.

### Geschäftsabläufe im Stadtamt

19.1. Eine wesentliche Grundlage für den inneren Dienst im Stadtamt ist die Dienstbetriebsordnung. Diese Verordnung der Stadtgemeinde entspricht der Muster-Dienstbetriebsordnung des Oö. Gemeindebundes aus dem

Jahr 2002<sup>5</sup>. Sie wurde vom Gemeinderat am 12.12.2002 beschlossen. Diese Muster-Dienstbetriebsordnung aktualisierte der Oö. Gemeindebund im Jahr 2020 in etlichen Punkten wie Ziele und Grundsätze, Auskunftspflichten, Geschenkkannahme, Nebenbeschäftigungen, elektronische Amtssignaturen u.a.m.<sup>6</sup>

Die grobe Aufgabenverteilung ist vor allem aus dem Organigramm, dem Geschäftsverteilungsplan, den Stellenbeschreibungen und einzelnen Dienstanweisungen ableitbar – definierte Kern- und Unterstützungsprozesse mit Prozessbeschreibungen und Prozessverantwortlichen liegen nicht vor. Der Geschäftsverteilungsplan, die Stellenbeschreibungen und einzelne Dienstanweisungen sind nicht auf dem aktuellen Stand.

In der Stadtverwaltung gab es vor allem in der Bauverwaltung eine hohe Personalfuktuation, insbesondere im Jahr 2020. In diesem Zusammenhang gab die Führung der Stadtverwaltung bereits zu Beginn der Prüfung bekannt, dass die Bauverwaltung Bearbeitungsrückstände z. B. bei Baufertigstellungsanzeigen abzuarbeiten hat. Im Zuge der Prüfung stellte der LRH fest, dass die Naht- und Schnittstellen der zwei Fachabteilungen (Bauabteilung und Allgemeine Verwaltung / Kultur, Sport und Generationen) zur Finanzabteilung nicht klar definiert sind. In der Praxis liegt z. B. bei Abgabenvorschreibungen und Kostenabrechnungen die Verantwortung und Zuständigkeit hauptsächlich bei der Finanzabteilung. Die Finanzabteilung wird aber von den Fachabteilungen über Vorschreibungen und Abrechnungen nicht immer rechtzeitig informiert. Die zeitnahe Information ist jedoch durch die Einführung des neuen Haushaltsrechtes für die periodengerechte Erfassung der Geschäftsfälle besonders wichtig. Auch gibt es einzelne Dienstanweisungen des Bürgermeisters, die sich auf die Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) stützen; diese Verordnung der Oö. Landesregierung wurde bereits 2019 durch die Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO), LGBL. Nr. 71/2019 idF LGBL. Nr.16/2020 ersetzt.

Weiters führt die Bauabteilung die Energiebuchhaltung für öffentliche Gebäude. Diese zeigt zwar rückläufige Energieverbräuche und geringere Energiekosten; die Entwicklung ist jedoch zum Teil nicht schlüssig und wurde nicht genau hinterfragt. Auch wurden die Energieausweise für öffentliche Gebäude erst über Nachfrage des LRH in den Gebäuden angebracht bzw. öffentlich sichtbar gemacht.

- 19.2.** Die Bauverwaltung hat den Stand der offenen Baufertigstellungen weiter zu vervollständigen und die bereits fälligen Baufertigstellungsanzeigen mit dem Hinweis der damit verbundenen Rechtsfolgen einzufordern. Dies ist notwendig, um eine drohende Verjährung von Abgabenansprüchen z. B. aus der Neubemessung der Grundsteuern und der Vorschreibung von (ergänzenden) Anschlussgebühren zu vermeiden. Die genaue Höhe dieser offenen Abgabenansprüche war der Stadtverwaltung zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht bekannt. Falls auch in Zukunft Bauherrn mit ihrer Meldung betreffend Beendigung der Bauausführung säumig sind, sollte die

---

<sup>5</sup> Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes 40/2002

<sup>6</sup> Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes 42/2020

Bauverwaltung bereits zeitgerecht die fehlenden Meldungen aktiv einfordern und die säumigen Bauherrn über die Rechtsfolgen nicht rechtzeitig gemeldeter Fertigstellungsanzeigen informieren.

Um Verwaltungsabläufe besser abzusichern, sollte die Stadtverwaltung ihre Kernaufgaben und sonstigen Aufgaben genau definieren und ihre organisationsspezifischen Grundlagen wie z. B. Dienstbetriebsordnung, Geschäftsverteilungsplan, Stellenbeschreibungen und Dienstanweisungen stets aktuell halten. Die Vielzahl an Aufgaben wäre in einem neuen Geschäftsverteilungsplan zusammenzufassen. Der Geschäftsverteilungsplan soll die Aufgaben, die Verantwortlichen und Stellvertretungen genau regeln. Bei Erstellung dieses Plans wäre auf die im Geschäfts- bzw. Prozessablauf unvermeidbaren Schnittstellen zwischen den Abteilungen bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonders zu achten. Weiters wären die Stellenbeschreibungen zu aktualisieren und die Dienstanweisungen betreffend Bestell- und Kassenwesen auf die Erfordernisse der Oö. GHÖ anzupassen.

Hinsichtlich der Energiebuchhaltung regt der LRH an, die jährliche Entwicklung des Energieverbrauchs und der Kosten genauer zu analysieren. Aus den Analyseergebnissen wären dann die nächsten Schritte abzuleiten, um Energienutzung und Kostenentwicklung zu optimieren. Dabei wären in etlichen Gebäuden die Heizungssteuerungsanlagen zu verbessern und ein energieeffizientes und kostenbewusstes Nutzerverhalten einzufordern.

### 19.3. Die Stadtgemeinde hielt dazu fest:

*Die hohe Personalfuktuation speziell beim Dienstposten des Gebäudeverwalters resultiert auch aus dessen umfangreichen Aufgaben, welche ein sehr großes Tätigkeitsfeld abdecken, was auch viele Diskussionspunkte mit der Politik mit sich bringt. Für diese Position wird eine personelle Unterstützung angedacht, welche eventuell durch Umschichtung oder durch Wegfallen von Arbeitspaketen bei einem anderen Dienstposten erreicht werden kann.*

*Die beanstandeten Bearbeitungsrückstände wurden zu großen Teilen bereits von den Vorgängern übertragen und ergeben sich aus ständig wechselnden Mitarbeitern und einem Personalmangel.*

*Die bereits fälligen Baufertigstellungsanzeigen werden bereits abgearbeitet. Mit dieser Arbeit wurde bereits vor Prüfung durch den LRH begonnen.*

## Stärken der Stadtverwaltung

20.1. Bereits bei der Erstellung des Gutachtens aus dem Jahr 2009 setzte sich der LRH mit der Aufbau- und Ablauforganisation der Stadtverwaltung auseinander. Damals analysierte er die Stadtverwaltung strukturiert in Anlehnung an europäischen Qualitätskriterien und Maßstäben einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung.<sup>7</sup> Da die Stadtverwaltung Laakirchen von den organisationsbezogenen Empfehlungen seither nur einzelne Punkte umsetzte und etliche wesentliche Anregungen nicht weiter

<sup>7</sup> vgl. Gutachten der Stadtgemeinde Laakirchen vom 3.2.2009, LRH-210053/7-2009-Bi

verfolgte, konzentrierte sich der LRH in dieser Prüfung auf organisations-spezifische Auffälligkeiten in der bisherigen Aufgabenerfüllung. Daraus erstellte der LRH ein Stärken-/Schwächen-Profil und leitete seine Handlungsempfehlungen in organisatorischer Hinsicht ab. Diese sind im Gutachten unter den Berichtspunkten 19 bis 29 dargestellt. Teilweise decken sich diese mit den damaligen aber bislang nicht umgesetzten Empfehlungen. Auch wenn das Stärken-/Schwächen-Profil und die abgeleiteten Handlungsempfehlungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sind sie für eine zukunftsorientierte Entwicklung und Professionalisierung der Stadtverwaltung von besonderer Relevanz.

An **Stärken** stellte der LRH in der Stadtverwaltung insbesondere Folgendes fest:

- Seit der Errichtung des Neuen Rathauses verfügt die Stadt über ein zeitgemäßes, modernes und großzügig dimensioniertes Verwaltungsgebäude, mit jedenfalls ausreichenden Sitzungssälen, Büroräumlichkeiten und einer zentralen Bürgerservicestelle. Durch diese Bürgerservicestelle ist das One-Stop-Shop-Prinzip im Verwaltungshandeln gut ausgeprägt.
- Das Verwaltungspersonal ist durchwegs kundenorientiert und die Bürgerfreundlichkeit im gesamten Verwaltungshandeln etabliert.
- Die Führungskräfte der Stadtverwaltung sind mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung vertraut. Sie sind gut ausgebildet und um eine korrekte und sorgfältige Aufgabenerfüllung bemüht. Auch führen sie jährlich Zielvereinbarungsgespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Die Kommunikationsstrukturen auf Führungsebene und in den Abteilungen sind grundsätzlich ausreichend gut ausgeprägt. Es gibt wöchentliche Jour fixe der Führungskräfte (Stadtamtsleiter und Abteilungsleiter) mit dem Bürgermeister. In den einzelnen Abteilungen werden regelmäßig Dienstbesprechungen abgehalten.
- Eine externe Mitarbeiterbefragung aus dem Jahr 2018 ergab eine hohe Arbeitszufriedenheit und ein relativ gutes Betriebsklima.
- Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in der Verwaltung oder in der Privatwirtschaft über einen großen Erfahrungsschatz.

**20.2.** Diese Stärken der Stadtverwaltung sind weiter zu pflegen, möglichst zu erhalten und auszubauen.

### **Schwächen der Stadtverwaltung mit abgeleiteten Handlungsempfehlungen**

#### **Strategisches Arbeiten forcieren, Leitbild erstellen und Stadtverwaltung gezielt weiterentwickeln**

**21.1.** Mit Bürgermeister, Stadtamtsleitung und drei Abteilungsleitungen sind Führungsstrukturen vorhanden, die eine klare strategische Positionierung des Stadtamtes ermöglichen würden. Dennoch ist ein gemeinsames Führungsverständnis nicht verschriftlicht und auch nicht ausgeprägt. Es gibt

keine klare Positionierung der Stadtverwaltung – konkrete Entwicklungsziele für das Stadtamt fehlen. Solche Ziele und Positionierungen werden von der Kommunalpolitik weder vorgegeben noch gefordert und auch nicht auf eigene Initiative der Verwaltungsführung entwickelt. Sie sind aber für eine zeitgemäße und professionell geführte öffentliche Verwaltung notwendig. Im Stadtamt Laakirchen fehlt diese strategische Grundausrichtung als Orientierung, nicht nur für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Bevölkerung. Die Organisationspolitik und die Strategie sollen vorgeben, wie die Verwaltung etwaige Entwicklungsziele erreichen soll. Dazu braucht die Verwaltungsführung Informationen über zukünftige Bedarfe in den verschiedenen Bereichen, um Strategien und Planungen mit klaren Richtungsvorgaben entwickeln zu können.

- 21.2. Für den LRH steht fest, strategisches Arbeiten ist im Stadtamt Laakirchen nicht ausgeprägt. Es hat seit Jahren einen viel zu geringen Stellenwert. Aus Sicht des LRH sollte die Stadt ihr Verwaltungshandeln nach klaren konzeptionellen Grundlagen ausrichten, wie beispielsweise nach dem Konzept und den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung. In anderen gut entwickelten Stadtämtern und sonstigen öffentlichen Verwaltungen ist die Ziel- und Wirkungsorientierung im Verwaltungshandeln bereits wesentlich deutlicher ausgeprägt als im Stadtamt Laakirchen. Auch deshalb sollten die Führungskräfte der Stadtverwaltung strategisches Arbeiten forcieren und entsprechende Entwicklungsziele mit dem Bürgermeister – möglichst abgestimmt mit dem Stadtrat – festlegen. In der Folge wäre die Zielerreichung nach klaren Kriterien zu messen und Ergebnisse auch für außenstehende Dritte transparent und nachvollziehbar zu machen.

Um die Stadtverwaltung in diese Richtung zu entwickeln, sollten die Führungskräfte des Stadtamtes mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Leitbild entwickeln. Ein zukunftsorientiertes Leitbild dient als Wegweiser bei der Aufgabenerfüllung nach dem Motto: Wofür steht das Stadtamt Laakirchen? (Vision/Selbstverständnis) Was will es erreichen? (Mission/Ziel) Wie will es dies erreichen? (Grundsätze/Strategie).

Aus Sicht des LRH erfordert eine neue Positionierung und weitere Modernisierung der Stadtverwaltung zahlreiche Veränderungen, die die bisherige Aufgabenverteilung und Abläufe in den verschiedensten Bereichen betreffen können. Bei solchen Veränderungsprozessen werden die Stadtamtsleitung und die Führungskräfte des Stadtamtes nicht nur die Unterstützung von der politischen Führung und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einfordern müssen, sondern gegebenenfalls auch externes Experten-Know-How benötigen.

### **Qualität der Verwaltungsleistungen kontinuierlich verbessern**

- 22.1. Die fachspezifischen Aufgaben werden in den zuständigen Abteilungen mit vielfach unterschiedlicher Qualität wahrgenommen. In qualitativer Hinsicht stellte der LRH im Zuge der Prüfung etliche Mängel und Verbesserungspotentiale fest, wie z. B. unzureichende Einladungen zu Sitzungen des Gemeinderates (Berichtspunkt 8), fehlender aktueller Geschäftsver-

teilungsplan, Schnittstellenprobleme zwischen den Abteilungen und Bearbeitungsrückstände bei Baufertigstellungsanzeigen (Berichtspunkt 19), unterlassene Abrechnung von Nebenkassen (Berichtspunkte 45 und 66).

Für die von der Stadtverwaltung erbrachten Leistungen erfolgen in vielen Fällen Qualitätskontrollen durch ein Vier-Augen-Prinzip in den Verwaltungsabläufen und durch festgelegte Unterschriftsberechtigungen im Schriftverkehr. Auch werden etwaige Bürgerbeschwerden aktiv bearbeitet. Eine systematische Selbstbewertung der Verwaltungsleistungen oder regelmäßige Evaluierung von Ergebnissen erfolgt nicht. Auch gibt es keine externen Expertisen oder Beurteilungen über die Qualität der erbrachten Leistungen.

**22.2.** Aufgrund der ständig steigenden Anforderungen an öffentliche Verwaltungen ist es dem LRH wichtig, dass sich die Stadtverwaltung von Laakirchen verstärkt mit der Qualität ihrer Leistungen auseinandersetzt. Auch die Organisation ist laufend den sich ändernden Anforderungen anzupassen. Unter Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollten die Organisation und Qualität der erbrachten Leistungen im Stadtamt nach anerkannten Standards und nachvollziehbaren Kriterien bewertet werden. Der LRH empfiehlt daher der Stadtgemeinde, die Organisation der Stadtverwaltung und die von ihr erbrachten Leistungen nach dem Common Assessment Framework (CAF) – einem europäischen Selbstbewertungssystem nach dem Modell des Total Quality Managements (TQM) für den öffentlichen Sektor selbst zu bewerten. Dies würde helfen, Leistungen zu verbessern sowie aktuelle und zukünftige Herausforderungen in wichtigen Handlungsfeldern wie Digitalisierung, Innovation, Agilität, Nachhaltigkeit und Diversität rechtzeitig zu erkennen. Der CAF ist ein ganzheitlicher Ansatz für die laufende Organisationsentwicklung und das Qualitätsmanagement. Er dient Führungskräften als „Kompass“ zur Bewertung der eigenen Organisation. Der CAF geht davon aus, dass Organisationen hervorragende Ergebnisse für Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Gesellschaft erzielen, wenn die Führung die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schafft, dass geeignete Strategien und Pläne entwickelt, das Personal entsprechend eingesetzt, Partnerschaften genutzt, Ressourcen effizient verwendet und optimale Prozesse sichergestellt werden. Aus Sicht des LRH ist die Stadtgemeinde Laakirchen aufgrund ihrer Größenordnung, der gegebenen personellen und finanziellen Voraussetzungen und Möglichkeiten nahezu verpflichtet, ihre Organisation und Leistungserbringung zukunfts- und qualitätsorientiert weiter zu entwickeln.

**22.3.** *Die Stadtgemeinde führte aus, dass sich der Stadtamtsleiter bereits vor Prüfungsbeginn des LRH über das CAF Selbstbewertungssystem erkundigte. Aufgrund der Empfehlung des LRH hinsichtlich dieses Systems hat sich der Amtsleiter für das KDZ-Online-Seminar: „CAF 2020 - Der neue Standard für gutes Management und Qualität in öffentlichen Verwaltungen“ am 05.04.2022 angemeldet.*

## Personalentwicklung forcieren – Nachwuchsführungskräfte aufbauen

23.1. Eine gezielte Personalplanung und gesteuerte Personalentwicklung durch die Führung der Stadtverwaltung fehlt. Dies führt mitunter zu Problemen im Führungskräftenachwuchs und schränkt die Möglichkeiten einzelner Führungskräfte erheblich ein, Aufgaben an abteilungsangehörige Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu delegieren. Gezielte Schulungen z. B. für Nachwuchsführungskräfte in Projektmanagement oder durch persönlichkeitsbildende Seminare gibt es nicht. Vielfach wird es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst überlassen, ob sie sich weiterbilden und welche fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen sie besuchen. Die Möglichkeiten für Aus- und Fortbildungen sind in der Stadtverwaltung grundsätzlich aber für alle in Frage kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offen. Dennoch musste die Stadt in den letzten Jahren für die Aus- und Fortbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Summe nur relativ geringe Beträge aufwenden, wie Tabelle 5 zeigt:

Tabelle 5: Aus- und Fortbildungskosten – Summen pro Jahr und Mitarbeiter

Bereiche	2018	2019	2020
	in Euro		
Verwaltung und sonstige Bereiche	18.789	20.874	11.700
Seniorenheim	3.442	6.272	9.923
<b>Summe</b>	<b>22.231</b>	<b>27.146</b>	<b>21.623</b>
	Anzahl der Mitarbeiter		
Verwaltung und sonstige Bereiche	141	142	148
Seniorenheim	79	81	79
<b>Summe</b>	<b>220</b>	<b>223</b>	<b>227</b>
	Kopfquote in Euro		
Verwaltung und sonstige Bereiche	133	147	79
Seniorenheim	44	77	126
<b>Summe</b>	<b>101</b>	<b>122</b>	<b>95</b>

Quelle: Stadtgemeinde Laakirchen, LRH-eigene Darstellung

23.2. Vordringlich sollte die Stadtgemeinde bei ihrer Aus- und Fortbildung des Personals in den Aufbau von Nachwuchsführungskräften investieren und den Mitteleinsatz tendenziell erhöhen. Die Verwaltungsführung sollte einen Ausbildungsplan mit Basisschulungen für alle Bediensteten (z. B. für geläufige EDV-Anwendungen, Grundkenntnisse in Projektmanagement) erstellen und dessen Umsetzung veranlassen. Neben fachspezifischen Weiterbildungen sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bedarfsgerecht, insbesondere in Verwaltungsmanagement, Mitarbeiterführung, Konfliktlösung und Leitung von Projekten, geschult werden. Durch eine fundierte Personalauswahl bei Neuaufnahmen und eine zielgerichtete Fortbildung des Personals kann die Stadtgemeinde den Qualitätslevel im



eigenen Verwaltungshandeln weiter steigern und geeignete Nachwuchsführungskräfte heranbilden. Aus Sicht des LRH ist dies in einer Stadtgemeinde in der Größenordnung von Laakirchen mit akademisch ausgebildeten Führungskräften und einem hauptberuflichen Bürgermeister für die weitere Professionalisierung der eigenen Organisation notwendig und hilft der gesamten kommunalen Ebene, den Qualitätslevel zu sichern und weiter zu verbessern.

**23.3.** *Die Stadtgemeinde Laakirchen äußert sich dazu wie folgt:*

*Basis-Schulungen für geläufige EDV-Anwendungen werden und wurden auch bisher durchgeführt. Zur Thematik der Personalauswahl für Nachwuchsführungskräfte ist aus Sicht der Stadtgemeinde allerdings festzuhalten, dass dies aufgrund der Gehaltsstruktur, vorgegeben durch das Land OÖ., eine immer schwierigere Aufgabe darstellt. Außerdem muss festgehalten werden, dass nicht jeder Mitarbeiter für die Zukunft eine Führungsposition anstrebt. Aufgrund der langjährigen Besetzung der Führungspositionen ist es für bestehende Mitarbeiter oder auch neu einzustellende Personen nicht sehr attraktiv, eventuell jahre- oder jahrzehntelang auf die Chance auf eine Führungsposition zu warten.*

**Informationsdefizite zwischen Abteilungen und Mitarbeitern aktiv bearbeiten**

**24.1.** Angaben der Stadtamtsleitung zufolge wird der wechselseitige Informationsaustausch hauptsächlich unter den Führungskräften und innerhalb der einzelnen Abteilungen gepflegt, zwischen den Abteilungen ist er aber wenig ausgeprägt. Durch die Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilungen auf zwei Gebäude wird der Informationsaustausch nicht gefördert sondern eher erschwert. Informationsdefizite führen immer wieder zu Problemen an den Schnittstellen und wirken sich in der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit nachteilig aus.

Dienstbesprechungen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden anlassbezogen, nicht aber regelmäßig statt.

**24.2.** Aus Sicht des LRH sollte die Stadtamtsführung gezielt nach Möglichkeiten suchen, den Informationsaustausch zwischen den Abteilungen zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen, mindestens zweimal im Jahr abteilungsübergreifende Dienstbesprechungen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung zu führen.

**24.3.** *Die Stadtgemeinde hat bereits begonnen, abteilungsübergreifende Dienstbesprechungen abzuhalten. Zum Beispiel zwischen Bauabteilung und Kulturabteilung um etwaige Informationsdefizite zu beseitigen oder erst gar nicht aufkommen zu lassen. Dies wird auch auf andere Abteilungskonstellationen ausgeweitet.*

**Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung verbessern – gezielte Stadtentwicklung gemeinsam angehen**

**25.1.** Hinsichtlich der Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung und der Aktivitäten in der Stadtentwicklung verweist der LRH auf seine Feststellungen und Empfehlungen unter den Berichtspunkten 4 und 8.

## Prozesse definieren und gezielt steuern

- 26.1. Die Verwaltungsabläufe (Prozesse) sind bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Bestellwesen) nicht schriftlich geregelt; in der Stadtverwaltung ist das Prozessdenken wenig ausgeprägt. Die Aufgabenerledigung fokussiert stark auf den eigenen Tätigkeitsbereich oder Belange der Abteilung. Die Bereitschaft, Veränderungen zuzulassen bzw. mitzutragen, ist bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlich ausgeprägt. Vereinzelt werden vom Stadamt auch Tätigkeiten wahrgenommen, die nicht zu den klassischen Kernaufgaben einer Gemeinde zählen wie z. B. Bewirtschaftung von Wohnungen, Kulturveranstaltungen und diverse Tätigkeiten für Vereine.
- 26.2. Die Stadtgemeinde Laakirchen sollte ihr Verwaltungshandeln grundsätzlich auf Kernaufgaben beschränken und dabei das Prozessdenken forcieren. Es wäre daher wichtig, dass die Stadtaamtsführung ihre Kernaufgaben definiert und eine Prozesslandkarte erstellt. Die Prozesslandkarte stellt alle Schlüssel- und Kernprozesse der Organisation dar und muss mit den noch festzulegenden Organisationszielen abgestimmt sein. Dadurch könnten Defizite in manchen Arbeitsabläufen beseitigt und die Qualität der Leistungen verbessert werden. Die Prozesslandkarte soll enthalten:
- **Führungsprozesse** (z. B. Planungsprozess, Erstellung Weiterbildungsplan, VA/MEFP, Personalaufnahme, Mitarbeiter-Zielvereinbarungsgespräche)
  - **Leistungsprozesse** (z. B. Gebührenvorschreibung, Baubewilligung, Förderansuchen, Erstellung Gemeindezeitung, Wohnungsvergaben)
  - **unterstützende Prozesse** (z. B. Bestellwesen, EDV-Unterstützung, Datensicherung, Lohn- und Gehaltsabrechnungen Stadtverwaltung inkl. Seniorenheim)
  - **Verbesserungs- und Innovationsprozesse** (z. B. Mitarbeiterbefragungen, Beschwerdemanagement, innerbetriebliches Vorschlagswesen)

Auch sollte die jeweilige Prozessverantwortung den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar zugeteilt werden, damit sich diese stärker mit dem Prozess identifizieren und diesen kontinuierlich weiterentwickeln.

## Ressourcensteuerung durch Kostenrechnung verbessern

- 27.1. Derzeit gibt es keinen vollständigen Überblick über alle Leistungen, die von der Stadtverwaltung oder vom Bauhof erbracht werden. Die Ressourcensteuerung erfolgt durch das Budget und dessen Vollzug, das ab 2020 nach den Regeln der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) zu erstellen und zu vollziehen ist. Nur in den verpflichtenden Fällen (z. B. Gebührenhaushalte der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Heimentgelte im Seniorenheim) gibt es derzeit Kalkulationen für konkrete Leistungen. Leistungsvergleiche mit anderen Gemeinden werden nicht systematisch angestellt.
- 27.2. Die Stadtgemeinde sollte beginnen, ihre Leistungen in einem Produktkatalog systematisch darzustellen. Darauf aufbauend sollte sie eine Kostenrechnung installieren. Damit können die Ressourcen besser und zielgerichteter gesteuert werden. Mittelfristig sollte die Finanzverwaltung

der Stadt eine solche Vollkostenrechnung möglichst für alle Leistungen schaffen. Kurzfristig soll die Stadtgemeinde zumindest auf Basis der derzeit verfügbaren Haushaltsdaten Leistungsvergleiche mit anderen Gemeinden (Benchmarking) forcieren.

### **Interkommunale Zusammenarbeit forcieren**

- 28.1. Interkommunale Zusammenarbeit ist in Laakirchen wenig ausgeprägt. Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf gemeinsame Betriebsansiedlungsaktivitäten durch INKOBA und Förderprojekte im Rahmen der Stadtregion Gmunden (Berichtspunkte 6 und 7). Weitere Kooperationen gibt es in der Lohnverrechnung, die für die Gemeinde Roitham miterledigt wird oder Essensauslieferungen für Roitham und Desselbrunn. Auch wenn es in anderen Bereichen noch einzelne kleinere Kooperationen gibt, ist die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden für die Stadtgemeinde Laakirchen derzeit von untergeordneter Bedeutung und kein Zukunftsthema mit hohem Stellenwert.
- 28.2. Aus Sicht des LRH sollte die Stadtgemeinde Kooperationen viel aktiver angehen und weitere Möglichkeiten in der Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden ausloten. Näher zu prüfen wären z. B. gemeinsame Kompetenzzentren für bestimmte Verwaltungsleistungen wie etwa im Baurecht oder in der Finanzverwaltung. Auch in Dienstleistungsbereichen wie Kinder- und Seniorenbetreuung, Bauhof oder Veranstaltungen müssten gemeinsame Lösungen möglich sein. Solange Laakirchen die Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden nicht aktiv anstrebt, um über die eigene Gemeindegrenze hinaus die Region zu stärken, wird sich die Bedeutung der Stadtregion Gmunden auf Marketingzwecke und das Lukrieren von EU-Förderungen beschränken.

### **Leistungen und Wirkungen durch Bürgerbefragungen messen**

- 29.1. Bislang verfügt die Stadtverwaltung für ihre Leistungen kaum über gemessene Ergebnisse. Es ist daher nicht klar nachvollziehbar, inwieweit die erbrachten Leistungen in der Kernverwaltung, im Bauhof, im Seniorenheim oder in anderen Bereichen die Erwartungen und Bedürfnisse der Bevölkerung decken. Gemessene Leistungen und Wirkungen geben Aufschluss darüber, wie eine Organisation funktioniert, wie effektiv und effizient sie ihre Ressourcen einsetzt.
- 29.2. Die Stadtamtsführung ist gefordert, sich in Zukunft damit auseinanderzusetzen, wie sie ihre Leistungen und Wirkungen auf nachvollziehbare Weise anhand von Indikatoren misst. Dies ist notwendig, um die Qualität der Leistungen nachvollziehbar zu machen und Änderungsbedarfe besser zu erkennen. In einem ersten Schritt zur Leistungs- und Wirkungsmessung empfiehlt der LRH regelmäßige Bürgerbefragungen zu konkreten Leistungen der Stadtgemeinde. Solche Befragungen gab es vereinzelt zur Stadtentwicklung, nicht aber zu tatsächlich erbrachten Leistungen der Stadtverwaltung.

## FINANZIELLE LAGE DER STADTGEMEINDE

### Haushaltsergebnisse

**30.1.** Die finanzkräftige Stadtgemeinde Laakirchen erzielte bis zum Jahr 2019 im ordentlichen Haushalt (o. H.) stets positive Ergebnisse von jährlich bis zu 1,7 Mio. Euro. Im außerordentlichen Haushalt (ao. H.) schwankten ihre Haushaltsergebnisse zwischen minus 1,3 Mio. Euro und plus 386.000 Euro. Zu berücksichtigen ist, dass die Stadt in den Jahren 2018 und 2019 ihre Beitragsleistungen für Vorhaben im ao. H. erhöhte und zunehmend mehr Mittel in Rücklagen (RL) reservierte. Die RL-Dotierungen schmälerten die Ergebnisse.

Im Jahr 2020 hatte die Stadt ihr Verrechnungssystem entsprechend den Vorgaben des neuen Haushaltsrechtes, der VRV 2015, auf einen Drei-Komponentenhaushalt (= Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) umzustellen. Infolge dieser Systemumstellung sind Rechengrößen und Ergebnisse des bisherigen kamerale Systems mit jenen der drei Haushalte des neuen Haushaltsrechtes nicht mehr direkt vergleichbar. Ab dem Finanzjahr 2020 sind daher Ergebnisse und Kennzahlen im Vergleich mit früheren Finanzjahren nur mit Einschränkungen möglich und stets mit Unschärfen behaftet.

Mit dem bisherigen Haushaltsausgleich im Sinne eines ausgeglichenen oder positiven Ergebnisses im o. H. ist ab 2020 am ehesten das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit vergleichbar; dieses ist nach den Festlegungen in § 73b GemO 1990 aus den Ein- und Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes (FH) zu errechnen, die keinem investiven Einzelvorhaben zuzuordnen sind und nicht die voranschlagsunwirksame Gebarung betreffen. Im RA 2020 ist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit einem Überschuss von 287.200 Euro ausgewiesen. Dieses Ergebnis ist u. a. für das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht von Bedeutung. Dieses liegt vor, wenn

- im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

**30.2.** Der LRH stellt fest, dass die Stadtgemeinde Laakirchen das nach der VRV 2015 nicht vorgesehene Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in einem eigenen Nachweis entsprechend der Vorgabe in § 75a der Oö. GemO 1990 im RA 2020 darstellte. Wie im Einzelnen noch näher ausgeführt, ist der tatsächliche Überschuss aus der operativen Gebarungsführung der Stadtgemeinde wesentlich höher, nämlich 2.615.300 Euro. Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit wurden Schulden in Höhe von 1.077.800 Euro getilgt, 853.900 Euro investiert und weitere überschüssige Mittel in Zahlungsmittelreserven bzw. Haushaltsrücklagen (HRL) reserviert. Dadurch wurden die HRL in Summe um 765.700 Euro – größtenteils aus dem Mittelüberschuss der operativen Gebarung – aufgestockt. Letzteres zeigt sich im Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (Berichtspunkt 32, Tabelle 7).

Der LRH weist darauf hin, dass das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit nach der VRV 2015 nicht vorgesehen ist, sondern auf landesspezifischen Vorgaben beruht. Es bildet im Wesentlichen ein früheres Haushaltsergebnis nach dem kameralem System annäherungsweise ab. Die Sicherstellung der Liquidität geht auch aus der nach VRV 2015 geforderten Finanzierungsrechnung hinreichend hervor. In Verbindung einer VRV-konformen Ergebnis- und Vermögensrechnung spiegeln die Summen und Salden der Drei-Komponenten-Rechnung die wirtschaftliche Lage einer Gemeinde ausreichend wider.

## Finanzierungs-, Ergebnis-, und Vermögenshaushalt 2020

### Gliederung und Struktur der drei Haushalte

**31.1.** Der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt gliedert sich nach den in den Anlagen 1a – 1c zur VRV 2015 dargestellten Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG). Diese MVAG fassen Konten auf unterschiedlichen Aggregationsstufen zusammen und ermöglichen so eine strukturierte Darstellung der Haushalte. Die Zuordnung der einzelnen Konten zu den MVAG erfolgt durch die in der Anlage 3b geregelte Verknüpfung der Konten mit den Gruppen.

Die MVAG werden als Codes mit bis zu vier Ziffern dargestellt, wobei durch jede zusätzliche Ziffer eine weitere Detaillierung erfolgt.

Die **erste Ziffer** gibt an, welche Haushalte von der Buchung betroffen sind:

- MVAG 1xxx = Vermögenshaushalt (VH)
- MVAG 2xxx = Ergebnishaushalt (EH)
- MVAG 3xxx = Finanzierungshaushalt (FH)

Die **zweite Ziffer** zeigt, ob es sich um eine Mittelverwendung oder -aufbringung handelt:

Tabelle 6: Bedeutung der 2. MVAG-Ziffer nach VRV 2015

Haushalte	Mittelaufbringung	Mittelverwendung
Vermögenshaushalt	MVAG 12xx / 13xx / 14xx / 15xx	MVAG 10xx / 11xx
	= Passivseite	= Aktivseite
Ergebnishaushalt	MVAG 21xx	MVAG 22xx
	= Ertrag	= Aufwand
Finanzierungshaushalt	MVAG 31xx / 33xx / 35xx	MVAG 32xx / 34xx / 36xx
	= Einzahlung	= Auszahlung

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die **dritte Ziffer** fasst mehrere Mittelaufbringungen oder -verwendungen in Gruppen zusammen. So finden sich etwa in der

- MVAG 102x Sachanlagen,
- MVAG 213x Finanzerträge,
- MVAG 321x Auszahlungen aus Personalaufwand.

Die aus **drei Ziffern** bestehenden MVAG-Codes werden auch als **1. MVAG-Ebene** bezeichnet.

Mit der **vierten Ziffer** erfolgt eine weitere Detaillierung der 1. MVAG-Ebene. So finden sich etwa in der

- MVAG 1022 Gebäude und Bauten,
- MVAG 2131 Erträge aus Zinsen,
- MVAG 3212 Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen.

Der aus **vier Ziffern** bestehende MVAG-Code wird auch als **2. MVAG-Ebene** bezeichnet.

- 31.2.** In den Anlagen 1 bis 3 des Gutachtens stellt der LRH den Drei-Komponenten-Haushalt der Stadtgemeinde Laakirchen auf erster und zweiter Ebene dieser MVAG-Codes dar. Darin sind die jeweiligen RA-Zahlen im Vergleich mit dem Voranschlag (VA) inkl. Nachtragsvoranschlag (NVA) 2020 ersichtlich. Die wesentlichen Finanzgrößen aus diesen drei Rechnungen werden im Gutachten unter den Berichtspunkten 32 bis 54 näher beleuchtet.

## Finanzierungshaushalt

- 32.1.** Gemäß § 3 Abs. 3 VRV 2015 sind im FH die Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahres (1.1. bis 31.12.) zu erfassen. Eine Einzahlung ist ein Zufluss (z. B. Steuereinnahmen, Verkaufserlöse, Kreditaufnahmen), eine Auszahlung ein Abfluss (z. B. Personalausgaben, Vermögensankäufe, Kreditstilgungen) an liquiden Mitteln.<sup>8</sup>

Im FH wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt.<sup>9</sup> Die Buchung im FH erfolgt daher zum Zeitpunkt der Zahlung. Dies kann zu Abweichungen gegenüber dem Ergebnishaushalt führen, da dort der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung buchungsrelevant ist.

Das Ergebnis des FH (Einzahlungen minus Auszahlungen) ergibt die Veränderung der liquiden Mittel, die auf der Aktivseite der Vermögensrechnung wiedergegeben werden.<sup>10</sup>

<sup>8</sup> Liquide Mittel sind Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen.

<sup>9</sup> vgl. Erläuterungen zur VRV 2015 idF der Novelle BGBl. II Nr. 17/2018 zu § 3

<sup>10</sup> Siehe dazu Berichtsausführungen zu „Liquide Mittel“, Berichtspunkt 43.

Der FH unterscheidet zwischen der allgemeinen Gebarung aus der operativen und investiven Tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Auch ist der FH anders<sup>11</sup> als der EH untergliedert, und zwar in die

- Operative Gebarung (= laufende Geschäftstätigkeit, die weitgehend dem EH entspricht),
- Investive Gebarung (z. B. Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Anschaffungen und Veräußerungen von Wirtschaftsgütern,<sup>12</sup> die Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und Kapitaltransfers,<sup>13</sup>
- Finanzierungstätigkeit (z. B. Aufnahme und Tilgung von Krediten) und
- Nicht voranschlagswirksame Gebarung.<sup>14</sup>

In der Anlage 1 des Gutachtens ist der FH der Stadtgemeinde Laakirchen auf erster und zweiter Ebene der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen des RA 2020 im Vergleich zum VA inkl. NVA dargestellt. Dabei zeigen sich die Summen und Salden wie folgt:

---

<sup>11</sup> Die gesonderte Darstellung der Investiven Gebarung ist insofern von Relevanz, als es im Zusammenhang mit Investitionen zu unregelmäßigen und vergleichsweise hohen Zahlungsströmen kommen kann. Die eigene Darstellung der Finanzierungstätigkeit informiert schließlich, ob externe Finanzierungen notwendig waren.

<sup>12</sup> sofern deren Wert die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 800 Euro übersteigt

<sup>13</sup> Kapitaltransfers sind im Unterschied zu laufenden Transfers für Investitionszwecke bestimmt (z. B. Baukostenzuschüsse) und im FH in der investiven und nicht in der operativen Gebarung auszuweisen.

<sup>14</sup> Solche Gebarungen sind nach § 12 Abs. 2 VRV 2015 von der Veranschlagung ausgenommen, da sie nicht endgültig für die Stadtgemeinde bestimmt, sondern an Dritte weiterzuleiten sind oder für Rechnung eines Dritten vollzogen werden. Solche Ein- und Auszahlungen müssen im FH ausgewiesen und die am Jahresende offenen Salden in einer gesonderten Beilage zum RA ersichtlich gemacht werden.

Tabelle 7: Summen und Salden des Finanzierungshaushaltes 2020

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	VA inkl. NVA 2020	RA 2020	Abweichung	
		in Tausend Euro		in %	
31	Einzahlungen aus der operativen Gebarung	29.278	29.987	709	2,4
32	Auszahlungen aus der operativen Gebarung	27.762	27.372	-390	1,4
<b>SA1</b>	<b>Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.517</b>	<b>2.615</b>	<b>1.099</b>	<b>72,5</b>
33	Einzahlungen aus der investiven Gebarung	734	1.460	726	98,8
34	Auszahlungen aus der investiven Gebarung	1.847	2.232	385	20,8
<b>SA2</b>	<b>Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.113</b>	<b>-772</b>	<b>341</b>	<b>30,6</b>
<b>SA3</b>	<b>Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>404</b>	<b>1.843</b>	<b>1.440</b>	<b>356,6</b>
35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.078	1.078	0	0,0
<b>SA4</b>	<b>Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-1.078</b>	<b>-1.078</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
SA5	Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-674	766	1.440	213,6
41	Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	0	24.400	24.400	0,0
42	Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	0	24.424	24.424	0,0
<b>SA6</b>	<b>Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (41 - 42)</b>	<b>0</b>	<b>-24</b>	<b>-24</b>	<b>0,0</b>
<b>SA7</b>	<b>Saldo 7: Veränderung der liquiden Mittel (Saldo 5 + Saldo 6)</b>	<b>-674</b>	<b>742</b>	<b>1.416</b>	<b>210,1</b>

Quelle: Stadtgemeinde Laakirchen, LRH-eigene Darstellung

Der FH zeigt, ob und inwieweit aus der operativen Gebarung (Saldo 1)<sup>15</sup> die Investitionen (Saldo 2)<sup>16</sup> bezahlt werden können, wie viel für die Tilgung von Schulden übrigbleibt und ob zur Deckung der Investitionen noch Finanzierungsbedarf besteht (Saldo 3). Dieser Nettofinanzierungssaldo (= Saldo 3) ist das Haushaltsergebnis des betreffenden Finanzjahres ohne Transaktionen aus Finanzierungen. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) gibt an, ob mehr Fremdmittel aufgenommen als zurückbezahlt wurden. Die Summe all dieser Salden ergibt den Geldfluss aus der

<sup>15</sup> Der Saldo 1 sollte grundsätzlich positiv sein, bei einem negativen Saldo ist die Stadtgemeinde nicht in der Lage, die laufenden Auszahlungen durch Einzahlungen zu decken. Bei einem negativen Saldo, der nicht durch außergewöhnliche Ereignisse eingetreten ist, besteht ein Konsolidierungsbedarf.

<sup>16</sup> Der Saldo 2 ist meist negativ, da im Regelfall mehr investiert als reinvestiert wird. Dieser Saldo kann im Zeitverlauf stark schwanken, zumal große Investitionen meist in unregelmäßigen Abständen erfolgen.



voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5). Dieser enthält alle unmittelbar planbaren und voranschlagswirksam zu verrechnenden Zahlungsströme. Diese sind für die Liquiditätssteuerung besonders relevant.

Der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6) zeigt schließlich die Zahlungen, die laut VRV 2015 nicht zu veranschlagen sind. Diese sollten grundsätzlich ausgeglichen sein (§ 12 Abs. 3 VRV 2015).

Der Saldo der voranschlagswirksamen und nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 7)<sup>17</sup> bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab. Bei einem positiven Ergebnis erhöhen sich die liquiden Mittel; Zahlungsmittelreserven (ZMR) können aufgebaut werden. Bei einem negativen Saldo verringern sich die Kassenbestände – sukzessive werden zusätzliche liquide Mittel zu beschaffen sein, um die Liquidität sichern und den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können.

### 32.2. Zu den Summen und Salden des FH stellt der LRH fest:

- Der Geldfluss aus der **operativen Gebarung** (= Saldo 1) in Höhe von 2,6 Mio. Euro entspricht in Relation zu den laufenden Auszahlungen einem Einzahlungsüberhang von 9,6 Prozent. Nach Abzug der regulären Schuldentrückzahlung und zweckgebundenen Beiträge ergibt sich eine Freie Finanzspitze von 1,8 Mio. Euro. Diese Werte sind mit den bisherigen Kennwerten kommunaler Haushalte „Öffentliches Sparen“ und „Freie Finanzspitze“ weitgehend vergleichbar. Sie werden unter Berichtspunkt 34 näher ausgeführt.
- Der negative Geldfluss der **investiven Gebarung** (= Saldo 2) von 772.000 Euro ist geprägt von Auszahlungen für
  - (1) Direktinvestitionen (2,1 Mio. Euro, insbesondere für Hochwasserschutz-, Straßen- und Abwasserbauten) – Werte, die Vermögen aufbauen oder zumindest sichern und erhalten,
  - (2) Vorschüsse und Anzahlungen (43.000 Euro), insbesondere Bezugsvorschüsse und Kautionszahlungen im Rahmen einer Leasingfinanzierung und
  - (3) Kapitaltransfers (48.000 Euro) zur Förderung von Investitionen durch Dritte z. B. Feuerwehren u. Sonstige.

Die Einzahlungen dieses Bereiches betreffen hauptsächlich Vermögensverkäufe (12.000 Euro), Rückflüsse aus Bezugsvorschüssen (21.000 Euro) und Kapitaltransfers (1.428.000 Euro), großteils vom Bund und vom Land OÖ. Um den negativen Saldo der investiven Gebarung zu finanzieren, reichte der Einzahlungsüberhang aus der operativen Gebarung. Es mussten keine Fremdmittel aufgenommen werden.

- Der **Nettofinanzierungssaldo** ist eines der wichtigsten Ergebnisse in der Steuerung und Entwicklung der städtischen Finanzen, insbesondere der Verschuldung und der Liquidität. Dieser Saldo ergibt sich aus dem Budgetvollzug der operativen und investiven Gebarung (= Saldo 3) ohne Finanzierungen. Er betrug per 31.12.2020 1.843.000 Euro. Wird dem Nettofinanzierungssaldo der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

<sup>17</sup> Der Saldo 7 muss den Veränderungen der liquiden Mittel im VH entsprechen.

(Saldo 4) hinzugerechnet, ergibt sich der Geldfluss aus der gesamten voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5). Dieser Einzahlungsüberhang von 766.000 Euro wurde allein 2020 erwirtschaftet. Er erhöhte die Zahlungsmittelreserven bzw. den Stand der liquiden Mittel um 742.000 Euro, da 24.000 Euro vorübergehend für nicht voranschlagswirksame Auszahlungen benötigt wurden.

- Die im Jahr 2020 eingetretene **Veränderung der liquiden Mittel** von 742.000 Euro zeigt sich nicht nur im Saldo 7 der Finanzierungsrechnung, sondern auch im Vergleich der Bilanzpositionen B.III „Liquide Mittel“ der Vermögensrechnung des Jahres 2020 (Berichtspunkte 41 und 42 sowie Tabelle 11).

### Ausgewählte Kennzahlen und Details der operativen Gebarung

**33.1.** Die operative Gebarung umfasst gemäß § 3 Abs. 4 VRV 2015 die Ein- und Auszahlungen aus der operativen Tätigkeit und laufende Transfers. Dabei entspricht die operative Tätigkeit inhaltlich und begrifflich der laufenden Gebarung, wie sie im ehemaligen Rechnungsquerschnitt (RQ) nach VRV 1997 vorgesehen war.

Die Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung sind nach § 11 Abs. 1 VRV 2015 in Gruppen zu gliedern und in Tabelle 8 dargestellt:

Tabelle 8: Operative Gebarung der Finanzierungsrechnung 2020

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	VA inkl. NVA 2020	RA 2020	Abweichung	
		in Tausend Euro		in %	
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.341	28.047	706	2,6
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.928	1.928	1	0,0
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	10	11	2	20,0
<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Gebarung</b>	<b>29.278</b>	<b>29.987</b>	<b>709</b>	<b>2,4</b>
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	9.416	9.372	-44	0,5
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.531	8.100	-431	5,0
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.726	9.810	84	0,9
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	89	90	1	0,9
<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Gebarung</b>	<b>27.762</b>	<b>27.372</b>	<b>-390</b>	<b>1,4</b>
<b>SA 1</b>	<b>Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.517</b>	<b>2.615</b>	<b>1.099</b>	<b>72,5</b>

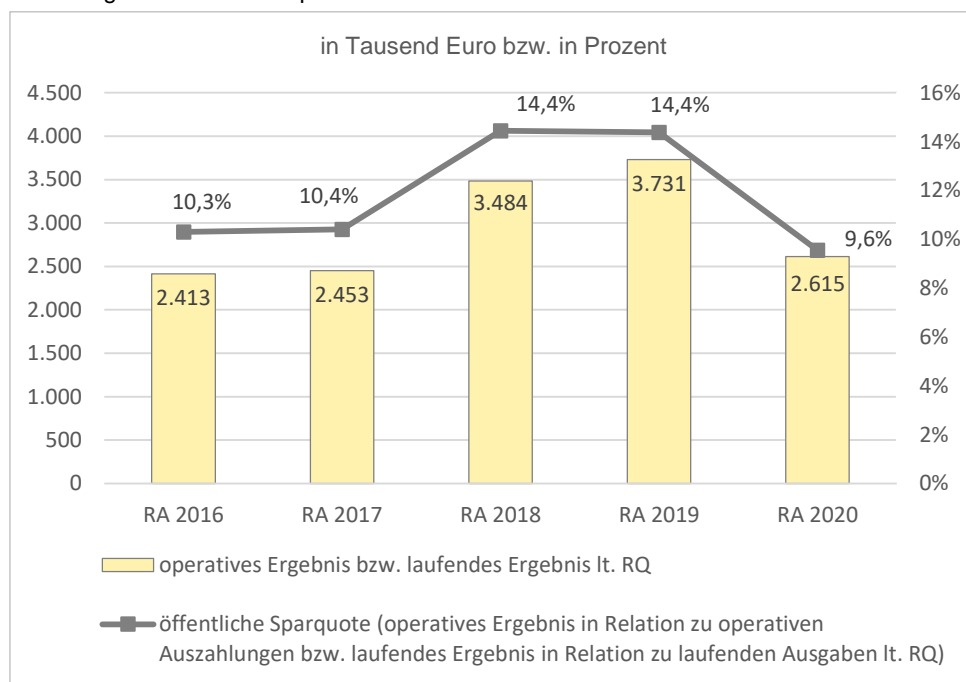
Quelle: Stadtgemeinde Laakirchen, LRH-eigene Darstellung

Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung sind die unter Berichtspunkt 34 ausgeführten Kennzahlen für die Leistungs- und Schuldentragfähigkeit des städtischen Haushaltes ableitbar.

### Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze

**34.1.** Der im Jahr 2020 positive Geldfluss aus der operativen Gebarung in Höhe von 2.615.000 Euro lag um 9,6 Prozent über der Summe aller operativen Auszahlungen. Das in den Vorjahren nach VRV 1997 etwa vergleichbare (erfolgswirksame) Ergebnis der laufenden Gebarung kam z. B. 2019 bei 3.731.000 Euro zu liegen, das waren 14,4 Prozent der damaligen Ausgaben. Bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat sich das Ergebnis der laufenden Gebarung positiv entwickelt. 2020 fielen die Einnahmen sowohl bei den Ertragsanteilen als auch beim Steueraufkommen. Stellt man die seit 2016 erzielten Ergebnisse als Absolut- und Quotenwert (= Öffentliches Sparen bzw. Öffentliche Sparquote) im Zeitverlauf dar und ergänzt man diese mit dem annähernd vergleichbaren Werten aus dem Geldfluss der operativen Gebarung des Jahres 2020, ergibt sich die in der Abbildung 1 dargestellte Entwicklung:

Abbildung 1: Öffentliches Sparen - Absolutwert und Quote 2016 bis 2020

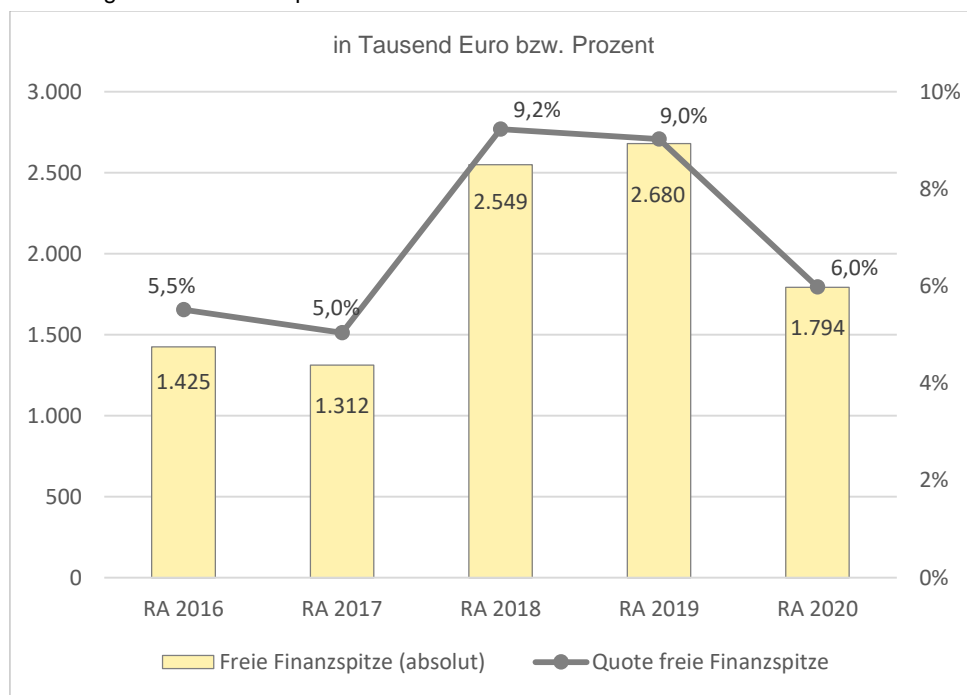


Quelle: Stadtgemeinde Laakirchen, LRH-eigene Darstellung

Aus dem positiven Ergebnis der operativen Gebarung (SA 1) verbleibt nach Abzug der Auszahlungen für reguläre Schuldentrückzahlungen (ohne Sondertilgungen) die Freie Finanzspitze. Dabei handelt es sich um jenen Betrag, den die Stadtgemeinde aus dem operativen Geschäft cash-mäßig erwirtschaftete und nicht für laufende Auszahlungen dieses Bereichs oder für Schuldentilgungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit einsetzte. Aus dem Einzahlungsüberhang 2020 von 2.615.000 Euro errechnet sich nach Abzug der regulären Tilgung von Finanzschulden (828.000 Euro ohne

250.000 Euro Sondertilgung) und der zweckgebundenen Interessensbeiträge (52.000 Euro) die Freie Finanzspitze in Höhe von 1.794.000 Euro, das sind 6 Prozent der operativen Einzahlungen. Auch dieser Kennwert des FH ist mit den bisher errechenbaren Freien Finanzspitzen zur Orientierung der finanziellen Entwicklung durchaus vergleichbar, auch wenn dabei systemimmanente Unterschiede in den Berechnungsgrundlagen<sup>18</sup> gegeben sind. Im Zeitraum 2016 bis 2020 stellen sich die vom LRH errechneten Werte der Freien Finanzspitze der Stadtgemeinde wie folgt dar:

Abbildung 2: Freie Finanzspitze - Absolutwert und Quote 2016 bis 2020



Quelle: Stadtgemeinde Laakirchen, LRH-eigene Darstellung

**34.2.** Der LRH stellt fest, dass sich die Ergebnisse und Kennzahlen aus der operativen Gebarung in den Jahren 2016 bis 2019 deutlich verbesserten. Der Rückgang im Jahr 2020 war im Wesentlichen auf die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen, die bei etwa gleichbleibenden oder gar steigenden Kosten zu rückläufigen Einnahmen führte. Solche rückläufigen Einnahmen zeigen sich hauptsächlich bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie bei den Bundesabgaben-Ertragsanteilen (Berichtspunkt 35). In Anbetracht der krisenbedingten Einnahmefälle wertet der LRH die aus dem operativen Geschäft 2020 erwirtschafteten Ergebnisse und Kennzahlen als gut. Allerdings stellt er fest, dass diese noch besser wären, wenn die Stadtgemeinde ihre relativ hohen Miet- und Betriebsaufwendungen in der operativen Gebarung reduzieren würde. Auch wären Einsparungen bei (freiwilligen) Personalleistungen – insbesondere in Verbindung mit einer Aufgabenkritik im Kultur- und Sportbereich – erforderlich.

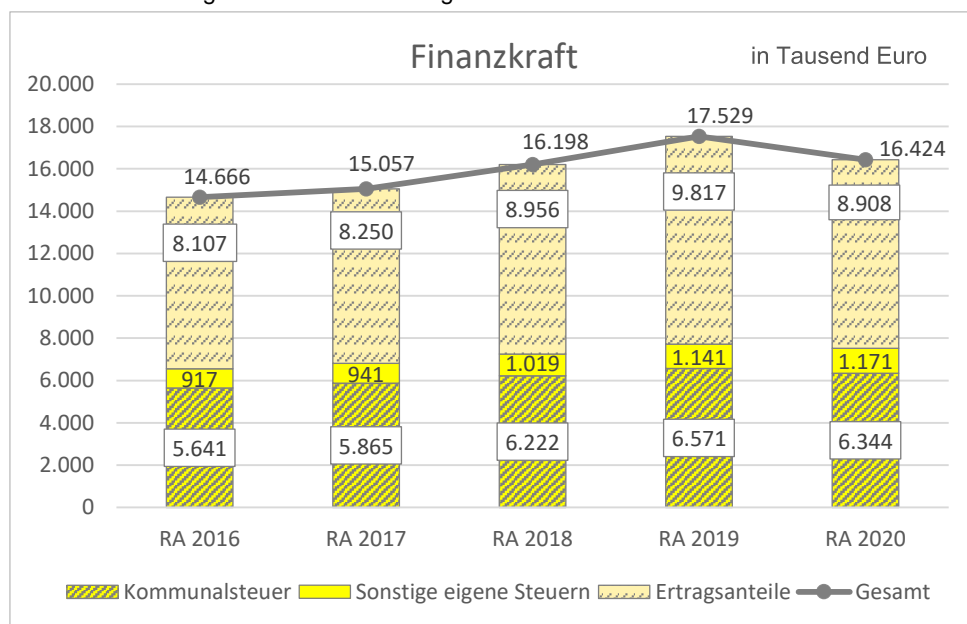
<sup>18</sup> Erfolgswirksame Einnahmen und Ausgaben (= Soll-Werte) des alten kamerale Systems – Ein- und Auszahlungen im FH der Drei-Komponenten-Rechnung.

Der LRH ist der Ansicht, dass solide Finanzen auf Dauer nur durch jährlich möglichst hohe Einzahlungsüberhänge aus der operativen Gebarung gesichert werden können. Auch die Stadtgemeinde benötigt möglichst hohe Überschüsse aus dem operativen Geschäft. Aus diesem Grund empfiehlt der LRH in Zukunft eine noch wirtschaftlichere Gebarungsführung sowohl im operativen als auch im investiven Bereich. Für den Fall, dass sich die Einnahmensituation ändert, soll die Stadtgemeinde rechtzeitig durch Einsparungen im operativen Geschäft gegensteuern, um weiterhin möglichst ohne Fremdmittel zumindest substanzerhaltend, maßvoll und zukunftsorientiert investieren zu können. Aus diesem Grund sollte die Stadtgemeinde eine kennzahlenbasierte Steuerung der städtischen Finanzen forcieren und ein für sie geeignetes Kennzahlensystem aufbauen. In einem ersten Schritt sollte die Finanzverwaltung dazu die bislang nicht errechneten Kennwerte „Öffentliches Sparen“ und „Freie Finanzspitze“ regelmäßig ermitteln und in den jährlichen Lagebericht zum RA (§ 92 Abs. 8 GemO 1990) und Vorbericht zum VA (§ 10 Oö. GHG) aufnehmen.

### Einnahmenentwicklung aus Steuern, Abgaben und Ertragsanteile

35.1. Fasst man das gemeindeeigene Steueraufkommen<sup>19</sup> und die Bundesabgaben-Ertragsanteile als Finanzkraft der Stadt zusammen, zeigt sich, dass diese Einnahmen in den Jahren 2016 bis 2019 von 14,7 Mio. Euro auf 17,5 Mio. Euro anstiegen, 2020 aber auf 16,4 Mio. Euro fielen. Dies stellt Abbildung 3 dar:

Abbildung 3: Kommunalsteuer und andere Steuern sowie Bundesabgaben-Ertragsanteile – Entwicklung 2016 bis 2020



Quelle: Stadtgemeinde Laakirchen, LRH-eigene Darstellung

<sup>19</sup> ohne zweckgebundene Interessentenbeiträge

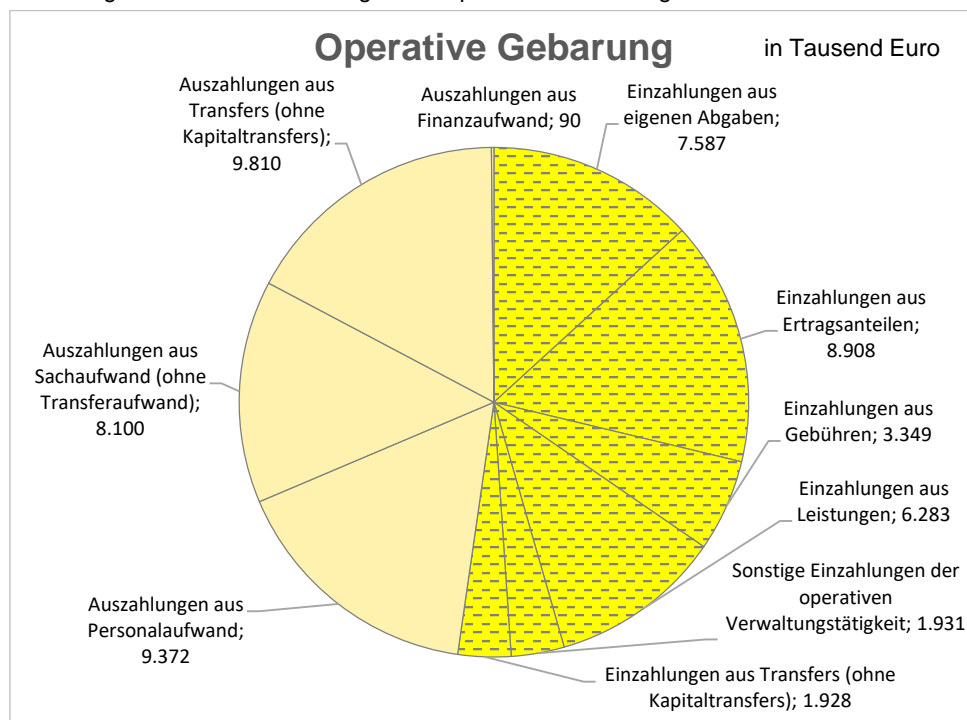
**35.2.** Der LRH stellt fest, dass das gemeindeeigene Steueraufkommen bis 2019 jährlich anwuchs, 2020 hingegen um 197.000 Euro bzw. 2,5 Prozent zurückging. Verantwortlich dafür war ein noch höherer Rückgang der Kommunalsteuer (- 227.000 Euro). Im Vergleich dazu betrug der Einnahmerückgang 2020 bei den Bundesabgaben-Ertragsanteilen 909.000 Euro. Diese temporär negative Entwicklung hat sich 2021 nicht fortgesetzt. Auf Basis der im VA 2021 aufgrund der Pandemie niedrig angesetzten Einnahmen erwartete die Stadt zum Stichtag 28.9.2021 bei der Kommunalabgabe Mehreinnahmen von ca. 350.000 Euro; bei den Ertragsanteilen rechnet sie zusätzlich mit ca. 1.369.000 Euro mehr an Einzahlungen, da in den Ertragsanteilen des Jahres 2020 auch eine Vorschussleistung des Bundes enthalten ist.

Da sich 2021 die Einnahmensituation rasch und deutlich entspannte, erachtet der LRH zum Prüfungszeitpunkt das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht in der Stadtgemeinde Laakirchen als weiterhin gesichert, wie dies auch die wesentlichen Ergebnisse und Finanzgrößen aus der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung unter Berichtspunkt 54 zeigen.

**Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung**

**36.1.** Abbildung 4 gibt die Summen aller Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung wieder.

Abbildung 4: Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung 2020



Quelle: Stadtgemeinde Laakirchen, LRH-eigene Darstellung

Neben den Haupteinnahmen aus Steuern und Ertragsanteilen erwirtschaftete die Stadt Einzahlungen aus Gebühren (3,3 Mio. Euro), Leistungen (6,3 Mio. Euro) sowie Transfers und Sonstiges (3,9 Mio. Euro).

In Summe standen diesen operativen Einzahlungen von 30 Mio. Euro Auszahlungen von 27,4 Mio. Euro gegenüber. Diese Auszahlungen verteilen sich auf laufende Transfers (9,8 Mio. Euro), Personal (9,4 Mio. Euro), Sachaufwand (8,1 Mio. Euro) und Finanzaufwand (90.000 Euro). Diese Summen beinhalten auch nicht zahlungswirksame und per Saldo gleich hohe Ein- und Auszahlungen aus der internen Leistungsverrechnung (z. B. Vergütungen für Bauhoefeinsätze) und sonstige Verrechnungsdarstellungen zwischen der operativen Gebarung und investiven Einzelvorhaben (= Eigenleistungen). Sie erhöhten die dargestellten Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung um folgende Beträge:

- 1.604.000 Euro für Vergütungen unter den Einzahlungen aus Leistungen (MVAG 3114) und den Auszahlungen für sonstigen Sachaufwand (MVAG 3225).
- 1.243.000 Euro für Verrechnungen zwischen der operativen Gebarung und investiven Einzelvorhaben unter MVAG 3116 und 3225.

Diese beiden Summen aus Verrechnungsdarstellungen von zusammen 2.847.000 Euro sind 10,4 Prozent der gesamten operativen Einzahlungen.

**36.2.** Der LRH stellt fest, dass der Transferaufwand der Stadt bereits höher ist als der gesamte Personalaufwand inkl. dem personalkostenintensiven Seniorenheim (Berichtspunkt 17). Von den laufenden Transferzahlungen in Höhe von 9,8 Mio. Euro entfielen allein 7,6 Mio. Euro auf drei Umlagen: SHV-Umlage 3,7 Mio. Euro, Krankenanstaltenbeiträge 2,8 Mio. Euro und finanzkraftabhängige Landesumlage 1,0 Mio. Euro. Auch belasten Mieten und Leasingraten die operative Gebarung der Stadt wesentlich stärker als der gesamte Finanzaufwand durch Zinsen aus Finanzschulden (90.000 Euro). Dies deshalb, weil vor Jahren immer wieder kostenintensive Investitionen nicht auf herkömmliche Weise mittels Darlehen und Eigenmittel finanziert, sondern durch Leasing (Neues Rathaus) oder langjährige Mietmodelle (z. B. Neues Seniorenheim, Sicherheitszentrum inkl. Feuerwehrdepot der FF Laakirchen, Generationenzentrum) realisiert wurden. Allein im Jahr 2020 schlugen solche Mietzahlungen inkl. Leasingraten mit mind. 575.900 Euro zu Buche. Dies verminderte den Einzahlungsüberhang aus der operativen Gebarung und die daraus ableitbaren Kennzahlen (Berichtspunkt 34) deutlich.

Die hohen Verrechnungen zwischen der operativen Gebarung und investiven Einzelvorhaben wertet der LRH als Indiz für eine tendenziell hohe Leistungsfähigkeit des Haushaltes für Investitionen.

## **Investive Gebarung**

**37.1.** Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im Jahr 2020 in Summe 1,46 Mio. Euro. Sie stammen fast ausschließlich aus Kapitaltransfers öffentlicher und privater Rechtsträger und beinhalten z. B. Fördermittel des Landes (579.000 Euro) und des Bundes (504.700 Euro).

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit waren mit 2,23 Mio. Euro höher und betrafen hauptsächlich Hochwasserschutz-, Straßen- und Abwasserbauten. Die Summe dieser Investitionen entsprach etwa dem

Niveau der Vorjahre 2017 bis 2019. Im Vergleich dazu lag das Investitionsvolumen im Jahr 2016 noch bei 9,60 Mio. Euro, als der Neubau des Seniorenheims fertiggestellt und in Betrieb genommen wurde.

- 37.2.** Das Investitionsvolumen des Jahres 2020 sowie der drei vorangegangenen Jahre ist relativ niedrig und stand mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des Haushaltes jedenfalls im Einklang. Auch wenn die Auszahlungen über den Einzahlungen der investiven Gebarung zu liegen kamen, war dieser negative Geldfluss aus der investiven Gebarung aus dem Einzahlungsüberhang der operativen Gebarung mehr als abgedeckt.

### **Finanzierungstätigkeit**

- 38.1.** So wie in den Vorjahren benötigte die Stadt 2020 keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden. Die Auszahlungen für Tilgungen in Höhe von 1.078.000 Euro tätigte sie – so wie die Investitionen – aus dem operativen Einzahlungsüberhang. Obwohl diese Summe an Tilgungen auch eine vorzeitige Sondertilgung in Höhe von 250.000 Euro beinhaltet, erhöhte die Stadt aus der Gebarungsführung des Jahres 2020 ihre liquiden Mittel noch um 742.000 Euro. Dies führte zu einem höheren Stand der in Rücklagen gebundenen Zahlungsmittelreserven.
- 38.2.** Aus Sicht des LRH weist der positive Geldfluss auf eine solide Gebarungsführung im krisengeprägten Jahr 2020 hin.

### **Ergebnishaushalt**

#### **Überblick über Summen und Salden**

- 39.1.** Gemäß § 3 Abs. 2 VRV 2015 sind im EH Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Dabei stellt der Ertrag (z. B. Steuereinnahmen) einen Wertzuwachs und der Aufwand (z. B. Personalaufwand) einen Werteinsatz, jeweils unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung, dar. Gemäß § 8 Abs. 1 VRV 2015 ist der periodengerecht abgegrenzte Ertrag in die Ertragsgruppen operative Verwaltungstätigkeit, Transfers und Finanzerträge zu untergliedern. Die Aufwendungen sind nach § 8 Abs. 2 VRV 2015 auf die Aufwandsgruppen Personal, Sachaufwand (ohne Transferaufwand), Transfers (laufende Transfers und Kapitaltransfers) und Finanzaufwand zu unterteilen. Anlage 2 zeigt die Aufwendungen und Erträge des Jahres 2020 im Vergleich zum VA inkl. NVA 2020. Die Summen und Salden des Ergebnishaushaltes 2020 stellen sich wie folgt dar:



Tabelle 9: Summen und Salden des Ergebnishaushaltes 2020

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	VA inkl. NVA 2020	RA 2020	Abweichung	
		in Tausend Euro		in %	
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.547	28.463	917	3,3
212	Erträge aus Transfers	2.608	2.738	130	5,0
213	Finanzerträge	10	11	2	20,0
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>30.164</b>	<b>31.213</b>	<b>1.049</b>	<b>3,5</b>
221	Personalaufwand	9.477	9.765	288	3,0
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.068	10.794	-274	2,5
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	9.799	9.858	59	0,6
224	Finanzaufwand	89	90	1	0,9
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>30.433</b>	<b>30.507</b>	<b>74</b>	<b>0,2</b>
<b>SA0</b>	<b>Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-269</b>	<b>706</b>	<b>975</b>	<b>362,4</b>
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.184	402	-781	66,0
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	477	1.168	691	145,1
<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>707</b>	<b>-766</b>	<b>-1.473</b>	<b>208,3</b>
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SU23)</b>	<b>438</b>	<b>-60</b>	<b>-498</b>	<b>113,7</b>

Quelle: Stadtgemeinde Laakirchen, LRH-eigene Darstellung

Im Jahr 2020 standen der Summe an Erträgen von 31,2 Mio. Euro Aufwendungen von 30,5 Mio. Euro gegenüber; der periodengerechte Jahreserfolg zeigt sich im positiven Nettoergebnis in Höhe von 706.000 Euro. Aus diesem Ergebnis wurden Haushaltsrücklagen (HRL) dotiert. Dabei waren die Zuweisungen an HRL per Saldo um 766.000 Euro höher als die Entnahmen von HRL. Das negative Nettoergebnis nach Zuweisung an und Entnahmen von HRL resultiert daher ausschließlich aus den Transaktionen bei den HRL.

- 39.2.** Für den LRH bestätigt das positive Nettoergebnis im krisengeprägten Jahr 2020 die gute Haushaltssituation. Da der gesamte positive Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung<sup>20</sup> in Höhe von 766.000 Euro den HRL zugewiesen wurde, zeigt sich in der Ergebnisrechnung nach Rücklagen sowie in der Vermögensrechnung unter C.II.1 „kumuliertes Nettoergebnis“ ein negativer Wert von 60.000 Euro.

<sup>20</sup> siehe SA 6 bzw. Saldo 6 der Finanzierungsrechnung 2020 bzw. Anlage 1 des Gutachtens

## Wesentliche Differenzbeträge zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

40.1. Aufgrund der Systematik der Drei-Komponenten-Rechnung ist der EH anders gegliedert als der FH, die (zeitliche) Verbuchung ist grundsätzlich unterschiedlich und es gibt eine Reihe von Geschäftsfällen, die nicht in beiden Haushalten, sondern jeweils im EH oder FH abzubilden sind. Dies führt zu unterschiedlichen Ergebnissen – dem periodengerechten Nettoergebnis im EH und dem finanzierungswirksamen Nettofinanzierungssaldo im FH. So sind mitunter große Beträge wie jene aus der gesamten Finanzierungstätigkeit (z. B. Schuldaufnahmen und Schuldentrückzahlungen) nur im FH abzubilden, Zuweisungen an und Entnahmen aus HRL hingegen nur im EH.

Um sämtliche Aufwendungen und Erträge periodengerecht darstellen zu können, sind im EH zahlreiche nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge abzubilden. Diese sind nur im EH ergebniswirksam, finden aber keinen Niederschlag in der Finanzierungsrechnung. In der Ergebnisrechnung 2020 handelt es sich dabei vor allem um folgende Positionen, die betraglich jeweils über 100.000 Euro lagen:

Tabelle 10: Wesentliche nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge 2020

Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge
	in Tausend Euro	
Planmäßige Abschreibung	2.569	
Zuweisung an allgemeine Haushaltsrücklagen	1.110	
Dotierung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumsszuwendungen	394	
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers)		712
Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen		402
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen		394

Quelle: Stadtgemeinde Laakirchen, LRH-eigene Darstellung

Der größte nicht finanzierungswirksame Aufwand ist die planmäßige Abschreibung. Diese belastete das Ergebnis mit 2,6 Mio. Euro. An zweiter Stelle lagen die Zuweisungen zu HRL mit 1,1 Mio. Euro, gefolgt von diversen Rückstellungen für Personalleistungen, die mit 0,4 Mio. Euro dotiert wurden. Die nicht finanzierungswirksamen Erträge betrafen die Auflösung von Investitionszuschüssen (0,7 Mio. Euro), Entnahmen aus HRL (0,4 Mio. Euro) und die Auflösung von Rückstellungen (0,4 Mio. Euro).

40.2. Zu den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträgen merkte der LRH an:

- Im Jahr 2020 waren die planmäßigen Abschreibungen mit 2,6 Mio. Euro höher als sämtliche Auszahlungen für Investitionen, die sich im FH unter MVAG 341 mit 2,1 Mio. Euro zeigen. Die Tatsache, dass die Stadt mit

ihrer zurückhaltenden Investitionstätigkeit das Sachanlagevermögen um 398.000 Euro schmälerte, ist in der Vermögensrechnung unter MVAG 102 bzw. A.II Sachanlagen ersichtlich. Zieht man von den planmäßigen Abschreibungen die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen ab, ergibt sich die im Anlagenspiegel des RA 2020 (Anlage 6g) saldierte Summe aller Abschreibungen von 1.857.600 Euro.

- Die Aufwendungen zum Dotieren neuer Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumswendungen waren 2020 in Summe mit rd. 394.000 Euro etwa gleich hoch wie die Erträge aus der Auflösung und dem Verbrauch von Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz 2020. Wie der Rückstellungsspiegel (Anlage 6q) des RA 2020 zeigt, führte dies dennoch zu deutlich unterschiedlichen Dotierungen der drei Rückstellungsarten. So wurden die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube um 61.700 Euro auf insgesamt 584.000 Euro aufgestockt. Jene für Jubiläumswendungen wuchs um 55.200 Euro an. Die Rückstellungen für Abfertigungszahlungen gingen hingegen um 116.900 Euro zurück.
- Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von 712.000 Euro resultieren aus eingegangenen Kapitaltransfers wie z. B. Bundeszuschüssen, Landesförderungen, Interessentenbeiträgen, die periodengerecht über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte ertragswirksam aufzulösen waren. Dadurch stehen diesen Erträgen in der jeweiligen Rechnungsperiode im Regelfall höhere Aufwendungen aus der jährlichen Abschreibung gegenüber.
- Hinsichtlich der Zuweisungen zu und Entnahmen aus HRL verweist der LRH auf seine Berichtsausführungen unter Rücklagen und Zahlungsmittelreserven (Berichtspunkte 47 und 48).
- Die Tatsache, dass im Jahr 2020 die Summe der Erträge aus der Auflösung und dem Verbrauch von Rückstellungen etwa der Summe der Aufwendungen aus der neuerlichen Dotierung von Rückstellungen entspricht, ist rein zufällig.<sup>21</sup>

Weiters weist der LRH darauf hin, dass auch andere, finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge periodenbezogen auf das jeweilige Finanzjahr abzugrenzen sind. Diese Periodenabgrenzung wirkt auf das Nettoergebnis im EH und zeigt sich im VH als aktive und passive Rechnungsabgrenzung (Berichtspunkt 46).

**40.3.** *Die Stadtgemeinde Laakirchen führte aus, dass sie eine Verpflichtung, auch andere finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge periodenwirksam auf das jeweilige Finanzjahr abzugrenzen, aus den landesgesetzlichen Vorgaben nicht erkennen kann.*

<sup>21</sup> vgl. Rückstellungsspiegel bzw. Anlage 6q im RA 2020

## Vermögenshaushalt

41.1. Die Vermögensrechnung (VR) stellt das städtische Vermögen (Aktiva) den Fremdmitteln (Passiva) gegenüber. Der Saldo aus Aktiva abzüglich Passiva zeigt sich auf der Passivseite der Bilanz als Nettovermögen.<sup>22</sup> Die VR soll offenlegen, über welches Vermögen die Stadt zum jeweiligen Rechnungsabschlussstichtag verfügte und welche Substanzwerte sie zu erhalten hat. Die Passiva geben Aufschluss darüber, wie die Stadt dieses Vermögen finanzierte und in welchem Ausmaß sie Eigen- oder Fremdmittel einsetzte. Auch zeigen sie, welche finanziellen Verpflichtungen die Stadt mit den vorhandenen Vermögenswerten zukünftig bedienen muss, falls sie diese Verpflichtungen nicht aus den operativen Erträgen erwirtschaften und abbauen kann. Entsprechend § 18 sowie Anlage 1c der VRV 2015 ist die VR in kurzfristige und langfristige Bestandteile zu gliedern. Die VR der Stadtgemeinde Laakirchen ist in der Anlage 3 des Gutachtens und in verdichteter Form in Tabelle 11 und Tabelle 12 dargestellt. Diese zeigen neben den Übersichten der Aktiva und Passiva zu den Stichtagen 1.1.2020 und 31.12.2020 auch die jeweiligen Veränderungen auf Ebene der einzelnen Bilanzpositionen.

Tabelle 11: Vermögensrechnung – Übersicht Aktiva

Bilanzpositionen		1.1.2020	31.12.2020	Veränderung	
		in Tausend Euro		in %	
<b>A</b>	<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>89.402</b>	<b>88.932</b>	<b>-470</b>	<b>0,5</b>
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	5	4	-1	24,5
A.II	Sachanlagen	88.380	87.982	-398	0,5
A.III	Aktive Finanzinstrumente/ Langfristiges Finanzvermögen	0	0	0	0,0
A.IV	Beteiligungen	301	301	0	0,0
A.V	Langfristige Forderungen	716	645	-71	9,9
<b>B</b>	<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>9.361</b>	<b>9.934</b>	<b>573</b>	<b>6,1</b>
B.I	Kurzfristige Forderungen	636	583	-53	8,4
B.II	Vorräte	0	0	0	0,0
B.III	Liquide Mittel	5.077	5.819	742	14,6
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/ Kurzfristiges Finanzvermögen	0	0	0	0,0
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.649	3.533	-116	3,2
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>		<b>98.764</b>	<b>98.866</b>	<b>102</b>	<b>0,1</b>

Quelle: Stadtgemeinde Laakirchen Eröffnungsbilanz und Rechnungsabschluss;  
LRH-eigene Darstellung

<sup>22</sup> Diese Position würde dem Eigenkapital eines privatrechtlichen Unternehmens entsprechen.

Tabelle 12: Vermögensrechnung – Übersicht Passiva

Bilanzpositionen		1.1.2020	31.12.2020	Veränderung	
		in Tausend Euro		in %	
<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>67.436</b>	<b>68.142</b>	<b>706</b>	<b>1,0</b>
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	62.375	62.375	0	0,0
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	0	-60	-60	0,0
C.III	Haushaltsrücklagen	5.002	5.767	766	15,3
C.I V	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	60	60	0	0,0
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0	0	0	0,0
<b>D</b>	<b>Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</b>	<b>17.551</b>	<b>18.208</b>	<b>657</b>	<b>3,7</b>
D.I	Investitionszuschüsse	17.551	18.208	657	3,7
<b>E</b>	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>10.133</b>	<b>8.994</b>	<b>-1.139</b>	<b>11,2</b>
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	8.395	7.317	-1.078	12,8
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0,0
E.III	Langfristige Rückstellungen	1.738	1.676	-62	3,6
<b>F</b>	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>3.644</b>	<b>3.523</b>	<b>-121</b>	<b>3,3</b>
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0	0	0	0,0
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	661	578	-84	12,6
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	522	584	62	11,8
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	2.460	2.361	-99	4,0
<b>Bilanzsumme Passiva</b>		<b>98.764</b>	<b>98.866</b>	<b>102</b>	<b>0,1</b>

Quelle: Stadtgemeinde Laakirchen Eröffnungsbilanz und Rechnungsabschluss;  
LRH-eigene Darstellung

**41.2.** Der LRH stellt fest, dass sich die Bilanzsumme in der VR der Stadtgemeinde Laakirchen im Jahr 2020 um 102.000 Euro erhöhte. Dieser Vermögenszuwachs ergab sich hauptsächlich durch die Aufstockung der liquiden Mittel, die maßgeblich zur Erhöhung des kurzfristigen Vermögens von in Summe 573.000 Euro beitrug. Gleichzeitig verringerte sich das langfristige Vermögen durch Abschreibungen und niedrige Neuinvestitionen um 470.000 Euro.

Unter den Passiva zeigt sich, dass im Jahr 2020 das Nettovermögen um 706.000 Euro und die Investitionszuschüsse um 657.000 Euro anwuchsen, die langfristigen Fremdmittel um 1.139.000 Euro und die Kurzfristigen um 121.000 Euro zurückgingen. Zu dieser Entwicklung trugen insbesondere der Abbau von Finanzschulden, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen bei.

Mit einer Nettovermögensquote von 87,3 Prozent<sup>23</sup> zeigt die VR, dass die Stadtgemeinde ihr Vermögen in einem hohen Maße aus Eigenmitteln und Förderungen übergeordneter Gebietskörperschaften finanzierte. Selbst ohne Miteinbeziehung der Investitionszuschüsse würde die buchmäßige Bewertung und Darstellung des städtischen Vermögens eine Eigenfinanzierungsquote von 68,9 Prozent ergeben. Bei der Beurteilung dieser hohen Werte ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Stadt ihre finanziellen Lasten und Verbindlichkeiten nur im haushaltsrechtlich geforderten Mindestausmaß darstellte. Daher sind künftigen Transferverpflichtungen gegenüber dem Land OÖ für Pensionen der Gemeindebediensteten oder Mietverpflichtungen innerhalb eines langjährigen Kündigungsverzichts aus der VR nicht ersichtlich.

### **Ausgewählte Bilanzpositionen**

**42.1.** Im Zuge der Prüfung setzte sich der LRH im Rahmen der VR mit einzelnen Sachverhalten und Bilanzpositionen näher auseinander. Dabei handelte es sich um Folgende:

- Bewertung von Straßengrund und -bauten, diese sind unter der Bilanzposition A.II.1 „Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur“ enthalten.
- Stand der liquiden Mittel (B.III)
- Aktive (B.V) und Passive Rechnungsabgrenzung (F.IV)
- Haushaltsrücklagen (C.III) und Zahlungsmittelreserven (B.III.2)
- Langfristige (E.I.) und kurzfristige (F.I.) Finanzschulden

### **Stand liquider Mittel**

**43.1.** Die Vermögensrechnung zeigt per 31.12.2020 unter B.III den Stand der liquiden Mittel mit 5.818.600 Euro. Davon sind 5,5 Mio. Euro als ZMR (B.III.2) ausgewiesen, die mit den Haushaltsrücklagen (C.III.1) korrespondieren.

**43.2.** Dem LRH wurde dieser Stand an liquiden Mitteln an Hand von drei Kontoauszügen einer Bank und Aufzeichnungen im Kassenbuch nachgewiesen. Weiters stellte er fest, dass sich der Stand an liquiden Mittel per 30.9.2021 auf 8,6 Mio. Euro erhöhte. Für Bankeinlagen über 2,5 Mio. Euro zahlt die Stadt seit dem 3. Quartal 2021 ein Verwarentgelt in Höhe von 0,3 Prozent bzw. 0,5 Prozent. Diese Veranlagung bzw. Verwahrung der Gelder steht mit den diesbezüglichen Vorgaben der Oö. Finanzgeschäftsverordnung 2012 im Einklang. Auch wurden im Zuge der Prüfung keine Hinweise bekannt, dass die Stadt bei ihren Veranlagungen unzulässige Finanzgeschäfte tätigt.

---

<sup>23</sup> Berechnung: Nettovermögen inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse (MVAG 12 + MVAG 13) im prozentuellen Ausmaß zum Gesamtvermögen bzw. der Summe der Aktiva (MVAG 10 + MVAG 11).

- 44.1. Am 13.1.2021 wurde eine Million Euro vom Bankkonto der ZMR auf das Hauptkonto der allgemeinen Geldbestände überwiesen. Dies führte dazu, dass per 30.9.2021 der Kontostand am Hauptkonto mit 4,1 Mio. Euro beinahe so hoch war, wie jener der ZMR.
- 44.2. Da das Hauptkonto ein um 0,2 Prozent höheres Verwahrtgelt kostet, sollte die Stadtgemeinde die Geldbestände auf diesem Konto möglichst unter 2,5 Mio. Euro halten und darüber hinausgehende Geldbeträge auf jenes für ZMR umbuchen.
- 45.1. Der Stand an liquiden Mitteln in der EB 2020 und in der VR 2020 enthält laut Angabe der Finanzverwaltung keine Geldbestände aus den Nebenkassen im Kulturamt und im Seniorenheim. Da die diesbezüglichen Kassenaufzeichnungen zum Teil mangelhaft sind, lassen sich bei diesen Nebenkassen im Nachhinein die tatsächlichen Kassenbestände per 1.1. und 31.12.2020 nicht mehr exakt ermitteln.
- 45.2. Solange der tatsächliche Geldbestand in den Nebenkassen zum Abschlussstichtag nicht exakt festgestellt und in den Stand der liquiden Mittel nicht eingerechnet wird, ist der Stand der liquiden Mittel in der VR unvollständig und nicht korrekt. Daher sind in Zukunft sämtliche Geldbestände in den Nebenkassen exakt festzustellen, mit der Hauptkassa abzurechnen und zum jeweiligen Abschlussstichtag in den Gesamtstand der liquiden Mittel aufzunehmen. Dies ist von den Kassenverantwortlichen nachweislich zu dokumentieren.
- 45.3. *Die Stadtgemeinde teilte mit, dass sie mit Stichtag 31.12.2021 sämtliche Nebenkassen abrechnete und Bestände bei der Hauptkassa einzahlte.*

#### **Aktive und passive Rechnungsabgrenzung**

- 46.1. Nach § 13 Abs. 7 VRV 2015 sind Aufwendungen und Erträge zeitlich abzugrenzen, sofern deren Wert 10.000 Euro übersteigt. Die VR 2020 der Stadtgemeinde Laakirchen zeigt per 31.12. die aktive Rechnungsabgrenzung mit 3,5 Mio. Euro, die Passive mit 2,4 Mio. Euro.
- 46.2. Der LRH stellt fest, dass die haushaltsrechtlich geforderte Periodenabgrenzung hauptsächlich Mietvorauszahlungen (MVZ) für das Seniorenheim, die dafür erhaltenen Landeszuschüsse, die Kommunalsteuer für Dezember 2020 und Dauerparkscheine betraf. So wurde die bereits vor Jahren an den Bauträger geleistete MVZ für das Seniorenheim in die Eröffnungsbilanz eingestellt. Diese wird jährlich als Mietaufwand des Seniorenheims dargestellt und so wie die dafür erhaltenen Landeszuschüsse periodengerecht aufgelöst.<sup>24</sup> Die in der VR 2020 dargestellte Aktive Rechnungsabgrenzung von 3,5 Mio. Euro resultiert aus noch aufzulösende Mietvorauszahlungen in Höhe von 3 Mio. Euro und der Kommunalsteuer für Dezember 2020 mit 0,5 Mio. Euro. Die passive Rechnungsabgrenzung betraf mit 2.361.000 Euro fast ausschließlich Landeszuschüsse für die genannten MVZ.

<sup>24</sup> Durch diese nicht finanzierungswirksamen Transaktionen aus der sukzessiven Auflösung der Abgrenzungen ist z. B. der Mietaufwand des Seniorenheims im EH um 125.000 Euro höher als im FH; vgl. RA 2020 VSt. 1/859420/7000 Mietzinse: EH 378.018,96 Euro, FH 253.002,96 Euro.

## Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

- 47.1.** Der Stand an HRL schwankte in den Jahren 2016 bis 2018 zwischen ein und zwei Millionen Euro. 2019 wurden diese Haushaltsreserven um drei Millionen Euro aufgestockt. Im Jahresvergleich 2019/2020 erhöhte sich der Stand an HRL um weitere 765.700 Euro auf insgesamt 5.767.300 Euro. Dieser Stand an buchmäßigen Rücklagen zeigt sich auf der Passivseite der VR unter C.III Haushaltsrücklagen. Die HRL sind mittels Geldbeträgen gedeckt; dies zeigt sich auf der Aktivseite durch Zahlungsmittelreserven und sonstige Mittel im Stand der liquiden Mittel. Den Differenzbetrag von 267.300 Euro zwischen den gesondert ausgewiesenen ZMR (5,5 Mio. Euro unter der Position B.III.2) und den Stand der HRL (5,8 Mio. Euro unter C.III) begründete die Finanzverwaltung der Stadt hauptsächlich damit, dass zum 31.12.2020, als sie die ZMR dotierte, noch nicht bekannt war, in welcher Höhe sie tatsächlich Mittel in der allgemeinen HRL reservieren kann.
- 47.2.** Der LRH stellt fest, dass die Stadt über finanzierte HRL verfügt. Dies ist in der VR transparent unter den ZMR ausgewiesen. Positiv wertete er, dass die Stadt in den letzten Jahren die HRL sukzessive erhöhte, nicht nur die aus zweckgebundenen Beiträgen sondern auch jene aus allgemeinen Deckungsmitteln.
- 48.1.** Der Nachweis (NW) über HRL und ZMR (Anlage 6b) zeigt insgesamt 17 Haushaltsrücklagen. Diese sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben zweckgebunden oder aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderates für bestimmte Zwecke gewidmet. Diese Mittelreservierungen betrafen folgende Bereiche:



Tabelle 13: Haushaltsrücklagen 2019 und 2020

Verwendungszweck	31.12.2019	31.12.2020
	in Tausend Euro	
Wasserversorgung (IB + Betriebsüberschüsse)	379	581
Abwasserbeseitigung (IB + Betriebsüberschüsse)	305	692
Rücklage aus Überfinanzierungen von Abwasser- und Hochwasserschutzbauten (Großteils aus Betriebsüberschüssen der Einrichtungen)	1.457	1.411
Seniorenheim (Betriebsüberschüsse)	67	83
Abfallentsorgung (Betriebsüberschüsse)	104	85
<b>HRL aus allgemeinen Deckungsmitteln:</b>		
Zeitwertkonto	119	130
allgemeine Haushaltsrücklage	2.181	2.429
Stadtzentrumsgestaltung	74	47
Wirtschaftsförderung	15	9
Ersatz/Tauschgründe	270	270
Verkehrsverbesserung	30	30
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.002</b>	<b>5.767</b>

Quelle: Stadtgemeinde Laakirchen, LRH-eigene Darstellung

**48.2.** Mit Ausnahme der Allgemeinen HRL waren alle anderen Rücklagen mit gleichhohen Zahlungsmittelreserven gedeckt. Aus Sicht des LRH wäre es zweckmäßig, die Anzahl an HRL zu straffen und die aus allgemeinen Deckungsmitteln gebildeten HRL möglichst in einer Allgemeinen HRL zusammenzufassen. Immerhin sind in diesen allgemeinen HRL rd. 2,9 Mio. Euro reserviert. Aus zweckgebundenen Interessentenbeiträgen und Betriebsüberschüssen der Wasserversorgung sowie der Abwasserbeseitigung stehen der Stadt 2,7 Mio. Euro an zweckgebundenen HRL zur Verfügung, die sie für anstehende Kanalsanierungen, Wasser- und Hochwasserschutzbauten einsetzen kann.

### Verschuldung aus lang- und kurzfristigen Finanzschulden

**49.1.** Bereits im Jahr 2015 hat die Stadt ihre damals offenen Fremdwährungsdarlehen in Euro konvertiert. Im Jahr 2016 belief sich der Stand an (langfristigen) Finanzschulden in Summe noch auf 14 Mio. Euro. In weiterer Folge verringerte sie ihre Finanzschulden durch Rückzahlung offener Zwischenkredite, laufende Tilgungen, Sondertilgungen, aber auch Abschreibungen und Wertberichtigungen durch Forderungsverzichte des Landes. Nachstehende Tabelle zeigt die jährliche Entwicklung der Finanzschulden und des jährlichen Schuldendienstes.

Tabelle 14: Schuldenstand und Schuldendienst 2016 bis 2020

Schuldenstand	2016	2017	2018	2019	2020
	in Tausend Euro				
Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern	2.864,5	1.873,7	1.648,0	1.082,7	1.898,3
Darlehen von Finanzunternehmen	11.162,4	9.597,6	8.888,1	8.075,6	5.418,9
<b>Stand an Finanzschulden</b>	<b>14.026,9</b>	<b>11.471,3</b>	<b>10.536,1</b>	<b>9.158,3</b>	<b>7.317,2</b>
Veränderung gegenüber Vorjahr		-2.555,6	-935,2	-1.377,8	-1.841,1
<b>Schuldaufnahmen</b>	<b>2.985,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2.054,9</b>	<b>0,0</b>
<b>Schuldendienst</b>					
Tilgung	1.183,5	2.555,6	935,2	3.432,7	1.077,8
Zinsen	165,7	180,4	161,9	157,8	86,0
<b>Schuldendienst brutto</b>	<b>1.349,2</b>	<b>2.736,0</b>	<b>1.097,2</b>	<b>3.590,4</b>	<b>1.163,8</b>
Schuldendienstersatz	-112,0	-752,6	-213,0	-211,8	-81,0
<b>Schuldendienst netto</b>	<b>1.237,2</b>	<b>1.983,5</b>	<b>884,1</b>	<b>3.378,6</b>	<b>1.082,8</b>

Quelle: Stadtgemeinde Laakirchen, LRH-eigene Darstellung

Der Schuldennachweis im RA 2019 weist den Gesamtstand an Finanzschulden mit 9.158.300 Euro aus. Darin ist ein Wohnbauförderungsdarlehen des Landes (WBF-Darlehen) für das alte Heim enthalten, und zwar mit einem offenen Stand per 31.12.2019 von 1.529.796,5 Euro. Da das Land aufgrund der vertraglich vereinbarten Annuitätensprünge die Laufzeit dieses Darlehens bis 2039 erstreckte, die sprunghaft steigenden Zinsen glättete und auf Rückzahlungsbeträge während der gesamten Laufzeit verzichtete,<sup>25</sup> nahm die Stadt eine Bewertung dieser Darlehensverpflichtung vor. Im Zuge der Erstellung der EB 2020 verminderte sie auf Basis des teilweisen Forderungsverzichtes des Landes aus dem Jahr 2009 den offenen Stand dieses WBF-Darlehen um 763.300 Euro. Die Darlehensverpflichtung scheint daher in der EB 2020 mit 766.500 Euro und im RA 2020 mit 728.200 Euro auf. Dadurch ist in obiger Tabelle der Rückgang des Standes an Finanzschulden im Jahresvergleich 2019/2020 mit 1,841 Mio. Euro wesentlich höher als die tatsächliche Tilgung von 1,078 Mio. Euro. Die vorgenommene Wertberichtigung zur Verringerung dieser offenen Schuld wurde im Haushalt 2019 und 2020 nicht verbucht. Vielmehr wurde diese Darlehensverpflichtung mit dem um den gesamten Forderungsverzicht verminderten Wert in die EB 2020 eingestellt.

<sup>25</sup> Laut Schreiben des Landes OÖ vom 25.6.2009, Buch-310002/87053/2009-Gut wurden beim WBF-AltDarlehen mit Evnr. 40017788 die halbjährlichen Annuitäten ab 1.5.2009 bis 1.11.2039 auf ca. 19.000 Euro herabgesetzt und eine Forderungsabschreibung von 1.597.550,64 Euro am verlängerten Laufzeitende – entsprechend dem beschlussmäßigen Auftrag des Oö. Landtags vom 5.3.2009 – zugesichert.

#### 49.2. Zur Verschuldung stellt der LRH fest:

- Der Stand an langfristigen Finanzschulden ist niedrig und betrifft hauptsächlich Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit. Da im Jahr 2020 die letzte Rate für ein offenes Darlehen zum Straßenbau bzw. zur Aufschließung des Gewerbegebietes Süd geleistet wurde, ist außerhalb der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit nur mehr ein Darlehen aus der Ausfinanzierung des Zu- und Umbaus der Neuen Mittelschule offen. Diese offenen 903.400 Euro sind die maastricht-relevanten Schulden der Stadt. Kurzfristige Finanzschulden, wie z. B. Kassenkredite benötigt die Stadt seit Jahren nicht.
- Die letzte Aufnahme eines Bankdarlehens erfolgte 2016 zur Vorfinanzierung des neuen Seniorenheimes. Dieses Darlehen wurde 2019 umgeschuldet. Für die per 31.12.2020 offenen 1,952 Mio. Euro ist der Stadt seitens des Landes ein Förderbetrag von 2,054 Mio. Euro – verteilt auf 25 Jahre – zugesichert.<sup>26</sup>
- Im Tilgungsbetrag des Jahres 2017 ist ein Schuldenerlass des Landes in Höhe von 539.600 Euro enthalten. Dieser betraf ausschließlich aushaftende Investitionsdarlehen des Landes für Wasser- und Kanalbauten der Stadt. Dieser Forderungsverzicht des Landes war im städtischen Haushalt erfolgsneutral im Verrechnungswege (Ausgabe ist gleich hoch wie Einnahme) darzustellen, sodass sich die Rückzahlung dieser Darlehen aus den jährlichen Gebührenüberschüssen erübrigte.
- Die Wertberichtigung des WBF-Darlehens für das alte Seniorenheim ist aus Sicht des LRH problematisch, da diese bereits zum Zeitpunkt der Erstellung der EB 2020 den gesamten Forderungsverzicht des Landes bis 2039 wertmindernd ansetzt. Da das Land den Forderungsverzicht aber auf die gesamte Laufzeit verteilt, können die dargestellten Verbindlichkeiten der Stadt mit den Forderungen des Landes nicht übereinstimmen. Die Stadtgemeinde sollte den tatsächlich offenen Stand der Verbindlichkeit zur Erstellung des RA 2021 mit dem Land OÖ abstimmen und in weiterer Folge die jährliche Wertberichtigung bzw. Abschreibung aufgrund des Forderungsverzichtes im städtischen Haushalt darstellen.
- Bei langjährigen WBF-Darlehen des Landes außerhalb des Heimes nahm die Stadt mehrmals Sondertilgungen vor, weil deren Verzinsung von bis zu 2,5 Prozent über den derzeitigen Marktzinsen liegt. Seit 2016 wurden dafür 990.200 Euro eingesetzt, allein 2020 waren es 250.000 Euro. Aus wirtschaftlicher Sicht ist diese Vorgangsweise der Stadt nachvollziehbar. Aufgrund der Tatsache, dass das Land bereits vor Jahren die Forderungsansprüche aus diesen WBF-Darlehen samt Zinsen verkaufte, muss es im Falle vorzeitiger Tilgungen durch die Förderungsnehmer die wegfallenden Zinsen – so wie auch beim ausgesprochenen Forderungsverzicht – aus eigenen Mitteln ausgleichen. Dadurch kann ein vorzeitiger Abbau von diesen vor Jahrzehnten aufgenommen WBF-Darlehen keinen Nutzen für den Steuerzahler bewirken.

<sup>26</sup> siehe SO-2015-139854/69-KÜ vom 31.5.2019

- 49.3.** *Für die Stadtgemeinde Laakirchen ist die Wertberichtigung des WBF-Darlehens für das alte Seniorenheim aufgrund der vorliegenden Mitteilungen des Landes OÖ. nachvollziehbar und begründbar. In diesen Mitteilungen ist eindeutig eine Forderungs- bzw. Darlehensabschreibung angeführt, zudem wurde ein angepasster Tilgungsplan übermittelt.*

### **Verpflichtungen aus Leasing und langjährigen Mieten mit Kündigungsverzicht**

- 50.1.** Wie unter Berichtspunkt 36 bereits angemerkt, hat die Stadt in den letzten Jahren mehrere größere Investitionen auf Mietbasis oder Leasing realisiert. Dies führte zu jährlich hohen Mietzahlungen, hielt aber die statistische Verschuldung der Stadt niedrig. So war per 31.12.2020 allein aus der Leasingfinanzierung des Rathauses noch ein Betrag von mindestens 1,2 Mio. Euro offen. Der Leasingspiegel (Anlage 6i) des RA 2020 weist zumindest auf offene Restzahlungen von 944.000 Euro hin. Aus der Anmietung des neuen Seniorenheims mit 29-jährigem Kündigungsverzicht sind noch Fremdfinanzierungen einer gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft in Höhe von 5,2 Mio. Euro zu bedienen. Aus der Anmietung des Feuerwehrdepots resultieren offene Fremdfinanzierungen von 355.800 Euro, aus jener des Generationenzentrums mit inzwischen bereits abgelaufenen Kündigungsverzicht noch 131.200 Euro. In Summe ergeben sich daher Finanzverpflichtungen aus alternativen Finanzierungsformen kommunaler Investitionen von 6,9 Mio. Euro – beinahe gleich viel wie die Finanzschulden. In einer erweiterten Schuldenbetrachtung sind diese Finanzverpflichtungen, auch wenn sie derzeit nach VRV 2015 nicht bilanzierungspflichtig sind, miteinzubeziehen.
- 50.2.** In der erweiterten Schuldenbetrachtung des LRH summieren sich die Finanzverpflichtungen der Stadt auf 14,2 Mio. Euro. Der Großteil davon resultiert aus dem Neubau des Seniorenheims mit 1,9 Mio. Euro Finanzschulden im städtischen Haushalt und offenen Fremdfinanzierungen von 5,2 Mio. Euro beim Bauträger. Positiv wertete der LRH, dass die Finanzverwaltung durchwegs über einen guten Überblick über diese außerbudgetären Finanzverpflichtungen verfügte. Er empfiehlt der Stadt, die Summe der Finanzverpflichtungen im Sinne der vom LRH angestellten erweiterten Schuldenbetrachtung jährlich zu erheben und diesen gesamthaften Stand an Finanzverpflichtungen aus Investitionsfinanzierungen in den „Lagebericht“ zum VA und RA aufzunehmen.

### **Leasingfinanzierung Neues Rathaus**

- 51.1.** Zur Unterbringung eines Teiles des Gemeindeamtes samt Sitzungssälen und Tiefgaragen ließ die Stadtgemeinde im Jahr 2005 ein neues Gebäude durch eine Leasinggesellschaft errichten. Dieser Neubau wurde durch einen Verbindungsgang im Obergeschoss baulich mit dem alten Amtsgebäude verbunden. Diesem Bauprojekt lagen ursprünglich Gesamtinvestitionskosten von 3,25 Mio. Euro exkl. USt. zugrunde. Infolge zusätzlicher von der Stadtgemeinde in Auftrag gegebenen Investitionen erhöhten sich diese geschätzten Gesamtinvestitionskosten um 812.500 Euro auf

insgesamt 4.062.500 Euro. Laut Angabe der Stadt wurde das Projekt seitens der Leasinggesellschaft unter den geschätzten GIK abgerechnet.<sup>27</sup>

Die Grundmietzeit ab Übergabe des Investitionsprojekts beträgt 25 Jahre. Dadurch lag die Restlaufzeit innerhalb des Kündigungsverzichtszeitraums im Jahr 2020 bei ca. elf Jahren. Seit 1.11.2006 zahlt die Stadt monatlich Leasingraten. Inkl. Kautions belaufen sich diese im Jahr 2020 auf ca. 9.500 Euro monatlich bzw. 85.820 Euro jährlich. Die von der Leasinggesellschaft finanzierten Gesamtinvestitionskosten werden auf Basis des 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 0,15 Prozentpunkten verzinst, soweit sie nicht bereits durch geleistete Kautionszahlungen und Leasingraten abgedeckt sind.

Im Rahmen dieser Leasingfinanzierung leistete die Stadt aus Bedarfszuweisungen des Landes Einmalkautionen in Höhe von 1.050.000 Euro. Weiters zahlt sie monatliche Kautionen von ca. 2.350 Euro.<sup>28</sup> Nach Pkt. 4.3. des vom Gemeinderat am 27.1.2005 beschlossenen Leasingvertrages will die Stadt bis zum Ende des Kündigungsverzichtszeitraums Kautionen in Höhe des kalkulatorischen Restwertes<sup>29</sup> erbringen. Zum Zeitpunkt der Prüfung ging die Finanzverwaltung der Stadt davon aus, dass sie mit ihren Kautionszahlungen den Restwert erreicht, was für sie im Falle einer Kaufoption vorteilhaft wäre. Auch begründete sie die damalige Entscheidung zur Leasingfinanzierung mit dem dadurch ermöglichten Vorsteuerabzug.

**51.2.** Der LRH stellt fest, dass der Leasingspiegel (Anlage 6i) im RA 2020 die offenen kumulierten Restzahlungen für dieses Leasinggeschäft mit 944.000 Euro (ohne Kautionen) ausweist. Über Aufforderung des LRH teilte die Leasinggesellschaft den offenen aushaftenden Betrag per 31.12.2020 aber mit 1.191.000 Euro mit. In diesem Schreiben wies die Gesellschaft ausdrücklich darauf hin, dass

- im genannten Betrag die geleisteten Kautionen berücksichtigt sind und
- dieser Wert nur Informationscharakter hat und keinesfalls als Kaufpreis verstanden werden darf.

Der LRH empfiehlt, die offenen Leasingverpflichtungen jährlich mit der Leasinggesellschaft abzustimmen und diesen abgestimmten Wert im Leasingspiegel des RA auszuweisen.

Aus Sicht des LRH ist die gewählte Leasingfinanzierung beim Neuen Rathaus ein Steuersparmodell mit grundsätzlich angemessenen Finanzierungsbedingungen. Gesamthaft kann die Wirtschaftlichkeit des Finanzierungsmodells erst am Ende der Grundmietzeit bzw. des Kündigungsverzichtszeitraums beurteilt werden, wenn der tatsächliche Kaufpreis und sämtliche Nebenkosten eines möglichen Erwerbs bekannt sind. Auch steht für den LRH fest, dass das Leasingprojekt nach den Vorgaben der Stadt tendenziell repräsentativ und großzünftig geplant und umgesetzt wurde. Ob

---

<sup>27</sup> Diese Angabe untermauerte die Finanzverwaltung mit einer Kostenrefundierung der Leasinggesellschaft aus dem Jahr 2009 in Höhe von 68.032 Euro und einer Abrechnung vom 8.5.2008 in Höhe von 3.621.319 Euro. Diese wurden vom LRH nicht näher geprüft.

<sup>28</sup> Die Kautionszahlungen werden bei 1/029100/280000 verbucht und bei 2/0090001/00002 unter Anlagen im Bau als Aktiva dargestellt.

<sup>29</sup> Das ist der Restwert des Leasinggegenstandes, der sich bei linearer Abschreibung der endgültigen Gesamtinvestitionskosten mit einem Abschreibungssatz von derzeit zwei Prozent ergibt.

diese großzügige Dimensionierung und Ausstattung des Neuen Rathauses auch bei einer herkömmlichen Eigen- bzw. Darlehensfinanzierung des Gebäudes in gleicher Weise erfolgt wäre, ist für den LRH fraglich. Auch sind ihm die damaligen Überlegungen und Entscheidungsgründe für die Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit des Baues nicht vollständig bekannt. Um zumindest die Wirtschaftlichkeit des gewählten Finanzierungsmodells festzustellen und zu dokumentieren, sollte die Finanzverwaltung der Stadt weiterhin die bisherigen Kosten dieser Leasingfinanzierung gesamthaft erheben und laufend weiter verfolgen. Am Ende der Grundmietzeit sollte sie die Wirtschaftlichkeit des gewählten Finanzierungsmodells nachvollziehbar dokumentieren und die Kaufoption auf dieser Basis als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat bewerten.

## Bewertung von Straßengrund und -bauten

**52.1.** Unter der Bilanzposition A.II.1 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur nimmt die Straßeninfrastruktur der Stadt den größten Anteil ein. Von dem per 31.12.2020 mit 52,3 Mio. Euro bewerteten Endbestand dieser Bilanzposition entfallen ca. 37 Mio. Euro auf Gemeindestraßen, Güterwege sowie Geh- und Radwege entlang von Landesstraßen. Laut Angabe der Finanzverwaltung hat die Stadt diese Straßeninfrastruktur zur Erstellung der EB 2020 nach den Vorgaben der VRV 2015 und dem Leitfaden des Landes zur Vermögensbewertung durch öö. Gemeinden vorgenommen. Dieser Leitfaden präzisiert u. a. die für diese Vermögenswerte relevanten Festlegungen in §§ 24 Abs. 4 bzw. 39 Abs. 3 und 4 VRV 2015. Die Buchwerte im Straßenbereich stellen sich im RA 2020 folgendermaßen dar:

Tabelle 15: Vermögenswerte Straßengrund und -infrastruktur – Veränderung 2020

Bezeichnung	1.1.2020	31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Ab- schreibung
	Buchwerte in Tausend Euro				
611 Landesstraßen	627,3	608,6	0,0	0,0	18,7
612 Gemeindestraßen	29.584,8	29.266,1	291,1	0,0	609,9
616 Güterwege	7.359,8	7.145,5	0,0	0,0	214,3
<b>Summe</b>	<b>37.571,9</b>	<b>37.020,2</b>	<b>291,1</b>	<b>0,0</b>	<b>842,9</b>

Quelle: Stadtgemeinde Laakirchen, LRH-eigene Darstellung

Der per 31.12.2020 ausgewiesene Vermögenswert von 37 Mio. Euro für Landes- und Gemeindestraßen sowie Güterwege umfasst

- Straßengrundstücke mit 14,9 Mio. Euro,
- Straßenbauten mit 21,3 Mio. Euro,
- Randeinfassungen und Brücken mit 0,8 Mio. Euro.

Während die Straßengrundstücke keiner Abschreibung unterliegen, sind die Straßenbauten im Rahmen ihrer gewöhnlichen Nutzungsdauer (z. B. Gemeindestraßen 50 Jahre, Brücken 70 Jahre) jährlich abzuschreiben.

Im Zuge der Erstellung der EB 2020 waren der Straßengrund und der Straßenaufbau nach tatsächlichen oder fiktiven Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu bewerten. Da in vielen Fällen die Bewertung mit fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht mehr möglich war, erfolgte die Wertfeststellung grundsätzlich nach den Methoden laut VRV 2015 und dem Leitfaden des Landes:

- Bei zahlreichen Straßengrundstücken erfolgte die Erstbewertung nach dem Grundstücksrasterverfahren. Als Datengrundlage diente die Kaufpreissammlung der Finanzverwaltung,<sup>30</sup> die für jede Katastralgemeinde gewichtete Durchschnittspreise für Bauland und Landwirtschaft errechnet. Nach dem Leitfaden des Landes (Pkt. 3.2.1.1) hat die Grundstücksbewertung für das öffentliche Gut mit dem Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen zu erfolgen. Die Stadt zog aber für die Erstbewertung ihrer Straßenstücke in den acht Katastralgemeinden jeweils den Basispreis für unbebaute Baugrundstücke heran, die laut Datenbank in der Bandbreite zwischen 72,33 Euro und 106,38 Euro pro m<sup>2</sup> lagen. Nach einem Abschlag von 80 Prozent setzte sie jeweils 20 Prozent dieser Werte für den Straßengrund in der Eröffnungsbilanz an. So ergab sich für die einzelnen Straßenstücke in den Katastralgemeinden jeweils ein unterschiedlicher Quadratmeterpreis in der Bandbreite zwischen 14,47 Euro und 21,28 Euro. Im Vergleich dazu lag der Basispreis für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke einheitlich bei 14,86 Euro pro m<sup>2</sup>.
- Bei den Straßenbauten wurde der Straßenzustand nach den einzelnen Erfassungsabschnitten erhoben und in weiterer Folge zu Straßenzügen zusammengefasst. Die Erstbewertung erfolgte in fünf Zustandskategorien der Fahrbahn mit den vom Land vorgegebenen Einheitspreisen (z. B. 60 Euro pro m<sup>2</sup> asphaltierte Fahrbahn einer Gemeindestraße, 50 Euro pro m<sup>2</sup> Güterwege und 20 Euro pro m<sup>2</sup> Schotterfahrbahn).

**52.2.** Der LRH stellt fest, dass die Stadtgemeinde ihr Vermögen im Straßenbereich zwar grundsätzlich nach den Vorgaben des Landes bewertete, beim Ansatz des nicht abschreibbaren Straßengrundes nach dem Grundstücksrasterverfahren aber davon abwich. Dies trug wesentlich zum Vermögenswert von fast 15 Mio. Euro bei. Der Straßengrund in der Stadtgemeinde Laakirchen ist jedenfalls hoch bewertet, wenn man bedenkt, dass das Land seine Straßengrundstücke einheitlich mit drei Euro pro Quadratmeter bewertete und die Landesfinanzreferenten die Bandbreite zur Bewertung des Straßengrundes im Landesbereich grundsätzlich mit ein bis drei Euro festlegten.<sup>31</sup> Der Leitfaden des Landes gibt den öö. Gemeinden zwar eine andere Festlegung vor, die eine höhere Grundstücksbewertung zulässt. Diese Vorgabe sollte die Stadt aber einhalten, um zumindest eine einheitliche Vorgangsweise in den öö. Gemeinden sicherzustellen. Daher sollte sie ihre Bewertungen von Straßengrundstücken nach dem Grundstücksrasterverfahren in dieser Hinsicht überprüfen.

<sup>30</sup> <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/vrv-2015/basispreise-grundstuecksrasterverfahren.html>

<sup>31</sup> siehe Bericht über Initiativprüfung „Erstellung Eröffnungsbilanz des Landes OÖ“ [https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2021/IP\\_Erstellung\\_Er%3%b6ffnungsbilanz\\_LandO%3%96\\_Bericht\\_signed.pdf](https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2021/IP_Erstellung_Er%3%b6ffnungsbilanz_LandO%3%96_Bericht_signed.pdf)

Hinsichtlich der Zustandsbewertung der zahlreichen Straßenstücke stellt der LRH fest, dass der Großteil des gemeindeeigenen Straßennetzes in den besseren Zustandskategorien 1 bis 3 eingereiht ist. Bei einer Einreihung von Straßenzügen in die Zustandskategorie 3 sind zwar bereits Fahrbahnschäden erkennbar, eine Beeinträchtigung der Nutzung ist jedoch noch nicht gegeben. Von den 276 staubfreien Straßen sind immerhin 265 in den Kategorien 1 bis 3, lediglich 11 Straßenstücke der Kategorien 4 und 5 sind in ihrer Nutzung bereits beeinträchtigt. Bei den wenigen Schotterstraßen und -wegen liegen 40 in den Zustandsklassen 1 bis 3, weitere 14 in den schlechteren Zustandsklassen 4 und 5, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Tabelle 16: Straßennetz in Zustandskategorien 1 bis 5

Zustands- klasse	Anzahl der Straßen staubfrei	Anzahl der Schotter- straßen	Buchwert 31.12.2020	AfA 2020
			in Tausend Euro	
1	61	10	4.128,9	105,5
2	135	10	14.159,6	477,8
3	69	20	2.892,6	221,1
4	10	11	119,4	17,1
5	1	3	4,6	2,3
<b>Summe</b>	<b>276</b>	<b>54</b>	<b>21.305,1</b>	<b>823,8</b>

Quelle: Stadtgemeinde Laakirchen, LRH-eigene Darstellung

Aufgrund der Straßenbewertung und geschätzten Restnutzungsdauer ergaben sich im Jahr 2020 Abschreibungen von Straßenbauten von in Summe 823.800 Euro. Diesem Wertverzehr stehen jährliche Direktinvestitionen von 172.600 Euro (2019) und 127.300 Euro (2020) gegenüber.<sup>32</sup> Auch wenn die Stadt zusätzlich Mittel für die Instandhaltung von Gemeindestraßen und Güterwegen einsetzt, wird dies nicht reichen, um die Substanz des bestehenden Straßennetzes auf Dauer zu erhalten. Laut Angabe der Stadtverwaltung sind zwar gegenwärtig keine größeren Erweiterungen und Generalsanierungen im Straßenbau vordringlich. Dennoch muss sich die Stadt in absehbarer Zeit auf einen höheren Investitionsbedarf allein aus Gründen des Substanzerhalts und der Instandsetzungspflichten einstellen. Solange dieser Investitionsbedarf im Straßenbau noch nicht gegeben ist, sollte die Stadt jährlich Zahlungsmittelreserven in Rücklagen für Straßenbauzwecke ansparen und so für den Substanzerhalt in diesem Bereich vorsorgen.

**52.3.** *Die Stadtgemeinde hielt fest: Da das Kanalnetz in den nächsten Jahren in Laakirchen zu sehr großen Teilen erneuert werden muss, werden dann auch im Anschluss die betroffenen Straßen saniert.*

<sup>32</sup> Gebarungsdarstellung 1/612000/002005 und 002006 „Gemeindestraßen und Ortschaftswege Straßenbauten 2019 und 2020“



## Straßenbauinvestitionen 2018 bis 2020

53.1. Die Mitglieder des Bauausschusses legen jährlich fest, welche Straßen und Wege im jeweiligen Jahr erneuert bzw. generalsaniert werden sollen. Die Investitionsvolumina im Straßenbau<sup>33</sup> stellen sich seit dem Jahr 2018 wie folgt dar:

Tabelle 17: Investitionen im Straßenbau 2018 bis 2020

Straßenbau	RA 2018	RA 2019	RA 2020
	in Tausend Euro		
Bauprogramm 2015	163		
Bauprogramm 2017	241	214	1
Bauprogramm 2018	62	53	
Bauprogramm 2019		167	32
Bauprogramm 2020		2	127
<b>Summe</b>	<b>465</b>	<b>436</b>	<b>160</b>

Quelle: Stadtgemeinde Laakirchen, LRH-eigene Darstellung

Tabelle 17 verdeutlicht rückläufige Straßenbauinvestitionen in den letzten drei Jahren. Während 2018 und 2019 jeweils über 400.000 Euro für Straßenbauten ausgegeben wurden, sanken die Auszahlungen im Jahr 2020 auf 160.000 Euro. Grund dafür war, dass ein gemeinsames Straßenbauprojekt mit einem ansässigen Unternehmen in Höhe von 200.000 Euro aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht realisiert wurde. Im Jahr 2019 veranschlagte die Stadtgemeinde insgesamt 339.700 Euro für das Straßenbauprogramm 2019. Im RA fielen dafür Zahlungen in der Höhe von 167.100 Euro an. Im darauffolgenden Jahr 2020 veranschlagte die Stadtgemeinde 321.000 Euro. Dieser Planwert verringerte sich im NVA auf 121.000 Euro. Für das Straßenbauprogramm 2020 wurden im RA 127.300 Euro ausgegeben.

Für die Ausschreibung, Planung und Bauleitung der Investitionsprojekte beauftragte die Stadt ein Ziviltechnikerbüro. In den Jahren 2019 und 2020 gab es jeweils eine größere Auftragsvergabe für Straßenbauleistungen, welche die Stadtgemeinde nach dem Bundesvergabegesetz 2018 sowie dem Vergabe-Rechtsschutzgesetz des Landes OÖ ausschrieb. Im Jahr 2019 lud das Ziviltechnikerbüro im Auftrag der Stadt für die geplanten Straßenbautätigkeiten zehn Unternehmen zur Angebotslegung ein. In diesem Nicht-Offenen-Vergabeverfahren gingen acht Angebote bei der Stadtgemeinde ein. In Anwendung des Billigstbieterprinzips beschloss der Gemeinderat einstimmig die Auftragsvergabe. Die Auftragssumme der Bauleistungen betrug 140.600 Euro. Laut Schlussrechnung wurde diese Leistung mit 132.100 Euro abgerechnet. Einen Bankgarantiebrief in Höhe von zwei Prozent bzw. 2.640 Euro hinterlegte das beauftragte Unternehmen. Die Kosten des Ziviltechnikers beliefen sich auf ca. acht Prozent

<sup>33</sup> Gebarungsdarstellung 1/612000/002001 bis 002006

der gesamten Leistungssumme. Im Jahr 2020 wurden die Straßenbauvorhaben in vergleichbarer Art und Weise durchgeführt.

- 53.2.** Die Straßenerhaltung stellt eine Kernaufgabe der Stadtgemeinde dar. Die geprüften Straßenbauinvestitionen wurden hinsichtlich der Auftragsvergaben korrekt abgewickelt. Der Rückgang der Investitionssumme im Jahr 2020 war in erster Linie der COVID-19-Pandemie geschuldet. Der LRH empfiehlt, in den kommenden Jahren wieder vermehrt in den Straßenbau bzw. Instandsetzung zu investieren, um die vorhandene Substanz langfristig erhalten zu können.

### **Finanzieller Ausblick lt. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung**

- 54.1.** Wie unter Berichtspunkt 35 ausgeführt, verbesserte sich die durch die COVID-19-Pandemie kurzfristig eingebrochene Ertragslage der Stadtgemeinde bereits im Laufe des Jahres 2021 deutlich. Dadurch konnten die erwarteten Einzahlungen aus dem operativen Geschäft um 2,27 Mio. Euro erhöht werden; allein das Aufkommen an Steuern und Ertragsanteilen lässt gegenüber dem VA 2021 einen Zuwachs um 2,23 Mio. Euro erwarten. Auch die im Dezember 2021 im Zuge des VA 2020 vom Gemeinderat beschlossene Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (MEFP) geht nicht davon aus, dass sich die Finanz- und Ertragslage der Stadtgemeinde wesentlich verändern wird. Die wesentlichen Ergebnisse und Finanzgrößen aus den Planwerten des VA 2021 (inkl. NVA), VA 2022 und des aktuellen MEFP sind in nachstehender Tabelle 18 dargestellt:

Tabelle 18: Geplante Finanzgrößen und Ergebnisse 2021 bis 2026

Bezeichnung	VA/NVA 2021	VA 2022	MEFP 2023	MEFP 2024	MEFP 2025	MEFP 2026
	in Tausend Euro					
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	2.242	1.978	2.831	3.634	4.033	3.879
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	215	-4.347	-922	152	129	34
Nettofinanzierungssaldo	2.456	-2.370	1.909	3.786	4.161	3.912
Einzahlungen investive Einzelvorhaben	2.603	3.168	1.151	1.329	1.429	1.459
Auszahlungen investive Einzelvorhaben	1.313	4.353	1.085	103	103	103
Saldo der gesamten Investitionstätigkeit (inkl. Vorjahre)	-1.374	-2.280	-2.294	-2.307	-2.321	-2.334
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-363	-22	1.171	1.885	2.238	1.972
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.528	1.163	-671	-675	-597	-585
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	928	-1.206	1.238	3.111	3.564	3.327
Finanzierungssaldo (vorläufiges Maastricht-Ergebnis)	1.040	-2.812	1.463	3.338	3.791	3.555
Nettoergebnis	411	514	1.184	2.035	2.507	2.453
Entnahme von Haushaltsrücklagen	1.638	1.816	991	0	0	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	2.566	610	1.059	1.238	1.337	1.367
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-517	1.720	1.116	797	1.170	1.086
Netto-Schuldendienst	1.515	585	708	708	626	610
Saldo der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	251	-4.314	-889	186	162	67
nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht <sup>34</sup>	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Quelle: Stadtgemeinde Laakirchen, LRH-eigene Darstellung

Zu einzelnen Positionen ist folgendes festzuhalten:

- Der Einzahlungsüberhang bzw. **Saldo der operativen Gebarung** im FH wird 2022 zwar leicht zurückgehen, mittelfristig aber wieder deutlich steigen.

<sup>34</sup> Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn  
a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,  
b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und  
c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

- Die investive Gebarung ergibt sich maßgeblich durch die im Investitionsplan festgelegten Investitionsprojekte der Stadtgemeinde. Der Anstieg der Auszahlungen zu den **investiven Einzelvorhaben** im VA 2022 ist in erster Linie auf die Sanierung eines Kindergartengebäudes (2,0 Mio. Euro) und Investitionen im Hochwasserschutz (1,7 Mio. Euro „Lärchenweg“) zurückzuführen. Diese kostenintensiven Projekte erhöhen den jährlich negativen Saldo aus der gesamten Investitionstätigkeit im Jahr 2022 um 0,9 Mio. Euro.
- Das hohe Investitionsvolumen im VA 2022 bewirkt einen negativen **Nettofinanzierungssaldo** von 2,4 Mio. Euro. Diesen will die Stadt mit eigenen liquiden Mitteln aus Rücklagen und Schuldaufnahmen finanzieren.
- Die **Finanzierungstätigkeit** ist im VA 2021 durch hohe Tilgung von Finanzschulden geprägt, weil die Stadt neben der regulären Schuldentrückzahlung auch ein offenes WBF-Darlehen gänzlich tilgen will. 2022 plant sie Schuldaufnahmen in Höhe von 1,7 Mio. Euro zur Finanzierung von Investitionen.
- Der Nettofinanzierungssaldo und der Geldfluss der Finanzierungstätigkeit ergeben den **Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung**. Lediglich im VA 2022 bewirken höhere Investitionen einen negativen Wert von 1,6 Mio. Euro. Dieser Wert stellt dar, wie sich die Liquidität der Stadtgemeinde verringert. In den darauffolgenden Jahren sollte sich diese Finanzgröße wieder erhöhen.
- Das **Nettoergebnis** im EH verzeichnet im gesamten Planungshorizont eine positive Entwicklung – bis 2026 soll es auf knapp 2,5 Mio. Euro steigen. Dies trägt – so wie die hohe Liquidität und das weiterhin positive Nettovermögen – wesentlich zur Sicherstellung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichtes bei.
- Aus den im VA 2021 veranschlagten **Zuweisungen an Haushaltsrücklagen** in Höhe von ca. 2,6 Mio. Euro werden im Jahr 2022 für die anstehenden Investitionen 1,8 Mio. Euro entnommen. Der Stand an HRL wird zwar verringert, nicht aber aufgebraucht.
- Der **Netto-Schuldendienst** der Stadtgemeinde Laakirchen veranschaulicht eine stabile Entwicklung. Nach der geplanten Sondertilgung im Jahr 2021 und der Schuldaufnahme 2022 bleibt der Schuldendienst der Stadt aus gegenwärtiger Sicht in den kommenden Jahren kontinuierlich auf einem niedrigen Niveau.

54.2. Der LRH hält fest, dass die Entwicklung der städtischen Finanzen für die kommenden Jahre in den Voranschlägen 2021 und 2022 sowie in der MEFP 2022 – 2026 solide geplant ist. Die zentralen Finanzgrößen der laufenden Geschäftstätigkeit sichern der Stadt im Planungshorizont ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht, solange sich die konjunkturelle Wirtschaftsentwicklung nicht maßgeblich ändert und sie weiterhin eine maßvolle Investitions- und Budgetpolitik pflegt.

## ÖFFENTLICHE UND BETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNGEN

### Kinderbetreuung

#### Krabbelstuben und Kindergärten

55.1. Die Stadtgemeinde betrieb bis zum Kindergartenjahr 2020/2021 drei Kindergärten mit zehn Gruppen und förderte einen privaten Kindergarten mit drei Gruppen. Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 wurde der privat geführte Kindergarten der Stadtgemeinde zum weiteren Betrieb überlassen. Seither betreibt sie vier Kindergärten mit 13 Gruppen. Weiters gibt es zwei Krabbelstuben mit insgesamt sechs Gruppen. Die Anzahl der betreuten Kinder in diesen Einrichtungen entwickelte sich dabei wie folgt:

Tabelle 19: Kinder- und Gruppenanzahl 2018 bis 2021

Betreuungseinrichtung	betreute Kinder			Gruppen
	2018/19	2019/20	2020/21	2020/21
Städtische Krabbelstuben	59	61	61	6
Private Krabbelstuben	0	0	0	0
<b>Summe Krabbelstuben</b>	<b>59</b>	<b>61</b>	<b>61</b>	<b>6</b>
Städtische Kindergärten	216	211	205	10
Private Kindergärten	66	68	70	3
<b>Summe Kindergärten</b>	<b>282</b>	<b>279</b>	<b>275</b>	<b>13</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Stadtgemeinde

Die Kindergärten bieten eine Kapazität von 276 Plätzen. Derzeit kann der Bedarf für die kommenden Arbeitsjahre trotz genehmigter Überschreitungen der regulär zulässigen Gruppengröße und der Verlagerung der Bedarfsdeckung in Nachbargemeinden nicht gedeckt werden. Um den Bedarf zu decken, ist beabsichtigt, anlässlich der Gebäudesanierung des übernommenen privaten Kindergartens zusätzlich drei Kindergarten- gruppen (zwei Regelgruppen und eine Integrationsgruppe) einzurichten. Im Bereich der Krabbelgruppen fehlen 20 Plätze. Daher will die Stadt durch einen Zu- und Umbau des bestehenden Gebäudes eine zweigruppige Krabbelstube errichten.

In den Einrichtungen werden die Kindergartenkinder grundsätzlich montags bis donnerstags von 7:00 bis 13:00 bzw. 16:00 Uhr und freitags von 7:00 bis 13:00 bzw. 15:00 Uhr betreut. In einzelnen Kindergärten werden die Öffnungszeiten je nach Bedarf angepasst. Im Februar 2018 trat die Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 in Kraft. In der Verordnung sind Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt. Damit begründet die Stadt den Rückgang der Kinderanzahl in den Kindergärten vom Kinderbetreuungs- jahr 2018/19 und 2019/20.

- 55.2.** Die Stadtgemeinde gestaltet die Betreuungszeiten weitgehend flexibel nach den Bedürfnissen der Eltern. Da der Bedarf an Betreuungsplätzen jährlich steigt, wird sie in den nächsten Jahren zusätzliche Gruppen benötigen. Im Rahmen der Sanierung des Kindergartengebäudes ist eine Erweiterung aufsichtsbehördlich genehmigt.
- 56.1.** Der Personaleinsatz in den Krabbelstuben und Kindergärten stellt sich in den Jahren 2018 bis 2021 wie folgt dar:

Tabelle 20: Personaleinsatz Kinderbetreuung 2018 bis 2021

Kindergarten und Krabbelnest	2018	2019	2020	Aug. 21	Sep.21
	Vollzeitäquivalente				
Pädagoginnen	19,31	19,11	21,13	20,30	20,56
Helferinnen	10,99	12,03	12,15	11,51	14,76
Reinigung	2,84	2,40	2,85	2,85	3,36
<b>Gesamt</b>	<b>33,14</b>	<b>33,54</b>	<b>36,13</b>	<b>34,66</b>	<b>38,68</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Stadtgemeinde

Der Personalstand in der Kinderbetreuung erhöhte sich von 33,14 PE im Jahr 2018 auf 36,13 PE im Jahr 2020; zum Stichtag 31. August 2021 ging er auf 34,66 PE zurück. Im Kindergartenbereich schwanken die Personalstände unterjährig und sind daher nur eine Momentaufnahme. Der Anstieg im Jahr 2020 ist auf Doppelbesetzungen wegen Schwangerschaften und u. a. auf Änderungen einer Gruppe auf Integration zurückzuführen. Mit dem Kindergartenjahr 2021/2022 stieg der Personaleinsatz auf 38,68 PE, weil die Stadt den privat geführten Kindergarten übernahm. In den Kindergärten gibt es eine gute Personalausstattung; teilweise sind in einer Gruppe zwei Pädagoginnen beschäftigt.

- 56.2.** Bei zukünftigen Nachbesetzungen sollte die Stadt prüfen, ob je eine Pädagogin durch eine Kindergartenhelferin ersetzt werden könnte.
- 57.1.** Das Betriebsergebnis aller gemeindeeigenen Kindergärten stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 21: Betriebsergebnis Kindergärten 2018 bis 2020

Kindergärten	2018	2019	2020 FH	2020 EH
	in Euro			
Einnahmen	733.827	740.388	733.879	844.757
Ausgaben	1.454.357	1.431.366	1.524.094	1.665.672
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-720.530</b>	<b>-690.978</b>	<b>-790.215</b>	<b>-820.915</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Im Jahresvergleich 2018/2019 sank das Betriebsergebnis um 29.551 Euro und stieg im Jahr 2020 im FH um 99.237 Euro und im EH um 129.936 Euro. Gründe für die Verschlechterung waren Mindereinnahmen aus Eltern-

beitragen für die Nachmittagsbetreuung bzw. Leistungen für die Ausspeisung. Im Jahr 2020 wurden im April, Mai, Juni und Juli keine Beiträge wegen der COVID-19-Pandemie eingehoben. Gleichzeitig stiegen die Personalausgaben um 120.323 Euro im FH bzw. 191.756 Euro im EH, weil der Personalstand um fast drei PE auf 36,13 PE erhöht wurde. Zudem waren im EH Abschreibungen und Dotierungen von Rückstellungen vorzunehmen.

Die Stadtgemeinde bietet auch einen Saisonkindergarten im August an. Es werden zwei Gruppen geführt. Der Betrieb kostete 2018: 6.900 Euro, 2019: 6.300 Euro und 2020: 7.400 Euro im FH und 7.450 Euro im EH.

In der Folge werden die Betriebsergebnisse der einzelnen Kindergärten dargestellt:

Tabelle 22: Betriebsergebnisse je Kindergarten 2018 bis 2020

Einrichtung	2018	2019	2020 FH	2020 EH
	in Euro			
<b>Kindergarten Reintal</b>				
Einnahmen	250.556	251.888	252.640	328.376
Ausgaben	438.029	437.025	506.243	587.052
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-187.472</b>	<b>-185.137</b>	<b>-253.604</b>	<b>-258.676</b>
Abgang pro Kind	-2.060	-2.012	-3.055	-3.117
<b>Kindergarten Danzermühl inkl. Krabbelgruppe</b>				
Einnahmen	323.464	335.745	331.033	348.959
Ausgaben	664.366	626.620	677.370	710.418
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-340.902</b>	<b>-290.875</b>	<b>-346.337</b>	<b>-361.459</b>
Abgang pro Kind	-3.830	-3.505	-4.027	-4.203
<b>Kindergarten Steyermühl</b>				
Einnahmen	159.807	152.755	150.206	167.422
Ausgaben	351.963	367.721	340.481	368.202
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-192.156</b>	<b>-214.966</b>	<b>-190.275</b>	<b>-200.780</b>
Abgang pro Kind	-4.177	-4.673	-4.136	-4.365

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die Abgänge pro Kind sind in den Kindergärten unterschiedlich. So betrug der Abgang pro Kind 2019 zwischen 2.000 Euro und 4.670 Euro; im Jahr 2020 zwischen 3.000 Euro und 4.130 Euro im FH bzw. 3.100 Euro und 4.360 Euro im EH. Im Kindergarten Danzermühl beinhalten diese Beträge jeweils die Einnahmen und Ausgaben der Krabbelstube. Auch im Kindergarten Steyermühl sind bis zum Jahr 2019/2020 Einnahmen bzw. Ausgaben einer Krabbelgruppe enthalten. Diese wurde ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 in das Krabbelnest Steyermühl eingegliedert. Daher ist der Abgang pro Kind etwas höher.

- 57.2.** Der LRH stellt fest, dass der Abgang pro Kind und Jahr mit über 3.000 Euro sehr hoch ist. Er empfiehlt, die einzelnen Kindergärten bzw. Krabbelgruppen im Hinblick auf Einnahmen und Ausgaben zu analysieren, um eventuell Einsparungen<sup>35</sup> zu erzielen. Damit das gelingt, müssen vorerst alle Einnahmen und Ausgaben je Kindergarten getrennt von den Krabbelgruppen dargestellt werden.
- 58.1.** Das Betriebsergebnis der Krabbelstube stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 23: Betriebsergebnis der Krabbelstube 2018 bis 2020

Krabbelnest Steyrermühl	2018	2019	2020 FH	2020 EH
	in Euro			
Einnahmen	144.443	193.417	180.186	185.694
Ausgaben	323.553	404.289	438.075	486.506
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-179.110</b>	<b>-210.872</b>	<b>-257.889</b>	<b>-300.812</b>
Abgang pro Kind	-4.713	-5.272	-5.057	-5.898

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Im Jahresvergleich 2018/2019 verschlechterte sich das Betriebsergebnis um 31.761 Euro; 2019/2020 um 47.017 Euro im FH bzw. um 89.940 Euro im EH. Hauptgrund für den Anstieg des Defizits 2020 war die Zusammenführung der Gruppe der Krabbelstube Steyrermühl.

Im Kindergartenjahr 2017/2018 wurde das Krabbelnest noch dreigruppig geführt; es erhöhte sich bis zum Kindergartenjahr 2020/2021 auf fünf Gruppen. Dies schlägt sich auch in den Personalkosten nieder. Der Abgang pro Gruppe lag 2018 bei 4.713 Euro und erhöhte sich bis 2020 auf 5.056 Euro im FH bzw. 5.898 Euro im EH.

- 58.2.** Das Gesamtergebnis aller Krabbelgruppen der Stadtgemeinde kann nicht dargestellt werden, da die Einnahmen und Ausgaben der Krabbelgruppe Danzermühl im Kindergarten enthalten sind. Der LRH empfiehlt, die Ausgaben und Einnahmen der Krabbelgruppen getrennt vom Kindergarten unter einem eigenen Ansatz darzustellen.

### Private Kinderbetreuungseinrichtung

- 59.1.** Bis zum Kindergartenjahr 2020/2021 wurde ein Kindergarten von einem privaten Rechtsträger geführt. Dieser Kindergarten ist in einem gemeindeeigenen Gebäude untergebracht. Die Stadt zahlte jährlich die Abgangsdeckung an den privaten Träger. Tabelle 24 stellt die Ausgaben bzw. Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020 dar:

<sup>35</sup> Die Bastelbeiträge mit derzeit fünf Euro pro Kind und Monat sind niedrig.



Tabelle 24: Ergebnis privater Kindergarten 2018 bis 2020

Privater Kindergarten	2018	2019	2020 FH	2020 EH
	in Euro			
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-179.496</b>	<b>-128.168</b>	<b>-183.819</b>	<b>-184.826</b>
Transferzahlung an KiGa	172.002	127.675	194.503	194.503
Abgang pro Kind	2.935	2.264	2.994	3.008

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

- 59.2. Die unterschiedliche Höhe der Transferzahlungen ergibt sich durch die Periodenverschiebungen. Der LRH merkt an, dass die Finanzabteilung der Stadt die Abrechnungen sorgfältig überprüfte.

### Kindergartentransport

- 60.1. Bei den Kindergartentransporten wurden bis Februar 2020 die Begleitpersonen vom Kindergarten bereitgestellt. In einer Prüfung der Fachabteilung des Landes merkte diese an, dass die Stunden für die Busbegleitung nicht zu den Fördergeldern für den Kindergarten zählen. Daher entschied sich die Stadtgemeinde, die Busbegleitung auszulagern. Das Busunternehmen erklärte sich bereit, das Begleitpersonal beizustellen. Dies erfolgte im Februar 2020. Für die Busbegleitung zahlt die Stadt ein entsprechendes Entgelt von derzeit 65 Euro pro Tag.

Tabelle 25 zeigt die finanzierungswirksamen Defizite aus dem Transport der Kindergartenkinder:

Tabelle 25: Betriebsergebnis des Kindergartentransport 2018 bis 2020

Kindergartentransport	2018	2019	2020 FH	2020 EH
	in Euro			
Einnahmen	42.935	46.538	44.550	51.651
Ausgaben	80.842	83.727	77.653	77.653
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-37.907</b>	<b>-37.189</b>	<b>-33.103</b>	<b>-26.002</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Für die Busbegleitung hebt die Stadt einen monatlichen Beitrag ein. 2017/2018 lag dieser bei 14,50 Euro, 2021/2022 bei 20 Euro.

Der Kindergartentransport verursachte 2018 und 2019 einen jährlichen Fehlbetrag von ca. 37.000 Euro. Das waren rd. 620 Euro je Kind. 2020 sank dieses Defizit im FH auf 33.102 Euro bzw. auf 26.001 Euro im EH. Dieses Jahr kann nicht für Vergleichszwecke herangezogen werden, da durch die COVID-19-Pandemie teilweise Kosten beim Bustransport wegfielen und vier Monate lang keine Beiträge für die Busbegleitung eingehoben wurden.

- 60.2. Der LRH empfiehlt, den Beitrag für die Busbegleitung annähernd an die Kostendeckung anzupassen. Weiters regt er an, die Wirtschaftlichkeit der Umstellung der Busbegleitung von gemeindeeigenem Personal auf externes Personal des Busunternehmens nach einem vollständigen Jahr zu prüfen.

### Schulküche

- 61.1. Die Stadtgemeinde führt eine Schulküche, die im Schulzentrum situiert ist. Die Küche beliefert die Volksschulen, Kindergärten, Krabbelstuben sowie die Nachbargemeinden Roitham und Desselbrunn. Darüber hinaus gibt es im Seniorenheim eine weitere Küche. Im Jahr 2018 waren 1,61 PE beschäftigt, die bis 2020 auf 2,29 PE anstiegen und 2021 wieder auf 1,63 PE zurückgingen. Der zwischenzeitige Anstieg war durch eine Mitarbeiterin in Altersteilzeit begründet.

Die Tarife der Schülerausspeisung werden pauschal je nach Anzahl der angegebenen Tage in einer Woche verrechnet. Tabelle 26 zeigt diese Tarife im Detail:

Tabelle 26: Auflistung der Essenstarife 2018/2019 bis 2021/2022

Tarif	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
	in Euro			
Kindergarten	2,31	2,35	2,40	2,43
Schüler	2,47	2,51	2,55	2,59
Lehreressen	3,60	3,70	3,80	3,90
Einzelarif KiGa	2,60	2,60	2,60	2,60
Einzelarif Schule	2,80	2,80	2,80	2,80

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Stadtgemeinde

Das Betriebsergebnis der Schülerausspeisung stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 27: Betriebsergebnisse der Schülerausspeisung 2018 bis 2020

Schülerausspeisung	2018	2019	2020 FH	2020 EH
	Geldbeträge in Euro			
Einnahmen	164.962	173.820	105.800	105.758
Ausgaben	183.323	184.108	205.567	216.245
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-18.361</b>	<b>-10.288</b>	<b>-99.767</b>	<b>-110.487</b>
Portionen pro Jahr	64.096	68.190	47.100	47.100
Zuschuss pro Portion	0,29	0,15	2,12	2,35

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Informationen der Stadtgemeinde

Das Betriebsergebnis im Bereich der Schülerausspeisung verbesserte sich von 2018 auf 2019 um 8.073 Euro und verschlechterte sich 2020 um 89.479 Euro im FH bzw. 100.199 Euro im EH. Der Anstieg 2018/2019 war

auf den Lebensmitteleinsatz zurückzuführen. Die Veränderung 2019/2020 resultiert aus Mindereinnahmen bei Leistungserlösen von 67.500 Euro und Mehrausgaben im Bereich Personal von 53.900 Euro. Infolge der COVID-19-Pandemie gingen im Vergleich 2019/2020 die Essensportionen um 21.090 zurück. Sie wurden für fünf Monate nicht verrechnet. Die erhöhten Personalausgaben entstanden durch eine Doppelbesetzung bezüglich Altersteilzeit und Aufwertung des Dienstpostens der Schulküchenleitung von GD 18 auf GD 16.

- 61.2.** Der LRH empfiehlt jeweils einen einheitlichen Essenstarif für den Kindergarten und die Schule. Weiters soll der Tarif an die Kostendeckung angenähert werden.

## Seniorenheim

### Überblick

- 62.1.** Das „alte“ Seniorenheim der Stadtgemeinde Laakirchen geht historisch auf ein Armenhaus zurück. In den 1960-er Jahren bot es Platz für 80 Personen. Durch eine Erweiterung und Generalsanierung im Jahr 1991 wurden insgesamt 125 Betten in Ein-, Zwei- und Dreibettzimmern geschaffen. Die Alten- und Pflegeheimverordnung (APHVO<sup>36</sup>) definierte im Jahr 1996 erstmalig Qualitäten bei der Betreuung von alten Menschen. Dies hatte zur Folge, dass dieses Gebäude nicht mehr sämtliche baulichen Voraussetzungen erfüllte.

Der Gemeinderat beschloss am 25.3.2014, ein neues Alten- und Pflegeheim inkl. Tagesbetreuung mittels Baurechtsvertrag durch eine Wohnungsgesellschaft errichten zu lassen. Das Objekt steht im Eigentum dieser Genossenschaft und ist von der Stadtgemeinde gemietet.<sup>37</sup> Dieses neue Seniorenheim der Stadtgemeinde ging am 24.6.2016 in Betrieb.<sup>38</sup> Das Gebäude hat drei Obergeschoße mit insgesamt 96 Ein-Personen-Zimmern.<sup>39</sup> Es besteht aus drei Baukörpern, die windradförmig miteinander verbunden sind. Im östlichen Bereich des Erdgeschoßes befinden sich die Räumlichkeiten der Tagesbetreuung.<sup>40</sup>

Die Stadtgemeinde beantragte am 7.3.2019 beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales, die Anerkennung als Seniorenheim nach § 64 Oö. Sozialhilfegesetz 1998 idgF. Diese wurde am 8.4.2019 gewährt.

In der Zeit vom 1.9.2016 bis zum 31.7.2021 wurde das „alte“ Seniorenheim an das Land Oberösterreich vermietet.<sup>41</sup> Lehrlinge der gastgewerblichen

---

<sup>36</sup> Die APHVO wurde in der Zwischenzeit mehrfach novelliert. Die letzte Novellierung der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung 2020 – Oö. HVO 2020 wurde am 30.9.2020 kundgemacht.

<sup>37</sup> Die Stadtgemeinde erklärte einen Kündigungsverzicht für die Dauer von 29 Jahren.

<sup>38</sup> Die offizielle Eröffnung war am 30.9.2016.

<sup>39</sup> 90 Normplätze und sechs Kurzzeitpflegeplätze

<sup>40</sup> Damit sollen ältere Menschen unterstützt werden, die ihre Lebensführung nicht mehr selbständig bewerkstelligen können. Gleichzeitig sollen die Angehörigen entlastet und auch die stationäre Heimaufnahme hinausgezögert werden. Diese Einrichtung bietet neun Personen Platz.

<sup>41</sup> Dafür zahlte das Land der Stadtgemeinde monatlich 1.200 Euro und kam auch für die Betriebskosten und die laufenden öffentlichen Abgaben auf.

Berufsschule Altmünster (Schloss Ebenzweier<sup>42</sup>) benutzten das Gebäude als Internat. Die Stadtgemeinde teilte dem LRH im Verlauf der Prüfung mit, dass sie bereits Überlegungen zur wirtschaftlichen Verwertung dieses Gebäudes angestellt habe.

Neben diesem Gemeindeheim gibt es im Bezirk noch sechs weitere SHV-Heime, ein weiteres Gemeindeheim sowie drei konfessionelle Heime.

Im Prüfungszeitraum (2018 bis 2021) wechselte die Heimleitung mehrmals. Damit einher ging ein Verlust an Wissen, Kontinuität und Qualität bzw. ist es nicht möglich, auf einer soliden verschriftlichten Basis (z. B. Stellenbeschreibungen, Prozessdarstellungen, Handlungsabläufe) aufbauen zu können.

- 62.2.** Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde, beim künftigen Wechsel von Führungskräften auf einen strukturierten Wissenstransfer sowie auf eine ausreichende Dokumentation zu achten. Nicht nachvollziehbar war das stark verspätete Ansuchen um Anerkennung des Heimes beim Amt der Oö. Landesregierung.

## Qualität und Prozesse

- 63.1.** Um das Qualitätsniveau in den Oö. Alten- und Pflegeheimen zu entwickeln, erstellte die Heimaufsicht des Landes<sup>43</sup> im April 2012 den Heimaufsicht-Themenkatalog.<sup>44</sup> Damit wurde den Trägern eine allgemein gültige Übersicht bereitgestellt, in der die geltenden (Rechts-) Vorschriften sowie fachlichen Themen dargestellt sind. Ergänzt wurde dieser Katalog durch Erlässe der Abteilung Soziales.

Ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung stellt die Heimaufsicht des Landes OÖ selbst dar. Diese überprüfte am 18.1.2018 das Seniorenheim. Da die Stadtgemeinde die eingeräumte sechswöchige Stellungnahmefrist<sup>45</sup> verstreichen ließ, erfolgte am 27.5.2018 ein Wiederholungsbesuch. Dabei wurde festgestellt, dass zwei Anregungen umgesetzt, aber noch einige Punkte offen waren. Diese betrafen beispielsweise die Geschirragebarung, die Wohngruppengestaltung, die Ansprechpartner in Wohngruppen, die Pflegevisite, die hohen Resturlaube sowie die Heimordnung und die Bewohnerinformation.<sup>46</sup> Zum Prüfungszeitpunkt war ein Großteil dieser Punkte nicht umgesetzt. Darüber hinaus traf der LRH folgende Feststellungen:

- Die von der Abteilung Soziales geforderten Standards, Richt- und Leitlinien lagen zwar vor; allerdings wurden sie nicht in regelmäßigen Abständen evaluiert.

<sup>42</sup> Das Gebäude war bei einem Brand im Mai 2016 stark beschädigt worden.

<sup>43</sup> Diese ist der Abteilung Soziales beim Amt der Oö. Landesregierung zugeordnet.

<sup>44</sup> [https://alis.webtory.at/Intranet/php/dynamisch/uploads/10\\_554.pdf?cache=1434877544](https://alis.webtory.at/Intranet/php/dynamisch/uploads/10_554.pdf?cache=1434877544); zweite überarbeitete Fassung vom Juni 2019

<sup>45</sup> Die Pflegedirektion übermittelte ihre Stellungnahme direkt an die Abteilung Soziales ohne den Heimträger darüber zu informieren.

<sup>46</sup> Hier wurde festgestellt, dass die Bewohnerinformation und die Heimordnung nicht mehr aktuell sind. Eine Aktualisierung wurde empfohlen.

- Ersthelfer waren nicht nominiert, die jährlich abzuhaltende Schulung entsprechend dem Medizinproduktegesetz fand nicht statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchten in den letzten zwei Jahren keine Schulungen zum Thema Gewaltprävention. Die Heimordnung stammt aus dem Jahr 2004. Obwohl diese das Rauchen strengstens untersagt, dürfen Heimbewohnerinnen und -bewohner in ihrem Umfeld rauchen. Die Ist-Erhebung bei Heimbewohnern, die Zigaretten konsumieren, wurde nicht vorgenommen; entsprechende Gefahrenprognosen sind nicht erstellt. Ein Konzept für die Freiwilligenarbeit fehlt. Es gibt im Seniorenheim ein Qualitätshandbuch, allerdings ist dieses veraltet. Die Verschriftlichung der Überprüfung des Pflege- und Betreuungsprozesses wird nicht vorgenommen; der Handlungsbedarf aus den Betreuungs- und Pflegevisiten wird nicht immer verschriftlicht. Die Durchführung der Betreuungs- und Pflegevisite in der jeweiligen Pflegedokumentation erfolgt nicht immer schriftlich. Die Durchführung der Hygienemaßnahmen wird nur teilweise nachweislich bestätigt.
- Im Seniorenheim gibt es seit August 2021 keine Hygienebeauftragte. Auch war keine Stellvertretung nominiert. In der Zwischenzeit neu eingetretene Mitarbeiterinnen wurden im Bereich Hygiene nicht unterwiesen. Ebenso waren zum Prüfungszeitpunkt keine Hygieneschulungen möglich. Nicht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war die Zuständigkeit beim Themenkomplex Hygiene bekannt. Beim Transport sauberer Wäsche in Wohnbereiche wird nicht immer auf Staubschutz geachtet.
- Der Fußboden im gesamten Heim weist seit Jahren Risse in den Stoßfugen auf. Dies ist hygienisch problematisch<sup>47</sup> und erhöht das Sturzrisiko. Die Heimleitung begann noch während der Prüfung, diesen Mangel zu beheben.
- Ein Abfallentsorgungskonzept fehlt. Die Vorgaben in Bezug auf künstliche oder lackierte Fingernägel sowie Schmuck werden vom Reinigungspersonal nicht immer eingehalten. Im Reinigungs- und Desinfektionsplan sind die Medikamentenschränke, die Schütten und Dispenser der Bewohner, der Medikamentenkühlschrank und sonstige Behältnisse oder Räumlichkeiten nicht beschrieben.
- Zur besseren Orientierung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Besucher sollten die Mitarbeiter mit deren Funktion und Namen fotografisch dargestellt werden. Definierte Ansprechpartner für allgemeine und individuelle Beschäftigungsmaßnahmen sind nicht nominiert. Damit sollte neben einer strukturierten Jahresgestaltung eine individuelle Tagesgestaltung möglich sein. Die Bewohnerinformation für neu eingezogene Bewohnerinnen und Bewohner ist nicht aktualisiert.<sup>48</sup> Schulungen zur Bedienung von Geräten (z. B. Blutzuckermessgerät) finden nicht regelmäßig statt.

---

<sup>47</sup> Es besteht das Risiko der Keimbildung.

<sup>48</sup> In der Einleitung wird schwerpunktmäßig das „alte“ Heim genauer beschrieben als das neu errichtete Heim. Des Weiteren wird angeführt, dass die Mahlzeiten im Speisesaal eingenommen werden, obwohl es im „neuen“ Heim keinen zentralen Speisesaal mehr gibt. Ebenso sind die Essenszeiten nicht korrekt angeführt.

- Entgegen einer Empfehlung der Abteilung Soziales dauern Dienste des Pflegepersonals länger als zehn Stunden. Ein Konzept zur Aufwertung der Wohnbereiche, der Gänge und der Bewohnerzimmer lag nicht vor.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 1.7.2021 wurden Unzulänglichkeiten im Seniorenheim diskutiert. Diese betrafen die Pflegequalität und sonstige Sicherheitsmängel.

- 63.2.** Das Thema Qualität spielt generell in der Pflege eine bedeutende Rolle. Um die geforderte Qualität im Seniorenheim zu gewährleisten bzw. zu verbessern, ist es grundsätzlich erforderlich, alle Maßnahmen und Vorgaben der Heimaufsicht umzusetzen und die Erlässe der Abteilung Soziales einzuhalten. Besonders kritikwürdig beurteilt der LRH, dass die Anregungen der Heimaufsicht des Landes über Jahre hinweg größtenteils nicht umgesetzt wurden.

Grundsätzlich vertritt der LRH die Ansicht, dass die Stadtgemeinde ihrer Verantwortung als Heimträger nicht ausreichend nachgekommen ist.

Eine periodische Eigenkontrolle bzw. Evaluierung durch die Führungskräfte des Seniorenheimes ist erforderlich, um festzustellen, ob sämtliche Vorgaben eingehalten werden. Nur so kann aus Sicht des LRH eine entsprechende Qualität gewährleistet und gehalten werden. Dazu wäre auch eine neue Heimordnung besonders wichtig.

Nachteilig auf das Seniorenheim bzw. auf den Heimträger wirkt sich aus, dass das Heim in keinen Heimverbund eingegliedert ist. Der LRH empfiehlt daher abermals,<sup>49</sup> die Übernahme der Trägerschaft des Heimes durch einen Heimverbund eingehend zu prüfen. Zumindest sollten aber für die Bereiche Pflege, Qualität, Küche und Personal Kooperationsvereinbarungen mit anderen Heimträgern geschlossen werden.

- 63.3.** Die Stadtgemeinde Laakirchen äußert sich dazu wie folgt:

*Bezüglich der von der Heimaufsicht aufgezeigten Mängel ist festzuhalten, dass einzelne Punkte bereits erledigt, andere gerade bearbeitet werden und weitere in Planung sind. Eine entsprechende schriftliche Stellungnahme hinsichtlich der Erledigungen wird direkt an die Heimaufsicht des Landes OÖ. erfolgen.*

*Während der letzten beiden Pandemiejahre wurden zahlreiche Schulungen abgesagt. Durch die Erleichterungen der COVID-Regelungen werden diese selbstverständlich zeitnah absolviert.*

*Eine IST-Erhebung bezüglich Zigarettenkonsum von Heimbewohnern und Bewohnerinnen in ihren Wohneinheiten wurde durchgeführt. Diese ergab, dass von keinem einzigen Bewohner oder keiner einzigen Bewohnerin in der Wohneinheit geraucht wird.*

*Ein Konzept für Freiwilligenarbeit im Seniorenheim liegt seit 2016 auf, zudem dient der Leitfaden für die Freiwilligenarbeit vom Land OÖ. als weiterer Rahmen für den Einsatz Freiwilliger. Nachdem sich nun schon*

<sup>49</sup> [https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20IKD/Laakirchen\\_Gutachten.pdf](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20IKD/Laakirchen_Gutachten.pdf)

*mehrere Freiwillige gemeldet haben, kann die Implementierung, sobald die Situation um Covid-19 dies erlaubt schrittweise beginnen.*

*Das Qualitätshandbuch wurde seitens der Pflegedirektion aktualisiert und an die Heimaufsicht des Landes OÖ. zur Begutachtung geschickt.*

*Seit Jänner 2022 besteht ein Vertragsverhältnis zwischen Seniorenheim und einem externen Hygienepartner, wodurch u.a. auch das Thema der Stellvertretung geregelt ist. Im Zuge dieser Zusammenarbeit gibt es bereits für Frühling einen Mitarbeiterschulungstermin, wo mitunter auch Themen wie Kunst- bzw. lackierte Fingernägel im Seniorenheim behandelt werden. In den Unterlagen für das Audit werden auch die Reinigungs- und Desinfektionspläne behandelt.*

*Bezüglich der Risse in den Fußböden des gesamten Seniorenheims wurden bereits die Farbmuster für die Mängelbehebung anhand von Musterfugen definiert. Die Arbeiten für das ganze Haus begannen am 07.03.2022.*

*Die Mitarbeitertafel, die im alten Seniorenheim zur besseren Orientierung ausgehängt war, wurde aufgrund von Datenschutzgründen beim Umzug entsorgt. Nach rechtlicher Klärung wie der Aushang erfolgen darf, hängt schon in einem Stock ein fertiges Exemplar und in den weiteren Stockwerken sind schon die Rahmen dafür konzipiert. Zudem wurden alle Wohngruppen mit Kalendern ausgestattet. Die Allgemeinflächen entlang der Gänge sind nach den Festen im Jahreskreis dekoriert. In Summe tragen die bereits gesetzten Maßnahmen zu einer Aufwertung der Wohnbereiche bei.*

**64.1.** Zum Prüfungszeitpunkt war im Seniorenheim der Heim-Aufnahmeprozess geregelt; weitere Prozesse wurden bisher nicht definiert. Zu den Abläufen im Heim trifft der LRH folgende Feststellungen:

- Eine nicht funktionierende WLAN-Verbindung erschwerte die Dokumentation in der Betreuung und Pflege. Ebenso wurde dadurch die effiziente Dokumentation der vorgenommenen COVID-19-Impfungen beeinträchtigt.
- In den Pflegebädern ist nicht dokumentiert, dass die Pflegebadewanne gereinigt und desinfiziert wurde.
- Das Qualitätshandbuch, einige Pflegehandbücher und Standards wurden im Jahr 2011 erstellt und seitdem nicht evaluiert und aktualisiert.
- Das Dokument über das Beschwerdemanagement vom März 2021 ist nicht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Heim bekannt; ein Beschwerdebriefkasten wird nicht angeboten.
- Zum Zeitpunkt der Prüfung war nicht gewährleistet, dass die Arbeitnehmerschulung für bzw. von den Bewohnerinnen und Bewohnern vorgenommen wurde. Ein eventueller Erlös daraus würde dem regionalen Träger der Sozialen Hilfe zufließen und dessen finanzielle Situation verbessern.

- Die monatlich geleisteten Arbeitsstunden werden vom jeweiligen Mitarbeiter bzw. der jeweiligen Mitarbeiterin in einem EDV-Programm erfasst. Am Monatsende überprüft die Heimverwaltung diese Stundenaufzeichnungen. Die Freigabe der Leistungsabteilung erfolgt durch die Pflegedienstleitung. In der Folge wird eine Liste dieser Leistungsstunden ausgedruckt und meist<sup>50</sup> per Boten der Lohnverrechnung des Stadtamtes übermittelt. Eine Mitarbeiterin der Lohnverrechnung erfasst diese Daten händisch und führt dann die Lohn- und Gehaltsverrechnung durch.

**64.2.** Durch die momentane Personalsituation und die nicht optimal aufeinander abgestimmten Prozesse können trotz des hohen Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mögliche Pflegedefizite nicht ausgeschlossen werden. Um regelmäßig wiederkehrende Abläufe zu optimieren, empfiehlt der LRH, wesentliche Kernprozesse zu definieren und entsprechend darzustellen.

Positiv merkt er an, dass den Bewohnerinnen und Bewohnern der Katheter meist direkt im Heim gewechselt wird und sich dadurch ein Transport ins Krankenhaus erübrigt.<sup>51</sup>

**64.3.** Die Stadtgemeinde teilte mit, dass die EDV-Abteilung der Stadtgemeinde die WLAN-Verbindung für die Dokumentation wieder in einen funktionsfähigen Zustand versetzte. Das Qualitätshandbuch des Seniorenheim Laakirchen wurde, seitens Pflegedienstleitung, im November 2021 aktualisiert. Zudem kümmern sich Mitarbeiterinnen eines Stockwerks um die Erstellung eines Stationshandbuchs, welches nach Abschluss den Mitarbeitern im Haus präsentiert und zur Verfügung gestellt werden soll.

### Bewohnerstruktur

**65.1.** Tabelle 28 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Bewohnerstruktur im Zeitraum 2018 bis 2020:

Tabelle 28: Bewohnerstruktur des Seniorenheimes 2018 bis 2020

Heimdaten	2018	2019	2020
Anzahl der Bewohner	96	95	92
davon aus Laakirchen	81	77	77
Anzahl der Bewohner der Pflegestufe 0 bis 2	4	8	4
Anzahl der Bewohner der Pflegestufe 3	21	21	20
Anzahl der Bewohner der Pflegestufe 4 bis 7	71	66	68
Anzahl der Selbstzahler	0	0	1
Auslastungsgrad in Prozent	100	98,9	95,8

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten des Seniorenheimes

<sup>50</sup> Vereinzelt werden diese Listen auch per E-Mail übermittelt.

<sup>51</sup> siehe auch Bericht des LRH „Urologische Versorgung in OÖ“ [https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2021/IP\\_Urologische\\_Versorgung\\_in\\_O%c3%96\\_Bericht\\_signed.pdf](https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2021/IP_Urologische_Versorgung_in_O%c3%96_Bericht_signed.pdf)



Die Tabelle zeigt, dass mehr als zwei Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner aus Laakirchen stammt. Damit gelang es auch, den Bedarf an Betreuungsplätzen im Nordosten des Bezirks Gmunden abzudecken.

Mangels diplomierten Pflegepersonals sprach die Abteilung Soziales zwischen April 2019 und April 2020 einen Aufnahmestopp<sup>52</sup> für neue Bewohnerinnen und Bewohner aus. Aus demselben Grund beschloss die Stadtgemeinde im Sommer 2021, zehn Plätze nicht mehr zu belegen (Berichtspunkt 69). Diese Umstände bzw. diese Vorgabe haben bzw. werden sich auch in der Heimauslastung und in den Haushaltsergebnissen der Jahre 2019 bis 2021 widerspiegeln.

Bemerkenswert ist auch, dass im Prüfungszeitraum zwischen 21 und 31 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner die Pflegestufe 0 bis 3 aufweisen, obwohl laut den Vorgaben des Landes<sup>53</sup> eine Aufnahme erst ab der Pflegestufe 4 möglich ist. Bei fast allen Bewohnerinnen und Bewohner unter Pflegestufe 4 wurde im Rahmen eines objektivierten Verfahrens durch eine Vertreterin des SHV die Notwendigkeit einer Heimaufnahme als gegeben beurteilt.<sup>54</sup>

Für die Aufnahme von Personen ist unmittelbar die Heimleitung verantwortlich. Diese führt auch eine etwaige Warteliste.<sup>55</sup> Die Aufnahme selbst wird entsprechend den Vorgaben des Aufnahmeprozesses des SHV Gmunden vorgenommen.<sup>56</sup>

Im Vergleich der Pflegestufen mit dem OÖ-Durchschnitt ergibt sich folgendes Bild:

---

<sup>52</sup> SO-2015-192919/40-WIE

<sup>53</sup> Das Land OÖ beruft sich hier auf das Bundesgesetz, mit dem ein Pflegefonds eingerichtet und ein Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege für die Jahre 2011 bis 2021 gewährt wird (Pflegefondsgesetz). Dieses sieht im § 3a Z. 6 vor, dass die Länder darauf hinzuwirken haben, dass eine Aufnahme in stationäre Einrichtungen möglichst erst bei Vorliegen der Pflegegeldstufe 4 erfolgt. In allen anderen Fällen ist die pflegerische Notwendigkeit oder soziale Indikation vor Aufnahme gesondert zu prüfen. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007381&FassungVom=2021-12-10>

<sup>54</sup> Ansonsten wurden z. B. besondere soziale Gründe als Aufnahmekriterium herangezogen.

<sup>55</sup> Zum Prüfungszeitpunkt wünschten 15 Personen eine Heimaufnahme. Davon wiesen acht eine Pflegegeldstufe unter vier auf.

<sup>56</sup> Dieser sieht eine Objektivierung von Antragstellern mit einer Pflegestufe von 0 bis 3 vor; ab der Pflegestufe 4 findet keine Objektivierung statt.

Tabelle 29: Pflegestufen der Bewohnerinnen und Bewohner im Seniorenheim

Pflegestufen	2018			2019			2020		
	Senioren-heim Laakirchen	OÖ-Durchschnitt	+/-	Senioren-heim Laakirchen	OÖ-Durchschnitt	+/-	Senioren-heim Laakirchen	OÖ-Durchschnitt	
	in Prozent der Heimbewohner								
Heimbewohner Pflegestufe 0 bis 2	1,0	5,2	4,2	4,2	4,5	0,3	3,3		
Heimbewohner Pflegestufe 3	25,0	19,5	5,5	23,2	17,0	6,2	18,5	Daten liegen noch nicht vor	
Heimbewohner Pflegestufe 4 u. 5	56,3	60,4	4,2	57,9	63,2	5,3	68,5		
Heimbewohner Pflegestufe 6 u. 7	17,7	14,9	2,8	14,7	15,3	0,6	9,8		

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten der Abteilung Soziales und des Seniorenheimes

Wie obige Tabelle zeigt, liegt das Seniorenheim Laakirchen bei den Heimbewohnerinnen und -bewohnern der Pflegestufe 3 erheblich über dem Landes-Durchschnitt. Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegestufe 0 bis 3 stellen im Seniorenheim Laakirchen den zweitgrößten Anteil aller Bewohner dar.

- 65.2.** Der LRH bewertet die Anzahl der Bewohnerinnen bzw. der Bewohner der Pflegestufen 0 bis 3 als sehr hoch. Aus seiner Sicht wäre zu überprüfen, ob andere Versorgungseinrichtungen für Bewohnerinnen und Bewohner dieser Pflegestufen nicht besser geeignet wären. Sollten nicht zwingend soziale Gründe vorliegen, regt der LRH an, die Aufnahmekriterien der Abteilung Soziales (ab Pflegestufe 4) strikt einzuhalten.

## Personal

- 66.1.** Per 31.12.2020 waren insgesamt 79 Bedienstete (62,4 VZÄ) – ohne Zivildienstler<sup>57</sup> – in den Bereichen Heimleitung/Verwaltung, Pflegedienst (inkl. Tagesbetreuung), Haustechnik, Küche, Wäscherei und Reinigung beschäftigt.

<sup>57</sup> Im Jahresdurchschnitt werden drei Zivildienstler beschäftigt.

Tabelle 30: Personalentwicklung des Seniorenheimes in den Jahren 2018 bis 2020

Bereich	Personen/Köpfe			VZÄ		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Heimleitung/Verwaltung	2	3	3	2,0	3,0	2,5
Pflegedienst	55	57	53	45,4	46,6	42,4
Haustechnik	2	2	2	1,0	1,0	1,0
Küche	12	11	11	9,0	8,5	8,5
Wäscherei	1	1	1	1,0	1,0	1,0
Reinigung	7	7	9	5,5	5,5	7,0
Zivildienstler	3	3	3	3,0	3,0	3,0
<b>Gesamt</b>	<b>79</b>	<b>81</b>	<b>79</b>	<b>63,9</b>	<b>65,6</b>	<b>62,4</b>

Quelle: Stadtgemeinde Laakirchen, LRH-eigene Darstellung

Die **Heimleitung/Verwaltung** setzt sich per Ende 2020 aus dem Heimleiter und zwei Bediensteten zur Verwaltungsunterstützung (insgesamt 2,5 VZÄ) zusammen.

Ein Dienstposten (0,5 VZÄ) davon wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.5.2020 durch die Umwandlung eines Pflege-Postens<sup>58</sup> geschaffen. Begründet wurde dieser Wechsel damit, dass dieser Posten zur Vorbereitung und geplanten Implementierung eines umfassenden organisationalen Qualitätsmanagements und Krisenmanagementprozesses erforderlich sei. Zudem bestand laut Beschluss der steigende Bedarf, die Pflege und Betreuung vor allem auf administrativer Ebene zu unterstützen, um die Pflege- und Betreuungsqualität und somit die Attraktivität des Seniorenheimes steigern zu können. Die Prüfung durch den LRH ergab, dass noch keine Tätigkeit zur Implementierung eines Qualitätsmanagements entfaltet wurde. Ebenso gibt es keine Unterstützungsleistung für die Pflege und Betreuung. Der Schwerpunkt dieses Dienstpostens lag im vergangenen Jahr in der Unterstützung der COVID-19-Maßnahmen des Heimes sowie bei administrativen Tätigkeiten.

Bei der vom LRH am 7.10.2021 nicht angekündigten Kassenprüfung der Handkasse<sup>59</sup> des Heimes war keine Übereinstimmung zwischen dem Soll- und dem Ist-Stand feststellbar. Ein Kassabuch wurde seit dem September 2016 nicht mehr händisch geführt; anstatt dessen wurden Aufzeichnungen in einem Tabellenkalkulationsprogramm getätigt. Mangels rechnerischen Anfangsbestands war es nicht möglich, den Soll-Bestand zu ermitteln. Noch während der Prüfung wurde der Sollbestand in Abstimmung mit der Hauptkasse der Stadtverwaltung eruiert<sup>60</sup> und das Kassabuch wieder geführt.

<sup>58</sup> Dabei handelte es sich um einen Dienstposten der Fach- oder Diplomsozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Altenarbeit (kurz FSBA).

<sup>59</sup> Über diese Kasse werden Auszahlungen für die Beschaffung von Verbrauchsmittel des täglichen Bedarfs getätigt.

<sup>60</sup> Diese Handkassa wurde mit 800 Euro von der Hauptkasse der Stadtverwaltung dotiert.

Zwischen 2019 und 2021 gab es zwei Heimleiter und eine Heimleiterin. Mit diesen Personalwechseln gingen eine unzureichende Dokumentation und ein geringer Wissenstransfer im Heim selbst aber auch in der Verwaltung des Stadtamtes einher. Auch war die Kooperationsbereitschaft eines nicht mehr tätigen Heimleiters mit dem Heimträger nicht gegeben. Diese Situation erschwerte auch die Prüfung durch den LRH. Zum Zeitpunkt der Prüfung begann der Heimträger, diese unbefriedigende Situation aufzuarbeiten.

Für den **Pflegebereich** sind im Verordnungsweg der Mindestpersonalschlüssel und dessen Zusammensetzung determiniert. Der Leiter des Pflegedienstes wird nicht im Mindestpersonalschlüssel berücksichtigt; dieser sah sich zum Prüfungszeitpunkt entgegen seiner Stellenbeschreibung für die Personalbedarfsrechnung in Kooperation mit der Heimleitung anfänglich nicht zuständig. Laut Dienstplan ist die Pflegedirektion montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 14:00 Uhr besetzt.

Organisatorisch ist das Seniorenheim in Pflegebereiche eingeteilt, welche sich an den Stockwerken orientieren. Diesen Bereichen ist das Personal fix zugeteilt. Vereinzelt versehen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Pflege Dienst in anderen Stockwerken.

Der Heimträger teilte dem LRH mit, dass es seit längerer Zeit sehr schwierig ist, geeignetes Pflegepersonal (besonders im gehobenen Dienst) zu finden.

Die **Küche** versorgt neben den Bewohnern des Heimes auch noch den sogenannten „offenen Mittagstisch“.<sup>61</sup> Hier haben Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtgemeinde gegen Entgelt<sup>62</sup> die Möglichkeit, ein Mittagessen einzunehmen. Ebenso betreiben Mitarbeiterinnen der Küche das Cafe im Seniorenheim, welches täglich von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet ist. Auch werden Gäste des Tageszentrums mit Mahlzeiten versorgt.

§ 9 der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung 2020 (Oö. HVO 2020) sieht vor, dass für den Krisenfall eine ausreichende Trinkwasserversorgung gegeben sein muss. Der LRH stellte fest, dass nicht ausreichend Trinkwasser bevorratet wurde.

Bei der Überprüfung der Küche bzw. der Lagerräume durch das Land gab es 2017 und 2020 Verbesserungsvorschläge,<sup>63</sup> welche in der Folge umgesetzt wurden.

Die Küche des Heimes deckt jährlich 35.000 Verpflegstage für Bewohnerinnen und Bewohner ab. Die Oö. Sozialhilfeverbände-Dienstpostenplanverordnung sieht für 30.001 bis 40.000 Verpflegstage insgesamt 6,75 Dienstposten vor. Zum Prüfungszeitpunkt waren aber 8,75 Dienstposten besetzt.

Der **Wäscherei** ist eine Bedienstete bzw. eine VZÄ zugeordnet, die für die Reinigung der persönlichen Wäsche der Heimbewohner verantwortlich ist. Die restliche Wäsche des Heimes (z. B. Handtücher, Bettwäsche) wird von einem privaten Wäschereiunternehmen gewaschen.

<sup>61</sup> Zum Prüfungszeitpunkt wurde dieser im Erdgeschoß abgewickelt. Vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie wurden diese Mahlzeiten auf den jeweiligen Stockwerken eingenommen.

<sup>62</sup> Zum Prüfungszeitpunkt kostete ein Mittagessen 6,40 Euro brutto.

<sup>63</sup> Diese betrafen u. a. die Mindesthaltbardauer von Lebensmitteln und Hygieneschulungen.

Die **Reinigung** wird vom eigenen Personal durchgeführt. Neben der Reinigung sind diese Mitarbeiterinnen auch seit Sommer 2020 mit anderen Tätigkeiten, insbesondere dem Abwasch des Mittagsgeschirrs in den jeweiligen Stockwerken, zuständig.<sup>64</sup> Zum Prüfungszeitpunkt war der Leiter der Haustechnik der unmittelbare Vorgesetzte dieser Mitarbeiterinnen. Je nach eingeteiltem Dienst beginnt die Dienstzeit frühestens um 6:00 Uhr und endet spätestens um 15:00 Uhr. Sind außerhalb dieses Zeitrahmens Reinigungsleistungen erforderlich, werden diese vom Pflegepersonal erbracht.

Laut einer Analyse eines externen Beraters vom 11.10.2016 sind im Seniorenheim ohne die Fensterflächen insgesamt 5.925 m<sup>2</sup> zu reinigen. Dies entspricht einem Stunden-Ist von 220 Wochenstunden. Zum Prüfungszeitpunkt standen 282 Wochenstunden zur Verfügung. Zieht man davon etwa 40 Wochenstunden für die tägliche Geschirrrreinigung und Reinigung der Fußböden der Tagesbetreuung<sup>65</sup> ab, verbleiben noch rd. 240 Wochenstunden für die Reinigung. Pro Personaleinheit würden sich somit rd. 850 m<sup>2</sup> an Reinigungsfläche ergeben.

In der **Haustechnik** sind zwei Personen mit insgesamt einer PE beschäftigt. In der Stellenbeschreibung des hauptverantwortlichen Haustechnikers werden MA des Bauhofes als Stellvertreter genannt. Als Vorgesetzter wird noch jener Heimleiter genannt, der 2019 in den Ruhestand getreten ist.

Beim zweiten MA der Haustechnik, der auch in der Pflege beschäftigt ist, fehlt die Stellenbeschreibung und auch die Stellvertretungsregelung für den Technikbereich.

- 66.2.** Der LRH empfiehlt, den neu geschaffenen Dienstposten in der Heimverwaltung – wie ursprünglich beabsichtigt – zur Unterstützung der Pflege heranziehen. Gleichzeitig regt er eine Aufgabenreform im Bereich der Heimverwaltung an. Beispielsweise sollte das Administrieren des Taschengelds der Bewohnerinnen und Bewohner durch die Heimverwaltung sowie Geldgeschäfte für Bewohnerinnen und Bewohner auf ein Minimum reduziert werden. Ebenso sollten die Dokumentation und das Wissensmanagement verbessert werden.

Die Dienstzeit der Pflegedirektion sollte adäquat für Angehörigengespräche gestaltet werden. Auch könnte die Pflegedirektion zur Überbrückung der geringen Personaldecke im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege in einem bestimmten Ausmaß mitarbeiten. Die Zuständigkeit der Personalbedarfsrechnung sieht der LRH eindeutig bei dieser Funktion.

In Bezug auf die Zuteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege (inkl. Tagesbetreuung) auf die Pflegebereiche regt der LRH an, von der fixen Zuteilung auf Stockwerke abzugehen und die Bediensteten variabel zuzuteilen („Pflegepool“). Diese Maßnahme könnte dazu beitragen, die Dienstplanung ausgewogener zu gestalten. Grundsätzlich sollte die Dienstplanung konsequenter durch die Pflegedienstleitung vorgegeben und weniger durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst gestaltet werden.

<sup>64</sup> Dafür wendet jede pro Stockwerk eingeteilte Mitarbeiterin rd. 1,5 bis 1,75 Stunden täglich auf.

<sup>65</sup> Die Böden werden von Montag bis Freitag mit einem Zeitaufwand von ca. einer Stunde gereinigt.

Bezogen auf die Verpflegungstage, aber auch im Vergleich mit einem anderen öö. Seniorenheim gleicher Größe ist die Personalausstattung in der Küche zu großzügig; Personaleinsparungen müssten möglich sein. Die Trinkwasservorräte für den Krisenfall sind aufzustocken. Beim „offenen Mittagstisch“ des Seniorenheims und beim Cafe-Betrieb könnten nach den Erfahrungen des LRH Ehrenamtliche engagiert werden.

Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege nach 15:00 Uhr keine bzw. weniger Reinigungsleistungen erbringen müssen, sollte die Dienstzeit der Mitarbeiterinnen der Reinigung entsprechend angepasst werden. Dies könnte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege entlasten.

Im Bereich der Haustechnik sollten die Stellenbeschreibungen aktualisiert werden; gleiches gilt für die Brandschutzordnung.

- 66.3. Die Stadtgemeinde gab bekannt, dass sie die Trinkwasservorräte für den Krisenfall bereits aufstockte. Zudem richtete sie eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Krisenplans ein, mit Starttermin März 2022.

### Überstunden und Krankenstände

- 67.1. Die folgende Tabelle gibt jeweils zum 31.12. einen Überblick über die übertragenen und ausbezahlten Über- bzw. Mehrstunden sowie über die Summe der durchschnittlichen Krankenstandstage im Pflegebereich.<sup>66</sup> Diese an das Land OÖ gemeldeten Werte stimmen aber in unterschiedlichem Ausmaß nicht mit jenen in der Personalverrechnung der Stadtverwaltung überein.

Tabelle 31: Entwicklung der Überstunden und Krankenstände im Seniorenheim

Bezeichnung	2018	2019	2020
In das Folgejahr übertragene Über- bzw. Mehrstunden lt. Seniorenheim	1.151	2.750	4.740
Ausbezahlte Über- bzw. Mehrstunden	456	200	460
Summe Über- bzw. Mehrstunden	1.607	2.950	5.200
Durchschnittliche Krankenstandstage je Mitarbeiter lt. Seniorenheim	17	10	23

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten des Seniorenheimes

Die Tabelle zeigt, dass sich im Prüfungszeitraum laut den an die Abteilung Soziales gemeldeten Daten die Überstunden von 2018 bis 2020 mehr als vervierfacht haben. Dies ist dem LRH nicht plausibel, da es 2019 doch überwiegend einen Stopp der Aufnahme neuer Bewohnerinnen und Bewohner gab. Ein generell hoher Stand an Überstunden- bzw. Resturlaubsstand in einer Einrichtung kann als Parameter für eine hohe Belastungssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz herangezogen werden.<sup>67</sup>

<sup>66</sup> Daten auf Basis der Statistikmeldungen des Seniorenheimes an die Abteilung Soziales

<sup>67</sup> siehe Heimaufsicht-Themenkatalog Seite 8, Kapitel Dienstplangestaltung

Zum Zeitpunkt der Prüfung analysierte der Heimträger die Überstunden und die Gründe für deren Entstehung. Dabei stellte er u. a. fest, dass unterschiedliche Parameter im Dienstplanprogramm seit über 20 Jahren nicht aktualisiert wurden.

Bis Ende 2018 erstellte die Heimleitung mit Stichtag 31.12. eine Übersicht über die angefallenen Überstunden, Resturlaube und Krankenstandstage. Diese Aufstellung brachte sie dem Heimträger, also der Stadtgemeinde, zur Kenntnis. Ab 2019 legte der damalige Heimleiter fest, eine derartige Aufstellung dem Träger nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Im Februar und August 2021 forderte der Stadtamtsleiter derartige Daten vom Seniorenheim an; diese wurden in der Folge auch übermittelt. Über zwei Jahre lang gab es kein Überstunden-Controlling des Trägers. Erschwert wird die Administration der Leistungsstunden, weil es keine elektronische Zeiterfassung gibt. Technische Vorkehrungen<sup>68</sup> dafür wären aber gegeben.

- 67.2.** Der LRH empfiehlt, als ersten Schritt sämtliche Parameter im Dienstprogramm zu aktualisieren, rechtskonform zu erfassen und künftig zu warten. Auch empfiehlt er der Stadtgemeinde in ihrer Trägerfunktion, Vorgaben in Bezug auf die Dienst- und Urlaubsplanung zu machen. Grundsätzlich wären die Dienstpläne ausgeglichen zu gestalten.

Wie die Daten des Jahres 2020 zeigen, wurden am Jahresende im Durchschnitt 60 Überstunden je MA übertragen. Dies überschreitet die Grenzwerte laut Betriebsvereinbarung um das Doppelte. Dem Controlling der Überstunden und der Urlaubsreste sollte daher mehr Augenmerk geschenkt werden. Ebenso regt er an, die begonnenen Maßnahmen für die Gesundheitsprävention der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter fortzusetzen.

- 67.3.** Die Stadtgemeinde Laakirchen äußert sich dazu wie folgt:

#### *Überstunden Krankenstände*

*Die Mitarbeiter des Seniorenheims haben in den letzten Jahren Höchstleistungen erbracht und natürlich ist die enorme Arbeitsbelastung, die durch die Pandemie noch verstärkt wurde, ursächlich für die Zunahme von Krankenständen bzw. dazu noch zusätzlichen Fehlzeiten durch Quarantänen und damit korrelierend ein Wachstum von Mehr- und Überstunden.*

*Um die Belastung unserer Mitarbeiter zu reduzieren, werden wieder Supervisionen und Einzelcoachings durchgeführt, die Ersttermine dazu haben bereits stattgefunden.*

*Die im Dienstplan hinterlegten IST-Parameter wurden mittels Systemanalyse bereits eruiert.*

*Zudem wurde bereits eine Zusatzbetriebsvereinbarung im Dienstplanprogramm eingespielt.*

*Für die Überarbeitung der Hauptbetriebsvereinbarung erfolgte bereits ein Benchmark mit einem anderen Heim betreffend bestimmter Parameter. Ebenso wurden Einstellungen für regelmäßige Stundenauswertungslisten gesetzt.*

<sup>68</sup> Stromanschlüsse und Datenleitungen wurden bereits vorgesehen.

*Es ist geplant ein Arbeitszeitmodell mit Durchrechnungszeitraum und ein Zeiterfassungssystem („Stempeluhr“) analog zur Hauptverwaltung im Rathaus einzuführen. Dahingehend werden alle Bereich des Seniorenheims überprüft und notwendigerweise angepasst.*

- 68.1.** Die Dienstplanung erfolgt grundsätzlich durch den Pflegedienstleiter: Dieser belegt zuerst die fix zu besetzenden Dienste,<sup>69</sup> Urlaube, längere Krankenstände, Kuraufenthalte sowie die Ersatzruhetage. In der Folge trägt jeder Mitarbeiter bzw. jede Mitarbeiterin auf Basis einer freiwilligen Dienst-einteilung die jeweiligen Dienste ein. Ab dem 15. des Kalendermonats darf die jeweilige Gruppenleitung Änderungen vornehmen. Am Ende dieses Prozesses prüft der Pflegedienstleiter den Dienstplan und gibt ihn frei.

Eine Betriebsvereinbarung vom Jänner 2018 regelt Überstunden folgendermaßen: Liegen am Monatsende mehr als 30 Überstunden<sup>70</sup> vor, sind diese im Folgemonat als Zeitausgleich zu konsumieren. Sollte dies nicht möglich sein, werden Überstunden finanziell abgegolten. Ziel dieser Vereinbarung war, sicherzustellen, dass vorhandene Überstunden konsumiert und nicht angehäuft werden. Auch war die Pflegedirektion vom Heimträger angehalten, diese Regelung einzuhalten. Ebenso legt die Betriebsvereinbarung fest, dass für die Erstellung des Reinigungs-Dienstplanes der zuständige Leiter des Reinigungsdienstes das Einvernehmen mit der Pflegedienstleitung herbeizuführen hat. Diese Abstimmung fand nicht statt.

Eine weitere Dienstanweisung vom 1.3.2021 sieht vor, dass angeordnete Überstunden innerhalb von sechs Monaten ab dem Entstehen durch Freizeit auszugleichen sind. Erst wenn ein solcher Ausgleich nicht möglich ist, können mit Genehmigung des Amtsleiters angeordnete Überstunden nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ausbezahlt werden. Damit wurden die Regelungen der Betriebsvereinbarung erweitert. Die Festlegung blieb allerdings unbeachtet.

Da der Heimträger keinen Zugriff auf die Leistungsstunden des Seniorenheimes hat, werden die monatlichen Stunden des Personals aus dem Dienstplanprogramm des Heimes exportiert. Die daraus generierten Listen werden der Lohnverrechnung der Stadtgemeinde übermittelt. Diese erfasst händisch die Daten und führt die Lohn- und Gehaltsverrechnung durch (siehe auch Berichtspunkt 64).

- 68.2.** Aus Sicht des LRH hat die Stadtgemeinde durchaus handhabbare Instrumentarien geschaffen, um den steigenden Überstunden entgegenzuwirken. Deren Bestimmungen wären künftig lückenlos einzuhalten bzw. wirksamere Regelungen zu schaffen. Auch sollte ein elektronisches Zeiterfassungssystem im Seniorenheim eingeführt werden, auf welches der Träger zugreifen kann.

---

<sup>69</sup> Abdeckung der Wohngruppen durch diplomiertes Personal und Abdeckung der Nachtdienste.

<sup>70</sup> Diese 30 Stunden gelten für einen vollbeschäftigten Mitarbeiter bzw. eine vollbeschäftigte Mitarbeiterin (bei Teilzeitbeschäftigung aliquot).



## Mindestpflegepersonalbedarf

- 69.1.** Die aktuell gültige Oö. HVO 2020 sieht vor, dass das auf den Mindestpersonalschlüssel anrechenbare Personal des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege („diplomiertes Personal“) und der Pflegefachassistenz zwischen 25 und 30 Prozent betragen muss. Im Prüfungszeitraum betrug dieser Wert noch zwischen 20 und 25 Prozent.

Mit Schreiben vom 23.4.2019 verfügte die Abteilung Soziales einen sofortigen Aufnahmestopp, da das Seniorenheim seit Oktober 2018 (mit Ausnahme des 31.12.2018) den Mindestanteil an Pflegepersonal des gehobenen Dienstes deutlich unterschritten hatte. Diese Situation dauerte auch das gesamte Jahr 2019 an. Am 7.4.2020 beendete das Land diesen Aufnahmestopp wieder. Die Stadtgemeinde legte im Sommer 2021 intern fest, dass zur Einhaltung des Pflegepersonalbedarfes zehn Bewohnerzimmer nicht belegt werden.

Der Mindestpersonalschlüssel insgesamt wurde nach Statistiken für das Land OÖ durchwegs erfüllt. Mit Stichtag 13.10.2021 fehlten aber (ohne Einrechnung von 0,5 PE der Pflegedienstleitung) 3,5 PE diplomiertes Personal.<sup>71</sup>

Das vom Seniorenheim eingesetzte EDV-System zur Berechnung des Mindestpersonalschlüssels wies zum 31.12.2020 einen anderen Personalschlüssel aus, als jener Wert, der der Abteilung Soziales gemeldet wurde. Zum Zeitpunkt der Prüfung klärte die Leiterin des Heimes diese Differenz ab. Der LRH stützte sich in seiner Prüfung auf jene Werte, die der Abteilung Soziales gemeldet wurden.

- 69.2.** Der LRH betont nochmals die Verantwortung der Leitung des Betreuungs- und Pflegedienstes für die Personalbedarfsrechnung. Aus seiner Sicht war es aber schlüssig, dass die Heimaufsicht des Landes einen Aufnahmestopp verfügte. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist eine geringere Auslastung aufgrund von Personalmangel allerdings sehr problematisch.

Auch wenn aktuell Personalbesetzungen im Pflegebereich schwer zu bewerkstelligen sind, hat der Heimträger die Vorgaben der jeweiligen Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung in Bezug auf den Mindestpflegebedarf einzuhalten. Er sollte daher Strategien entwickeln, um Unterschreitungen des Mindestpflegebedarfs entgegenzuwirken. Der LRH verweist in diesem Zusammenhang auch auf seine Empfehlung unter Berichtspunkt 66.2.

- 69.3.** *Die Stadtgemeinde führte aus, dass sie trotz des gravierenden Mangels an Pflegepersonal am Arbeitsmarkt drei diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerinnen akquirieren konnte. An mittel- und längerfristigen Perspektiven für die Mitarbeitergewinnung im Pflegebereich wie etwa Aufschulungen von bestehendem Personal wird laufend gearbeitet.*

---

<sup>71</sup> Auf Basis Berechnung der „alten“ APHVO.

## Betriebsergebnis

70.1. Die Entwicklung der Betriebsergebnisse 2018 bis 2021 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 32: Betriebsergebnisse des Seniorenheimes 2018 bis 2021

Seniorenheim	2018	2019	2020		VA 2021		VA 2021 inkl. NVA	
	Soll	Soll	FH	EH	FH	EH	FH	EH
in Euro								
Einnahmen	3.922.278	3.892.586	4.135.363	4.354.109	4.384.400	4.289.800	4.017.400	3.956.200
Ausgaben	3.972.937	4.223.500	4.217.878	4.461.372	4.473.300	4.407.100	4.397.000	4.330.800
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-50.659</b>	<b>-330.914</b>	<b>-82.515</b>	<b>-107.263</b>	<b>-88.900</b>	<b>-117.300</b>	<b>-379.600</b>	<b>-374.600</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Obige Tabelle zeigt, dass das Seniorenheim im Prüfungszeitraum ausschließlich negative Betriebsergebnisse erzielte. Maßgeblich für die Ergebnisverschlechterung von 2018 auf 2019 waren Steigerungen bei den Personalausgaben in Höhe von 210.000 Euro.<sup>72</sup> Die Ergebnisverbesserung von 2019 auf 2020 sowohl im FH als auch im EH war auf höhere Leistungserlöse und Transferzahlungen des Landes im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Die relativ hohe Differenz der Ergebnisse im EH und FH resultiert aus der periodengerechten Darstellung einer Mietvorauszahlung und der dafür erhaltenen Landeszuschüsse.<sup>73</sup>

Im VA 2021 war im FH ein negatives Betriebsergebnis von 90.000 Euro und im EH von 120.000 Euro budgetiert. Der NVA 2021 wies im FH und im EH ein stark gestiegenes negatives Betriebsergebnis von 370.000 Euro auf. Ausschlaggebend dafür waren niedrigere Einnahmen aus Heimentgelten infolge geringerer Auslastung.

Während es bis in das Jahr 2020 möglich war, die finanzwirtschaftlich negativen Betriebsergebnisse jeweils aus Mitteln der Heimrücklage weitgehend abzudecken, wird der Stand dieser Rücklage im Jahr 2021 nicht mehr reichen, den stark steigenden Betriebsabgang abzudecken. Außerdem war es aufgrund der negativen Betriebsergebnisse der letzten Jahre nicht möglich, die verpflichtend vorgeschriebene Rücklagenbildung im entsprechenden Ausmaß<sup>74</sup> vorzunehmen. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Heimrücklage seit dem Jahr 2015.<sup>75</sup>

<sup>72</sup> Darin enthalten sind die allgemeine Bezugserhöhung, zwei Abfertigungszahlungen, die Erhöhung des Grundgehalts der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege („Pflegepaket“) sowie Vorrückungen.

<sup>73</sup> Der Aufwand aus der Auflösung der Mietvorauszahlung in Höhe von 3.125.000 Euro innerhalb von 25 Jahren betrug 2020 insgesamt 125.000 Euro. Diesen Aufwand steht ein periodengerechter Ertrag aus der Auflösung des damals gewährten Landeszuschusses (2.298.900 Euro) in Höhe von 98.400 Euro gegenüber.

<sup>74</sup> Die Abteilung Soziales empfiehlt dazu je Platz und Tag zwischen 1,45 Euro und 2,90 Euro zu kalkulieren.

<sup>75</sup> Dieser Betrachtungsraum wurde deswegen gewählt, weil das Jahr 2015 das letzte „volle“ Jahr im alten Gebäude war. Das Jahr 2016 betrifft das alte Gebäude und das neue Gebäude. Das Jahr 2017 ist das erste „volle“ Jahr im neuen Gebäude.

Tabelle 33: Entwicklung der Heimrücklage der Jahre 2015 bis 2020

Jahr	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand
	in Euro			
2015	360.594	126.359		
2016			14.148	
2017		73.132		
2018		41.710	280.773 größtenteils ao. H.	
2019			239.987	
2020		15.659		82.546

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

- 70.2.** Der LRH bewertet den Stand der Rücklage zum 31.12.2020 als zu niedrig. Um das Betriebsergebnis aus eigenen Leistungsentgelten ausgleichen und die Heimrücklage aufstocken zu können, sollten sämtliche Einsparungspotentiale und Synergieeffekte genutzt werden.

### Kosten- und Leistungsrechnung, Heimentgeltkalkulation

- 71.1.** Die an die Abteilung Soziales gemeldeten und für die Berechnung des Heimentgelts ausschlaggebenden Daten des Jahres 2019 stimmten mit den Einnahmen und Ausgaben laut Rechnungsabschluss nicht überein. Die Erstellung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wurde durch den mehrmaligen Wechsel der Heimleitung erschwert. Eine entsprechende detaillierte und aussagekräftige Dokumentation lag dazu nicht vor.

Die Leistungen der Küche des Seniorenheimes für die Tagesbetreuung (Berichtspunkt 79) sind in den Ausgaben der Küche enthalten. Die Verkaufserlöse dieser Mahlzeiten werden der Küche bzw. dem Seniorenheim nicht gutgeschrieben. Die Ausgaben für Energie, Wärme und Telekommunikation werden ebenfalls zur Gänze dem Heim zugerechnet.

Das im Handbuch zur KLR geforderte schriftliche Überleitungsschema der Kosten lag nicht abrufbereit vor. Die Aufteilung der Kosten auf die jeweiligen Kostenstellen (Verwaltung, Küche, Reinigung, Wäscherei, Pflege und Betreuung, Hotelleistung, etc.) ist nicht schlüssig.

- 71.2.** Das vom Land verpflichtend geforderte Überleitungsschema ist zu erstellen. In Bezug auf die Aufteilung der Kosten auf Kostenstellen empfiehlt der LRH, die bisherigen Verteilungsschlüssel kritisch zu hinterfragen, gegebenenfalls neu zu definieren und entsprechend zu dokumentieren. Ebenso ist die Verrechnung mit dem Tageszentrum nach tatsächlichen Werten (z. B. Verkaufserlös je Mahlzeit) bzw. nach objektiven Aufteilungsschlüsseln (z. B. Energie) in die KLR aufzunehmen.

- 71.3.** Die Stadtgemeinde Laakirchen äußert sich in ihrer Stellungnahme wie folgt:

*Bereits im Herbst 2021 wurde seitens der neuen Heimleiterin ein Überleitungsbogen sowie die entsprechende Dokumentation für die IST KLR-Daten 2020 erstellt, diese wird mit den KLR-Plan Daten für 2022 noch weiter optimiert und den Grundsätzen der Kostenrechnung angepasst.*

- 72.1.** Die Heimtarife für ein Ein-Bett-Zimmer stellen sich für den Prüfungszeitraum folgendermaßen dar:

Tabelle 34: Entwicklung der Heimentgelte in den Jahren 2018 bis 2021

2018	2019	2020	2021
<b>Brutto in Euro pro Tag</b>			
90,75	95,15	101,20	107,25

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten der Stadtgemeinde

Im Fördervertrag<sup>76</sup> zwischen dem SHV Gmunden und der Stadtgemeinde Laakirchen zur Errichtung des neuen Heimes (inkl. Tagesbetreuung) war vereinbart worden, dass die Stadtgemeinde die vom SHV festgesetzten Heimtarife ab dem Jahr 2016 als Höchstwerte bis zum 31.12.2045 anerkennt.

- 72.2.** Der LRH stellte fest, dass die Tarife des Seniorenheimes Laakirchen im Jahr 2019 im Landesvergleich im unteren Drittel lagen.<sup>77</sup> Wie unter Berichtspunkt 70 ausgeführt, reichen die verrechneten Tarife nicht aus, um kostendeckend agieren zu können. Damit aber die Vereinbarung mit dem SHV eingehalten werden kann, sind im Seniorenheim Kosteneinsparungen notwendig.

### Medikamentengebarung

- 73.1.** Eine lokale Apotheke übernahm 2009 die vollständige Arzneimittelversorgung für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenheimes. Die dadurch frei gewordenen Personalressourcen konnten im Pflegebereich eingesetzt werden.
- 73.2.** Der LRH merkt positiv an, dass der Heimträger das Medikamentenmanagement („Verblisterung“) vollständig ausgelagert hat. Dadurch können Fehler reduziert, Ressourcen optimaler eingesetzt und die Pflegequalität verbessert werden. Nach dem Wissensstand des LRH ist das Seniorenheim Laakirchen eines der wenigen Gemeindealten- und Pflegeheime in Oberösterreich, das seine Medikamente verblistert.

### Beschaffungs-Vergabevorgänge

- 74.1.** Das Seniorenheim Laakirchen erhält bei Lebensmitteln als auch Inkontinenz- und Pflegeprodukten dieselben Konditionen wie die SHV-Heime des Bezirks. Des Weiteren bezieht das Heim Lebensmittel von mehreren Großhändlern. Aus den vorgelegten Unterlagen ist bis auf zwei Warengruppen<sup>78</sup> nicht ersichtlich, wann es zuletzt Ausschreibungen bzw. Preisvergleiche gegeben hat.

<sup>76</sup> Unterfertigt am 14.12.2015. Darin wurde vereinbart, dass der SHV maximal 360.300 Euro für die Baukosten des Heimes und maximal 115.500 Euro für die Baukosten der Tagesbetreuung fördert.

<sup>77</sup> Der Brutto-Durchschnittstarif aller Seniorenheime in Oberösterreich lag 2018 bei 89,08 Euro; im Jahr 2019 lag dieser bei 93,39 Euro.

<sup>78</sup> Am 8.10.2021 holte die Küchenleitung ein Angebot für Brot und Gebäck ein; im Mai 2021 wurde ein Angebot für diverse Milchprodukte eingeholt.

- 74.2. Bei Beschaffungen sollten wiederkehrend mehrere Angebote eingeholt werden, um eine wirtschaftliche Einkaufspolitik sicherzustellen.

### **Kooperation mit anderen Heimen im Bezirk**

- 75.1. Vertreter des Seniorenheimes nahmen an den Regionaltreffen teil, um den Informationsaustausch zu fördern. Eine institutionalisierte Kooperation mit anderen Heimen im Bezirk gibt es nicht. COVID-19-Schutzmaterial beschaffte das Seniorenheim in Eigenregie.
- 75.2. Wirtschaftlich sinnvoll wäre es, die Kooperation der Heime in den unterschiedlichsten Bereichen zu forcieren. Daher sollte die Stadtgemeinde aktiv einen Kooperationsprozess initiieren mit dem Ziel, eine langfristige tragfähige Kooperationsvereinbarung (inkl. SHV) mit den anderen Heimträgern zu treffen.

### **Einhaltung der Bestimmungen der Oö. HVO 2020**

- 76.1. In Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen der Oö. HVO 2020 trifft der LRH folgende Feststellungen:
- Laut § 9 hat der Heimträger einen Plan für den Krisenfall zu erstellen; ein derartiger Krisenplan lag nicht vor.
  - § 10 bestimmt, dass der Heimträger oder in dessen Auftrag die Leitung des jeweiligen Heimes, die Aufgaben und Befugnisse der jeweiligen Gruppen des Heimpersonals, insbesondere Bestimmungen über die Verschwiegenheit und das Verbot der Geschenkannahme, zu regeln hat. Eine derartige Regelung wurde nicht getroffen.
  - Die im § 22 jährlich vorgeschriebene Angehörigenversammlung fand in den vergangenen beiden Jahren nicht statt.
- 76.2. Dem LRH erscheint es als wichtig, dass sämtliche Bestimmungen der Oö. HVO 2020 eingehalten werden.

### **Errichtung des neuen Seniorenwohnheimes**

- 77.1. Mit Schreiben vom 7.1.2014 legte das Land<sup>79</sup> die Netto-Errichtungskosten in Höhe von 10.881.200 Euro<sup>80</sup> fest. Inklusive genehmigter Vorleistungen<sup>81</sup> von 380.600 Euro betragen die geplanten Errichtungskosten (inkl. Tageszentrum) 11.261.800 Euro.

Laut Endabrechnung des GÜ vom 26.2.2018 beliefen sich die abgerechneten Netto-Errichtungskosten auf 11.519.600 Euro und lagen damit um 257.800 Euro<sup>82</sup> bzw. 2,3 Prozent über den genehmigten Kosten.

<sup>79</sup> Die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik.

<sup>80</sup> inklusive Fundierungerschwernissen, Abbruchkosten, Tageszentrum und Vorleistungen der Stadtgemeinde

<sup>81</sup> Dabei handelt es sich um Altkosten (u. a. auch Planungskosten für den Um- und Zubau des „alten“ Seniorenheimes, welcher nicht realisiert wurde), die das damals in der Oö. Landesregierung für Soziales zuständige Regierungsmitglied genehmigt hatte.

<sup>82</sup> Als Begründung für die Mehrkosten wurde angegeben: Baufeldfreimachung, Winterbaumaßnahmen, Erschwernis Musikpavillon, Zinsen, Baurechtszins bis Übergabe, Zusatzerfordernisse wie Betten, Reinigungsmaschinen sowie Prüfung Aushub, Deponie und Bestandskanal.

Der Gemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 14.3.2018 die abgerechneten Netto-Errichtungskosten sowie die für ihn begründeten Mehrkosten. Des Weiteren beschloss er, die Kostenüberschreitung aus der Rücklage zu finanzieren.

Im Mietvertrag vom 18.7. bzw. 26.7.2016 vereinbarte die Stadtgemeinde, eine Kautions in Höhe von 1.388.400 Euro und die Vorauszahlung eines Teils der Miete in Höhe von 3.125.400 Euro zu leisten. Der laufende monatliche Mietzins beläuft sich auf 24.700 Euro; die Stadtgemeinde verzichtet für 29 Jahre auf eine Kündigung.

Der Finanzierungsplan für das Seniorenheim stellt sich folgendermaßen dar:

Tabelle 35: Finanzierungsplan des neu errichteten Seniorenheims

Bezeichnung	in Euro	Anmerkung
Wohnbauförderungsmittel	5.040.000	50% von 10.080.000 Euro
Förderungsmittel Abteilung Soziales	2.573.750	25% von 10.295.000 Euro (Baukosten, Fundierungserschwerisse, Abbruch)
Förderungsmittel Abteilung Soziales für Tagesbetreuung	96.250	25% von 358.000 Euro
Förderungsmittel Abteilung Soziales für Vorleistungen; max. 250.000 Euro	250.000	50% von 507.317,22 Euro
BZ-Mittel	1.118.000	10% von 11.180.000 Euro (Förderbasis Abt. Soziales)
SHV Gmunden für Seniorenheim	360.300	3,5% von 10.802.317 Euro
SHG Gmunden für Tagesbetreuung	115.500	30% von 385.000 Euro
Vorleistungen Stadtgemeinde	201.170	
Vorleistungen Wohnbaugenossenschaft	352.993	
Eigenmittel Stadtgemeinde	1.126.200	
<b>Gesamt</b>	<b>11.234.163</b>	

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten der Stadtgemeinde

- 77.2.** Der LRH stellte fest, dass die Mehrkosten aus der Errichtung bzw. Überschreitung der geplanten Finanzierung zu einem Großteil aus der Heimrücklage gedeckt wurden.
- 78.1.** In den Bewohner-Stockwerken befindet sich jeweils ein Geschirrspüler mit dem das Geschirr der Wohngruppen gewaschen wird. Im laufenden Betrieb zeigte sich, dass diese Spüler ergonomisch nicht richtig eingebaut wurden. Zur Verbesserung dieser Situation erarbeitete der Heimleiter Ende 2019/Anfang 2020 drei Lösungsmöglichkeiten. Eine dieser Varianten sah vor, in der Küche des Heimes eine Zentralspüle mit Kosten in Höhe von 32.000 Euro zu errichten. Bei der um 20.000 Euro teureren umgesetzten Variante wurden die Küchen ergonomisch umgebaut und leistungsstärkere Geschirrspüler in den Stockwerken installiert. Des Weiteren sah diese Variante vor, dass 1,5 PE Küchenhilfskräfte die Geschirrversorgung

übernehmen sollen. Zum Zeitpunkt der Prüfung stellte die Stadtgemeinde wieder Überlegungen an, den gesamten Abwasch in der Küche zu zentralisieren.

Seit mehreren Jahren gibt es Risse in den Fugen der Fußböden. Der Träger unternahm keine nennenswerten Versuche, um diesen Mangel zu beheben. Im Zuge der LRH-Prüfung setzte er erste Schritte, dass der Vermieter diese Schäden behebt.

- 78.2.** Der LRH hält es für zweckmäßig, dass sich die Stadt mit einer effizienteren Lösung der Geschirr-Manipulation auseinandersetzt. Nicht schlüssig ist, dass sie die Sanierung der Fußböden nicht früher in Angriff nahm. Generell sind anstehende Probleme möglichst rasch aufzuarbeiten und zu lösen.

### **Tagesbetreuung im Seniorenheim**

- 79.1.** Die Tagesbetreuung befindet sich im Erdgeschoß des Seniorenheims und bietet für maximal neun Personen Platz. Ziel dieser Einrichtung ist, die zu betreuenden Personen von Montag bis Freitag<sup>83</sup> bei der Bewältigung des Tagesablaufs zu unterstützen. An Verpflegung erhalten diese Personen ein Frühstück, ein Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen am Nachmittag. Diese Speisen und Getränke werden von der Küche des Seniorenheims bereitgestellt. Ähnliche Einrichtungen befinden sich in Gmunden und Attnang-Puchheim. Betreut und angeleitet werden die zu betreuenden Personen von zwei Mitarbeiterinnen (1,75 VZÄ), die im Dienstpostenplan des Heimes enthalten sind. Die Reinigung der Böden erfolgt durch das Reinigungspersonal des Heimes.

Die Tarife für die zu betreuenden Personen hängen vom jeweiligen Haushaltseinkommen und der Pflegegeldstufe ab. Die zu betreuenden Personen werden von einem Fahrdienst in die Tagesbetreuung gebracht; je nach Entfernung ist ein gestaffelter Fahrtenbeitrag zu entrichten. Einen schriftlichen Vertrag mit dem Fahrdienst konnte die Stadtgemeinde nicht vorlegen.

Zum Prüfungszeitpunkt besuchten insgesamt 19 Personen die Tageseinrichtung; 15 davon nutzten den Fahrdienst. Acht Personen stammten aus Laakirchen, die Übrigen aus umliegenden Gemeinden. Auch für Letztere besorgt die Stadt den Fahrdienst und übernimmt ungedeckte Kosten. Der FH 2020 weist dadurch 13.000 Euro an Auszahlungen und 4.000 Euro an Einzahlungen aus.

Per Ende 2020 zeigt die Tagesbetreuung im FH Auszahlungen von 111.000 Euro und Einzahlungen von 61.000 Euro. Diese Geschäftsfälle werden in der Haushaltsgruppe vier verbucht. Die Küche des Seniorenheimes trägt die Kosten des Wareneinsatzes für Mahlzeiten; diese werden mit den Erlösen der Tagesbetreuung nicht gegenverrechnet. Betriebskosten (z. B. Energie, Telefon, Versicherung), welche anteilig die Tagesbetreuung betreffen, trägt vollständig das Seniorenheim.

- 79.2.** Der LRH empfiehlt, jene Gemeinden, deren Bewohner das Tageszentrum benutzen, zur Mitfinanzierung dieser Einrichtung zu motivieren. Sollte dies nicht gelingen, wären diese Leistungen an jene Personen, die nicht aus

---

<sup>83</sup> von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Laakirchen stammen, einzustellen. Bezüglich der Kosten, die auf Grund der Verpflegung entstehen, und die vollständig der Küche des Seniorenheimes angelastet werden, wäre eine entsprechende Verrechnung mit den Erlösen vorzunehmen, um dem Prinzip der Kostenwahrheit zu entsprechen. Ebenso sollten Verteilungsschlüssel zur Verrechnung sämtlich weiter anfallenden Kosten mit dem Seniorenheim entwickelt und verwendet werden. Gleiches gilt auch für die Reinigungsleistungen. Zu den Leistungen des Fahrdienstes sollten Angebote eingeholt und mit dem Bestbieter eine schriftliche Vereinbarung herbeigeführt werden.

## Generationszentrum Danzermühl

**80.1.** Die Stadtgemeinde mietet<sup>84</sup> auf Basis einer Leasingvereinbarung von einer Wohnungsgenossenschaft in einem Gebäudekomplex Räumlichkeiten von 712 m<sup>2</sup>. Dabei handelt es sich um einen Veranstaltungssaal,<sup>85</sup> Jugendräume, ein Eltern-Kind-Zentrum, eine Tagesheimstätte, Büro- und Sanitär-räume sowie Außenflächen. Mit diesen Räumlichkeiten bzw. dessen Betrieb sollen Angebote für Eltern, Kinder, Jugendliche und Senioren geschaffen werden. Im Jahr 2020 betragen die Mietzahlungen der Stadt 114.000 Euro. Ende 2020 lief die Leasingfinanzierung aus. Insgesamt bestanden zu diesem Zeitpunkt seitens der Stadtgemeinde gegenüber dem Vermieter noch Außenstände in Höhe von 131.000 Euro.<sup>86</sup> Deshalb beträgt in den Folgejahren die jährliche Gesamt-Miete 9.300 Euro.<sup>87</sup> Vertreter der Stadt bezeichnen die Bausubstanz des Objektes als mangelhaft.<sup>88</sup>

Im Rahmen eines Subpachtvertrages verpachtet die Stadtgemeinde Teile der Räumlichkeiten im Ausmaß von rd. 526 m<sup>2</sup> an einen Verein. Dieser betreibt den Jugendtreff (für Jugendliche im Alter zwischen 12 bis 17 Jahren), den Kids Club (für Kinder im Alter von acht bis 13 Jahren) und das Eltern-Kind-Zentrum. Das Pachtverhältnis begann am 1.1.2007 und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der jährliche Subpachtzins wurde mit 3.600 Euro ohne weitere Indexierung vereinbart. Die Reinigung leistet die Stadt – die anfallenden Kosten werden vom Betreiber-Verein refundiert. Ein Reinigungsplan über die zu erbringenden Leistungen existiert nicht.

Laut Vertrag sind der Jugendtreff und der Kids Club sowie das Eltern-Kind-Zentrum mit Ausnahme der Schulferien ganzjährig und regelmäßig zu führen. Die Öffnungszeiten werden in Absprache mit der Stadtgemeinde festgelegt. Die Pächterin verpflichtet sich im Wesentlichen dazu, die Jugendlichen und Kinder durch geeignetes Personal zu beaufsichtigen. Die Stadtgemeinde hat vertraglich die Möglichkeit, auf die Programmgestaltung dieser Einrichtungen Einfluss zu nehmen.

---

<sup>84</sup> Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 28.6.2001. Als Mindestmietdauer wurden 15 Jahre vereinbart.

<sup>85</sup> zugelassen für maximal 115 Personen

<sup>86</sup> 58.400 Euro für Grundkosten und 72.800 Euro für die Eigenmittelfinanzierung des Vermieters

<sup>87</sup> Eigenmittelverzinsung für das Grundstück sowie Verzinsung der Eigenmittel der Vermieterin

<sup>88</sup> Undichtes Dach, nicht mehr zeitgemäße Fenster, schwer zu reinigende Fußböden



Beim Eltern-Kind-Zentrum ist die Pächterin verpflichtet, u.a. folgende Kurse bzw. Veranstaltungen anzubieten: Elternberatung, Geburtsvorbereitung, Stillberatung, Schwangerschaftsgymnastik, Eltern-Kind-Turnen und anderes mehr.

Des Weiteren regelt der Vertrag, dass jede Untervermietung, Verpachtung oder sonstige Weitergabe des Pachtgegenstandes nicht gestattet ist. Derartige Umstände würden Gründe für eine Auflösung des Pachtvertrages darstellen. Im Prüfungszeitraum kam es zu derartigen Untervermietungen.

In einer neuen Vereinbarung<sup>89</sup> verpflichtet sich der Betreiber-Verein, bis zum 30.11. des Jahres einen Finanzplan für das Folgejahr vorzulegen. Dieser wird im Ausschuss für Jugend, Familien, Schulen und Kindergärten der Stadtgemeinde behandelt. Des Weiteren muss bis zum 30.4. eines Jahres eine Abrechnung des vergangenen Jahres eingereicht und anschließend vom Gemeinderat beschlossen werden. Bezüglich des Personals wird festgehalten, dass die Mitarbeiter beim Verein anzustellen sind. Sämtliche Personalagenden werden vom Verein abgewickelt. Unter den sonstigen Aufgaben und Pflichten des Vereines wird festgehalten, dass der Betrieb der Einrichtung entsprechend eines „Konzeptes“ zu führen ist. Dazu lag der Stadtgemeinde ein sehr allgemein gehaltenes Papier aus dem Jahr 2001 vor. Dieses Konzept sieht beispielsweise vor, dass ehrenamtliche Betreuer oder auch gegen Honorar tätige Personen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen bzw. die Verantwortung für die Räumlichkeiten übernehmen. Zum Prüfungszeitpunkt erarbeitete die Abteilung Kultur und Generationen ein neues Konzept und eine neue Strategie für den Kinder- und Jugendbereich. Die Fertigstellung war für Ende 2021/Anfang 2022 geplant.

Im Jahr 2019 zahlte die Stadtgemeinde 79.400 Euro für den Betrieb, im Jahr 2020 waren es 82.000 Euro. Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 15.6.2021, dass der kumulierte Jahresüberschuss der Jahre 2016 bis 2020 in Höhe von 5.900 Euro vom Subventionsantrag 2021 in Abzug gebracht werden soll.

- 80.2.** Der LRH wertet die Entwicklung einer Strategie und eines Konzeptes für den Bereich Kinder und Jugend als positiv. Des Weiteren wäre ein Leitbild für diesen, aber auch für andere Lebensbereiche zu entwickeln. Aus seiner Sicht sollten mehr ehrenamtliche Personen bzw. Personen, die auf Honorarbasis tätig sind, miteinbezogen werden.

Der jährliche Finanzplan und die Jahresabrechnung werden nicht geprüft bzw. vertieft hinterfragt. Unklar ist auch, wer in der Stadtverwaltung dafür zuständig sei. Der LRH empfiehlt, die Zuständigkeiten verwaltungsintern zu klären und die Voranschläge und Abrechnungen des Betreiber-Vereines verstärkt zu prüfen. Generell empfiehlt er, Steuerungs- und Controlling-Instrumente einzuführen und in der Folge anzuwenden. Insgesamt erscheint dem LRH der Umfang der Subvention an den Betreiber-Verein als hoch. Bezüglich der nicht gestatteten Weiter- bzw. Untervermietung der

---

<sup>89</sup> Diese ersetzt die Vereinbarung vom 13.12.2007 und wurde in der Gemeinderatssitzung am 2.6.2016 beschlossen.

Räumlichkeiten hält der LRH fest, dass dies laut Vertrag einen Vertragsauflösungsgrund darstellt. Auf diese Tatsache soll die Stadt den Verein nachweislich hinweisen.

- 81.1.** Das Betriebsergebnis des Generationszentrums – ohne die Ausgaben für den Betreiber-Verein<sup>90</sup> – stellt sich im Zeitraum folgendermaßen dar:

Tabelle 36: Betriebsergebnisse des Generationszentrums Danzermühl

Generationszentrum	2018	2019	2020 FH	2020 EH
	in Euro			
Einnahmen	10.598	10.187	14.458	15.481
Ausgaben	164.207	166.271	172.891	172.891
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-153.609</b>	<b>-156.084</b>	<b>-158.433</b>	<b>-157.410</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Rechenwerk der Stadtgemeinde

Hauptauschlaggebend für das negative Betriebsergebnis 2020 waren die Aufwendungen für Miete, Personal, Reinigung sowie Instandhaltungsmaßnahmen. An Mieteinnahmen wurden 6.400 Euro erzielt.

Für Veranstaltungen im Saal erfassen die Mitarbeiter der Abteilung Kultur und Generationen das vorzuschreibende Mietentgelt mit Ausnahme der Rechnungen für jene des Betreiber-Vereins. Die Rechnungen für letztere Veranstaltungen werden von der Finanzabteilung vorgeschrieben. Dieser Vorgang findet einmal im Sommer des laufenden Jahres und für die Veranstaltungen des zweiten Halbjahres im Jänner des Folgejahres statt. Das führte dazu, dass nicht alle Mietentgelte in der richtigen Rechnungsperiode erfasst wurden. Auch wurden Veranstaltungserlöse der Musikschule zugeordnet, obwohl diese das Generationszentrum betrafen.

- 81.2.** Der LRH empfiehlt, sämtliche Geschäftsfälle zeitnahe zu erfassen, und im betreffenden Finanzjahr periodengerecht zu verrechnen. Auch wären sie den jeweiligen Veranstaltungseinrichtungen korrekt zuzuordnen.

- 81.3.** *In der schriftlichen Stellungnahme führte die Stadtgemeinde dazu aus:*

*2018 wurde für die Nutzung des hier angesprochenen Mieters für einige wenige Termine, die fix in der Landesmusikschule reserviert, aber dann nicht möglich waren, Ausweichtermine im Generationenzentrum angeboten und die Miete für die Ausweichmöglichkeit Generationenzentrum Danzermühl auf die Landesmusikschule gerechnet und verbucht. Seit 2019 werden, auch für diesen Mieter, die Nutzungen, die im Generationenzentrum stattfinden, auch tatsächlich dorthin gebucht.*

- 82.1.** Tabelle 37 gibt einen Überblick über die Jahresauslastung und die Anzahl an Terminen, an denen der Veranstaltungssaal im Generationenzentrum genutzt wurde:

<sup>90</sup> 2018 und 2019 zahlte die Stadtgemeinde dem Betreiber-Verein für den Betrieb des Zentrums jeweils 79.400 Euro.

Tabelle 37: Auslastungsanalyse des Veranstaltungssaals im Generationszentrum

Jahr	Anzahl Termine	davon entgeltliche	davon unentgeltliche	Jahresauslastung in Prozent
2018	45	33	12	12,3
2019	81	32	49	22,2
2020	51	44	7	14,0
<b>Gesamt</b>	<b>177</b>	<b>109</b>	<b>68</b>	<b>16,2</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten der Stadtgemeinde

Die Tabelle zeigt, dass der Veranstaltungssaal im Generationszentrum zwischen zwölf und 22 Prozent der Tage des Jahres belegt war. Das Jahr 2019 weist gegenüber den Jahren 2018 und 2020 deswegen eine gesteigerte Auslastung auf, weil zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen der Gesunden Gemeinde stattfanden. Mangels Datenmaterial sind keine Angaben zur Besucheranzahl möglich. Zu berücksichtigen ist laut Ansicht der Stadtgemeinde, dass der Veranstaltungssaal nur durch die Räumlichkeiten der Tagesheimstätte betreten werden kann; dadurch könne der Saal nicht an 365 Tagen im Jahr vermietet werden.

**82.2.** Der LRH beurteilt die Auslastung dieses Saals als sehr gering. Er hält fest, dass der Bereich der Tagesheimstätte durch eine Glaswand abgeschirmt wird und sehr wohl getrennte Veranstaltungen möglich wären. Ein Großteil der bisherigen Veranstaltungen könnte aber auch in anderen Veranstaltungsräumlichkeiten (z. B. Landesmusikschule, Pfarrhof, VS Lindach) abgehalten werden. Nachdem sämtliche Leasingverpflichtungen abgegolten sind, könnte aus Sicht des LRH das Generationszentrum an den Vermieter rückübertragen werden. In diesem Fall wären das Eltern-Kind-Zentrum, der Jugendtreff und die Tagesheimstätte beispielsweise in den leerstehenden Räumlichkeiten der zentral gelegenen Hauptschule Nord unterbringbar.

**82.3.** Die Stadtgemeinde Laakirchen hielt fest:

*Aufgrund der baulichen Gegebenheiten aber noch mehr aus den Erfahrungen des laufenden Betriebs zeigte sich, dass sich die Senioren durch ständiges Durchgehen und Verweilen gestört fühlen, also eine gleichzeitige Nutzung der THS und des Veranstaltungssaales aufgrund der baulichen Art nicht möglich ist.*

*Zur möglichen Nutzung von anderen Räumlichkeiten:*

*Der Pfarrhof gehört nicht der Stadtgemeinde, ist also nicht einfach frei verfügbar.*

*SVZ-Lindach - VS Lindach: In erster Linie fungiert diese Halle als Sporthalle mit dementsprechendem Sporthallenparkett. In Folge dessen ist bei externer Nutzung (Begehen des Bodens mit Straßenschuhen) ein vorhergehendes Auslegen von Filzbodenelementen notwendig (logistischer Mehraufwand durch Anwesenheit Hallenwart, Putzlogistik).*

*HS Nord: derzeit Nutzung als Kindergarten während des Umbaus des Laakirchner Kindergartens. Ein Nutzungsvorschlag als Bildungscampus (KIGA, Krabbelstube, EKIZ, JUZ, LMS) mit Nähe zum Spielberg, Parkplätzen, Bushaltestelle erfolgte bereits 2020 von Seiten der Fachabteilung Kultur/Sport/ Generationen.*

## Tagesheimstätten

**83.1.** In Laakirchen gab es zwei Tagesheimstätten für Seniorinnen und Senioren. Eine wurde bis zum 15.3.2020 im Generationszentrum Danzermühl betrieben,<sup>91</sup> die andere besteht in der Oberhumerstraße.<sup>92</sup> Für die Räumlichkeiten der Tagesheimstätte im Generationszentrum ist ein Mietentgelt zu entrichten; die Einrichtung in der Oberhumerstraße wird der Stadt unentgeltlich<sup>93</sup> von einer Wohnungsgenossenschaft überlassen. In diesem Zentrum hat eine Seniorenorganisation ihr Büro samt Nebenraum.<sup>94</sup> Das Büro ist ein Mal pro Woche von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr geöffnet, um Beratungsleistungen für Seniorinnen und Senioren anzubieten. Als Anerkennungszins wurden im Jahr 1997 jährlich 7,27 Euro vereinbart.

Ein Verein betreibt bzw. betrieb beide Einrichtungen. Vereinszwecke sind hauptsächlich die Förderung des Gemeinschaftsbewusstseins der Laakirchner Seniorinnen und Senioren sowie die Gemeinschaftspflege. Durchschnittlich besuchten im Jahr 2019 elf Personen pro Öffnungstermin die Einrichtung in der Oberhumerstraße. Die Stadtgemeinde subventioniert den Verein jährlich mit 8.000 Euro.

In der Sitzung vom 12.11.2002 beschloss der Gemeinderat, dass sich die Stadt verpflichtet, den ungedeckten Abgang aus dem Betrieb (inkl. Miete) gänzlich zu decken. Im Gegenzug hat der Verein jährlich der Stadtgemeinde einen Nachweis über die Gebarung zu übermitteln. Eine materielle Prüfung dieses Nachweises durch die Stadtverwaltung erfolgte nicht. Auch liegen bei einer Mitarbeiterin der Stadtverwaltung bei diesem Geschäftsprozess Interessenskonflikte vor.<sup>95</sup>

Im Prüfungszeitraum stellt sich das Betriebsergebnis folgendermaßen dar:

---

<sup>91</sup> Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

<sup>92</sup> Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

<sup>93</sup> In einer Vereinbarung vom 10.11.2006 verpflichtete sich die Stadt die Kosten des Betriebs (inkl. Strom und Wärme), der Erhaltung und Erneuerung zur Gänze zu tragen.

<sup>94</sup> insgesamt rd. 23 m<sup>2</sup>

<sup>95</sup> Sie ist gleichzeitig Funktionärin des Vereines.

Tabelle 38: Betriebsergebnisse der Tagesheimstätten

Tagesheimstätten	2018	2019	2020 FH	2020 EH
	in Euro			
Einnahmen	14	14	14	14
Ausgaben	16.175	19.784	16.026	16.156
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-16.161</b>	<b>-19.770</b>	<b>-16.012</b>	<b>-16.142</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die maßgeblichen Ausgabenpositionen betreffen Transferzahlungen der Stadt an den Verein, Energiekosten sowie Entgelte für sonstige Leistungen. Auffallend sind die jährlichen Energie-Ausgaben in Höhe von 4.500 Euro.

- 83.2.** Der LRH empfiehlt, beide Tagesheimstätten zu einem Treffpunkt für Seniorinnen und Senioren zusammenzuführen. Zu klären wäre jedenfalls, ob die fördertechnische Abwicklung über einen Verein noch zeitgemäß ist. Die nahezu kostenfreie Nutzung des Büros durch die Seniorenorganisation wertet der LRH als Förderung. Er empfiehlt, im Hinblick auf die auflaufenden Betriebskosten ein entsprechendes Nutzungsentgelt einzuheben. Bezüglich der hohen Energiekosten wären die Heizungssteuerung bzw. das Nutzerverhalten zu verbessern.

Insgesamt sollte die Stadtgemeinde hinterfragen, ob sie die Personalkosten des Vereins weiterhin subventionieren möchte. Es müsste möglich sein, die Tagesheimstätten ehrenamtlich zu betreiben. Angesichts der hohen negativen Betriebsergebnisse regt der LRH überdies an, zu prüfen, ob das Angebot an die Seniorinnen und Senioren in dieser Form aufrechterhalten werden soll.

- 83.3.** *Die Stadtgemeinde meint dazu: Eine materielle Prüfung des Finanznachweises bezüglich Verein Tagesheimstätte für Senioren erfolgt sehr wohl seitens der Fachabteilung. In der Stellenbeschreibung der zuständigen Sachbearbeiterin für den Bereich Gemeinschaft AGIL ist definitiv vorgesehen, dass das Amt der Schriftführerin im Verein als Schnittstelle zwischen Stadt und Verein Tagesheimstätte von dieser Sachbearbeiterin auszuüben ist.*

## Bauhof und Fuhrpark

- 84.1.** Dem **Bauhof** der Stadtgemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt 22 MA bzw. 20,69 PE zugeordnet. Davon wurden fünf MA für die Wasserversorgung und zwei für das Freibad<sup>96</sup> eingesetzt. Ein Dienstposten war zum Prüfungszeitpunkt ausgeschrieben.

Das Leistungsspektrum erstreckt sich von klassischen Kernaufgaben wie dem Winterdienst<sup>97</sup> und der Straßenerhaltung bis hin zur Ortsbild- und

<sup>96</sup> In der Regel rd. sechs bis sieben Monate im Jahr. Den Rest des Jahres verrichten sie Tätigkeiten im Bauhof.

<sup>97</sup> Im Bereich Lindach ist der Winterdienst an externe Dienstleister vergeben.

Grünlandpflege. Ebenso werden Leistungen für gemeindeeigene Veranstaltungen und Kinderbetreuungseinrichtungen (Schulen und Kindergärten) erbracht. Der Installationsbetrieb (Wasserversorgung) übernimmt alle Arbeiten im Bereich der Wasser- und Abwasserversorgung im Stadtgebiet. Im Prüfungszeitraum beliefen sich die jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Bauhofs jeweils auf eine Million Euro. Die Einnahmen stammen größtenteils aus interner Leistungsverrechnung (Vergütungen).

Ebenfalls vom Bauhof miterledigt werden die Mäharbeiten bei Sportanlagen<sup>98</sup> eines Sportvereines.

- 84.2.** Der LRH stellt fest, dass der Bauhof über ein umfangreiches Aufgabengebiet verfügt und dieses mit seinen Mitarbeitern abdeckt. Mäharbeiten bei Sportvereinen zählen nicht zu seinen Kernaufgaben. Würden diese Leistungen (in welcher Form auch immer) die Vereine selbst erbringen, könnte der Bauhof frei werdende Ressourcen für Kernaufgaben nutzen.
- 85.1.** Die Dienstzeiten<sup>99</sup> des Bauhofes sind – getrennt nach Sommer- und Wintermonaten – mittels Dienstanweisung geregelt. Die Bediensteten erfassen ihre täglichen Dienstzeiten händisch in Arbeitsbüchern. Am Monatsende übermittelt der Bauhof in Papierform die jeweiligen Summen der Monatsstunden der Lohnverrechnung der Stadtverwaltung. Diese erfasst die Daten in der städtischen Lohnverrechnung und nimmt die Abrechnung vor. Ein elektronisches Zeiterfassungssystem wurde zum Prüfungszeitpunkt nicht verwendet, befand sich aber in Diskussion.

Die Prüfung des LRH ergab, dass die gesetzlich vorgeschriebene Pausenzeit nicht immer eingehalten wurde. Das Bundesgesetz über die Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitgesetz)<sup>100</sup> bestimmt, dass bei einer Tagesarbeitszeit von mehr als sechs Stunden die Tagesarbeitszeit durch eine Ruhepause im Ausmaß von mindestens 30 Minuten zu unterbrechen ist.

In der Sitzung vom 21. September 2021 beschloss der Gemeinderat der Stadtgemeinde, ein neues Zeiterfassungssystem zu erwerben. Nach Möglichkeit soll es für alle Dienststellen ausgerollt werden.

- 85.2.** Aus Sicht des LRH wären die unterschiedlichen Zeiten des Dienstbeginns im Sommer und Winter zu hinterfragen und die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten einzuhalten.
- 85.3.** *Die Stadtgemeinde hielt fest: Mit Ausrollung des neuen Zeiterfassungssystems auch auf den Bauhof, werden die zugehörigen Dienstanweisungen überarbeitet und dabei sichergestellt, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhepausen eingehalten werden.*
- 86.1.** Eine Dienstanweisung vom September 2008 regelt die Vertretungen der Bauhofmitarbeiter für die Bereiche Seniorenheim, Freibad, Schule, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

<sup>98</sup> Diese sind geographisch unterschiedlich situiert.

<sup>99</sup> Sommerdienstzeit (Kalenderwoche 17 bis 36): Mo bis Do 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr, Fr von 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Winterdienstzeit (Kalenderwoche 37 bis 16): Mo bis Do 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Fr von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

<sup>100</sup> BGBl. Nr. 461/1969

- 86.2. Da diese Vertretungsregelungen nicht mehr aktuell sind, sollten sie aktualisiert werden.
- 86.3. Die Stadtgemeinde teilte mit, dass die Vertretungsregeln seitens des Bauhofes gerade aktualisiert werden.
- 87.1. Tabelle 39 zeigt die Fahrzeuge, Maschinen und Geräte im **Fuhrpark** des Bauhofes sowie deren Auslastung:

Tabelle 39: Auslastung des Fuhrparks des Bauhofes

Fahrzeug	Kilometer	Betriebsstunden	Erstzulassung	Kilometer/Jahr	Betriebsstunden/Jahr
LKW	94.137	4.709	November 2016	18.827	942
Unimog 1	78.256	9.006	Februar 2012	8.695	1.001
Unimog 2	20.472	1.554	Juli 2019	10.236	777
Kastenwagen	125.180	k. A.	Juli 2007	8.941	
Planenwagen	24.019	k. A.	September 2019	12.010	
Kommunaltraktor (Holder)		431	Dezember 2020		216
Kommunaltraktor (Hako)		4.487	Dezember 2012		499
Kastenwagen	122.437		Jänner 2014	17.491	
Pick Up	108.260		März 2007	7.733	
Spindelmäher		945	August 2013		118
Kastenwagen	60.192		März 2014	8.599	

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Daten des Bauhofes der Stadtgemeinde

- 88.1. Im Dezember 2010 präsentierte ein externer Berater seine Ergebnisse über die Analyse des Fuhr- und Geräteparks der Stadtgemeinde. Wesentliche Inhalte dieser Expertise waren, dass
  - „sich die Gemeindefläche, die Straßen-Kilometer und der niedrige Prozentsatz unbefestigter Straßen positiv, das hohe Ausmaß an Grünflächen (Kindergärten, Freibad, Freizeiteinrichtungen) negativ auf die Größe der Leistungsfähigkeit an Fuhr- und Gerätepark auswirken,
  - eine Veränderung des Fahrzeugbestandes zu Lasten des älteren Unimogs und zu Gunsten eines ganzjährig ideal einsetzbaren Kommunalfahrzeuges der 7,5 Tonnen-Klasse oder leistungsfähigen Traktors (100 PS) anzudenken wäre,
  - der Bestand an zwei Unimogs als Überstand eines Fahrzeuges bewertet wird, der Aufbau und die Verwendung einer Aufsatzkehrmaschine am Unimog keine zeitgerechte (Anm.: zeitgemäße), praktikable und kostengerechte Lösung ist und die Flächenkehrleistungen (Straßen) zukünftig aufgrund der spezifisch hohen Kosten je Bestand eher als Fremdleistung organisiert werden sollten,

- das Rechenmodell aufgrund der Strukturdaten den Unterbestand eines Traktors oder Kommunalfahrzeuges (mit Kipperbrücke) ausweist und
- die Pflege der Sportflächen keine sinnvolle und wirtschaftliche Aufgabensstellung eines Bauhofes ist und die Organisation über die Vereine oder Beauftragung von Fremdleistungen ernsthaft überlegt werden sollte. Dadurch könnte einerseits der intensive Zusatzbedarf an Geräten kompensiert und andererseits der Mitarbeiterstand des Bauhofes oder Optimierung der Kernaufgaben der Bauhoftätigkeiten überlegt werden“.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass

- „einerseits der Fuhrpark der Stadtgemeinde gesamtheitlich betrachtet auf keinen Fall überdimensioniert ist,
- andererseits durch empfohlene Rücknahme von Tätigkeiten des Bauhofes auf seine Kernaufgaben eine gerätespezifische Umstellung des Fuhr- und Gerätesparks sowie zukünftige Substituierung von Fremdleistungen im Frächterdienst und Grünanlagenbereich sinnvoll wäre.“

Entgegen dieser Analyseergebnisse beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19.2.2019 die Ersatzanschaffung und Finanzierung des zweiten Unimogs im Ausmaß von 206.000 Euro netto.

- 88.2.** Aus Sicht des LRH wäre es sinnvoller gewesen, anstatt des zweiten Unimogs einen leistungsstarken Traktor anzuschaffen. Bei der eventuellen Ersatzbeschaffung des älteren Unimogs (Baujahr 2012) wäre eine entsprechende Prüfung anzustellen. Nicht mehr geleistete Tätigkeiten für Sportvereine würden sich ebenso vermindern auf die Beschaffungsaktivitäten bei Fahrzeugen und Geräten des Bauhofes auswirken.
- 89.1.** Im Rechnungswesen der Stadt wird der Fuhrpark beim Unterabschnitt 821 in der Haushaltsgruppe acht, der Bauhof beim Unterabschnitt 617 in der Haushaltsgruppe sechs dargestellt.
- 89.2.** Aus Sicht des LRH wären beide Einrichtungen in der Haushaltsgruppe acht darzustellen, da der Bauhof der Stadt nach den Bestimmungen des Kontierungsleitfadens für Gemeinden und Gemeindeverbände durchaus als Wirtschaftshof zu werten ist.

## Freibad

- 90.1.** Das Freibad bietet mit seinen drei Becken, einer Wasserfläche von 1.500 m<sup>2</sup> und einer Liegefläche von 10.000 m<sup>2</sup> ein umfassendes Badeangebot. Es ist in der jetzigen Form seit den 1980er Jahren in Betrieb. Die Saison beginnt Anfang Mai und endet Anfang September. Das Bad ist in dieser Zeit grundsätzlich täglich bei Schönwetter von 9:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Das Betriebsergebnis war in den letzten Jahren – bei steigender Tendenz – immer negativ. Ein wirtschaftliches Konzept liegt nicht vor. Die Tarife des Freibades<sup>101</sup> wurden 2019 letztmalig erhöht; sie liegen im Vergleich anderer Freibäder im Bezirk im Durchschnitt. In der Badesaison 2021 war die Wasserrutsche wegen technischer Mängel gesperrt. Tabelle 40 gibt

---

<sup>101</sup> 2021: Erwachsenentarif 5,30 Euro und ermäßigter Tarif 4,70 Euro.



eine Übersicht über die Entwicklung der jährlich negativen Betriebsergebnisse und wesentliche Kennzahlen des Bades:

Tabelle 40: Entwicklung der Betriebsergebnisse und der Besucher des Freibades

Freibad	2018	2019	2020 FH	2020 EH
	in Euro			
Einnahmen	84.677	80.190	70.293	103.108
Ausgaben	307.266	327.395	283.124	421.107
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-222.589</b>	<b>-247.205</b>	<b>-212.831</b>	<b>-317.999</b>
Ausgabendeckungsgrad	27,6 %	24,5 %	24,8 %	24,5 %
Freibad	2018	2019	2020	2020
	Besuche/Euro			
Anzahl Besuche	38.669	36.573	29.941	29.941
Anzahl Badetage	93	80	66	66
Zuschuss pro Besuch (Betriebsergebnis)	5,8	6,8	7,1	10,6
Durchschnittliche Einnahmen pro Besuch	2,2	2,2	2,3	3,4

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

**90.2.** Der Zuschussbedarf stieg im Prüfungszeitraum kontinuierlich an. Zur Minimierung des Zuschussbedarfs empfiehlt der LRH, ein wirtschaftliches Gesamtkonzept zu erarbeiten. Dabei sollte insbesondere der Einsatz eines neuen Zutrittssystems geprüft und sämtliche Ausgaben- und Einnahmenpositionen hinterfragt werden. Eine Möglichkeit wäre auch, die Tarife einfacher zu gestalten bzw. diese zu entflechten.

## Stockschützenhallen

**91.1.** In Laakirchen gibt es zwei Stockschützenhallen und zwei Stockschützenvereine:

- Eine Halle befindet sich in der stadteigenen Tennishalle. Sie besteht aus vier Stockbahnen samt Aufenthaltsraum und Sanitäranlagen. Die Anlage ist von einem Verein gepachtet. Die Pacht beträgt jährlich netto 415 Euro.<sup>102</sup> Ebenso sind die Betriebs- und Reinigungskosten und die laufenden öffentlichen Abgaben vom Verein zu tragen. Trainingszeiten sind bei den Herren dienstags ab 18:30 Uhr und sonntags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Die Damen trainieren dienstags ab 19:00 Uhr; die Hobbyschützen und die Pensionistinnen und Pensionisten mittwochs von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

<sup>102</sup> Im Rahmen eines Bestandvertrages zahlt eine Sport-Dachorganisation als Bestandzins jährlich 100 Euro (brutto) an die Stadtgemeinde.

- Eine weitere Halle grenzt unmittelbar an die Dreifach-Turnhalle der Stadtgemeinde an. Sie besteht aus zwei Stockbahnen. Die Benützung ist unentgeltlich; für Strom und Wasser zahlt ein anderer Verein einen jährlichen Pauschalbetrag von 290 Euro. Das Training findet jeweils dienstags von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr statt.

**91.2.** Sofern es erforderlich ist, zwei Stockschützenhallen zu betreiben, sollten die Mietkonditionen vereinheitlicht werden. Generell konnte der LRH die Notwendigkeit von zwei Stockschützenhallen nicht erkennen. Aus seiner Sicht könnte bei einer Abstimmung der Trainingszeiten der Stockschützensport in einer Halle abgewickelt werden.

## Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

### Überblick

**92.1.** Die Stadtgemeinde Laakirchen betreibt eine Wasserversorgungsanlage (WVA). Die dazu nötigen Anlagen stehen in ihrem Eigentum. Der Anschlussgrad bei der WVA liegt nach Angaben der Stadt bei 92,90 Prozent. Im Jahr 2020 verrechnete sie eine Gesamtwassermenge von 471.837 m<sup>3</sup>. Die gesamte Wasserfördermenge<sup>103</sup> liegt bei 558.100 m<sup>3</sup>. Somit ergibt sich eine Differenz bzw. ein Verlust von 82.180 m<sup>3</sup> Wasser, das sind 14,7 Prozent der geförderten Menge. 1990 lag dieser Verlust sogar bei 53 Prozent, der sich bis 2008 kontinuierlich auf 17 Prozent verringerte. In den Folgejahren pendelte er sich zwischen 10 und 14 Prozent ein.

Im Rahmen der Abwasserbeseitigung betreibt die Stadt die Ortskanalisation und entsorgt ihre Abwässer über eine Verbandskläranlage. Sie ist Mitglied des Reinhaltungsverbands Großraum Laakirchen.<sup>104</sup> Den eigenen Angaben zufolge liegt der Anschlussgrad bei der ABA bei 90,8 Prozent.

**92.2.** Wenngleich der Wasserverlust in früheren Jahren noch deutlich höher war, sollten gegen den immer noch hohen Wasserverlust Sanierungsmaßnahmen getroffen werden.

### Betriebsergebnisse

**93.1.** Tabelle 41 gibt einen Überblick über die Betriebsergebnisse der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in den Jahren 2018 bis 2020:

---

<sup>103</sup> Von diesem Verbrauch müssen ca. 4.000 m<sup>3</sup> abgezogen werden, diese werden nicht vorgeschrieben. Weiters gibt es Wasserverbräuche, die nicht gemessen werden wie z.B. Wasserpauschale zum Hausbau, Hydrantenwasser Feuerwehr,...

<sup>104</sup> Weitere Mitglieder des RHV Großraum Laakirchen sind die Gemeinde Ohlsdorf und zwei Papierfabriken.

Tabelle 41: Betriebsergebnisse der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Wasserversorgung	2018	2019	2020	2020
	Soll	Soll	FH	EH
	in Euro			
Einnahmen	753.074	773.302	823.061	896.232
Ausgaben	460.409	558.953	626.413	720.785
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>292.666</b>	<b>214.348</b>	<b>196.648</b>	<b>175.447</b>

Abwasserbeseitigung				
Einnahmen	1.919.008	1.933.458	1.876.719	1.960.365
Ausgaben	1.263.061	1.306.802	1.239.809	1.278.154
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>655.947</b>	<b>626.656</b>	<b>636.910</b>	<b>682.211</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Beide Einrichtungen erwirtschafteten jährlich positive, tendenziell aber leicht rückläufige Ergebnisse. So fiel das finanzwirtschaftliche Betriebsergebnis bei der Wasserversorgung im Betrachtungszeitraum von 292.700 Euro auf 196.600 Euro ab; bei der Abwasserbeseitigung ging es von 655.900 Euro auf 626.700 Euro bzw. 636.900 zurück. Seit Jahren wurden diese überschüssigen Mittel – so wie die Anschlussgebühren – in zweckgebundenen Rücklagen reserviert, sofern sie nicht im selben Jahr zur Finanzierung von Investitionen dieses Bereiches benötigt wurden. Dadurch konnte die Stadt bis zum Ende des Finanzjahres 2020 zweckgebundene Rücklagen aufbauen, und zwar für Investitionen der Wasserversorgung 581.274 Euro, der Abwasserbeseitigung 1,734 Mio. Euro und des Hochwasserschutzes 369.485 Euro.

Auch aus betriebswirtschaftlicher und kostenrechnerischer Sicht ist der Betrieb der beiden Einrichtungen mehr als kostendeckend. Dies zeigen die positiven Ergebnisse der Einrichtungen im EH des RA 2020, aber auch die Gebührenkalkulationen zum VA 2020. Letztere ließen für das Jahr 2020 bei der Wasserversorgung einen Kostendeckungsgrad von 149 Prozent und bei der Abwasserentsorgung von 123 Prozent erwarten. Während bei der Wasserversorgung der kalkulierte Planwert nicht zu erreichen war, wurde jener der Abwasserbeseitigung übertroffen. Dabei hob die Stadtgemeinde 2020 – so wie in den letzten Jahren – die vom Land OÖ vorgeschlagenen Mindestgebühren ein. Das waren bei der Wasserversorgung 1,59 Euro pro m<sup>3</sup> und bei der Abwasserbeseitigung 3,91 Euro pro m<sup>3</sup> verbrauchten Wassers.

- 93.2. Der LRH stellte fest, dass die Stadt aus den Betriebsüberschüssen dieser beiden Einrichtungen zweckentsprechend Rücklagen bildete. Er verweist allerdings auf den Kostendeckungsgrad und darauf, dass Überschüsse der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nur für Zwecke im inneren Zusammenhang mit der jeweiligen Einrichtung verwendet werden dürfen. Dies wäre von der Stadt auch in Zukunft entsprechend zu dokumentieren.

- 94.1. Hausbrunnen unterliegen keiner wasserrechtlichen Bewilligungspflicht, sofern die Nutzung für den notwendigen Haus- und Wirtschaftsbedarf und die Entnahme in einem angemessenen Verhältnis zum eigenen Grund erfolgt.<sup>105</sup> Jedoch gilt für Neubauten ab 1995 auch das Oö. Bautechnikgesetz 2013.<sup>106</sup> Mit dem Baubewilligungsantrag oder der Bauanzeige ist ein Wasserbefund an die Baubehörde (Bürgermeister der Gemeinde) vorzulegen, wenn kein Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage verfügbar ist.<sup>107</sup> Ein derartiger Wasserbefund ist alle fünf Jahre erneut vorzulegen.
- 94.2. Der LRH stellte fest, dass die Überprüfung für Hausbrunnen von den Bürgern nicht vorgelegt bzw. von der Stadt auch nicht aktiv eingefordert wurde. Diese rechtlich verpflichtenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung wären von der Stadtverwaltung künftig zu beachten.

### Abfallbeseitigung

- 95.1. Bei der Abfallbeseitigung ist die Stadtgemeinde im Wesentlichen für die Gebühreneinhebung verantwortlich, die Entsorgungsleistung wird von Dienstleistern (BAV) erbracht. Die Betriebsergebnisse stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 42: Betriebsergebnis der Abfallbeseitigung 2018 bis 2020

Abfallbeseitigung	2018	2019	2020	2020
	Soll	Soll	FH	EH
	in Euro			
Einnahmen	736.869	766.872	821.032	833.816
Ausgaben	725.627	775.044	839.739	865.520
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>11.242</b>	<b>-8.172</b>	<b>-18.707</b>	<b>-31.704</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

- 95.2. Der LRH hält fest, dass die Stadtgemeinde die negativen Betriebsergebnisse durch Rücklagenentnahmen abdecken konnte.

## SONSTIGE FESTSTELLUNGEN

### Kultur

- 96.1. In der Abteilung III „Allgemeine Verwaltung / Kultur/Sport und Generationen“ ist der Bereich Kultur angesiedelt. Dieser Bereich umfasst Kinder-, Jugend- und Familienagenden sowie Sport- und Seniorenagenden. Weiters ist die Abteilung für die Planung, Vorbereitung bzw. Durchführung von

<sup>105</sup> § 10 Abs. 1 WRG 1959

<sup>106</sup> LGBl. Nr. 35/2013, idgF

<sup>107</sup> LGBl. Nr. 35/2013, idgF

Events<sup>108</sup>- und Großveranstaltungen<sup>109</sup> zuständig. Für die Bewältigung dieser Aufgaben sind sechs Personen zu 5,03 PE beschäftigt, wobei eine Person mit 0,33 PE ausschließlich für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtgemeinde zuständig ist. Die Aufgaben sind in den Stellenbeschreibungen ersichtlich. Ziele sind schriftlich nicht festgelegt.

Tabelle 43 zeigt die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Kulturbereichs in den Jahren 2018 bis 2020:

Tabelle 43: Wesentliche Einnahmen und Ausgaben Kulturbereich 2018 bis 2020

Kultur	2018	2019	2020 FH	2020 EH
	in Euro			
<b>300000 Kulturamt - Ausgaben</b>	273.583	277.102	271.977	276.691
<i>davon Personalausgaben</i>	251.682	264.956	256.709	258.334
<b>381000 Maßnahmen der Kulturpflege (Märkte)</b>				
Einnahmen	54.918	59.069	171	171
Ausgaben	107.957	122.220	14.189	14.189
<b>Fehlbetrag</b>	<b>-53.039</b>	<b>-63.151</b>	<b>-14.018</b>	<b>-14.018</b>
<b>381100 Maßnahmen der Kulturpflege Kulturveranstaltungen (Kabarett, Konzerte)</b>				
Einnahmen	88.370	90.162	27.216	27.216
Ausgaben	103.144	103.683	54.661	54.661
<b>Fehlbetrag</b>	<b>-14.774</b>	<b>-13.521</b>	<b>-27.445</b>	<b>-27.445</b>
<b>369000 Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen (Stadtfest)</b>				
Einnahmen	3.875	4.875	0	0
Ausgaben	44.914	47.213	646	646
<b>Fehlbetrag</b>	<b>-41.039</b>	<b>-42.338</b>	<b>-646</b>	<b>-646</b>

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Im Ansatz 381000 sind vor allem Ostermarkt, Martinimarkt, Hofroas und Stadtadvent verbucht. Im Ansatz 369000 „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ ist das Stadtfest enthalten. Diese Märkte werden von der Stadtgemeinde organisiert und führen in Summe zu jährlichen Fehlbeträgen<sup>110</sup> (2018: 94.100 Euro, 2019: 105.500 Euro und 2020: 14.600 Euro), da u. a. keine Eintrittsgelder eingehoben werden. Für eine realistische Betrachtung, kann das Jahr 2020 auf Grund der COVID-19-Pandemie nicht herangezogen werden, da fast keine Veranstaltungen durchgeführt werden durften.

<sup>108</sup> Kabarets und Theater

<sup>109</sup> Osterausstellung, Stadtfest, Martinimarkt, Hofroas, Stadtadvent

<sup>110</sup> Personalkosten sind nicht enthalten

Im Ansatz 381100 „Maßnahmen der Kulturveranstaltungen“ sind die Einnahmen und Ausgaben der von der Stadtgemeinde durchgeführten Kabarett, Theater und Konzerte ersichtlich.

- 96.2.** Der LRH stellt fest, dass die von der Stadtgemeinde veranstalteten Märkte meist zu ungedeckten Ausgaben führen. Auch bei veranstalteten Kabarett und Theater fallen für die Stadtgemeinde meist Mehrausgaben an. Er empfiehlt, Veranstaltungsanalysen in die künftige strategische kulturpolitische Ausrichtung miteinfließen zu lassen. Der LRH schlägt vor, die Veranstaltungsintervalle der sogenannten „Brauchtumsmärkte“ zu hinterfragen; Ziel sollte sein, in diesem Bereich Einsparungen zu erzielen.

- 96.3.** *In der Stellungnahme führt die Stadtgemeinde aus:*

*Eine korrekte Darstellung der Aufgaben und Personaleinheiten der Abteilung III „Allgemeine Verwaltung/Kultur/Sport/Generations“ ist hier zu Beginn notwendig. Kultur ist einer von vielen Fachbereichen der Abteilung, welcher unter anderem die Planung, Vorbereitung und Organisation von Events und Großveranstaltungen sowie die Vergabe von Veranstaltungssälen beinhaltet. Die weiteren Fachbereiche sind Sport, Seniorenagenden (Gemeinschaft AGIL), Kinder-, Jugend-, Familienagenden, Vereinswesen, Natur und Umwelt, Öffentlichkeitsarbeit, Allgemeine Verwaltung sowie Bürgerbeteiligungsprojekte (u.a. Gesunde Gemeinde, Klimabündnis). In der Abteilung Kultur/Sport/Generations sind fünf Ausschüsse und einige Arbeitskreise angesiedelt: Kultur-, Sportausschuss, Jugend und Familie, Gemeinschaft AGIL, Natur- und Umweltausschuss; Gesunde Gemeinde (Arbeitskreis), Klimabündnis (Arbeitskreis). Durch die Ausschüsse werden die Ziele definiert und auch schriftlich in den Protokollen festgehalten. Die strategische Arbeit der Abteilung erfolgt in enger Koordination mit den Ausschuss-Obleuten.*

*Durch akribische Kostenkalkulationen für jede einzelne Veranstaltung werden auch die Eintrittspreishöhen evaluiert. In Abstimmung und Beschlussfassung durch den Kulturausschuss werden die Preise dann festgelegt und eben so gestaltet, dass sich möglichst viele Personen einen Kulturgenuss leisten können. Die Strategie, „Kultur nicht rein ökonomisiert zu sehen“ steht ebenfalls im Vordergrund. Angesichts des Mottos „Kultur durch Vielfalt“ ergibt sich auch die Strategie des breitgefächerten Programmes, bei dem Mainstream/Cash Cow Veranstaltungen eine finanzielle Stütze für Nischenkultur (Newcomer, Klassik, Literatur, etc.) sind. Hier ergibt sich aufgrund der nicht unbedingt notwendigen Gewinnerorientierung, im Vergleich zu Veranstaltungsagenturen, die nach rein unternehmerischen Gesichtspunkten kalkulieren müssen, die Chance einer öffentlichen Kulturförderung. Die hier angesprochenen Mehrausgaben (z. B. 2019 381100 - € 13.521,00) sind als öffentliche Kulturförderung zu sehen, welche in Absprache der Fachabteilung mit dem Kulturausschuss kalkuliert, budgetiert und von den Organen der Stadtgemeinde Laakirchen getragen werden. Um eine leichtere Erkennbarkeit der Strategien und Ziele im Bereich der Kultur zu gewährleisten, ist das Kulturreferat bemüht, diese oben genannten Strategien in einem Kulturleitbild zusammenzufassen. Zur differenzierteren Betrachtung des Vorschlages, Einsparungen im Bereich der sogenannten Brauchtumsmärkte durch Hinterfragung der Veranstaltungsintervalle zu*

*erreichen, ist es notwendig, zwischen Veranstaltungen mit und ohne Eintritt zu unterscheiden. Eintritt bei Ostermarkt und Martinimarkt, kein Eintritt bei Stadtadvent und Stadtfest. Zur Erreichung von Einsparungen wurde der Denkansatz, die Veranstaltungsintervalle vor allem bei den Veranstaltungen ohne Eintritt zu ändern, bereits in der Vergangenheit mit der Politik erörtert und wurde damals von der Politik nicht gewünscht.*

## Förderungen und freiwillige Leistungen

### Überblick

- 97.1.** Für Förderungen im Bereich von Auslandsstipendien, Heimbeihilfen, Kommunalsteuerermäßigungen, Rückstauverschlüssen, Studienzuschüsse sowie landwirtschaftliche Subventionen gibt es Richtlinien. Die übrigen Förderungen werden durch Beschlüsse des Gemeinderates bzw. Stadtrates genehmigt. Für Förderungen wurden keine Ziele definiert bzw. Wirkungen gemessen.
- 97.2.** Aus Sicht des LRH sollte die Stadtgemeinde Förderrichtlinien für bestimmte Lebensbereiche erarbeiten und diese mit konkreten Wirkungszielen verknüpfen. Dabei sollten bislang gewährte Förderungen auf ihre Angemessenheit geprüft werden.
- 98.1.** Der LRH fasste alle Leistungen der Stadt, die in ihrem freien Ermessen lagen, zusammen. Im Jahr 2018 belief sich diese Summe auf 218.900 Euro, sank 2019 auf 213.900 Euro und 2020 auf 197.100 Euro. Das entsprach pro Einwohner 2019 ca. 22 Euro, 2020 ca. 20 Euro. Der Rückgang der Förderungen von 2019 auf 2020 ist u. a. auf Ehrungen und Auszeichnungen sowie kirchliche Angelegenheiten zurückzuführen.

Der LRH analysierte primär die Förderungen des Jahres 2019, da das geringere Fördervolumen des Jahres 2020 von der COVID-19-Pandemie geprägt ist. Die größten Förderausgaben des Jahres 2019 betrafen folgende Positionen:

- Papiermachermuseum (70.000 Euro)
- Ehrungen und Auszeichnungen (35.800 Euro)
- Landwirtschaftliche Förderung (28.517 Euro)
- Sportförderungen (23.200 Euro)
- Soziales – Säuglingspakete, Schulstarthilfe, Seniorenorganisation (16.100 Euro)
- Kirchliche Angelegenheiten (8.200 Euro)
- Musikpflege (7.300 Euro)

Weiters gibt es nachstehende Naturalförderungen:

- Pflege der Rasenflächen von Sportvereinen durch Bauhof (jährlich ca. 3.135 Euro)
- Vereinzelter Entfall bzw. Verminderung der Miete bzw. Betriebskosten für Vereine

- Verzicht auf Einhebung von Benützungsentgelten von ortsansässigen Vereinen für die Sporthalle

Diverse örtliche Vereine können Gemeindeeinrichtungen noch immer unentgeltlich nutzen, obwohl das Land OÖ (IKD) die Gemeinden bereits im Mai 2017 informierte, dass sie für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben haben. Auch wurde dieser Information eine Mustertarifordnung angefügt.

- 98.2.** Der LRH stellte fest, dass die Stadtgemeinde mit den monetären Förderungen im vertretbaren Rahmen lag; bei Förderungen durch Naturalleistungen war sie eher großzügig. Auch stellte sie solche Naturalleistungen an Vereine bislang nicht als Förderung dar. In Zukunft soll sie Naturalleistungen in den Rechenwerken als Subvention ausweisen und gegenüber den Vereinen bzw. Einrichtungen den Fördercharakter dieser Leistungen transparent machen.

Weiters empfiehlt der LRH, die Tarifordnung für die Sporthalle (drei Hallen, Gymnastiksaal) an die Musterverordnung des Landes anzupassen. Werden weiterhin Ermäßigungen an ortsansässige Vereine<sup>111</sup> gewährt, wäre dies in der Tarifordnung zu regeln.

Der LRH überprüfte stichprobenartig die Verwendungsnachweise bei den Sportförderungen und landwirtschaftlichen Förderungen. Er stellte fest, dass diese Unterlagen von der zuständigen Abteilung der Stadtverwaltung eingefordert und geprüft werden.

### **Förderung von Seniorenorganisationen**

- 99.1.** Die Stadtgemeinde fördert jährlich drei Seniorenorganisationen von politischen Parteien mit insgesamt 1.130 Euro.
- 99.2.** Der LRH verweist darauf, dass derartige Ausgaben den Bestimmungen des Oö. Parteienfinanzierungsgesetzes (§ 9 Abs. 1) zu entsprechen haben. Er hält fest, dass jede Parteienfinanzierung durch Gemeinden unzulässig ist. Aus diesem Grund sollte die Stadtgemeinde die Förderzahlungen an Seniorenorganisationen prüfen, ob sie tatsächlich mit der diesbezüglichen Regelung vereinbar sind, andernfalls wären sie einzustellen.

### **Förderung Österreichisches Papiermachermuseum und „Alte Fabrik“**

- 100.1.** Der Verein Österreichisches Papiermachermuseum Laakirchen – Steyrmühl mietete auf Basis eines Bestandvertrages aus dem Jahr 1994 von einem Unternehmen in Steyrmühl ein Betriebsgebäude samt Grundstück. Als jährlicher Bestandzins wurde 0,072 Euro (damals ein Schilling) vereinbart; das Bestandverhältnis begann am 1.4.1994 und endet am 30.4.2024. Der Bürgermeister der Stadtgemeinde fungiert im Verein als zweiter Obmann-Stellvertreter. Der Verein betreibt ein Museum zu historischen und zeitgeschichtlichen Themen der Papiererzeugung. Das Areal umfasst das Papiermachermuseum, eine Handschöpferei, ein Druckereimuseum, eine

<sup>111</sup> Bei einem generellen ermäßigten Stundentarif von 4 Euro würde die Stadt bei der derzeitigen Auslastung jährlich ca. 7.000 Euro erzielen.



druckgrafische Werkstatt sowie auch ein Feuerwehrmuseum. In den Jahren 2017 bis 2020 förderte sie den Verein mit insgesamt 223.000 Euro.

2003 wurde am Standort das Veranstaltungszentrum ALFA („Alte Fabrik“) eröffnet. Auf einer Fläche von rd. 1.500 m<sup>2</sup> können Räume unterschiedlicher Größe einzeln, in verschiedenen Kombinationen oder gemeinsam genutzt werden. Geeignet sind diese Räumlichkeiten z. B. für Konferenzen, Lesungen, Theatervorführungen, Bälle, private Feiern, Hochzeiten, Firmen- und Weihnachtsfeiern. Je nach Bestuhlung bieten die Säle für 50 bis 600 Gäste Platz.

Tritt die Stadtgemeinde als Veranstalter auf, mietet sie das Veranstaltungszentrum zum ermäßigten Tarif.

Eine kulturpolitische Strategie, ein langfristiges Konzept sowie ein Kulturleitbild lagen nicht vor. Die Stadtgemeinde bewarb sich im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas Bad Ischl – Salzkammergut 2024 u. a. mit einem Relaunch des Papiermachermuseums, einem „Industriekultur-Hub“ in der Region.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 21.3.2017 führte der Bürgermeister im Zusammenhang mit einer finanziellen Unterstützung an den Verein in Höhe von 30.000 Euro aus, dass „es für die ganzen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen entsprechende Vorgespräche gab. Es wurde dabei auch über die Verlängerung der Pacht, welche 2024 ausläuft, gesprochen, um eine längerfristige Planungssicherheit zu erreichen. Man hat auch die Zusage der Geschäftsführung für ein entsprechendes Konzept, welches im Frühsommer 2017 präsentiert werden soll.“ Der Bürgermeister brachte den Antrag zur Beschlussfassung ein und stimmte beim einstimmig gefassten Beschluss mit.

Über die geführten Gespräche konnte der Bürgermeister dem LRH keine schriftlichen Nachweise vorlegen; auch das angekündigte Konzept wurde nie präsentiert.

**100.2.** Der LRH bemängelte die fehlende Dokumentation dieser Besprechung und die Tatsache, dass die vereinbarten Konzepte, die eine längerfristige Planungssicherheit gewährleisten sollten, nie vorgelegt wurden. Auch weist er darauf hin, dass Angelegenheiten, die den Verein betreffen, eine Befangenheit des Bürgermeisters nach § 64 Abs. 1 Z. 3 Oö. GemO 1990 begründen können. Darauf ist in Zukunft bei der Einbringung von Anträgen und insbesondere bei der Beschlussfassung über solche Tagesordnungspunkte besonders zu achten.

Er empfiehlt, zeitgerecht über die Zukunft dieses Standorts, der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins und damit der weiteren Nutzung des Veranstaltungszentrums „Alte Fabrik“ zu entscheiden. Zur weiteren Ausrichtung des Kulturgeschehens wären ein kulturpolitisches Leitbild bzw. Konzept zu entwickeln und die zu definierenden Ziele in einer mittel- bis längerfristige Strategie umzusetzen.

**101.1.** Den Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro erhielt der Verein von der Stadtgemeinde jeweils in den Jahren 2017 und 2018 für durchgeführte Umbau- und Sanierungsarbeiten. Dafür musste er eine Abrechnung vorlegen. Entsprechende Belege wurden vorgelegt, sie wurden aber weder rechnerisch noch sachlich durch die Stadtverwaltung geprüft.

Die jährlich vom Verein vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung wird rechnerisch von der Finanzabteilung plausibilisiert. Die Abteilung Allgemeine Verwaltung/Kultur/Sport und Generationen setzt sich aber inhaltlich damit nicht auseinander.

Der Verein übermittelte der Stadtgemeinde eine Aufstellung über im Jahr 2020 geplante finanzielle Vorhaben im Ausmaß von 680.000 Euro. Die Abteilung „Kultur und Generationen“ wurde zur fachlichen Beurteilung dieses Investitionsprogrammes nicht beigezogen. Eine Erledigung seitens der Stadtgemeinde lag zum Zeitpunkt der Überprüfung durch den LRH nicht vor.

**101.2.** Der LRH empfiehlt, für die Vergabe und die Abrechnung von Förderungen entsprechende Richtlinien zu entwickeln. Des Weiteren wären die fachlichen bzw. sachlichen und rechnerischen Zuständigkeiten im Förderungswesen der Stadtverwaltung zu regeln und Standards zur Einforderung von Verwendungsnachweisen festzulegen.

**101.3.** *In der schriftlichen Stellungnahme der Stadtgemeinde ist ausgeführt, dass es bislang von der Politik keinen Auftrag an die Abteilung Allgemeine Verwaltung/Kultur/Sport und Generationen gibt, sich inhaltlich mit der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins auseinanderzusetzen. Festgehalten hat sie allerdings, dass es gerade die genannte Abteilung war und ist, die seit Jahren auf Mängel im Veranstaltungszentrum hinweist, Lösungsansätze zur Optimierung aufzeigt und dokumentiert.*

**102.1.** Am 25.4.2019 beschloss der Gemeinderat folgende Vereinbarung:

- Jährlich wird der Verein mit 70.000 Euro von der Stadtgemeinde subventioniert.
- Der Verein übermittelt vierteljährlich einen Quartalsbericht.
- Bis Ende Februar des Folgejahres legt der Verein einen Jahresbericht (bestehend aus Einnahmen, Ausgaben und Soll/Ist-Vergleich) vor. Dieser Jahresbericht wird in einer gemeinsamen Besprechung präsentiert und diskutiert.
- Mit dem Jahresbericht werden der Voranschlag für das folgende Jahr und ein Investitionsplan mit entsprechender Finanzierung für weitere vier Jahre vorgelegt.
- Der Stadtgemeinde werden bei der Bestellung einer neuen Geschäftsführung bzw. bei Änderungen der entsprechenden Dienstverträge sowie auch bei größeren Investitionen (ab 20.000 Euro) Informations- und Mitspracherechte eingeräumt.
- Die Stadtgemeinde kann das Veranstaltungszentrum für eigene und zwei Kooperationsveranstaltungen mit Dritten zum ermäßigten Gemeindetarif mieten.

Die vertraglich vereinbarte Präsentation und Besprechung des Jahresberichts fand bis dato nicht statt. Ebenso wenig legte der Verein den Investitionsplan für weitere vier Jahre vor.

**102.2.** Der LRH bemängelt, dass der Verein die vertraglichen Vereinbarungen nicht vollständig eingehalten hat. Da es sich bei diesen Unterlagen um wichtige Informationen über die künftige infrastrukturelle Gestaltung und

Ausrichtung der ALFA handelt, sollte die Stadtgemeinde die Auszahlung einer weiteren Förderung vom Vorliegen sämtlicher Vertragsvereinbarungen abhängig machen.

**102.3.** Die Stadtgemeinde teilte mit, dass der Jahresbericht des Vereins Österreichisches Papiermachermuseum jährlich beim Finanzgespräch im Frühjahr, zuletzt bei der Besprechung am 13. April 2021, vorgelegt und zur Kenntnis gebracht wird.

## Forderungsmanagement

**103.1.** Im Rahmen des Forderungsmanagements werden die säumigen Zahler bis zu drei Mal gemahnt, wobei die erste Mahnung nach vier Wochen und die zweite Mahnung nach vier Monaten der Fälligkeit erfolgt. Gleichzeitig versucht die Stadtgemeinde mittels Telefonaten, die Bürgerinnen und Bürger zur Bezahlung ihrer Abgaben zu bewegen.

§ 227 der BAO<sup>112</sup> führt aus, dass vollstreckbar gewordene Abgabenschuldigkeiten einzumahlen sind. Die Mahnung wird durch Zustellung eines Mahnschreibens vollzogen, in dem der Abgabenschuldige unter Hinweis auf die eingetretene Vollstreckbarkeit aufgefordert wird, die Abgabenschuld binnen zwei Wochen (von der Zustellung gerechnet) zu bezahlen. Voraussetzung für das Starten des Mahnprozesses ist nach herrschender Rechtsmeinung die Erstellung eines Abgabenbescheides.<sup>113</sup>

**103.2.** Der LRH anerkennt die Bemühungen der Stadtverwaltung bei der Einhebung der Gemeindeabgaben. Um das Forderungsmanagement einheitlicher und konsequenter zu betreiben, empfiehlt der LRH, die Vorgaben der BAO umzusetzen.

## ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

**104.1.** Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüfte(n) Stelle(n) zusammen:

### 104.2. Empfehlungen

#### Zur Struktur und strukturellen Entwicklung der Stadtgemeinde

- a) Die Stadt sollte ihre immer wieder in Diskussion stehenden Entwicklungsziele weiter präzisieren und in einem Leitbild für die Öffentlichkeit transparent machen (Berichtspunkt 4). Generell sollte sie ihre Aktivitäten im Hinblick auf eine gesteuerte Stadtentwicklung forcieren und die Instrumente der Raumordnung stärker nutzen. (Berichtspunkt 1)

---

<sup>112</sup> Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 1961/194 idgF

<sup>113</sup> Davon ist die Grundsteuer ausgenommen, da der grundsätzliche Jahresbetrag der Grundsteuer gemäß § 28 GrStG mit Abgabenbescheid festzusetzen ist (Dauerbescheid), soweit nicht infolge einer Änderung der Voraussetzungen für die Festsetzung des Jahresbetrages ein neuer Steuerbescheid zu erlassen ist.

- b) Die Stadt sollte bei Neu- und Umwidmungen von Grundflächen den Flächenverbrauch tendenziell reduzieren, die neu geschaffene Möglichkeit nach § 22 Abs. 1 ROG-Novelle 2020 nutzen und verstärkt Flächen für den sozialen Wohnbau durch eine eigene Widmungskategorie reservieren. (Berichtspunkt 2)
- c) Um möglichst kostendämpfend auf Grundstückspreise und Infrastrukturkosten einzuwirken, sollte die Stadt ihre Aktivitäten in der Bodenpolitik durch Vermittlung und erforderlichenfalls An- und Verkäufe von Grundstücken intensivieren sowie die gesetzlichen Möglichkeiten der Vertragsraumordnung mittels Baulandsicherungsverträgen nach § 16 ROG 1994 voll ausschöpfen. (Berichtspunkt 3)
- d) In Zielfindungs- und Strategiefindungsprozessen sowie einzelnen Problemstellungen soll die Stadt die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig einbinden. Organisatorisch sollten diese Ziele und Strategien in einer Projektorganisation geplant und umgesetzt werden. In der Projektumsetzung sind die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger laufend zu informieren, die nötigen Beschlüsse des Gemeinderates rechtzeitig herbeizuführen. So müsste es möglich sein, ein zukunftsorientiertes Leitbild zu entwickeln und die bisherigen strukturellen und sonstigen Problemfelder wie Leerstände, Ortskernbelebung, Zusammenhalt der Bevölkerung und Integration Zugezogener aktiv zu bearbeiten. (Berichtspunkt 4)
- e) Für ungenutzte Liegenschaften fehlt der Stadt eine klare Nutzungsstrategie. Sie sollte für diese Leerstände und alle sonstigen gemeindeeigenen Gebäude ein Nutzungs- und Verwertungskonzept erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Ziel eines solchen Konzeptes sollte sein, die Anmietung von Räumlichkeiten – beispielsweise im Generationenzentrum – zu verringern. Auch würde es als Basis für die künftige Bewirtschaftung und Verwertung von gemeindeeigenen Liegenschaften dienen. (Berichtspunkt 5)
- f) Die Stadtgemeinde sollte im Rahmen ihrer Möglichkeiten stärker als bisher darauf einwirken, dass für Betriebsansiedelungen vermehrt interkommunale Lösungen zustande kommen. (Berichtspunkt 7)
- g) Die Stadtgemeinde soll Kooperationen viel aktiver angehen und weitere Möglichkeiten in der Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden ausloten. Solange Laakirchen die Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden nicht aktiv anstrebt, um über die eigene Gemeindegrenze hinaus die Region zu stärken, wird sich die Bedeutung der Stadtregion Gmunden auf Marketingzwecke und das Lukrieren von EU-Förderungen beschränken. (Berichtspunkt 28)

### **Zur Gemeindevertretung und Zusammenarbeit mit der Verwaltung**

- h) Da der Gemeinderat mit der konstituierenden Sitzung neu zusammengesetzt wurde, sollte dies die Stadt nutzen, um die Zusammenarbeit in der Politik und mit der Verwaltung möglichst zu verbessern. Problemfelder wie der mangelnde Informationsfluss bzw. -austausch sowie das Vertrauensverhältnis zwischen Politik und Verwaltung wären aktiv zu bearbeiten. (Berichtspunkt 8)
- i) Bei künftigen Einladungen zu Sitzungen des Gemeinderates ist die Tagesordnung entsprechend dem gesetzlichen Erfordernis möglichst konkret festzulegen. (Berichtspunkt 8)
- j) Die Stadtamtsleitung sollte ein Controlling- bzw. Informationssystem zur Verfolgung der Umsetzung von Beschlüssen des Gemeinderates und des Stadtrates installieren. (Berichtspunkt 9)
- k) Der Prüfungsausschuss sollte seine Tätigkeit intensivieren und jährlich mindestens fünf Sitzungen abhalten. Zudem ist ein gesonderter Bericht an den Gemeinderat zu verfassen, der klar von der Verhandlungsschrift über den Sitzungsverlauf zu trennen ist. (Berichtspunkt 11)

### **Zur Organisation und Weiterentwicklung der Stadtverwaltung**

- l) Die Stadtgemeinde sollte sich verstärkt mit den Themen der Personalbeschaffung und des Wissenstransfers auseinandersetzen. (Berichtspunkt 11)
- m) Für die angestrebte Einzelbewertung des Dienstpostens für die Schulküchenleitung wäre eine Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. (Berichtspunkt 13)
- n) Die Anregungen aus einem extern erstellten Reinigungskonzept soll die Stadt vertieft prüfen und gegebenenfalls umsetzen; bei Umsetzung könnten bis zu 33 Wochenstunden eingespart werden. (Berichtspunkt 14)
- o) Die Anwesenheit der Schulwarte bei Veranstaltungen in der Sporthalle wäre zu überdenken bzw. zu reduzieren, die Richtlinien für die Benützung der Sporthalle sind zu adaptieren. (Berichtspunkt 15)
- p) Um hohen Krankenständen entgegenzuwirken, sollten gesundheitsfördernde Projekte für sämtliche Arbeitsbereiche ergriffen und diese laufend evaluiert werden. (Berichtspunkt 16)
- q) Falls in Zukunft Bauherrn mit ihrer Meldung betreffend Beendigung der Bauausführung säumig sind, sollte die Bauverwaltung bereits zeitgerecht die fehlenden Meldungen aktiv einfordern und die säumigen Bauherrn über die Rechtsfolgen nicht rechtzeitig gemeldeter Fertigstellungsanzeigen informieren. (Berichtspunkt 19)

- r) Um Verwaltungsabläufe besser abzusichern, sollte die Stadtverwaltung ihre Kernaufgaben und sonstigen Aufgaben genau definieren und ihre organisationsspezifischen Grundlagen wie z. B. Dienstbetriebsordnung, Geschäftsverteilungsplan, Stellenbeschreibungen und Dienstanweisungen stets aktuell halten. (Berichtspunkt 19)
- s) Die jährliche Entwicklung des Energieverbrauchs und der Kosten wäre genauer zu analysieren, um Energienutzung und Kostenentwicklung weiter zu optimieren. (Berichtspunkt 19)
- t) Die Stärken der Stadtverwaltung sind weiter zu pflegen, möglichst zu erhalten und auszubauen. (Berichtspunkt 20)
- u) Die Stadt sollte ihr Verwaltungshandeln nach klaren konzeptionellen Grundlagen ausrichten, wie beispielsweise den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Die Führungskräfte sollten strategisches Arbeiten forcieren, Entwicklungsziele festlegen, die Zielerreichung messen und Ergebnisse transparent machen. (Berichtspunkt 21)
- v) Die Führungskräfte des Stadtamtes sollten mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Leitbild entwickeln, das nicht nur die Realität abbildet, sondern auch Visionen enthält, die gemeinsam verwirklicht werden sollen. (Berichtspunkt 21)
- w) Die Stadtgemeinde sollte die Organisation der Stadtverwaltung und die von ihr erbrachten Leistungen nach dem Common Assessment Framework (CAF) – einem europäischen Selbstbewertungssystem für den öffentlichen Sektor – selbst bewerten mit dem Ziel, die eigene Organisation und Leistungserbringung zukunfts- und qualitätsorientiert weiter zu entwickeln. (Berichtspunkt 22)
- x) Bei der Aus- und Fortbildung des Personals soll der Mitteleinsatz erhöht und vordringlich in den Aufbau von Nachwuchsführungskräften investiert werden. Die Verwaltungsführung sollte einen Ausbildungsplan mit Basisschulungen für alle Bediensteten (z. B. für geläufige EDV-Anwendungen, Grundkenntnisse in Projektmanagement) erstellen und dessen Umsetzung veranlassen. (Berichtspunkt 23)
- y) Die Stadtamtsführung sollte gezielt Möglichkeiten suchen, den Informationsaustausch zwischen den Abteilungen zu verbessern und mindestens zweimal im Jahr abteilungsübergreifende Dienstbesprechungen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung abhalten. (Berichtspunkt 24)
- z) Die Stadtgemeinde sollte ihr Verwaltungshandeln grundsätzlich auf Kernaufgaben beschränken und das Prozessdenken forcieren. Dazu soll sie ihre Kernaufgaben definieren und eine Prozesslandkarte erstellen. Auch sollte den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die jeweilige Prozessverantwortung klar zugeteilt werden, damit sich diese stärker mit dem Prozess identifizieren und diesen kontinuierlich weiter entwickeln. (Berichtspunkt 26)

- aa) Die Stadtgemeinde sollte beginnen, ihre Leistungen in einem Produktkatalog systematisch darzustellen und darauf aufbauend eine Kostenrechnung zu installieren. So könnte mittelfristig eine Vollkostenrechnung für alle Leistungsbereiche geschaffen werden. Kurzfristig wären zumindest auf Basis der derzeit verfügbaren Haushaltsdaten Leistungsvergleiche mit anderen Gemeinden (Benchmarking) zu forcieren. (Berichtspunkt 27)
- bb) In einem ersten Schritt zur Leistungs- und Wirkungsmessung sollen regelmäßige Bürgerbefragungen zu konkreten Leistungen der Stadtgemeinde erfolgen. (Berichtspunkt 29)

#### **Zur Gebarungsführung und Verbesserung der finanziellen Lage**

- cc) In Zukunft wäre eine noch wirtschaftlichere Gebarungsführung sowohl im operativen als auch im investiven Bereich anzustreben. Dabei wären die relativ hohen Miet- und Betriebsaufwendungen zu reduzieren. Auch Einsparungen bei (freiwilligen) Personalleistungen – insbesondere in Verbindung mit einer Aufgabenkritik im Kultur- und Sportbereich – wären erforderlich. (Berichtspunkt 34)
- dd) Generell sollte die Stadtgemeinde eine kennzahlenbasierte Steuerung der städtischen Finanzen forcieren und ein für sie geeignetes Kennzahlensystem aufbauen. In einem ersten Schritt sollte die Finanzverwaltung dazu die bislang nicht errechneten Kennwerte „Öffentliches Sparen“ und Freie Finanzspitze“ regelmäßig ermitteln und in den jährlichen Lagebericht zum RA (§ 92 Abs. 8 GemO 1990) und Vorbericht zum VA (§ 10 Oö. GHO) aufnehmen. (Berichtspunkt 34)
- ee) Da das Hauptkonto bei einer Bank ein um 0,2 Prozent höheres Verwahrergeld kostet, sollte die Stadtgemeinde die Geldbestände auf diesem Konto möglichst unter 2,5 Mio. Euro halten und darüber hinausgehende Geldbeträge auf jenes für Zahlungsmittelreserven umbuchen. (Berichtspunkt 44)
- ff) Solange der tatsächliche Geldbestand in den Nebenkassen zum Abschlussstichtag nicht exakt festgestellt und in den Stand der liquiden Mittel eingerechnet wird, ist der Stand der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung unvollständig und nicht korrekt. Daher sind in Zukunft sämtliche Geldbestände in den Nebenkassen exakt festzustellen, mit der Hauptkassa abzurechnen und zum jeweiligen Abschlussstichtag in den Gesamtstand der liquiden Mittel aufzunehmen. (Berichtspunkt 45)
- gg) Es wäre zweckmäßig, die Anzahl der 17 Haushaltsrücklagen zu straffen und die aus allgemeinen Deckungsmitteln gebildeten Rücklagen möglichst in einer Allgemeinen Haushaltsrücklage zusammenzufassen. (Berichtspunkt 48)
- hh) In die Eröffnungsbilanz 2020 wurde ein Wohnbauförderungsdarlehen für das alte Seniorenheim wertberichtigt aufgenommen, indem der offene Stand dieses Darlehens um den gesamten Forderungsverzicht des Landes bis 2039 vermindert wurde. Da das Land aber jährlich auf seine Ansprüche verzichtet und diesen Forderungsverzicht auf die gesamte Restlaufzeit verteilt, kann die dargestellte Verbindlichkeit der Stadt mit der Forderung

des Landes nicht übereinstimmen. Die Stadt sollte den tatsächlich offenen Stand der Verbindlichkeit zum jeweiligen Rechnungsabschluss mit dem Land OÖ abstimmen und die jährliche Wertberichtigung bzw. Abschreibung aufgrund des Forderungsverzichtes im städtischen Haushalt darstellen. (Berichtspunkte 49 und 54)

- ii) Neben den statistisch erfassten Finanzschulden ging die Stadt eine Reihe anderer Finanzverpflichtungen ein, beispielsweise Mietverpflichtungen mit langjährigem Kündigungsverzicht. Daher ist eine erweiterte Schuldenbetrachtung notwendig und wirtschaftlich aussagekräftiger als der alleinige Stand an Finanzschulden. Aus diesem Grund sollte die Stadt die Summe der Finanzverpflichtungen jährlich erheben und diesen gesamthaften Stand an Finanzverpflichtungen aus Investitionsfinanzierungen in den „Lagebericht“ zum VA und RA aufzunehmen. (Berichtspunkt 50)
- jj) Die offenen Leasingverpflichtungen aus der Errichtung des Neuen Rathauses sollten jährlich mit der Leasinggesellschaft abgestimmt und dieser abgestimmte Wert im Leasingpiegel des RA ausgewiesen werden. Um die Wirtschaftlichkeit des gewählten Finanzierungsmodells festzustellen, sollte die Finanzverwaltung weiterhin die Kosten dieser Leasingfinanzierung gesamthaft erheben und verfolgen. Am Ende der Grundmietzeit sollte sie die Wirtschaftlichkeit des Finanzierungsmodells nachvollziehbar dokumentieren und die Kaufoption auf dieser Basis als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat bewerten. (Berichtspunkt 51)
- kk) Um eine einheitliche Vorgangsweise in den oö. Gemeinden bei der Erstbewertung von öffentlichen Gut sicherzustellen, sollte die Stadt ihre Bewertungen von Straßengrundstücken nach dem Grundstücksrasterverfahren überprüfen. (Berichtspunkt 52)
- ll) Aus Gründen des Substanzerhalts und der Instandsetzungspflichten muss sich die Stadt in absehbarer Zeit auf einen höheren Investitionsbedarf im Straßenbau einstellen, auch wenn gegenwärtig noch keine größeren Erweiterungen und Generalsanierungen vordringlich sind. Solange dieser Investitionsbedarf noch nicht gegeben ist, sollte sie jährlich Zahlungsmittelreserven in Rücklagen für Straßenbauzwecke ansparen und so für den Substanzerhalt in diesem Bereich vorsorgen. (Berichtspunkt 52)
- mm) In den kommenden Jahren wäre wieder vermehrt in den Straßenbau bzw. Instandsetzung zu investieren, um die vorhandene Substanz langfristig erhalten zu können. (Berichtspunkt 53)

#### **Zur effizienteren Betriebsführung der Gemeindeeinrichtungen**

- nn) Bei künftigen Nachbesetzungen im Kindergartenbereich sollte die Stadt prüfen, ob je eine Pädagogin durch eine Helferin ersetzt werden könnte. (Berichtspunkt 56)
- oo) Die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Kindergärten bzw. Krabbelgruppen wären im Hinblick auf Einsparungen zu analysieren. Dazu müssen vorerst alle Einnahmen und Ausgaben je Kindergarten getrennt von den Krabbelgruppen dargestellt werden. (Berichtspunkte 57 und 58)



- pp) Der Beitrag für die Busbegleitung der Kindergartenkinder wäre annähernd an die Kostendeckung anzupassen. Auch wäre nach einem Jahr zu prüfen, ob es wirtschaftlich war, den Personaleinsatz in der Busbegleitung zu privatisieren. (Berichtspunkt 60)
- qq) Die Essenstarife für den Kindergarten und die Schulen wären zu vereinheitlichen und an die Kostendeckung heranzuführen. (Berichtspunkt 61)
- rr) Die Stadtgemeinde sollte beim künftigen Wechsel von Führungskräften im Alten- und Pflegeheim auf einen strukturierten Wissenstransfer sowie auf eine ausreichende Dokumentation achten. (Berichtspunkt 62)
- ss) Um die geforderte Qualität im Seniorenheim zu gewährleisten bzw. zu verbessern, ist es grundsätzlich erforderlich, Maßnahmen und Vorgaben der Heimaufsicht umzusetzen und Erlässe der Abteilung Soziales einzuhalten. Nachteilig wirkt sich aus, dass das Seniorenheim der Stadt in keinen Heimverbund eingliedert ist. Die Übernahme der Trägerschaft des Heimes durch einen Heimverbund wäre eingehend zu prüfen. Zumindest sollten aber für die Bereiche Pflege, Qualität, Küche und Personal Kooperationsvereinbarungen mit anderen Heimträgern geschlossen werden. (Berichtspunkt 63)
- tt) Um regelmäßig wiederkehrende Abläufe zu optimieren, sollten wesentliche Kernprozesse des Seniorenheims definiert werden. (Berichtspunkt 64)
- uu) Da die Anzahl von Bewohnerinnen bzw. Bewohner der Pflegestufen 0 bis 3 im Seniorenheim Laakirchen sehr hoch ist, wäre zu überprüfen, ob für diese nicht andere Versorgungseinrichtungen besser geeignet wären. Sollten nicht zwingend soziale Gründe vorliegen, sind die Aufnahmekriterien der Abteilung Soziales (ab Pflegestufe 4) strikt einzuhalten. (Berichtspunkt 65)
- vv) Im Personalbereich des Heimes sollte der neu geschaffenen Dienstposten in der Heimverwaltung – wie ursprünglich beabsichtigt – zur Unterstützung der Pflege herangezogen werden. Im Bereich der Heimverwaltung wäre eine Aufgabenreform angebracht. Das Administrieren des Taschengelds und Tätigen von Geldgeschäften für Bewohnerinnen und Bewohner wären zu reduzieren, die Dokumentation und das Wissensmanagement auszubauen. Die Dienstzeit der Pflegedirektion wäre adäquat für Angehörigen-gespräche zu gestalten. Von fixen Zuteilungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege (inkl. Tagesbetreuung) wäre abzugehen, die Dienstplanung wäre konsequenter durch die Pflegedienstleitung vorzugeben. In der Küche und in der Reinigung könnte Personal eingespart werden. Trinkwasservorräte für den Krisenfall sind aufzustocken. Im Bereich Haustechnik wären Stellenbeschreibungen und Brandschutzordnung zu aktualisieren. (Berichtspunkt 66)
- ww) Sämtliche Parameter im Dienstprogramm zur Zeiterfassung im Heim wären zu aktualisieren, rechtskonform zu erfassen und zu warten. Auch sollte die Stadtgemeinde in ihrer Trägerfunktion, mehr Vorgaben in Bezug auf die Dienst- und Urlaubsplanung machen, Überstunden und Urlaubsreste stärker überwachen und bereits begonnene Maßnahmen zur Gesundheitsprävention weiter fortsetzen. (Berichtspunkt 67)

- xx) Um steigenden Überstunden entgegenzuwirken, sollten Betriebsvereinbarungen lückenlos eingehalten bzw. wirksamere Regelungen geschaffen werden. Auch sollte ein elektronisches Zeiterfassungssystem eingeführt werden. (Berichtspunkt 68)
- yy) Strategien wären zu entwickeln, um Unterschreitungen des Mindestpflegebedarfs entgegenzuwirken. (Berichtspunkt 69)
- zz) Um das Betriebsergebnis aus Leistungsentgelten des Seniorenheims ausgleichen und die Rücklage aufstocken zu können, sollten sämtliche Einsparungspotentiale und Synergieeffekte im Heim genutzt werden. (Berichtspunkt 70)
- aaa) Das vom Land verpflichtend geforderte Überleitungsschema sollte erstellt, der bisherige Verteilungsschlüssel zur Aufteilung der Heimkosten kritisch hinterfragt, gegebenenfalls neu festgesetzt und dokumentiert werden. Ebenso ist das Tageszentrum nach tatsächlichen Werten bzw. Aufteilungsschlüsseln in der Kostenrechnung abzubilden. (Berichtspunkt 71)
- bbb) Bei Beschaffungen sollten mehrere Angebote eingeholt werden, um eine wirtschaftliche Einkaufspolitik sicherzustellen. (Berichtspunkt 74)
- ccc) Wirtschaftlich ist es sinnvoll, dass Heime verschiedener Träger in unterschiedlichen Bereichen kooperieren. Daher sollte die Stadtgemeinde aktiv einen Kooperationsprozess initiieren mit dem Ziel, eine langfristig tragfähige Kooperationsvereinbarung (inkl. SHV) mit den anderen Heimträgern zu treffen. (Berichtspunkt 75)
- ddd) Gemeinden, deren Bewohner das Tageszentrum Laakirchen nutzen, wären zur Mitfinanzierung der Einrichtung zu motivieren. Sollte dies nicht gelingen, wären diese Leistungen auf ortsansässige Bewohner zu beschränken. Verpflegungskosten, die der Küche des Seniorenheimes angelastet werden, wären mit den Erlösen gegen zu verrechnen. Diverse Verteilungsschlüssel in der Kostenrechnung wären neu zu entwickeln; Leistungen des Fahrdienstes auszuschreiben und schriftlich zu regeln. (Berichtspunkt 79).
- eee) Für Soziales und andere Lebensbereiche wäre ein Leitbild zu entwickeln. Im Generationenzentrum sollten mehr ehrenamtliche Personen und Beschäftigte auf Honorarbasis tätig werden. Hinsichtlich der Überprüfung der Abrechnung des Betreiber-Vereins wären verwaltungsintern Zuständigkeiten zu klären, die Prüfung von Voranschlägen und Abrechnungen des Vereins zu intensivieren und zu diesem Zweck auch Steuerungs- und Controlling-Instrumente einzuführen. Weiters wäre eine vertraglich nicht gestattete, bislang aber geduldete Weiter- bzw. Untervermietung der Räumlichkeiten abzuklären. (Berichtspunkt 80)
- fff) Sämtliche Geschäftsfälle wären zeitnahe zu erfassen, und im betreffenden Finanzjahr periodengerecht zu verrechnen. Auch wären sie den jeweiligen Veranstaltungseinrichtungen korrekt zuzuordnen. (Berichtspunkt 81)

- ggg) Beide Tagesheimstätten wären zu einem Treffpunkt für Seniorinnen und Senioren zusammenzuführen. Die bisherigen Gepflogenheiten in der Finanzierung und Förderung dieser Einrichtungen wären zu hinterfragen, Alternativen zu überlegen. Angesichts der hohen negativen Betriebsergebnisse wäre zu prüfen, ob das Angebot an die Seniorinnen und Senioren in dieser Form aufrechterhalten werden soll. (Berichtspunkt 83)
- hhh) Im Bauhof sind die unterschiedlichen Zeiten des Dienstbeginns im Sommer und Winter zu hinterfragen und die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten einzuhalten. Auch wären einzelne Dienstanweisungen zu aktualisieren. (Berichtspunkte 85 und 86)
- iii) Bei Ersatzbeschaffung des älteren Unimog (Baujahr 2012) wäre zu prüfen, ob nicht doch als Ersatz ein leistungsstarker Traktor beschafft werden soll, wie dies bereits vor Jahren von einem externen Experten empfohlen wurde. (Berichtspunkt 88)
- jjj) Aufgrund der Größenordnung des städtischen Bauhofes wäre dieser in der Haushaltsgruppe acht – so wie bereits der Fuhrpark – zu verrechnen und beim Unterabschnitt 821 darzustellen. (Berichtspunkt 89)
- kkk) Zur Minimierung des Zuschussbedarfs beim Freibad wäre ein wirtschaftliches Gesamtkonzept zu erarbeiten. Dabei sollte insbesondere der Einsatz eines neuen Zutrittssystems geprüft und sämtliche Ausgaben- und Einnahmenpositionen hinterfragt werden. Auch die Tarifregelungen wären zu vereinfachen. (Berichtspunkt 90)
- lll) Wenn – entgegen der Ansicht des LRH – weiterhin zwei Stockschützenhallen betrieben werden, sollen die Mietkonditionen vereinheitlicht werden. (Berichtspunkt 91)
- mmm) Gegen den immer noch hohen Wasserverlust sollen weitere Maßnahmen zur Sanierung des Leitungsnetzes getroffen werden. (Berichtspunkt 92)
- nnn) Sollten Überschüsse der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung außerhalb dieser Einrichtungen für andere Zwecke verwendet werden, muss weiterhin darauf geachtet werden, dass diese Mittelverwendungen in einem inneren Zusammenhang mit den betreffenden Einrichtungen stehen und dies von der Stadt entsprechend dokumentiert wird. (Berichtspunkt 93)
- ooo) Ein Nachweis über die Überprüfung der Wasserqualität von Hausbrunnen wird von den Bürgern nicht vorgelegt und von der Stadt auch nicht aktiv eingefordert. Diese rechtliche Verpflichtung zur Qualitätssicherung wäre von der Stadtverwaltung künftig stärker zu beachten. (Berichtspunkt 94)

### Zu Förderungen und sonstigen Gebarungsbereichen

- ppp) Die von der Stadt veranstalteten Märkte, Kabarett und Theatervorführungen führen meist zu ungedeckten Ausgaben. Daher sollte sie Veranstaltungsanalysen in die künftige strategische kulturpolitische Ausrichtung miteinfließen lassen. Auch wären die Veranstaltungsintervalle der sogenannten „Brauchtumsmärkte“ zu hinterfragen; mit dem Ziel, Einsparungen zu erzielen. (Berichtspunkt 96)
- qqq) Förderrichtlinien für bestimmte Lebensbereiche wären zu erarbeiten und diese mit konkreten Wirkungszielen zu verknüpfen. Dabei sollten bislang gewährte Förderungen auf ihre Angemessenheit geprüft werden. (Berichtspunkt 97)
- rrr) Mit monetären Förderungen lag die Stadt im vertretbaren Rahmen, bei Förderungen durch Naturalleistungen war sie eher großzügig. In Zukunft sollte sie auch Naturalleistungen in den Rechenwerken als Subvention ausweisen und gegenüber den Vereinen bzw. Einrichtungen den Fördercharakter dieser Leistungen transparent machen. Weiters wären die Tarifordnung für die Sporthalle (drei Hallen, Gymnastiksaal) an die Musterverordnung des Landes anzupassen und Ermäßigungen an ortsansässige Vereine in der Tarifordnung zu regeln. (Berichtspunkt 98)
- sss) Jede Parteienfinanzierung durch Gemeinden ist unzulässig. Aus diesem Grund sollte die Stadt die Förderzahlungen an Seniorenorganisationen prüfen, ob sie tatsächlich mit der diesbezüglichen Regelung vereinbar sind, andernfalls wären sie einzustellen. (Berichtspunkt 99)
- ttt) Über die weitere Nutzung des Veranstaltungszentrums „Alte Fabrik“ und die Unterstützung der Aktivitäten des Vereins wäre zeitgerecht zu entscheiden. Zur weiteren Ausrichtung des Kulturgeschehens wären auch ein kulturpolitisches Leitbild bzw. Konzept zu entwickeln und die zu definierenden Ziele in einer mittel- bis längerfristige Strategie umzusetzen. (Berichtspunkt 100)
- uuu) Auf die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Befangenheit ist in Zukunft bei der Einbringung von Anträgen und deren Beschlussfassung besonders zu achten. (Berichtspunkt 100)
- vvv) Für die Vergabe und Abrechnung von Förderungen wären entsprechende Richtlinien zu entwickeln, die fachlichen, sachlichen und rechnerischen Zuständigkeiten im Förderungswesen der Stadtverwaltung zu regeln und Standards zur Einforderung von Verwendungsnachweisen festzulegen. (Berichtspunkt 101)
- www) Ein geförderter Verein hat die vertraglichen Vereinbarungen nicht vollständig eingehalten und zugesagte Unterlagen nicht beigebracht. Da es sich dabei um wichtige Informationen über die künftige infrastrukturelle Gestaltung und Ausrichtung des Papiermachermuseums bzw. der Alten Fabrik handelt, sollte die Stadtgemeinde die Auszahlung weiterer Förderungen von der Einhaltung sämtlicher Vertragsvereinbarungen abhängig machen. (Berichtspunkt 102)

- xxx) Um das Forderungsmanagement einheitlicher und konsequenter zu betreiben, sind die Vorgaben der Bundesabgabenordnung umzusetzen. (Berichtspunkt 103)

3 Anlagen

1 Beilage

Linz, am 22. April 2022

Friedrich Pammer  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Operative Gebarung					
MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	VA inkl. NVA 2020	RA 2020	Abweichung	
		in Tausend Euro		in %	
<b>311</b>	<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	<b>27.341</b>	<b>28.047</b>	<b>706</b>	<b>2,6</b>
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	7.354	7.587	233	3,2
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	8.750	8.908	158	1,8
3113	Einzahlungen aus Gebühren	3.309	3.349	40	1,2
3114	Einzahlungen aus Leistungen	6.261	6.283	22	0,4
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	463	454	-9	2,0
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	1.204	1.466	262	21,8
<b>312</b>	<b>Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)</b>	<b>1.928</b>	<b>1.928</b>	<b>1</b>	<b>0,0</b>
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.827	1.820	-7	0,4
3122	Transferzahlungen von Beteiligungen	0	0	0	0,0
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	0	0,0
3124	Transferzahlungen von Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	101	109	8	8,1
3125	Transferzahlungen vom Ausland	0	0	0	0,0
3126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0	0	0	0,0
<b>313</b>	<b>Einzahlungen aus Finanzerträgen</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>20,0</b>
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	10	11	2	20,0
3133	Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0,0
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0,0
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0	0	0	0,0
<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der operativen Gebarung</b>	<b>29.278</b>	<b>29.987</b>	<b>709</b>	<b>2,4</b>
<b>321</b>	<b>Auszahlungen aus Personalaufwand</b>	<b>9.416</b>	<b>9.372</b>	<b>-44</b>	<b>0,5</b>
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen)	7.425	7.373	-52	0,7
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	1.936	1.937	1	0,1
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	54	61	7	12,5
<b>322</b>	<b>Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)</b>	<b>8.531</b>	<b>8.100</b>	<b>-431</b>	<b>5,0</b>
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	678	648	-30	4,5
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	847	773	-73	8,7
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	680	657	-22	3,3
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	773	623	-149	19,3
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.553	5.398	-155	2,8
<b>323</b>	<b>Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)</b>	<b>9.726</b>	<b>9.810</b>	<b>84</b>	<b>0,9</b>
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	8.192	8.228	35	0,4
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	0	0,0
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	149	151	1	0,9
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.384	1.432	48	3,4
3235	Transferzahlungen an das Ausland	0	0	0	0,0
3236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0	0	0	0,0
<b>324</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzaufwand</b>	<b>89</b>	<b>90</b>	<b>1</b>	<b>0,9</b>
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, Finanzierungsleasing, Forderungskauf, Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	85	86	1	0,8
3242	Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0	0	0	0,0
3243	Auszahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0,0
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	4	4	0	2,5
<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der operativen Gebarung</b>	<b>27.762</b>	<b>27.372</b>	<b>-390</b>	<b>1,4</b>
<b>SA 1</b>	<b>Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.517</b>	<b>2.615</b>	<b>1.099</b>	<b>72,5</b>

Investive Gebarung					
<b>331</b>	<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>105,3</b>
3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	0	0	0	0,0
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	0	6	6	0,0
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	6	0	-6	100,0
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0	6	6	0,0
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0,0
3316	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	0	0	0	0,0
3317	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0	0	0	0,0
<b>332</b>	<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>20</b>	<b>21</b>	<b>1</b>	<b>4,6</b>
3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0,0
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0	0	0	0,0
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	0	0	0,0
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	20	21	1	4,6
<b>333</b>	<b>Einzahlungen aus Kapitaltransfers</b>	<b>709</b>	<b>1.428</b>	<b>719</b>	<b>101,4</b>
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	285	1.186	901	316,2
3332	Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen	0	0	0	0,0
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	0	0	0	0,0
3334	Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	424	242	-182	42,9
3335	Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	0	0	0	0,0
<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der investiven Gebarung</b>	<b>734</b>	<b>1.460</b>	<b>726</b>	<b>98,8</b>
<b>341</b>	<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>1.749</b>	<b>2.141</b>	<b>392</b>	<b>22,4</b>
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	337	93	-245	72,6
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	1.046	1.668	622	59,4
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	6	12	6	95,0
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	173	209	36	21,0
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	187	160	-27	14,5
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0	0	0	0,0
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0	0	0	0,0
<b>342</b>	<b>Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>25</b>	<b>43</b>	<b>18</b>	<b>72,4</b>
3421	Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0,0
3422	Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	0	0	0	0,0
3423	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	0	0	0,0
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	25	43	18	72,4
<b>343</b>	<b>Auszahlungen aus Kapitaltransfers</b>	<b>73</b>	<b>48</b>	<b>-26</b>	<b>34,8</b>
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	51	26	-25	48,9
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	0	0	0,0
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	0	0	0	0,0
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	22	22	0	1,8
3435	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	0	0	0	0,0
<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der investiven Gebarung</b>	<b>1.847</b>	<b>2.232</b>	<b>385</b>	<b>20,8</b>
<b>SA 2</b>	<b>Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.113</b>	<b>-772</b>	<b>341</b>	<b>30,6</b>
<b>SA 3</b>	<b>Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>404</b>	<b>1.843</b>	<b>1.440</b>	<b>356,6</b>

<b>51</b>	<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0	0	0	0,0
3512	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0	0	0	0,0
3513	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0	0	0	0,0
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	0	0	0	0,0
<b>353</b>	<b>Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
3530	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0,0
<b>355</b>	<b>Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
3550	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0	0,0
<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>361</b>	<b>Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden</b>	<b>1.078</b>	<b>1.078</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	421	421	0	0,0
3612	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0	0	0	0,0
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0	0	0	0,0
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	657	657	0	0,0
3615	Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0,0
<b>363</b>	<b>Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
3630	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0,0
<b>365</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
3650	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0	0,0
<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.078</b>	<b>1.078</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>SA 4</b>	<b>Saldo: 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-1.078</b>	<b>-1.078</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>SA 5</b>	<b>Saldo: 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>-674</b>	<b>766</b>	<b>1.440</b>	<b>213,6</b>
<b>SA 6</b>	<b>Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>		<b>-24</b>		
<b>SA 7</b>	<b>Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)</b>		<b>742</b>		
	<b>Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2019)</b>		<b>5.077</b>		
	<b>Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2020)</b>		<b>5.819</b>		



**Ergebnishaushalt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)**

Anlage 2/1

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	VA inkl. NVA 2020	RA 2020	Abweichung	
		in Tausend Euro		in %	
<b>211</b>	<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	<b>27.547</b>	<b>28.463</b>	<b>917</b>	<b>3,3</b>
2111	Erträge aus eigenen Abgaben	7.354	7.589	235	3,2
2112	Erträge aus Ertragsanteilen	8.750	8.908	158	1,8
2113	Erträge aus Gebühren	3.309	3.353	45	1,3
2114	Erträge aus Leistungen	6.261	6.291	30	0,5
2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	463	454	-9	2,0
2116	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.204	1.474	271	22,5
2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	206	394	188	91,4
<b>212</b>	<b>Erträge aus Transfers</b>	<b>2.608</b>	<b>2.738</b>	<b>130</b>	<b>5,0</b>
2121	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.827	1.918	91	5,0
2122	Transferertrag von Beteiligungen	0	0	0	0,0
2123	Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	0	0,0
2124	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	101	109	8	8,1
2125	Transferertrag vom Ausland	0	0	0	0,0
2126	Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. Betrieben d. Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0	0	0	0,0
2127	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	680	712	31	4,6
<b>213</b>	<b>Finanzerträge</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>20,0</b>
2131	Erträge aus Zinsen	10	11	2	20,0
2132	Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0	0	0	0,0
2133	Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0,0
2134	Sonstige Finanzerträge	0	0	0	0,0
2135	Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0	0	0	0,0
2136	Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	0	0	0	0,0
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>30.164</b>	<b>31.213</b>	<b>1.049</b>	<b>3,5</b>

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	VA inkl. NVA 2020	RA 2020	Abweichung	
		in Tausend Euro		in %	
<b>221</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>9.477</b>	<b>9.765</b>	<b>288</b>	<b>3,0</b>
2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	7.425	7.373	-52	0,7
2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.936	1.937	1	0,1
2213	Sonstiger Personalaufwand	54	61	7	12,5
2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	61	394	333	545,4
<b>222</b>	<b>Sachaufwand (ohne Transferaufwand)</b>	<b>11.068</b>	<b>10.794</b>	<b>-274</b>	<b>2,5</b>
2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	678	648	-30	4,5
2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	847	773	-73	8,7
2223	Leasing- und Mietaufwand	680	782	103	15,1
2224	Instandhaltung	773	623	-149	19,3
2225	Sonstiger Sachaufwand	5.553	5.398	-155	2,8
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.537	2.569	32	1,3
<b>223</b>	<b>Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)</b>	<b>9.799</b>	<b>9.858</b>	<b>59</b>	<b>0,6</b>
2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	8.244	8.254	10	0,1
2232	Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	0	0,0
2233	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	149	151	1	0,9
2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.406	1.453	47	3,3
2235	Transferaufwand an das Ausland	0	0	0	0,0
2236	Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. Betrieben d. Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0	0	0	0,0
2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	0	0,0
<b>224</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>89</b>	<b>90</b>	<b>1</b>	<b>0,9</b>
2241	Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	85	86	1	0,8
2242	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0	0	0	0,0
2243	Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft)	0	0	0	0,0
2244	Sonstiger Finanzaufwand	4	4	0	2,5
2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0	0	0	0,0
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>30.433</b>	<b>30.507</b>	<b>74</b>	<b>0,2</b>
<b>SA0</b>	<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-269</b>	<b>706</b>	<b>975</b>	<b>362,4</b>
<b>230</b>	<b>Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>1.184</b>	<b>402</b>	<b>-781</b>	<b>66,0</b>
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.184	402	-781	66,0
<b>240</b>	<b>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</b>	<b>477</b>	<b>1.168</b>	<b>691</b>	<b>145,1</b>
2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	477	1.168	691	145,1
<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>707</b>	<b>-766</b>	<b>-1.473</b>	<b>208,3</b>
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)</b>	<b>438</b>	<b>-60</b>	<b>-498</b>	<b>113,7</b>

## Vermögenshaushalt

Anlage 3/1

MVAG-Code	AKTIVA	Endbestand 31.12.2019	Endbestand 31.12.2020	Veränderung	in %
<b>10</b>	<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>89.402</b>	<b>88.932</b>	<b>-470</b>	<b>0,5</b>
<b>101</b>	<b>A.I Immaterielle Vermögenswerte</b>	5	4	-1	24,5
<b>102</b>	<b>A.II Sachanlagen</b>	88.380	87.982	-398	0,5
1021	A.II.1 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	52.840	52.288	-552	1,0
1022	A.II.2 Gebäude und Bauten	16.060	15.255	-804	5,0
1023	A.II.3 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	10.457	11.232	775	7,4
1024	A.II.4 Sonderanlagen	1.025	1.143	118	11,5
1025	A.II.5 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1.809	1.856	47	2,6
1026	A.II.6 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.267	1.235	-32	2,5
1027	A.II.7 Kulturgüter	17	17	0	0,0
1028	A.II.8 Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	4.906	4.956	50	1,0
<b>103</b>	<b>A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>104</b>	<b>A.IV Beteiligungen</b>	<b>301</b>	<b>301</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
1041	A.IV.1 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	301	301	0	0,0
<b>106</b>	<b>A.V Langfristige Forderungen</b>	<b>716</b>	<b>645</b>	<b>-71</b>	<b>9,9</b>
1063	Sonstige langfristige Forderungen	716	645	-71	9,9
<b>11</b>	<b>B Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>9.361</b>	<b>9.934</b>	<b>573</b>	<b>6,1</b>
<b>113</b>	<b>B.I Kurzfristige Forderungen</b>	636	583	-53	8,4
1131	B.I.1 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	374	390	15	4,1
1132	B.I.2 Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	61	67	6	10,1
1134	B.I.4 Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	201	126	-75	37,1
<b>114</b>	<b>B.II Vorräte</b>	0	0	0	0,0
<b>115</b>	<b>B.III Liquide Mittel</b>	5.077	5.819	742	14,6
1151	B.III.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks	75	319	244	324,8
1152	B.III.2 Zahlungsmittelreserven	5.002	5.500	498	10,0
<b>116</b>	<b>B.IV Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen</b>	0	0	0	0,0
<b>117</b>	<b>B.V Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	3.649	3.533	-116	3,2
1170	B.V.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	3.649	3.533	-116	3,2
	<b>Summe Aktiva (10 + 11)</b>	<b>98.764</b>	<b>98.866</b>	<b>102</b>	<b>0,1</b>

MVAG-Code	PASSIVA	Endbestand 31.12.2019	Endbestand 31.12.2020	Veränderung	in %
<b>12</b>	<b>C Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>67.436</b>	<b>68.142</b>	<b>706</b>	<b>1,0</b>
<b>121</b>	<b>C.I Saldo der Eröffnungsbilanz</b>	62.375	62.375	0	0,0
1210	C.I.1 Saldo der Eröffnungsbilanz	62.375	62.375	0	0,0
<b>122</b>	<b>C.II Kumuliertes Nettoergebnis</b>	0	-60	-60	0,0
1220	C.II.1 Kumuliertes Nettoergebnis	0	-60	-60	0,0
<b>123</b>	<b>C.III Haushaltsrücklagen</b>	5.002	5.767	766	15,3
1230	C.III.1 Haushaltsrücklagen	5.002	5.767	766	15,3
<b>124</b>	<b>C.IV Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)</b>	60	60	0	0,0
1240	C.IV.1 Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	60	60	0	0,0
<b>125</b>	<b>C.V Fremdwährungsumrechnungsrücklagen</b>	0	0	0	0,0
<b>13</b>	<b>D Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</b>	<b>17.551</b>	<b>18.208</b>	<b>657</b>	<b>3,7</b>
<b>131</b>	<b>D.I Investitionszuschüsse</b>	17.551	18.208	657	3,7
1311	D.I.1 Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	10.188	10.856	668	6,6
1312	D.I.2 Investitionszuschüsse von Beteiligungen	0	0	0	0,0
1313	D.I.3 Investitionszuschüsse von übrigen	7.363	7.352	-11	0,1
<b>14</b>	<b>E Langfristige Fremdmittel</b>	<b>10.133</b>	<b>8.994</b>	<b>-1.139</b>	<b>1,2</b>
<b>141</b>	<b>E.I Langfristige Finanzschulden, netto</b>	8.395	7.317	-1.078	12,8
1411	E.I.1 Langfristige Finanzschulden	8.395	7.317	-1.078	12,8
<b>142</b>	<b>E.II Langfristige Verbindlichkeiten</b>	0	0	0	0,0
<b>143</b>	<b>E.III Langfristige Rückstellungen</b>	<b>1.738</b>	<b>1.676</b>	<b>-62</b>	<b>3,6</b>
1431	E.III.1 Rückstellungen für Abfertigungen	1.387	1.270	-117	8,4
1432	E.III.2 Rückstellungen für Jubiläumswendungen	351	407	55	15,7
<b>15</b>	<b>F Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>3.644</b>	<b>3.523</b>	<b>-121</b>	<b>3,3</b>
<b>151</b>	<b>F.I Kurzfristige Finanzschulden, netto</b>	0	0	0	0,0
<b>152</b>	<b>F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	661	578	-84	12,6
1524	F.II.4 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	661	578	-84	12,6
<b>153</b>	<b>F.III Kurzfristige Rückstellungen</b>	522	584	62	11,8
1533	F.III.3 Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	522	584	62	11,8
<b>154</b>	<b>F.IV Passive Rechnungsabgrenzung</b>	2.460	2.361	-99	4,0
1540	F.IV.1 Passive Rechnungsabgrenzung	2.460	2.361	-99	4,0
	<b>Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)</b>	<b>98.764</b>	<b>98.866</b>	<b>102</b>	<b>0,1</b>

Positionen mit Nullwerten nicht enthalten



OÖ. Landesrechnungshof

Eingel. 16. März 2022

Lrh 2000-18/19 Blg. ✓

## Stellungnahme der Stadtgemeinde Laakirchen zum LRH-Bericht

### Ad 4.2

Die Stadtgemeinde Laakirchen unternimmt im Moment einen neuerlichen Anlauf der Stadtentwicklung.

Aus der Erfahrung des letzten nicht umgesetzten Projektes, mit einem sehr teuren Stadtplatz, hat man die Schlüsse gezogen und sich nun bei dem jetzigen Projekt auf den historischen vorhandenen ehemaligen Marktplatz konzentriert (Fläche zwischen RAIKA-Gebäude, Gasthof Bader, Bäckerei Zach, „Fellner“-Haus, Kirche, bis ungefähr zum Alten Rathaus).

Es handelt sich dabei um eine sogenannte Stadtkernentwicklung.

Ziel ist es, auf der genannten Fläche eine Begegnungszone zu realisieren, welche auch den Park beim Kriegerdenkmal miteinschließt.

Ein Ziel dieses Projektes ist auch, die dort befindlichen Liegenschaften der Stadtgemeinde (Hauptplatz 3 und 9) einzubinden und einer Nutzung zuzuführen. Ob dann durch die Stadtgemeinde selbst oder durch Verkauf an einen Investor lässt sich im momentanen Stadium noch nicht sagen.

Ebenfalls ist in dem Projekt angedacht, die Liegenschaft Atzlinger-Haus (Gmöserstr. 5) zu verwerten, da hier ein Wohnprojekt entstehen soll. Dies wird sicherlich durch einen Investor oder eine Wohnbaugenossenschaft realisiert und bedeutet somit in letzter Konsequenz eine Veräußerung der Liegenschaft durch die Stadtgemeinde.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass in der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2021, mehrere Grundsatzbeschlüsse beschlossen wurden, welche einzelne Handlungsfelder für die städtische Entwicklung in Laakirchen festlegen.

### Ad 5.1

Zu den Leerständen von gemeindeeigenen Gebäuden kann folgendes festgehalten werden:

- Atzlinger-Haus, Gmöserstr. 5: Wohnbauprojekt im Zuge der Stadtkernentwicklung
- Grafinger-Haus, Hauptplatz 9: soll einer Nutzung im Zuge der Stadtkernentwicklung zugeführt werden, ob Veräußerung oder Selbstnutzung durch die Gemeinde steht noch nicht fest.
- Fellner-Haus, Hauptplatz 3: soll einer Nutzung im Zuge der Stadtkernentwicklung zugeführt werden, ob Veräußerung oder Selbstnutzung durch die Gemeinde steht noch nicht fest.
- Hauptschule Nord, Europaplatz 5: es wird ein Nutzungskonzept für eine Verwendung nach der Nutzung als Kindergartenprovisorium erstellt. Vorschläge dazu gab es bereits im Jahr 2020 seitens der Abteilung Kultur/Sport/Generationsen.
- Wohngebäude Oberweis 10/11: das Gebäude soll veräußert werden, es gibt bereits ein Angebot dafür.
- Altes Seniorenheim, Oberhumerstr. 2: es gibt einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 01.02.2022, dass auf dem Areal ein Hotel gebaut wird. Die Verhandlungen mit dem



Investor und dem zukünftigen Betreiber sind weit fortgeschritten. Ein Baubeginn soll noch in diesem Jahr erfolgen, um eine Fertigstellung noch vor Beginn des Projektes „Kulturhauptstadt Salzkammergut 2024“ sicher zu stellen.

#### **Ad 8.2**

Der Kritik des LRH bezüglich der häufig abgesetzten Tagesordnungspunkte wurde Rechnung getragen und bereits mit der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 so adaptiert, dass sowohl für Mandatare als auch Bürger klar erkennbar ist, welche konkreten Tagesordnungspunkte in der jeweiligen Gemeinderatssitzung behandelt werden.

#### **Ad 9.1**

Mit der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 wurde das im Sitzungssystem „Session“ vorhandene Modul „Beschlusskontrolle“ aktiviert, wodurch eine Umsetzung des jeweiligen Beschlusses vom zuständigen Sachbearbeiter bestätigt werden muss. Dadurch ist für die Amtsleitung einfach ersichtlich, welche Beschlüsse noch nicht umgesetzt wurden.

#### **Ad 11.2**

Der Prüfungsausschuss wird ab dem Jahr 2022 wie vom LRH festgehalten 5 x pro Jahr tagen.

#### **Ad 14.1**

Die Diskrepanz bezüglich Reinigung der Neuen Mittelschule hinsichtlich tatsächlicher Stunden (2021: 173 Std.) und laut externem Beratungskonzept (140 Std.) kann anhand von vorhandenen Aufzeichnungen nicht mehr nachvollzogen werden. Nach Rücksprache mit dem Oberschulwart, der für die Reinigung verantwortlich zeichnet, ist es aus seiner fachlichen Sicht in der vorgegebenen Zeit nicht machbar. Es soll daher das externe Beratungsunternehmen nochmals den Aufwand für die Reinigung der Neuen Mittelschule zusammen mit dem Oberschulwart feststellen.

#### **Ad 15.1**

Die Schulsporthalle Laakirchen, Baujahr 1987, befindet sich in einem altersgemäß sehr guten Zustand, was hauptsächlich der Anwesenheit und Umsichtigkeit der Schulwarte bei der außerschulischen Nutzung durch Sportvereine geschuldet ist. Da teilweise gleichzeitig 3 verschiedene Vereine zur selben Zeit die Halle nutzen (3fach Halle) zeigt die Erfahrung, dass etwaige Beschädigungen nicht einzelnen Vereinen zugeordnet werden können. Außerdem ist eine Anwesenheit für geregeltes Aufsperrn und besonders für verlässliches Abschließen der Halle unbedingt notwendig.

#### **Ad 19.1**

Die hohe Personalfuktuation speziell beim Dienstposten des Gebäudeverwalters resultiert auch aus dessen umfangreichen Aufgaben, welche ein sehr großes Tätigkeitsfeld abdecken, was auch viele Diskussionspunkte mit der Politik mit sich bringt. Für diese Position wird eine personelle Unterstützung angedacht, welche eventuell durch Umschichtung oder durch Wegfallen von Arbeitspaketen bei einem anderen Dienstposten erreicht werden kann.



Die beanstandeten Bearbeitungsrückstände wurden zu großen Teilen bereits von den Vorgängern übertragen und ergeben sich aus ständig wechselnden Mitarbeitern und einem Personalmangel. Die bereits fälligen Baufertigstellungsanzeigen werden bereits abgearbeitet. Mit dieser Arbeit wurde bereits vor Prüfung durch den LRH begonnen.

**Ad 22.2**

Der Amtsleiter der Stadtgemeinde hat sich bereits vor Prüfungsbeginn des LRH über das CAF Selbstbewertungssystem erkundigt. Aufgrund der Empfehlung des LRH hinsichtlich dieses Systems hat sich der Amtsleiter für das KDZ-Online-Seminar: „CAF 2020 – Der neue Standard für gutes Management und Qualität in öffentlichen Verwaltungen“ am 05.04.2022 angemeldet.

**Ad 23.2**

Basis-Schulungen für geläufige EDV-Anwendungen werden und wurden auch bisher durchgeführt. Zur Thematik der Personalauswahl für Nachwuchsführungskräfte ist aus Sicht der Stadtgemeinde allerdings festzuhalten, dass dies aufgrund der Gehaltsstruktur, vorgegeben durch das Land OÖ., eine immer schwierigere Aufgabe darstellt. Außerdem muss festgehalten werden, dass nicht jeder Mitarbeiter für die Zukunft eine Führungsposition anstrebt. Aufgrund der langjährigen Besetzung der Führungspositionen ist es für bestehende Mitarbeiter oder auch neu einzustellende Personen nicht sehr attraktiv, eventuell jahre- oder jahrzehntelang auf die Chance auf eine Führungsposition zu warten.

**Ad 24.2**

Es wurde bereits begonnen abteilungsübergreifende Dienstbesprechungen abzuhalten. Zum Beispiel zwischen Bauabteilung und Kulturabteilung um etwaige Informationsdefizite zu beseitigen oder erst gar nicht aufkommen zu lassen. Dies wird auch auf andere Abteilungskonstellationen ausgeweitet.

**Ad 40.2**

Eine Verpflichtung, auch andere finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge periodenwirksam auf das jeweilige Finanzjahr abzugrenzen, kann die Stadtgemeinde Laakirchen aus den landesgesetzlichen Vorgaben nicht erkennen.

**Ad 45.2**

Mit Stichtag 31.12.2021 wurden sämtliche Nebenkassen abgerechnet und Bestände bei der Hauptkassa einbezahlt.

**Ad 49.2**

Die Wertberichtigung des WBF-Darlehens für das alte Seniorenheim ist aufgrund der vorliegenden Mitteilungen des Landes OÖ. nachvollziehbar und begründbar. In diesen Mitteilungen ist eindeutig eine Forderungs- bzw. Darlehensabschreibung angeführt, zudem wurde ein angepasster Tilgungsplan übermittelt.

**Ad 52.2**

Da das Kanalnetz in den nächsten Jahren in Laakirchen zu sehr großen Teilen erneuert werden muss, werden dann auch im Anschluss die betroffenen Straßen saniert.



#### **Ad 63.1**

Bezüglich der von der Heimaufsicht aufgezeigten Mängel ist festzuhalten, dass einzelne Punkte bereits erledigt, andere gerade bearbeitet werden und weitere in Planung sind. Eine entsprechende schriftliche Stellungnahme hinsichtlich der Erledigungen wird direkt an die Heimaufsicht des Landes OÖ. erfolgen.

Während der letzten beiden Pandemiejahre wurden zahlreiche Schulungen abgesagt. Durch die Erleichterungen der COVID-Regelungen werden diese selbstverständlich zeitnah absolviert. Eine IST-Erhebung bezüglich Zigarettenkonsum von Heimbewohnern und Bewohnerinnen in ihren Wohneinheiten wurde durchgeführt. Diese ergab, dass von keinem einzigen Bewohner oder keiner einzigen Bewohnerin in der Wohneinheit geraucht wird.

Ein Konzept für Freiwilligenarbeit im Seniorenheim liegt seit 2016 auf, zudem dient der Leitfaden für die Freiwilligenarbeit vom Land OÖ. als weiterer Rahmen für den Einsatz Freiwilliger. Nachdem sich nun schon mehrere Freiwillige gemeldet haben, kann die Implementierung, sobald die Situation um Covid-19 dies erlaubt schrittweise beginnen.

Das Qualitätshandbuch wurde seitens der Pflegedirektion aktualisiert und an die Heimaufsicht des Landes OÖ. zur Begutachtung geschickt.

Seit Jänner 2022 besteht ein Vertragsverhältnis zwischen Seniorenheim und einem externen Hygienepartner, wodurch u.a. auch das Thema der Stellvertretung geregelt ist. Im Zuge dieser Zusammenarbeit gibt es bereits für Frühling einen Mitarbeiterschulungstermin, wo mitunter auch Themen wie Kunst- bzw. lackierte Fingernägel im Seniorenheim behandelt werden. In den Unterlagen für das Audit werden auch die Reinigungs- und Desinfektionspläne behandelt.

Bezüglich der Risse in den Fußböden des gesamten Seniorenheims wurden bereits die Farbmuster für die Mängelbehebung anhand von Musterfugen definiert. Die Arbeiten für das ganze Haus begannen am 07.03.2022.

Die Mitarbeitertafel, die im alten Seniorenheim zur besseren Orientierung ausgehängt war, wurde aufgrund von Datenschutzgründen beim Umzug entsorgt. Nach rechtlicher Klärung wie der Aushang erfolgen darf, hängt schon in einem Stock ein fertiges Exemplar und in den weiteren Stockwerken sind schon die Rahmen dafür konzipiert. Zudem wurden alle Wohngruppen mit Kalendern ausgestattet. Die Allgemeinflächen entlang der Gänge sind nach den Festen im Jahreskreis dekoriert. In Summe tragen die bereits gesetzten Maßnahmen zu einer Aufwertung der Wohnbereiche bei.

#### **Ad 64.1**

Die WLAN-Verbindung für die Dokumentation wurde seitens der EDV-Abteilung der Stadtgemeinde wieder in einen funktionstüchtigen Zustand versetzt.

Das Qualitätshandbuch des Seniorenheim Laakirchen wurde, seitens Pflegedienstleitung, im November 2021 aktualisiert. Zudem kümmern sich Mitarbeiterinnen eines Stockwerks um die Erstellung eines Stationshandbuchs, welches nach Abschluss den Mitarbeitern im Haus präsentiert und zur Verfügung gestellt werden soll.





#### **Ad 66.2**

Die Trinkwasservorräte für den Krisenfall wurden bereits aufgestockt. Zudem wurde bereits eine Arbeitsgruppe für die Entwicklung eines Krisenplans zusammengestellt und der Starttermin für März 2022 anberaunt.

#### **Ad 67.1 und 67.2**

##### Überstunden Krankenstände

Die Mitarbeiter des Seniorenheims haben in den letzten Jahren Höchstleistungen erbracht und natürlich ist die enorme Arbeitsbelastung, die durch die Pandemie noch verstärkt wurde, ursächlich für die Zunahme von Krankenständen bzw. dazu noch zusätzlichen Fehlzeiten durch Quarantänen und damit korrelierend ein Wachstum von Mehr- und Überstunden.

Um die Belastung unserer Mitarbeiter zu reduzieren, werden wieder Supervisionen und Einzelcoachings durchgeführt, die Ersttermine dazu haben bereits stattgefunden.

Die im Dienstplan hinterlegten IST-Parameter wurden mittels Systemanalyse bereits eruiert.

Zudem wurde bereits eine Zusatzbetriebsvereinbarung im Dienstplanprogramm eingespielt.

Für die Überarbeitung der Hauptbetriebsvereinbarung erfolgte bereits ein Benchmark mit einem anderen Heim betreffend bestimmter Parameter. Ebenso wurden Einstellungen für regelmäßige Stundenauswertungslisten gesetzt.

Es ist geplant ein Arbeitszeitmodell mit Durchrechnungszeitraum und ein Zeiterfassungssystem („Stempeluhr“) analog zur Hauptverwaltung im Rathaus einzuführen. Dahingehend werden alle Bereiche des Seniorenheims überprüft und notwendigerweise angepasst.

#### **Ad 69.2**

Trotz des gravierenden Mangels an Pflegepersonal am Arbeitsmarkt konnten 3 diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerinnen akquiriert werden. An mittel- und längerfristigen Perspektiven für die Mitarbeitergewinnung im Pflegebereich wie etwa Aufschulungen von bestehendem Personal wird laufend gearbeitet.

#### **Ad 71.1**

Bereits im Herbst 2021 wurde seitens der neuen Heimleiterin ein Überleitungsbogen sowie die entsprechende Dokumentation für die IST KLR-Daten 2020 erstellt, diese wird mit den KLR-Plan Daten für 2022 noch weiter optimiert und den Grundsätzen der Kostenrechnung angepasst.

#### **Ad 81.1 bzw. 81.2**

2018 wurde für die Nutzung des hier angesprochenen Mieters für einige wenige Termine, die fix in der Landesmusikschule reserviert, aber dann nicht möglich waren, Ausweichtermin im Generationenzentrum angeboten und die Miete für die Ausweichmöglichkeit Generationenzentrum



Danzermühl auf die Landesmusikschule gerechnet und verbucht. Seit 2019 werden, auch für diesen Mieter, die Nutzungen, die im Generationenzentrum stattfinden, auch tatsächlich dorthin gebucht.

**Ad 82.2**

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten aber noch mehr aus den Erfahrungen des laufenden Betriebs zeigte sich, dass sich die Senioren durch ständiges Durchgehen und Verweilen gestört fühlen, also eine gleichzeitige Nutzung der THS und des Veranstaltungssaales aufgrund der baulichen Art nicht möglich ist.

Zur möglichen Nutzung von anderen Räumlichkeiten:

Der Pfarrhof gehört nicht der Stadtgemeinde, ist also nicht einfach frei verfügbar.

SVZ-Lindach – VS Lindach: In erster Linie fungiert diese Halle als Schulsporthalle mit dementsprechendem Sporthallenparkett. In Folge dessen ist bei externer Nutzung (Begehen des Bodens mit Straßenschuhen) ein vorhergehendes Auslegen von Filzbodenelementen notwendig (logistischer Mehraufwand durch Anwesenheit Hallenwart, Putzlogistik).

HS Nord: derzeit Nutzung als Kindergarten während des Umbaus des Laakirchner Kindergartens. Ein Nutzungsvorschlag als Bildungscampus (KIGA, Krabbelstube, EKIZ, JUZ, LMS) mit Nähe zum Spielberg, Parkplätzen, Bushaltestelle erfolgte bereits 2020 von Seiten der Fachabteilung Kultur/Sport/Generationsen.

**Ad 83.1**

Eine materielle Prüfung des Finanznachweises bezüglich Verein Tagesheimstätte für Senioren erfolgt sehr wohl seitens der Fachabteilung. In der Stellenbeschreibung der zuständigen Sachbearbeiterin für den Bereich Gemeinschaft AGIL ist definitiv vorgesehen, dass das Amt der Schriftführerin im Verein als Schnittstelle zwischen Stadt und Verein Tagesheimstätte von dieser Sachbearbeiterin auszuüben ist.

**Ad 83.2**

Es wird seitens der Stadtgemeinde (Politik und Gemeindebedienstete) bereits daran gearbeitet, eine Struktur zu schaffen, welche die jetzige Vereinsstruktur ablösen soll.

**Ad 85.1**

Mit Ausrollung des neuen Zeiterfassungssystems auch auf den Bauhof, werden die zugehörigen Dienstanweisungen überarbeitet und dabei sichergestellt, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhepausen eingehalten werden.

**Ad 86.2**

Die Vertretungsregeln seitens des Bauhofes werden gerade aktualisiert.

**Ad 96.1**

Eine korrekte Darstellung der Aufgaben und Personaleinheiten der Abteilung III „Allgemeine Verwaltung/Kultur/Sport/Generationsen“ ist hier zu Beginn notwendig. Kultur ist einer von vielen Fachbereichen der Abteilung, welcher unter anderem die Planung, Vorbereitung und Organisation von Events und Großveranstaltungen sowie die Vergabe von Veranstaltungssälen beinhaltet. Die weiteren



Fachbereiche sind Sport, Seniorenagenden (Gemeinschaft AGIL), Kinder-, Jugend-, Familienagenden, Vereinswesen, Natur und Umwelt, Öffentlichkeitsarbeit, Allgemeine Verwaltung sowie Bürgerbeteiligungsprojekte (u.a. Gesunde Gemeinde, Klimabündnis).

In der Abteilung Kultur/Sport/Generationen sind 5 Ausschüsse und einige Arbeitskreise angesiedelt: Kultur-, Sportausschuss, Jugend und Familie, Gemeinschaft AGIL, Natur- und Umweltausschuss; Gesunde Gemeinde (Arbeitskreis), Klimabündnis (Arbeitskreis). Durch die Ausschüsse werden die Ziele definiert und auch schriftlich in den Protokollen festgehalten. Die strategische Arbeit der Abteilung erfolgt in enger Koordination mit den Ausschuss-Obleuten.

#### **Ad 96.2**

Durch akribische Kostenkalkulationen für jede einzelne Veranstaltung werden auch die Eintrittspreishöhen evaluiert. In Abstimmung und Beschlussfassung durch den Kulturausschuss werden die Preise dann festgelegt und eben so gestaltet, dass sich möglichst viele Personen einen Kulturgenuss leisten können. Die Strategie, „Kultur nicht rein ökonomisiert zu sehen“ steht ebenfalls im Vordergrund.

Angesichts des Mottos „Kultur durch Vielfalt“ ergibt sich auch die Strategie des breitgefächerten Programmes, bei dem Mainstream/Cash Cow Veranstaltungen eine finanzielle Stütze für Nischenkultur (Newcomer, Klassik, Literatur, etc.) sind. Hier ergibt sich aufgrund der nicht unbedingt notwendigen Gewinnorientierung, im Vergleich zu Veranstaltungsagenturen, die nach rein unternehmerischen Gesichtspunkten kalkulieren müssen, die Chance einer öffentlichen Kulturförderung. Die hier angesprochenen Mehrausgaben (zB. 2019 381100 – € 13.521,00) sind als öffentliche Kulturförderung zu sehen, welche in Absprache der Fachabteilung mit dem Kulturausschuss kalkuliert, budgetiert und von den Organen der Stadtgemeinde Laakirchen getragen werden.

Um eine leichtere Erkennbarkeit der Strategien und Ziele im Bereich der Kultur zu gewährleisten, ist das Kulturreferat bemüht, diese oben genannten Strategien in einem Kulturleitbild zusammenzufassen.

Zur differenzierteren Betrachtung des Vorschlages, Einsparungen im Bereich der sogenannten Brauchtumsmärkte durch Hinterfragung der Veranstaltungsintervalle zu erreichen, ist es notwendig, zwischen Veranstaltungen mit und ohne Eintritt zu unterscheiden.  
Eintritt bei Ostermarkt und Martinimarkt, kein Eintritt bei Stadtadvent und Stadtfest.

Zur Erreichung von Einsparungen wurde der Denkansatz, die Veranstaltungsintervalle vor allem bei den Veranstaltungen ohne Eintritt zu ändern, bereits in der Vergangenheit mit der Politik erörtert und wurde damals von der Politik nicht gewünscht.

#### **Ad 101.1**

Seitens der Politik gibt es bis zum jetzigen Zeitpunkt keinen Auftrag an die Abteilung Allgemeine Verwaltung/Kultur/Sport und Generationen, sich inhaltlich mit der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins auseinanderzusetzen. Festgehalten werden muss allerdings, dass es



STADTAMT  
LAAKIRCHEN

Rathausplatz 1  
4663 Laakirchen

Telefon +43 7613 8644  
Telefax +43 7613 8644-42  
stadtamt@laakirchen.ooe.gv.at



[www.laakirchen.at](http://www.laakirchen.at)

gerade die genannte Abteilung war und ist, die seit Jahren auf Mängel im Veranstaltungszentrum hinweist und Lösungsansätze zur Optimierung aufzeigt und auch dokumentiert.

**Ad 102.1.**

Der Jahresbericht des Vereins Österreichisches Papiermachermuseum wird jährlich beim Finanzgespräch im Frühjahr, zuletzt bei der Besprechung am 13. April 2021, vorgelegt und zur Kenntnis gebracht.

Laakirchen am 16.03.2022



*Ingrid Feichtinger*  
Bürgermeister Ing. Feichtinger